



Stenographisches Protokoll

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 5. April 1995

Gedruckt auf 70g chlorfrei gebleichtem Papier

Stenographisches Protokoll

32. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 5. April 1995

Dauer der Sitzung

Mittwoch, 5. April 1995: 9.02 – 21.48 Uhr

Tagesordnung

Strukturanpassungsgesetz

Inhalt

Personalien

Verhinderungen	5
Ordnungsrufe	164, 169, 171

Geschäftsbehandlung

Gesamtredeszeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für diese Sitzung	6
---	---

Bundesregierung

Vertretungsschreiben	5
----------------------------	---

Ausschüsse

Zuweisungen	6
-------------------	---

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten <i>Dr. Michael Krüger</i> und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend BHI und Bankenaufsicht (909/J)	96
--	----

Begründung: <i>Dr. Michael Krüger</i>	101
---	-----

<i>Bundesminister Dkfm. Ferdinand Lacina</i>	107
--	-----

Debatte:

<i>Hans Pretterebner</i>	113
<i>Dr. Ewald Nowotny</i>	115
<i>Hans Pretterebner</i>	119
(tatsächliche Berichtigung)	

Dr. Ewald Nowotny	119
(Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung)	
Dr. Günter Stummvoll	119
Dr. Alexander Van der Bellen	121
Mag. Helmut Peter	124, 148
Ute Apfelbeck	127
Heidrun Silhavy	129
Dr. Karl Maitz	131
Mag. Thomas Barmüller	133, 149
Peter Rosenstingl	136
Mares Rossmann	139
Helmut Haigermoser	143
Dr. Jörg Haider	144
Andreas Wabl	146
Mag. Gilbert Trattner	148
Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny, Dr. Günter Stummvoll und Genossen betreffend Hilfe für die Sparer der BHI-Bank	117
Annahme E 12	150
Entschließungsantrag der Abgeordneten Peter Rosenstingl und Genossen betreffend Privatisierung der Bankenaufsicht	139
Ablehnung	150
Verhandlungen	
Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (134 d. B.): Strukturanpassungsgesetz (149 d. B.)	
Berichtersteller: Johann Kurzbauer	6
Redner:	
Ing. Walter Meischberger	7
Dr. Josef Cap	10
Karl Öllinger	14
Dr. Gottfried Feurstein	22
Karl Öllinger	25
(tatsächliche Berichtigung)	
Mag. Helmut Peter	25
Dr. Günther Kräuter	28
Dkfm. Holger Bauer	30
Ridi Steibl	34
Dr. Alexander Van der Bellen	36
Hannelore Buder	39
Dr. Volker Kier	41
Dr. Günter Puttinger	46
(tatsächliche Berichtigung)	
Karl Donabauer	46
Franz Lafer	49
Annemarie Reitsamer	52
Bundesminister Josef Hesoun	55
Theresia Haidlmayr	58
Dr. Gertrude Brinek	59
Klara Motter	60
Mag. Walter Guggenberger	62
Sigisbert Dolinschek	64
Dr. Josef Lackner	68

Elfriede Madl	69
Dr. Ilse Mertel	71
Edith Haller	75
(tatsächliche Berichtigung)	
Brigitte Peschel	75
Rosemarie Bauer	78
Dr. Volker Kier	81
(tatsächliche Berichtigung)	
Mag. Reinhard Firlinger	81
Bundesministerin Dr. Sonja Moser	84
Anna Huber	86
Edith Haller	87
Dr. Hans Hafner	91
Peter Rosenstingl	94
(tatsächliche Berichtigung)	
Dr. Madeleine Petrovic	95, 173
Günter Kiermaier	150
Josef Meisinger	152
Dr. Dieter Lukesch	155
Dr. Willi Brauneder	157
Rainer Wimmer	158
Mag. John Gudenus	164
Dr. Günter Stummvoll	166
Mag. Gilbert Trattner	167
Kurt Eder	168
Peter Rosenstingl	169
Jakob Auer	171
Mares Rossmann	171, 177
Mag. Franz Steindl	172
Matthias Ellmauer	175
Entschließungsantrag der Abgeordneten Karl Öllinger und Genossen betreffend Kosten für SchülerInnen-, StudentInnen- und Lehrlingsfreifahrten	21
Ablehnung	182
Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Änderungen beim Dienstverhältnis von StudienassistentInnen und DemonstratorInnen	175
Ablehnung	182
Annahme des Gesetzentwurfes	178

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen	5
---------------------------------	---

163: Tabakgesetz

164: Meldegeseztnovelle 1995

165: Umweltgutachter- und Standorteverzeichnisgesetz – UGStVG

Anträge der Abgeordneten

Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Presseförderungsgesetz 1985 aufgehoben wird (222/A)

Dr. Günter Stummvoll, Dr. Ewald Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz geändert wird (223/A)

Zurückgezogen wurde der Antrag der Abgeordneten

Ing. Monika Langthaler und Genossen betreffend Verbot von Atrazin (112/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Michael Krüger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend BHI und Bankenaufsicht (909/J)

Rudolf Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend ungenügende Beantwortung der Anfrage 511/J betreffend Österreich-Werbung (910/J)

Rudolf Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Touristikzüge der DB (911/J)

Karl Öllinger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Gerichtsverfahren gegen den Wiener F-Landtagsabgeordneten Mag. Helmut Kowarik (912/J)

Dr. Walter Schwimmer und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend den Entwurf einer Bioethik-Konvention des Europarates (913/J)

Robert Sigl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Baulos Hösachgraben der B 21 im Gemeindegebiet von St. Aegydamar am Neuwalde im Bezirk Lilienfeld (914/J)

Emmerich Schwemlein und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Schießplatz Lenzing in Saalfelden (915/J)

Willi Sauer und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend Nachtsitzungen des Nationalrates (7/JPR)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten **Ridi Steibl** und Genossen (510/AB zu 480/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Jörg Haider** und Genossen (511/AB zu 495/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten **Walter Muraier** und Genossen (512/AB zu 519/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Rudolf Anschöber** und Genossen (513/AB zu 516/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Karl Schweitzer** und Genossen (514/AB zu 592/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Doris Kammerlander** und Genossen (515/AB zu 485/J)

der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **Klara Motter** und Genossen (516/AB zu 524/J)

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Heinz **Fischer**, Zweiter Präsident Dr. Heinrich **Neisser**, Dritter Präsident Mag. Herbert **Haupt**.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich **eröffne** die 32. Sitzung des Nationalrates und darf alle Damen und Herren herzlich begrüßen.

Als **verhindert** gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Haselsteiner, Mag. Schreiner, Böhacker, Mag. Schweitzer, Kopf, Mag. Bösch, Dkfm. Graenitz und Dr. Hawlicek.

Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung

Präsident Dr. Heinz Fischer: Für diese Sitzung hat das Bundeskanzleramt über Entschließungen des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung wie folgt Mitteilung gemacht:

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun wird durch Bundesminister Dr. Franz Löschnak vertreten.

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima wird durch Frau Bundesministerin Dr. Christa Krammer vertreten.

Es ist noch das Schreiben eingelangt, daß der Herr Bundespräsident auch für die Dauer der Verhinderung der Frau Bundesministerin für Umwelt Maria Rauch-Kallat innerhalb des Zeitraums von 5. bis 7. April die Frau Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser mit der Vertretung betraut hat.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Heinz Fischer: Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisung verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A) Eingelangte Verhandlungsgegenstände:

1. Anfragebeantwortungen: 510/AB bis 516/AB

2. Zurückziehung des Antrages: 112/A (E).

3. Regierungsvorlagen:

Tabakgesetz (163 der Beilagen),

Meidegesetznovelle 1995 (164 der Beilagen),

Umweltgutachter- und Standortverzeichnisgesetz – UGStVG (165 der Beilagen)

B) Zuweisungen in dieser Sitzung:

Präsident Dr. Heinz Fischer

Bautenausschuß:

Antrag 220/A (E) der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen betreffend Ausbau und Sanierung der Bundesschulen in der Stadt Salzburg;

Finanzausschuß:

Antrag 221/A (E) der Abgeordneten Mag. Helmut Peter und Genossen betreffend Novellierung des Kreditwesengesetzes;

Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Forschungsförderungsgesetz 1982, das Innovations- und Technologiefondsgesetz, das ERP-Fonds-Gesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (66 der Beilagen)

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident Dr. Heinz Fischer: Die Abgeordneten Dr. Krüger und Genossen haben das Verlangen gestellt, die vor Eingang in die Tagesordnung eingebrachte schriftliche Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend BHI und Bankenaufsicht dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen, mache ich von den Bestimmungen des § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch und setze als Verhandlungsbeginn 16 Uhr fest.

Damit können wir in die Tagesordnung eingehen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der Präsidialkonferenz ist ein Vorschlag über Durchführung und Dauer der Debatte vorgelegen, der folgende Blockreizeiten vorsieht:

SPÖ 180 Minuten, ÖVP 168 Minuten, Freiheitliche 156 Minuten, Grüne 120 Minuten und Liberales Forum 96 Minuten.

Über diesen Vorschlag ist in der Präsidialkonferenz Einvernehmen erzielt worden. Ich lege diesen dem Nationalrat vor.

Gibt es dagegen Einwendungen? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so vorgehen.

**Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (134 der Beilagen):
Strukturanpassungsgesetz (149 der Beilagen)**

Präsident Dr. Heinz Fischer: Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (134 der Beilagen): Strukturanpassungsgesetz in der Fassung des Ausschußberichtes (149 der Beilagen).

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Kurzbauer. Ich darf ihn ersuchen, die Debatte einzuleiten.
– Bitte, Herr Berichterstatter.

Berichtersteller Johann Kurzbauer: Herr Präsident! Die Herren auf der Regierungsbank! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (134 der Beilagen): Strukturanpassungsgesetz (149 der Beilagen), welche 44 Gesetzesänderungen beinhaltet.

Berichterstatler Johann Kurzbauer

Wegen der angespannten budgetären Lage sind in Begleitung des Bundesfinanzgesetzes 1995 Einsparungen in größtmöglichem Maße vorzunehmen. Ziel der Regierungsvorlage ist eine längerfristige Entlastung des Bundeshaushaltes unter Berücksichtigung der sozialen Ausgewogenheit der geplanten Maßnahmen durch kostensenkende Regelungen im Bereich des öffentlichen Dienstes, in bestimmten in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten fallenden Angelegenheiten, ferner im Bereich der Sozialleistungen, der Sozialversicherung, des Finanzausgleichs, der Einkommensbesteuerung sowie der Mineralölbesteuerung, des Familienlastenausgleichs und im Bereich der Universitäten und Hochschulen.

Der Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen vom 17., 20. und 21. März 1995 der Vorberatung unterzogen. In einer weiteren Sitzung am 22. März 1995 hat der Ausschuß die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke dem Herrn Berichterstatler für seine Ausführungen.

Ich möchte nur noch korrigierend feststellen, daß ein Vertretungsschreiben für den Herrn Bundesminister Hesoun seitens des Bundeskanzleramtes vorliegt, dem Herrn Bundesminister aber zumindest am Vormittag des heutigen Tages die Anwesenheit hier möglich ist. Damit ist die Mitteilung über die Verhinderung gegenstandslos. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Bravo!*)

Zum Wort gemeldet ist als erster Herr Abgeordneter Meischberger. Redezeit: maximal 40 Minuten.

9.06

Abgeordneter Ing. Walter Meischberger (F): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 40 Minuten Redezeit zu diesem Thema sind fast nicht zu verbrauchen, und zwar deshalb, weil die Budgetdebatte und die Debatte über ein Spar- oder Belastungspaket in diesem Lande ja in der Zwischenzeit zur Farce geworden sind, weil jene, die es vertreten beziehungsweise die ihre Unterschrift darunter setzen sollten, in der Zwischenzeit zurückgetreten sind und es so ist, daß der Bundesminister Lacina nicht einmal mehr zu einer derartigen Debatte hier ins Hohe Haus findet.

Wenn ich mir seine Aussage in der „Pressestunde“ vom 4. Dezember 1994 noch einmal vor Augen halte und Ihnen diese APA-Meldung kurz zur Kenntnis bringe, wenn also Lacina in der „Pressestunde“ sagte, daß es für ihn völlig klar sei, daß der Bundeskanzler ebenso wie die Regierung gerade bei einem solchen Programm die gesamte Legislaturperiode zur Verfügung stehen muß, daß es besonders sinnlos wäre, nach zwei Jahren aufzuhören, wenn die positiven Wirkungen des Sparpakets sichtbar würden, daß ein politisches Comeback des ehemaligen Finanzministers Androsch von ihm, von Lacina, ausgeschlossen wird, und all diese Dinge mehr, dann glaubt man nicht, daß heute, vier Monate später, vier Monate nach all diesen Aussagen vor Hunderttausenden österreichischen Fernsehzuschauern, Lacina **nicht** auf der Regierungsbank sitzt und daß man hier im Hohen Haus über diese Strukturänderung debattieren soll, als wäre nichts gewesen.

Ich glaube, es ist unbedingt noch einmal festzuhalten, daß in der jüngeren Vergangenheit sehr viel passiert ist, daß es einen sehr spektakulären Rücktritt eines Bundesfinanzministers gegeben hat, der einige Dinge nach sich gezogen hat und einige Punkte in bezug auf die Handlungsunfähigkeit dieser Bundesregierung hervorgebracht hat, vor allem auch die Handlungsunfähigkeit dieser Regierung.

Ich glaube, daß erstmalig in der Geschichte der Zweiten Republik ein Finanzminister während der Vorlage seines eigenen Budgetvorschlages zurückgetreten ist, daß es erstmalig ist in der

Abgeordneter Ing. Walter Meischberger

Geschichte der Zweiten Republik, daß eben ein Finanzminister mit diesem Rücktritt seine Unterschrift unter seinem eigenen Budgetvorschlag zurückgezogen hat. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Wir hier im Hohen Haus sollen das meistdiskutierte, das meistkritisierte, das am schwierigsten zustande gekommene Budget debattieren, ohne daß uns dieser Finanzminister auch nur irgendwie wissen läßt, was der eigentliche Grund seines Rücktrittes ist.

Allein das Zustandekommen dieses Bundesvoranschlags hat schon so viel Negatives für unser Land an Kritiken und an Beurteilungen aus dem Ausland gebracht – egal, ob das der OECD-Bericht ist und viele andere Dinge mehr, das hohe Budgetdefizit an sich, das bedeutend höher ausgefallen ist, als es versprochen war, und noch viel höher ausfallen wird, als es uns hier vorgelegt wurde, das ewige Auf- und Zuschüren dieses Belastungspaketes, die Diskussion um eine „Solidarabgabe“, die Diskussion um die Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes, die offensichtliche Uneinsichtigkeit der Minister, auf der Ausgabenseite auch nur irgend etwas zu sanieren, der ewige Streit um den IFB und um die Kommunalabgabe und vor allem dann die Drohung des Finanzministers, bei Nichterreichen eines Defizits von 100 Milliarden Schilling zurückzutreten. – Jetzt hat man einen Bundesvoranschlag mit einem Defizit von über 100 Milliarden Schilling vorgestellt, einen Voranschlag, der nicht haltbar ist.

All diese Dinge haben die Aufmerksamkeit der Fachpresse und der internationalen Finanzmärkte erstmals in einer derartigen Art auf Österreich gelenkt, daß es wirklich offen ausgesprochene schlechte Kritiken für unser Land gegeben hat, und erstmals hat man sich auch über die Bonität unseres Landes, um das Triple-A-Rating, Gedanken gemacht.

All diese Dinge sind abgelaufen. Und obwohl man genau weiß und obwohl der Bundesfinanzminister genau gewußt hat, welche Blicke auf uns ruhen und welche Probleme durch diese Verhaltensweise auf uns zukommen werden, obwohl das alles klar sein muß, hat Herr Bundesminister Lacina seinen Rücktritt in einer denkbar ungünstigen Situation erklärt.

Es ist halt einmal so, daß es für die Beurteilung eines Landes nichts Schlimmeres gibt als das Mißtrauen in die budgetäre Situation, und zwar durch die internationalen Finanzmärkte, einerseits und das Mißtrauen in die Handlungsfähigkeit einer Bundesregierung andererseits. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Aber genau dieses Mißtrauen hat der Bundesminister für Finanzen provoziert und hat damit unserem Land erheblichen Schaden zugefügt.

Wir wissen alle hier im Hohen Haus, daß Bundesminister Lacina – das sage ich trotz vieler unterschiedlicher politischer und auch ideologischer Positionen – ein exzellenter Fachmann war beziehungsweise ist, der letztlich immer zum Wohle unseres Landes arbeiten wollte. Und aus dieser Situation – Zufügung eines Schadens in bewußter Art und Weise und seine Stellung zum Land – ergibt sich für uns ganz einfach zwingend die Frage, warum uns ein Bundesminister Lacina derartige Dinge antut, warum er das Land in eine derartige Situation bringt. Warum hat der Herr Bundesminister ausgerechnet in dieser schwierigen Situation die Nerven weggeschmissen, und warum ist die langdiskutierte Amtsmüdigkeit des Bundesministers Lacina vor allem zu diesem ungünstigen Zeitpunkt akut geworden?

Diese Frage zu klären, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, ist unserer Ansicht nach absolut wichtig, ist notwendig, um überhaupt über den Bundesvoranschlag in irgendeiner Art und Weise weiterdebattieren zu können, denn nur die Klärung dieser Fragen kann uns klarmachen, wovon wir hier überhaupt sprechen, was dieses Belastungspaket für die Bevölkerung wirklich bedeutet, und für dieses Belastungspaket übernimmt ja derzeit überhaupt niemand in unserem Lande die Verantwortung.

Die Frage, die sich hier aufdrängt, ist: Warum hat Herr Bundesminister Lacina diesen Rücktritt in der Art und Weise bekanntgegeben? Das zieht viele Fragen nach sich, die zu klären wären. Darum wäre es wichtig, wenn er selbst einmal hier im Hohen Haus erscheinen und viele dieser Dinge beantworten würde. Vielleicht kann es irgend jemand in Vertretung machen: auf der Regierungsbank oder jemand aus seiner Fraktion. Nur: Die Glaubwürdigkeit wird all den Dingen fehlen.

Abgeordneter Ing. Walter Meischberger

Die Frage stellt sich, ob es sich dabei um einen verspäteten Schock über die Wahlniederlage vom 9. Oktober 1994 handelt.

Herr Lackner vom „profil“ hat das ja in der Radiosendung im „Journal Panorama“ sehr bildhaft dargestellt. Dabei haben mehrere führende Journalisten dieses Landes über die Regierungs-umbildung diskutiert, und was da gesagt wurde, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten.

Herr Lackner sagte:

„Aber ich glaube, daß noch etwas anderes wichtig ist. In der SPÖ ist der Schock nach dem katastrophalen Wahlergebnis vom vergangenen Oktober vorerst einmal ausgeblieben gewesen, es ist überhaupt nichts passiert. In den ersten Wochen, ja sogar in den ersten Monaten nach der Wahl hat man so getan, als ob überhaupt nichts gewesen wäre, als ob man immer über der 40-Prozent-Marke läge und nicht bei 34,9 Prozent. Langsam erst scheint das allen gedämmert zu sein, was da passiert ist. Und dieser Schock stellt sich mit einer Zeitverzögerung ein. Wenn ich jetzt ein etwas kühnes Bild gebrauche: Das ist wie bei einem Hendl, dem man auf dem Bauernhof den Kopf abhackt und das dann immer noch quer über den Bauernhof läuft und noch nicht weiß, daß es eigentlich tot ist.“ *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

So bezeichnet Herr Lackner vom „profil“ die Situation in der großen Koalition, speziell in der SPÖ.

Vielleicht ist das eine Schockverzögerung des Herrn Bundesministers, die ihn zu dieser Handlungsweise gebracht hat.

Oder hat vielleicht die Frau Rossmann von den „Oberösterreichischen Nachrichten“ recht *(Zwischenruf des Abg. Mag. Mühlbacher)*, die in derselben Sendung auch eine sehr treffende Analyse über den Zustand dieser Bundesregierung abgegeben hat? – Ich darf Ihnen das auch vorlesen:

„Ich glaube, einer der wichtigsten Punkte war“, sagte Frau Rossmann, „daß Lacina nicht einmal im engeren Team bei den Koalitionsverhandlungen war. Es war bislang immer üblich, daß der Finanzminister selbstverständlich dabei ist – noch dazu, wo Lacina so etwas wie der zweite Mann der SPÖ war. Daß er nicht drinnensaß, aber dafür zum Beispiel – nichts gegen ihn – ein niederösterreichischer Landeshauptmann-Stellvertreter Höger, das wird ihm wohl zu denken gegeben haben. Als dieses ganze Sparpaket herausgekommen ist, war ja auch die Frage, inwieweit Lacina das wirklich von sich aus wollte beziehungsweise wieweit er schon bei diesen Vorverhandlungen wieder miteinbezogen war, weil ja sowieso jeder zum Lacina laufen und ihn fragen muß.“ *(Zwischenruf des Abg. Öllinger.)*

Frau Rossmann sagte dann zum Schluß, „daß es wahrscheinlich Kalkül war, daß er zu diesem Zeitpunkt zurückgetreten ist, weil er nicht zurückgetreten werden wollte. Lacina wollte zumindest einen Einzelabgang haben und nicht so mit allen möglichen ausgetauscht werden. Ich glaube, er ist lange genug in der Regierung und an der Macht, daß er weiß, was das bessere Bild für ihn darstellt.“ – Zitatende.

Wenn das die Gründe sind, so soll uns der Herr Bundesminister das auch bestätigen.

Oder war es die Kritik des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ...

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Abgeordneter! Von Zeit zu Zeit bitte ich um die Herstellung eines Zusammenhanges mit dem Tagesordnungspunkt „Strukturanpassungsgesetz“. *(Beifall bei der ÖVP und bei den Grünen. – Abg. Dr. Haider: Und die Reden von Vranitzky? Und die von Cap?)*

Abgeordneter Ing. Walter Meischberger (fortsetzend): Herr Präsident! Wenn das Amt des Finanzministers keinen Zusammenhang hat mit diesem Gesetz, dann verstehe ich nicht, was ein Zusammenhang ist. Ich glaube nicht, daß ich da falsch liege.

Abgeordneter Ing. Walter Meischberger

Ich möchte in meiner Fragestellung fortfahren, weil es ganz entscheidend ist für dieses Hohe Haus, die richtige Antwort zu erhalten, den wahren Grund für den Rücktritt zu erfahren, weil wir nur anhand dieser Antwort auch den derzeit vorliegenden Voranschlag beurteilen können. Ich glaube, es ist absolut notwendig, das einmal aufzuarbeiten.

War es die Kritik des ÖGB, oder war es der Zweifel am Vorhandensein des sozialen Gewissens des Bundesfinanzministers, was immer öfter angesprochen wurde, oder war es die Kritik aus den eigenen Reihen, die Kritik von Bürgermeister Häupl, von Alt-Bürgermeister Zilk, von Herrn Verzetnitsch und so weiter, oder war es der Zustand in der eigenen Partei, die Herrn Minister Lacina dazu veranlaßt haben, über diesen Voranschlag dem Hohen Haus nicht mehr Rede und Antwort zu stehen?

War es die „Konsum“-Krise, oder war es der Zustand in der eigenen Partei, den Herr Lacina im letzten „profil“ folgendermaßen beschrieben hat: „Wir haben, wie jede Partei, die lange an der Macht ist, Privilegien aufgebaut, die auch unsere traditionelle Klientel betreffen. Es ist bitter, aber: Es gibt auch bei uns Bonzentum und Machtmißbrauch. Und da kann man nicht einfach sagen, wie bei den Arbeiterkammer-Skandalen, das seien halt Verträge, in die man nicht eingreifen kann. Das ist keine politische Antwort. Und dann finde ich, daß eine Bewegung, die die soziale Gerechtigkeit auf ihre Fahnen geschrieben hat, verkrustet, wenn sie die neuen Verteilungsprobleme nicht sehen will. Wenn sie nur noch Politik für diejenigen macht, die bestehende Rechte ohnehin schon haben.“

All diese Dinge zeigen auf, daß es da einen gewaltigen Frust gibt und daß sich der Bundesfinanzminister in der Ausrichtung der Politik mit dem Bundeskanzler möglicherweise überworfen hat.

Ich meine, daß es dringend notwendig ist, auch den letzten Aufruf des Bundesministers für Finanzen, für dieses Sparpaket oder dieses Belastungspaket die notwendigen Rahmenbedingungen herzustellen, bekanntzugeben. In „NEWS“, Ausgabe Nr. 4 dieses Jahres, hat er ganz eindeutig dazu Stellung genommen, was er von diesem Bundesvoranschlag hält:

„Lacina nahm übrigens mit saurer Miene die Diskussion im eigenen Klub zur Kenntnis und berichtet in seinem Referat, daß – und das wörtlich – ‚es beim Sparpaket sowieso nur noch um die Frage geht, wie man angesichts des enorm hohen Defizits von 100 Milliarden Schilling die jährliche Neuverschuldung einbremsen kann. Von Defizitabbau könne da noch lange keine Rede sein‘. Lacina warnte intern noch einmal eindringlich: ‚Wenn wir nicht ausgabenseitig sanieren, geht alles den Bach hinunter!‘“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, genau das ist der Punkt, um den es sich in dieser ganzen Geschichte handelt: Ist das Erkenntnis des Herrn Bundesministers, daß alles den Bach hinuntergeht, weil eben der Wille zur ausgabenseitigen Einsparung nicht vorhanden ist, der Grund für seinen Rücktritt? – Wir brauchen diese Information des Herrn Bundesministers Lacina, bevor wir in dieser Sache im Kern weiterdebattieren können.

Ich kann Herrn Bundesminister Lacina von dieser Stelle aus nur auffordern: Geben Sie Antwort auf diese offenen Fragen! Geben Sie diesem Parlament die Handlungsfähigkeit und damit diesem Land wieder internationales Ansehen zurück – und das am besten heute und jetzt!
(Beifall bei den Freiheitlichen.)

9.24

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Cap.

9.24

Abgeordneter Dr. Josef Cap (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde aus der Rede des Abgeordneten Meischberger nicht klug. Ich weiß nicht, was er uns eigentlich sagen wollte. (*Rufe bei der SPÖ: Nichts!*) Er hat uns lediglich mitgeteilt, daß der FPÖ-Klub doch nicht aus Analphabeten besteht.

Abgeordneter Dr. Josef Cap

Sie können täglich im Lesesaal des Klubs die Zeitungen lesen, und Sie können aus diesen Zeitungen ununterbrochen zitieren, Herr Abgeordneter, und offensichtlich ersetzt das das Denken, denn Sie können keine eigenständigen Analysen und keine Kritik mehr vorbringen. Immer wenn es ein bißchen spannender wird bei Ihren diversen Ansprachen hier vom Pult aus, muß die Frau Rossmann herhalten oder wird die „Kronen-Zeitung“ oder „NEWS“ oder das „profil“ zitiert, aber es wird nie wirklich klar, wie Ihre eigene Meinung ist. Die eigene Meinung wird permanent ersetzt durch die Meinungen von Journalisten, Meinungen, die wir hin und wieder alle sehr schätzen. Aber wie ist Ihr Standpunkt, wie ist Ihre Position dazu? Sie müssen es sich abgewöhnen, hier immer nur Ihre Lesesaalgewohnheiten einzubringen, und endlich sagen, was die Freiheitlichen wirklich wollen.

Das könnte man fortsetzen hinsichtlich der Art und Weise, wie Sie Kritik am Budget üben. Meine Frage ist: Was ist Ihre Alternative? Seit Tagen fordern wir diese schon ein, aber es gibt keine schlüssigen Alternativen Ihrerseits, wie Sie das Budget erstellt hätten. Wir kennen nur nebulose Vorschläge. (Abg. Dr. **Kräuter**: 70 Milliarden mehr!) 70 Milliarden Schilling noch mehr Defizit im Budget! – Dazu haben Sie bis heute überhaupt keine Stellungnahme abgegeben. Wie sieht Ihr Budgetsanierungsvorschlag im Endeffekt aus, wenn Ihre Maßnahmen mit einer Zusatzbelastung in Höhe von 70 Milliarden Schilling verbunden sind?

Das wirklich Interessante an Ihren Vorschlägen, die da etwa sind: Behandlung der Grundsteuer, Progressionssenkung der Einkommensteuer, Abschaffung der Erbschaftssteuer, 30 Milliarden Schilling zusätzlich, die Sie aus der Energiesteuer lukrieren wollen, ist: Die verteilungspolitischen Wirkungen Ihrer Vorschläge bedeuten im Endeffekt eine Umverteilung von unten nach oben! – Das würde Ihr Konzept, das Sie vorlegen, bewirken. (Beifall bei der SPÖ.)

Das heißt, Ihr Konzept beruht auf zwei Überlegungen – sofern man überhaupt von einem „Konzept“ sprechen kann bei diesem Durcheinander diverser Zitierungen –, und zwar: zum einen Verteilung von unten nach oben und zum anderen 70 Milliarden Schilling mehr Defizit. Es bietet natürlich mehr Möglichkeiten für Anleihen für die Besserverdienenden – das bedeutet wieder Umverteilung nach oben, Anheizen der Inflation – eine der brutalsten Methoden der Umverteilung –, wieder eine negative Umverteilung.

Wir können das drehen und wenden, wie wir wollen: Jeder Ihrer einzelnen Vorschläge, in sich vom Gesamten her unausgegoren, bedeutet den Griff in die Taschen der kleinen Leute, den Griff in die Taschen des Mittelstandes! – Das ist das, was Sie dazu einbringen. Wenn Sie nicht dieser Meinung sind, dann widerlegen Sie das, dann kommen Sie endlich hier her und sagen Sie, was daran nicht stimmen mag oder wie Ihre kompensatorischen Maßnahmen dazu aussehen würden! Sie sollten uns aber nicht mit irgendwelchen Zeitungszitaten belästigen, wir lesen nämlich die Zeitungen selbst, und wir brauchen Ihre Bewertungen diverser Artikel und Kommentare nicht.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, zu jenem Teil der Rede des Abgeordneten Meischberger, wo er so nach dem Motto: „Nur ein toter Indianer, ist ein guter Indianer!“ vorgegangen ist. Ich kann mich nicht erinnern, daß Sie den Finanzminister jemals gelobt hätten. Das ist etwas ganz Neues, fehlt nur noch, daß dicke, fette, blaue Krokodilstränen von Ihren Wangen tropfen. So etwas von Entzugerscheinungen, die Sie haben, weil Finanzminister Lacina nicht mehr da ist, ist ja ungeheuerlich. Sie vergessen ganz, wie Sie sich ihm gegenüber inhaltlich, politisch, menschlich die ganze Zeit benommen haben. Schwerste „Anwürfe“ sind gekommen. Steuerlüge, um nur ein Beispiel zu nennen. Sie haben Auseinandersetzungen gesucht bar jeden sachlichen Inhaltes, wirklich nur auf persönliche Konfrontation, wirklich nur auf Zerstörung der Reputation aus, wirklich nur, um jemanden in seiner Persönlichkeit zu treffen. – Das war Ihre Strategie, die Sie tatsächlich die ganz Zeit über verfolgt haben und die meiner Auffassung nach politisch schwerstens zu kritisieren und moralisch in höchstem Maße abzulehnen ist. (Abg. Dkfm. **Holger Bauer**: Aber zurückgetreten ist er schon aufgrund der Behandlung durch deine Partei!?)

Wir kommen in diesem Zusammenhang aber jetzt zu einem Aspekt, der in Wirklichkeit ... (Abg. Dkfm. **Holger Bauer**: Weshalb ist er zurückgetreten?) – Hat der ehemalige Staatssekretär im Finanzministerium etwas einzubringen zu diesem Thema, so kann er sich vielleicht später zu

Abgeordneter Dr. Josef Cap

Wort melden und überhaupt das gesamte Bild korrigieren. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ich wollte nur fragen, ob er aufgrund der Behandlung durch die Opposition oder durch die deiner Partei zurückgetreten ist!*) Wenn mich nicht alles täuscht, war der ehemalige Staatssekretär Bauer zu einer Zeit in der Regierung, zu der auch Lacina in der Regierung war, und kann daher die Arbeit vielleicht viel besser beurteilen, als das Herr Kollege Meischberger kann. – Er stimmt mir zu. Sie hätten eigentlich gar nicht der Erstredner sein sollen, Herr Kollege Meischberger, weil Sie sachlich völlig unbeleckt sind. Die Bestätigung des ehemaligen Staatssekretärs ist, glaube ich, doch eine mehr als eindeutige und deutliche Aussage. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte mich jetzt auf etwas konzentrieren, das, wie mir scheint, eines der Themen der heutigen Debatte sein sollte, nämlich die Veränderungen im Bereich des Bezügegesetzes, die wir uns vorgenommen haben.

Wir wissen, daß es immer wieder zu Diskussionen bezüglich der Einkommen der Politiker kommt. Es gibt eine hochinteressante Studie der Kollegen Neisser und Wögerbauer, veröffentlicht in der „Zeitschrift für Politikwissenschaften“, die die Geschichte des Einkommensbezuges für Politiker und somit auch die kontroversiellen Diskussionen, die es immer wieder gegeben hat, darstellt.

Ich will jetzt nichts aufzählen und Sie auch nicht langweilen, aber es ist doch interessant, daß diese Diskussion eigentlich schon im Jahre 1861 begonnen hat, und zwar mit einem Taggeld von 10 Gulden und mit 1 Gulden pro Meile Entfernung. Das hat sich historisch weiterentwickelt. 1917 hat man schon 1 000 Kronen monatlich bekommen. Sukzessive wurde ein System aufgebaut, das eigentlich immer ein wenig unsystematisch, oft in sich widersprüchlich war und immer wieder Anlaß zu diversen Diskussionen gab.

Auch die Verflechtung von Politik und Wirtschaft wurde schon 1924 von Dr. Danneberg das erste Mal angesprochen, als es um die Bezahlung der Landesräte durch die Länder gegangen ist. – Auch eines jener Signale, die darauf hinweisen, wie wichtig und kontroversiell dieses Thema immer wieder war.

1946 wurden die Abfertigungsregelungen geschaffen. 1972 wurde eine neue große Bezügeverordnung erarbeitet. Bis heute hat es immer wieder Veränderungen gegeben.

Wenn man diese historische Entwicklung betrachtet, dann weiß man auch, daß das natürlich immer wieder ein Feld für Oppositionspolitik, für populistische Politik war, wo man bei Auseinandersetzungen auch punkten konnte.

Man muß sich im klaren darüber sein – und das ist die Grundsatzdebatte, die es zu führen gilt –: Welchen Stellenwert soll die Politik, welchen Stellenwert soll der Politiker haben? Ich denke, es ist wichtig, festzustellen, daß die Bezahlung den Sinn haben soll, daß der Politiker gewissermaßen unabhängig ist; also nicht abhängig von Lobbies, nicht abhängig von Spendengeldern. Wenn er um Spendengelder betteln muß, kommt er natürlich in eine gewisse Abhängigkeit und hat dann gewisse Gegenleistungen zu erbringen, wenn er gewählt wird. Wir können das anhand von Beispielen in anderen Ländern genau studieren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Krüger.*) – Sie könnten ja einmal ein Organogramm vorlegen, wer für welche Lobby bei Ihnen tätig ist – trotz alledem. (*Beifall bei der SPÖ. – Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Krüger.*) Auf Sie komme ich aber ohnehin noch zu sprechen.

Die Großgrundbesitzer-Lobby hat hier sogar einen mächtigen Sprecher, der sich ja zu Wort melden könnte, um diesbezüglich mehr Aufklärung zu bringen. – Das zum einen. (*Abg. Dr. Krüger: Besser Großgrundbesitzer als Provisionär!*)

Das zweite in diesem Zusammenhang ist, daß wir eine Bezahlungsstruktur brauchen, die ein Mindestmaß an Konkurrenzfähigkeit mit der Privatwirtschaft ermöglicht. Damit verbunden muß auch eine Diskussion über Leistungen sein.

Wenn man von rechtspopulistischer Seite permanent unterstellt, es lägen gar keine Leistungen vor, dann führt das natürlich im Endeffekt immer wieder zu Diskussionen, in denen es heißt:

Abgeordneter Dr. Josef Cap

Wenn keine Leistungen vorliegen, dann müßten sie eigentlich dafür bezahlen, daß sie dort sitzen! – Vielleicht sollten Sie sowieso dafür bezahlen, daß Sie hier sitzen dürfen, aber das müssen Sie mit Ihrem Klubobmann ausmachen. Ich sage nur: Diese Reaktion wäre eine Folgewirkung.

Es ist jedenfalls so, daß der Aspekt Leistungen immer wieder angeführt werden muß. Er muß in Relation stehen zu den transparenten Bezahlungen für die Tätigkeit, die mittlerweile eine professionelle Tätigkeit, ein Beruf geworden ist. Es ist doch sinnlos, darum herumzureden, zu glauben, daß Politik heutzutage nicht die volle Konzentration desjenigen, der hier tätig ist, verlangt. Politik ist kein Nebenjob, sondern man muß wirklich im Interesse des Bürgers voll aktiv sein. Es ist daher, glaube ich, eine gerechtfertigte Argumentation: Wenn es ein Beruf ist, wenn der Politiker unabhängig sein soll, wenn er die Möglichkeit haben soll, volle Leistungen zu erbringen, dann muß es auch die entsprechende Bezahlung geben – ohne Schwindel, ohne irgendwelche obskuren Kumulierungen, sondern wirklich verdeutlicht. (*Abg. Dr. Krüger: Das kann nur der Berufspolitiker Cap sagen!*)

Wir von der Sozialdemokratischen Partei haben zum Beispiel eingeführt: Es kann nur ein Mandat und nur eine Funktion geben und sonst gar nichts! Jeder muß sich deklarieren. (*Abg. Ing. Meischberger: Sagen Sie das dem Herrn Staatssekretär! Er ist Bürgermeister und Staatssekretär!*) – Sie sind ein anderer Lobbyist. Sie sind ein Lobbyist für die Tankstellenvereinigung. Sie sollten das auch einmal deutlich machen, aber Ihr Thema Tankstellenentwicklung in Österreich kommt heute vielleicht noch. Jetzt sind wir bei einem anderen Thema, und darauf sollten wir uns konzentrieren.

Diese Argumentation ist, wie gesagt, wichtig. Es hängen auch das Ansehen der Politik, das Image der Politik und auch die Akzeptanz der Politiker davon ab. Jetzt ist es die Frage: Will ich das politische System und die Repräsentanten schlecht machen, will ich sie schlecht herstellen, will ich in Wirklichkeit dieses System radikal verändern und damit die Repräsentanten loswerden – um in Ihrer Diktion zu sprechen –, oder will ich dafür sorgen, daß es doch ein gewisses Maß an Akzeptanz gibt? Wenn ja, so ist auch das Ansehen wichtig, aber dafür müssen die Politiker auch selbst sorgen. – Das sage ich durchaus selbstkritisch.

Ich sage auch ganz offen: Es geht hier um Steuergelder, und damit ist sorgfältig umzugehen. Natürlich – und deshalb habe ich vorhin auf diese lange, lange Geschichte ab dem Jahre 1861 hingewiesen – hat es immer wieder Privilegien gegeben, hat es immer wieder Mißbrauch gegeben, hat es immer wieder Fehlentwicklungen gegeben, aber es ist die Stärke der Demokratie, immer wieder korrigierend einzugreifen, immer wieder auf die Zeiterfordernisse einzugehen.

Es war eben früher nicht von Haus aus klar, daß das tatsächlich eine berufliche Tätigkeit ist. Für die würdigen Herren im Gehrock, mit dem Cut im Reichsrat, für die Großgrundbesitzer und all die Wohlhabenden, die damals so nebenbei auch ein wenig Politik gemacht haben, war das natürlich nicht einmal eine Erwerbsquelle, geschweige denn eine Nebenerwerbsquelle. Es war Bestandteil ihres Kulturverständnisses, hier ein bißchen en passant tätig zu sein, um für die Interessen des Standes, den man vertritt, auch etwas zu leisten. Mittlerweile ist es ein modernes Parlament geworden. Wir leben in einer parlamentarischen Demokratie. Und ich glaube daher, daß es richtig ist, dieses Thema in gewissen Abständen immer wieder zur Diskussion zu stellen.

So ist das natürlich auch in den diversen Wahlauseinandersetzungen immer wieder ein Thema gewesen: Einmal Vollbesteuerung, einmal Nicht-Vollbesteuerung unserer Bezüge – die Diskussion darüber hat immer wieder eine große Rolle gespielt.

Es wird Änderungen im Bezügegesetz geben; beispielsweise die Gleichstellung hinsichtlich der Abfertigungen. Bisher war die Abfertigungsregelung für Abgeordnete günstiger als die für Angestellte; insbesondere konnte der Abfertigungsanspruch früher erworben werden. Nunmehr: völlige Gleichstellung mit Angestellten. Dies bedeutet, daß erst nach 25 Jahren die höchste Abfertigung, nämlich zwölf Monatsgehälter, wie bei Angestellten, erreicht wird. – Etwas, was bei

Abgeordneter Dr. Josef Cap

dem schnellebigen Politikerdasein in Zukunft – und es wird immer schnellebiger werden – kaum mehr eintreten wird.

Die nächste Änderung wird der Entfall der Rundungsbestimmungen sein. In Anlehnung an die Bestimmungen für Beamten galten für Politiker früher günstigere Berechnungen für Pensionsanwartschaften und Abfertigungen. Diese entfallen nunmehr. Das heißt, zehn Jahre müssen auch wirklich zehn Jahre sein. Abrundungen, wie bisher, im Dezember gibt es nicht mehr; ebensowenig Mehrfachabfertigungen oder Fortzahlung von Bezügen im Bereich des Bundes. In Zukunft kann nur mehr *eine* Abfertigung erworben werden, die anderen ruhen.

Das Pensionsantrittsalter für Politiker wird auf 60 angehoben, und nicht zu vergessen ist die zweijährige Nulllohnrunde, sodaß Politiker nicht einmal eine Anhebung ihrer Bezüge im Ausmaß der Inflationsrate erhielten. – Das soll man auch einmal feststellen, weil das bisher immer als selbstverständlich angesehen wurde.

Ich komme damit zum Schluß. Eine Sache würde mich noch interessieren, weil vor allem die Freiheitlichen sich immer so gerieren, als wären sie vorbildlich in dieser Frage und quasi die selbsternannten Saubermänner. Es hat kürzlich eine Regelung bei den Freiheitlichen mit 60 000 S netto Obergrenze gegeben.

Meine Frage an die noch kommenden freiheitlichen Redner: Wie berechnen Sie eigentlich diese 60 000 S Obergrenze – abgesehen davon, daß das mindestens 120 000 S brutto sein müssen, abgesehen davon, daß ich glaube, daß niemand von Ihnen wirklich draufzahlt? – Man ist von der Einkommenslage im politischen Bereich, der freiheitlichen Mandatäre und Regierungsmitglieder, ausgegangen, hat eine möglichst hohe Obergrenze angenommen, hat den Bürgern gesagt: Das ist die Obergrenze! – hat damit versucht zu insinuieren, alle anderen verdienen 70 000, 80 000, 90 000, 100 000 S netto, soviel die Notenpresse eben hergibt –, Sie erzählen uns aber nicht, wie Sie diese 60 000 S netto berechnen.

Was können Sie da eigentlich alles einrechnen? – Eine flotte Wirtshausrunde vielleicht, einmal ein nettes Essengehen oder wenn Sie vielleicht sonst irgendwelche Auslagen haben? Wie berechnen Sie das? Kommen Sie nicht in Wirklichkeit dann doch noch quasi stillschweigend auf 70 000, 75 000, 80 000 S oder was Sie sonst noch an Möglichkeiten haben? Welche Nebenverdienste sind möglich? Wie definieren Sie Nebenverdienste?

Da könnten auch einige herauskommen und ein Einkommens-Outing machen. Es wäre wirklich interessant, wenn uns diese selbsternannten Sauberleute von der FPÖ endlich einmal diesen Schmach mit diesen 60 000 S netto an Obergrenze erklären, etwas, was draußen ohnehin niemand ernst nimmt. – Aber damit es auch dabei bleibt, daß die Leute das nicht ernst nehmen, sollten Sie heute noch einen zusätzlichen Beitrag leisten und viel mehr Licht ins blaue Dunkel bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

9.41

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Öllinger. – Bitte.

9.41

Abgeordneter Karl Öllinger (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! – Der Herr Minister geht mir jetzt ab, aber es ist sicher noch hier. – Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man über das Sparpaket und über das Strukturanpassungspaket spricht, so ist es eigentlich bis jetzt immer üblich gewesen, auch von unserer Seite aus, zunächst ein Bekenntnis zum Sparen abzulegen. Natürlich sagt jeder Redner/jede Rednerin: Sparen ist notwendig; wir bekennen uns dazu.

Ich sage das hier auch. Ich sage aber gleichzeitig: Es gibt auch ein falsches Sparen, ein Sparen, das den gegenteiligen Effekt bringt – und darüber, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich heute etwas mehr sagen.

Abgeordneter Karl Öllinger

Zunächst aber noch zum Herrn Bundesminister Hesoun, der heute seinen letzten „Auftritt“ hier im Hohen Hause haben wird und der in den vergangenen Tagen erklärt hat, er wolle sich dieses Sparen nicht noch öfter antun; *ein* Konsolidierungspaket reiche ihm, das sei genug für ihn.

Das ist eine richtige und ehrliche Äußerung des Herrn Ministers gewesen, meine ich. Aber es bleibt die Frage, ob nicht dieses eine Paket schon um eines zuviel ist, weil man nämlich dort spart, wo es eigentlich wenig Sinn macht zu sparen.

Meine Damen und Herren! Da möchte ich zurückblenden und sagen, daß auch in den Debatten um das Sparpaket immer wieder von Wirtschaftsforschern erklärt wurde: Dieses Sparen in diesem Sparpaket, mit den Belastungen von den Familien, von sozial Schwachen, hat auch negative Effekte auf das Steueraufkommen in der Zukunft, weil der Massenkonsum dadurch eher eingeschränkt, weil der Wachstumseffekt behindert wird; weil dieses Sparpaket auch das Wachstum zwischen 0,25 und 0,5 Prozent jährlich einschränkt. Das wurde bei der ursprünglichen Version des Sparpakets prognostiziert.

Nun gibt es ein anderes Sparpaket; ich weiß das. Dennoch: Es bleibt noch immer ein Effekt dieses Sparpakets, der wieder dazu führen wird, daß aufgrund der geringeren Steuereinnahmen in Zukunft neuerlich der Ruf nach einem weiteren Sparpaket verstärkt wird.

Wenn man mit Beamten spricht, wenn man mit Leuten aus verschiedenen politischen Richtungen spricht: Es sagt doch im Prinzip schon jeder/jede, daß sie wissen, daß das nächste Sparpaket schon im Anrollen ist. Wir müssen eigentlich jetzt dieses nächste Sparpaket vorbereiten, heißt es.

Meine Damen und Herren! Diesbezüglich werfe ich Ihnen von den Regierungsparteien Unehrllichkeit vor. Sie haben die Bevölkerung nicht nur in den vergangenen Monaten, sondern schon länger zurückliegend, in den Zeiten vor der EU-Volksabstimmung, in den Zeiten vor den letzten Wahlen, *nicht* aufgeklärt über Belastungen, die in den nächsten Jahren auf die Österreicher zukommen werden, wenn sie eben in der Regierung sind.

Jetzt aber noch zum Sparen im Grundsätzlichen. Es gibt ein richtiges Sparen. Ein richtiges Sparen, so meine ich – darüber wurde in der Debatte rund um das Sparpaket überhaupt nicht gesprochen –, wäre es auch gewesen, wenn die Regierung Schritte in Richtung Energiesparen gesetzt hätte. Richtiges Energiesparen! Keinerlei Schritte wurden von Ihnen in diese Richtung unternommen.

Ein richtiges Sparen – das wird durchaus von allen Österreicherinnen und Österreichern verstanden – wäre es auch gewesen, hinsichtlich des Mülls zu sparen. Sie haben in den letzten Jahren ein ganz kompliziertes Müllentsorgungssystem entwickelt, mit dem jedoch nicht zur Müllvermeidung beigetragen wird. Ich denke, es wäre auch möglich gewesen, Initiativen in diese Richtung zu setzen.

Damit komme ich zu jenem Teil, der das Konsolidierungspaket im besonderen betrifft: Es wäre auch möglich und sinnvoll gewesen – ich verwende den Begriff sehr vorsichtig –, bei sozialem Luxus zu sparen.

Sozialer Luxus ist es, würde ich meine, wenn der Staat, der Bund oder auch die anderen Träger sagen: Wir finanzieren auch Pensionen in Höhe von 70 000, 80 000 oder 90 000 S.

Sozialer Luxus ist es, wenn es Politikerpensionen und wenn es Beamtenpensionen in diesem Umfang gibt. Ich denke – und dazu stehe ich, und dazu stehen wir Grünen –, es kann nicht die Aufgabe des Bundes oder anderer öffentlicher Einrichtungen sein, für irgendeine Gruppe der Bevölkerung – egal, ob es Politiker oder Beamte sind – eine Pension von 70 000, 80 000 oder 90 000 S zu garantieren. Das ist nicht die Aufgabe einer staatlich garantierten Altersversorgung!

Die Aufgabe einer staatlich garantierten Altersversorgung ist es vielmehr, eine Pension zu garantieren, die ein Altern in Würde ermöglicht, eine Mindestpension zu garantieren und –

Abgeordneter Karl Öllinger

meinetwegen – eine Maximalpension zu garantieren, die aber weit von den Ansätzen, die ich zuerst genannt habe, entfernt sein muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Falsches Sparen – im Gegensatz zu diesem richtigen Sparen – ist auch, wenn bei der Gesundheitsförderung gespart wird. Maßnahmen in diesem Strukturanpassungspaket deuten jedoch darauf hin. Wenn man die Ansätze der einzelnen Sozialversicherungsträger kennt, wenn man weiß, was sich dort aufgrund dieses Strukturanpassungspaketes tut, dann erkennt man, daß tatsächlich bei den Krankenversicherungen nach wie vor gespart werden wird bei der Gesundheitsförderung, bei der Prävention, bei den Unfallversicherungsträgern detto und auch bei den Pensionsversicherungen.

Es gibt keine Programme in Richtung Prävention, die über jene Ansätze hinausgehen, die in den letzten Jahren entwickelt wurden. Herr Kollege Feurstein! Auch wenn Sie den Kopf schütteln: Das ist richtig! Alle erkennbaren Daten deuten darauf hin, daß die Ansätze in der Prävention bei den Sozialversicherungsträgern eingeschränkt und nicht ausgebaut wurden. Und das ist falsches Sparen, ein Sparen, das den gegenteiligen Effekt haben wird.

Falsches Sparen ist es auch, wenn der Staat *nicht* die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel stimuliert; Beispiel: Freifahrten für Schüler und Studenten beziehungsweise Heimfahrtsbeihilfen. – Das ist falsches Sparen.

Falsches Sparen ist, wenn Maßnahmen gesetzt werden, die mehr Bürokratie erzeugen. Beispiel: Das Karenzurlaubszuschußgesetz, bei dem mit einem unglaublichen Aufwand eine Bürokratie erzeugt wird, die 15 Jahre lang, also weit über das bisherige Ausmaß von sieben Jahren hinaus, die Einkommensverhältnisse der Betroffenen beobachten und danach trachten muß, diese wenigen tausend Schilling, die aber für die Betroffenen eine große Belastung bedeuten können, hereinzubekommen.

Falsches Sparen ist es auch, wenn durch Sparmaßnahmen soziale Folgekosten, soziale Verwerfungen, soziale Spannungen erzeugt werden. Das ist falsches Sparen, meine Damen und Herren. Sie sind mit einigen dieser Maßnahmen im Bereich der Sozial- und Familienpolitik tatsächlich in diese Richtung gegangen.

Falsches Sparen ist es auch – das ist mein letztes Beispiel, und das werde ich Ihnen jetzt vorexerzieren –, wenn man bei Müttern, wenn man bei Schwangeren spart. Einige der Maßnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie da gesetzt haben, sind eben Maßnahmen, die in diese Richtung gehen, die tatsächlich falsches Sparen bedeuten.

Es ist uns gelungen, zumindest eine dieser Maßnahmen durch einen gemeinsamen Initiativantrag zu beseitigen. Sonst hätte die Regelung jetzt in einer Übergangsfrist bis zum 1. Jänner 1996 bedeutet, daß derzeit Schwangere, daß Mütter, die erneut schwanger sind, nach einem Karenzurlaub, den sie gerade konsumiert haben, kein Karenzurlaubsgeld bekommen.

Es ist aber nach wir vor – und das betrifft vor allem Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP – in diesem Sparpaket enthalten, daß jugendliche Schwangere – das betrifft vor allem Schülerinnen, in einem minderen Maß auch Studentinnen – nicht mehr, wie bisher, schon nach vier Wochen Beschäftigung die Möglichkeit erhalten, Karenzgeld zu beziehen, sondern erst nach 16 Wochen tatsächlicher Beschäftigung.

Wenn man konkrete Verhältnisse kennt, wenn man weiß, was es für jugendliche Schwangere in einer Schule heißt, vor der Matura vier Monate aus der Schule herausgenommen werden zu müssen, damit sie diese Anwartschaft erwerben können, dann weiß man auch, daß das eine Maßnahme ist, die in Zukunft verhindern wird, daß diese jugendlichen Schwangeren jemals wieder in den Genuß eines Karenzurlaubsgeldes kommen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Diese Maßnahme ist nicht nur falsches Sparen, sondern sie ist – ich würde das wirklich so sagen – zutiefst unchristlich. Sie ist falsch! Sie treibt tatsächlich jugendliche Schwangere zur Entscheidung: Will ich dieses Kind – unter welchem Preis auch immer – behalten, oder soll ich es, muß ich es abtreiben?

Abgeordneter Karl Öllinger

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich zur Fristenlösung, aber ich sage Ihnen auch sehr deutlich: Diese Maßnahme, die Sie hier beim Karenzurlaubsgeld gesetzt haben, ist eindeutig eine Maßnahme in die falsche Richtung. Sie beseitigt soziale Flankierungen, die Sie selbst noch vor einigen Jahren errichtet haben, um genau diese Möglichkeit zu schaffen, daß nämlich jugendliche Schwangere beziehungsweise Schwangere überhaupt nicht vor die Alternative gestellt werden müssen: entweder abtreiben oder Karenzurlaubsgeld, soziale Absicherung erhalten.

Meine Damen und Herren! Das ist eine der bittersten Enttäuschungen, die ich persönlich im Rahmen dieses Sparpakets erlebt habe, daß es bei dieser Maßnahme, im Konkreten für jugendliche schwangere Mütter, nicht möglich gewesen ist, mit Ihnen eine Einigung zu erzielen.

Wir Grünen werden auch einen entsprechenden Abänderungsantrag einbringen, und ich bitte Sie: Überlegen Sie sich wirklich, ob Sie für einige wenige Millionen Schilling – es kann nicht mehr sein – tatsächlich bereit sind, ganz bewußt den Schritt zu setzen, diese Personengruppe, nämlich jugendliche Schwangere, in Zukunft von einem Bezug von Karenzurlaubsgeld faktisch auszuschließen!

Sie können sicherlich nicht sagen, daß es mit dieser Anwartschaft beziehungsweise mit diesen Einrechnungszeiten, die Sie jetzt den jugendlichen Schwangeren verordnen, damit sie Karenzurlaubsgeld erhalten können, jemals noch möglich sein wird, tatsächlich Karenzurlaubsgeld zu beziehen.

Ich habe in den letzten Tagen mit einigen Personen aus Familienberatungsstellen der katholischen Kirche gesprochen, mit einigen, die sehr gut über die tatsächlichen Verhältnisse Bescheid wissen: Bei allem guten Willen, den diese Personen und diese Gruppen in den Familienberatungsstellen zeigen, sagen sie, es würde nicht daran scheitern, daß wir diesen jugendlichen Schwangeren nicht 16 Wochen lang eine Beschäftigung verschaffen können, aber es wird daran scheitern, daß es unmöglich ist, beispielsweise jugendliche Schwangere, die sich in Ausbildung befinden, über vier Monate lang – und das ist das Minimum nach dieser neuen Regelung – aus der Schule herauszunehmen. Das bedeutet, daß diese Jugendlichen nicht mehr ihre gesamte Ausbildung absolvieren können.

Wenn Sie der Meinung sind, das sei vertretbar und dort müsse eingespart werden, weil das ein Mißbrauch ist, wenn Jugendliche schwanger sind, dann sagen Sie das bitte deutlich! Ich bin nicht dieser Meinung. Ich meine, Sie haben hier auch die verdammte Pflicht, sich in dieser Frage zu erklären, meine Damen und Herren von der ÖVP. – Das ist eine sehr eindringliche Forderung, die ich an Sie richte.

Es gibt eine zweite Personengruppe, die nach wie vor unmittelbar von Ihren Neuregelungen hinsichtlich Karenzurlaub betroffen ist. Das sind ab dem 1. Jänner 1996 jene Mütter, die einen Karenzurlaub hinter sich haben und innerhalb diese Karenzurlaubs erneut schwanger geworden sind. Da könnte man meinen, das betrifft nur einige wenige Ausnahmen. – Das stimmt aber nicht. Wenn man mit Beraterinnen, mit Frauen, mit den Leuten in den Beratungsstellen spricht, dann erfährt man, daß das ein sehr häufig vorkommendes Lebensmuster ist, das von den Frauen gepflogen wird, daß sie in relativ knappem Abstand zur ersten Schwangerschaft eine zweite Schwangerschaft planen. Und diese Personengruppe, meine Damen und Herren, die wollen Sie auch durch eine Veränderung der Anwartschaft ausschließen von einem neuerlichen Leistungsbezug, was automatisch nur bedeuten kann, daß diese Mütter aus dem Leistungsbezug für das Karenzurlaubsgeld mit ziemlicher Sicherheit herausfallen.

Sie kennen die einschlägigen Bestimmungen. Sie wissen, daß es kaum Möglichkeiten gibt, wieder in den Leistungsbezug hineinzukommen (*Abg. Dr. Feurstein: Arbeitsmarktförderung!*) – ausgenommen über Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung. Ich weiß das, Herr Kollege Feurstein, aber: Das ist ein Beispiel für falsches Sparen!

Was Sie sagen, Herr Kollege Feurstein, ist nichts anderes, als daß eine Mutter, die den Karenzurlaub hinter sich hat, einen Monat lang in der Behaltefrist beim Unternehmen verblieben ist und dann meist gekündigt wird, damit sie einen zweiten Karenzurlaub in Anspruch nehmen

Abgeordneter Karl Öllinger

kann, in Zukunft bei ihrem Arbeitsamt, beim Arbeitsmarktservice, vorstellig werden, und sie muß versuchen, wieder in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme hineinzukommen, eine Ausbildungsmaßnahme für sich zu ergattern – obwohl jedermann weiß, der Berater und die Betroffene, daß diese Qualifizierungsmaßnahme, der sich die Schwangere da unterwirft, keine Maßnahme für ihre eigene Qualifizierung ist. Sie wird vermutlich zwei weitere Jahre in Karenzurlaub bleiben. Sie hat also überhaupt nichts von dieser Ausbildungsmaßnahme. Das ist falsches Sparen! Sie erzeugen den gegenläufigen Effekt, und Sie fördern die Scheinheiligkeit in diesem Bereich. Das werfe ich Ihnen vor. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren vor allem von der ÖVP, daß es wichtig und richtig wäre, sich diese Maßnahmen zu überlegen. Ich bringe deshalb auch die entsprechenden Abänderungsanträge ein. Wir fordern in unserem Abänderungsantrag in bezug auf die letztgenannte Personengruppe folgendes:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde zur Regierungsvorlage eines Strukturanpassungsgesetzes (134 der Beilagen, XIX. GP) in der Fassung des Ausschlußberichtes vom 22. 3. 1995 / 149 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage eines Strukturanpassungsgesetzes (134 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes vom 22. 3. 1995 / 149 der Beilagen wird wie folgt geändert:

Im Artikel XXII wird nach Z. 18 folgende Z. 18a eingefügt:

§ 26 Abs. 1 Z. 2 lit. b lautet:

„die binnen zehn Wochen nach dem Erhalt des Bezuges von Karenzurlaubsgeld neuerlich Wochengeld beziehen, nach Erschöpfung ihres Anspruches auf Wochengeld, sofern die Voraussetzungen der Z 1 lit. c gegeben sind, oder“

Die Begründung: Die im § 26 Abs. 1 Z. 2 lit. b angeführte Frist von sechs Wochen und die durch die Anhebung der Mindestanwartschaft auf 26 Wochen soll auf 10 Wochen erhöht werden, damit bei neuerlicher Schwangerschaft während des KUG-Bezuges die Anwartschaft in allen Fällen überhaupt noch erfüllbar gemacht wird.

Ich bringe sogleich den zweiten Abänderungsantrag ein.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde zur Regierungsvorlage eines Strukturanpassungsgesetzes (134 der Beilagen, XIX. GP) in der Fassung des Ausschlußberichtes vom 22. 3. 1995 / 149 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage eines Strukturanpassungsgesetzes (134 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes vom 22. 3. 1995 / 149 der Beilagen wird wie folgt geändert:

Im Artikel XXII Z. 19 wird § 26 Abs. 2 wie folgt geändert:

„(2) Bei der Beurteilung der Frage, ob die Anwartschaft erfüllt ist, sind § 14 Abs. 1 erster Satz und Abs. 2 sowie § 15 sinngemäß anzuwenden. Dabei liegt eine weitere Inanspruchnahme vor, wenn die Mutter bereits einmal Arbeitslosengeld bezogen hat. Mütter, die vor Vollendung des

Abgeordneter Karl Öllinger

25. Lebensjahres entbunden haben und im Zusammenhang mit dieser Entbindung Karenzurlaubsgeld beantragen, haben auch bei der erstmaligen Inanspruchnahme des Karenzurlaubsgeldes die Anwartschaft erfüllt, wenn sie innerhalb der letzten 12 Monate vor Geltendmachung des Anspruches (Rahmenfrist) insgesamt 20 Wochen im Inland arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren (Jugendanwartschaft). Auf die Anwartschaft sind die im § 14 Abs. 4 angeführten Zeiten und krankenversicherungspflichtige Ausbildungszeiten an inländischen Krankenpflegeschulen, medizinisch-technischen Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst sowie an inländischen Hebammenlehranstalten anzurechnen. Alle diese Zeiten dürfen bei der Ermittlung der Anwartschaft nur einmal berücksichtigt werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe – auch wenn ich in dieser Hinsicht nicht sehr optimistisch bin –, daß es doch möglich ist, mit Ihnen in dieser Frage noch zu einer Einigung zu kommen. Ich meine, es kann nicht so sein, daß mit diesem Konsolidierungspaket ausgerechnet die Schwangeren für ihre Schwangerschaft bestraft werden sollen, eben für die Tatsache, daß sie schwanger geworden sind. Denn eines können Sie nicht sagen, nämlich daß ein sozialer Mißbrauch dadurch vorliegt, daß jemand schwanger geworden ist. Sie können nicht glauben, bewirken zu können, daß diese Personen ihr Verhalten ändern, es sei denn, Sie wollen – wenn es so ist, müssen Sie das klar erklären –, daß Schwangerschaften in Hinkunft unerwünscht sind, daß sie nicht mehr sozial gefördert werden sollen. Wenn das Ihre Meinung ist, meine Damen und Herren, dann bitte ich Sie, das auch zu sagen.

Ich komme zurück zum falschen und zum richtigen Sparen. Ich habe versucht, Ihnen anhand dieser Beispiele über falsches Sparen zu belegen, daß dieses Sparpaket, dieses Konsolidierungspaket in einzelnen Maßnahmen, aber auch im generellen in die falsche Richtung geht, daß es nicht die richtigen Punkte anpeilt, daß es die soziale Treffsicherheit, die Sie in den letzten Monaten immer betont haben, nicht erhöht.

Es wäre möglich gewesen, sich im Bereich der Wohnbauförderung genau anzuschauen, ob die soziale Treffsicherheit gegeben ist. Das haben Sie aber nicht gemacht. Es wäre möglich und notwendig gewesen, sich im Bereich der Verkehrsförderung anzusehen, ob da nicht eine Form von Verkehr gefördert wird, die erstens den individuellen Verkehr einseitig begünstigt und zweitens innerhalb der Verkehrsmaßnahmen auch noch jene begünstigt, die teurere Autos, teurere Verkehrsmittel benützen.

Es wäre möglich gewesen, sich im Bereich einzelner familienpolitischer Maßnahmen genauer anzusehen, ob in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht eine Förderung entstanden ist, die teilweise in die falsche Richtung geht. Ich bin allerdings nicht der Meinung, nicht der Überzeugung, daß es möglich ist, beispielsweise in bezug auf die Familienbeihilfe sozial gerechter zu handeln, indem wir sie besteuern oder mit abgestuften Leistungen versehen, je nachdem, ob jemand besser oder weniger gut verdient, wie das in unterschiedlichen Varianten einerseits vom Liberalen Forum und andererseits von den Freiheitlichen vorgeschlagen wird. Alle mir bekannten Modelle zeigen, daß damit eher eine Komplizierung beziehungsweise ein Rückgriff auf das Haushaltseinkommen notwendig ist beziehungsweise daß damit möglicherweise eine Umverteilung von Familien, die zwar wohlhabend sind, aber Kinder haben, zu Personen, die keine Kinder haben, aber wohlhabend sind, stattfindet, daß also eine Begünstigung, eine Umverteilung in Richtung jener Personen erfolgt, die keine Kinder zu versorgen haben. Alle bisherigen Modelle gehen eher in diese Richtung. (*Abg. Mag. Peter: Das Gegenteil soll der Fall sein!*) Wenn es da ein vernünftiges Modell gibt, Kollege Peter, können wir selbstverständlich darüber reden, aber alle bisherigen Modelle zeigen, daß dies eher nicht möglich ist und daß eher Situationen und Verhältnisse geschaffen würden, die man eigentlich auch von Ihrer Seite nicht intendieren will und sollte.

Ich denke, die Debatten um das Sparpaket haben aber klargemacht: Es gibt auch hinsichtlich des Familienlastenausgleichsfonds durchaus Bereiche, wo es eine einseitige Belastung von bestimmten Personengruppen gibt. Die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds werden

Abgeordneter Karl Öllinger

faktisch nur von unselbständig Erwerbstätigen bezahlt. Die Beiträge zur Wohnbauförderung werden faktisch nur von unselbständig Erwerbstätigen bezahlt. Ich habe bereits gestern darauf hingewiesen, daß der Staat bei den gewerblichen Pensionen ungleich mehr zuschießt als bei den anderen Pensionssystemen und daß die Zuschüsse zur gewerblichen Pensionsversicherung aus allgemeinen Steuereinnahmen kommen. *(Abg. Dr. Feurstein: Das haben wir Ihnen genau erklärt, womit das zusammenhängt!)* Herr Kollege! Nein, Sie haben es nicht erklärt. *(Abg. Dr. Feurstein: Dann stellen Sie mir Fragen!)* Gut, ich stelle Ihnen dann eine Frage.

Ich denke, das wären Bereiche, in denen tatsächlich einnahmenseitig einiges zur Sanierung dieser Töpfe gemacht werden könnte, wo auf Schwachstellen hingewiesen wurde. Ein weiterer Bereich, der auch im Sparpaket enthalten war, den Sie aber nicht in Angriff genommen haben, ist die Selbstträgerschaft. Ein weiterer Punkt sind die Länderbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds. Es wären tatsächlich Maßnahmen zu setzen gewesen, die Sinn gemacht hätten.

Einen Bereich nenne ich auch noch, weil das tatsächlich ein besonders gutes Beispiel dafür ist, wie man es besser nicht machen sollte: Das betrifft den Familienlastenausgleichsfonds und vor allem den Bereich der Verkehrsförderung durch den Familienlastenausgleichsfonds. Einerseits erfolgt über den Familienlastenausgleichsfonds eine Finanzierung öffentlicher Verkehrsmittel, die nicht über den Familienlastenausgleichsfonds laufen sollte, sondern über die Kommunen, den Bund oder andere, und andererseits wird das jetzt durch die Form der Bezuschussung zu diesen Leistungen beziehungsweise durch den Selbstbehalt so kompliziert werden, daß das in keiner Relation mehr zu dem steht, was Sie eigentlich mit dieser Maßnahme des Selbstbehaltes beabsichtigt haben, nämlich mehr Kostentransparenz zu erreichen und mehr Kostenbewußtsein zu erzeugen.

Ich bringe Ihnen das Beispiel, das mir am geläufigsten ist, weil es aus dem Bereich der Gemeinde Wien stammt: Studenten, die hier in Wien studieren, bekommen für insgesamt acht Monate – das ist für Schüler nicht viel, aber doch etwas anders – eine Freifahrt; in der Regel keine Netzfahrt, sondern eine Streckenfahrt. Die Streckenfahrt ist eine Tarifleistung, die es nur für Studenten gibt. Niemand sonst würde und wird diese Streckenfahrt konsumieren, weil sie sehr teuer ist und weil es faktisch zum selben Preis möglich ist – auf das Jahr umgerechnet –, eine Netzkarte zu erwerben.

Wenn ich als individueller Konsument in Wien eine Netzkarte beanspruche, dann zahle ich für ein Jahr 4 700 S; 470 S pro Monat, zwei Monate sind bei den Wiener Verkehrsbetrieben kostenlos. 4 700 S! Die Streckenkarte, die den Studenten verrechnet wird, kostet in Wien monatlich 410 S; für acht Monate jeweils 410 S. Das ist eine Leistung, die in überhaupt keiner Relation mehr zum Preis für eine Netzkarte steht. Derzeit muß ein Student in Wien, wenn er diese Streckenkarte in eine Netzkarte umwandeln will, 60 S aufzahlen. Das macht dann exakt 470 S – genau diesen Betrag zahle ich als privater Konsument der Wiener Verkehrsbetriebe auch –, aber nicht für acht Monate, sondern für zwölf Monate. Das ist ein großer Unterschied!

Meine Damen und Herren! Dazu kommt noch, daß die Frau Bundesministerin, die jetzt noch nicht hier ist, sagt: Es ist ein Beitrag zu Kostenbewußtsein und Kostentransparenz, wenn man von diesen Studenten für diese Leistung von 410 S einen Selbstbehalt einfordert, der auf das Jahr umgerechnet 300 S ausmacht. Wenn Sie mir erklären könnten, wie und wodurch das ein Beitrag zu Kostenbewußtsein und Kostentransparenz ist, wäre ich sehr glücklich und würde wirklich befriedigt von dannen ziehen können, dann würde ich den Leuten draußen, den Studenten, den Schülern und den Schülerinnen das erklären können. Aber das ist nicht zu erklären, weil das in keiner Weise ein Beitrag zu Kostenbewußtsein und Kostentransparenz ist, wenn sie Maßnahmen dieser Art setzen.

Es wäre wesentlich sinnvoller – und deshalb bringen wir auch einen Entschließungsantrag ein –, den Schülern beziehungsweise den Studenten einen Gutschein zu geben – meinerseits unter Berücksichtigung dieses Selbstbehalts –, den diese Schüler, diese Studenten individuell bei den Verkehrsträgern einlösen können, den sie aber nicht als Barleistung konsumieren können. Das ist wichtig: Es soll damit keine Barleistung konsumiert werden können, aber es soll den Schülern und den Studenten ermöglicht werden, die für sie individuell beste Tariflösung zu erreichen.

Abgeordneter Karl Öllinger

Ich bringe deshalb folgenden Entschließungsantrag der Grünen ein:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Jugend und Familie wird aufgefordert, Verhandlungsergebnisse mit den Verkehrsträgern nur dann zu akzeptieren, wenn günstigere Tarife für SchülerInnen und Lehrlinge erreicht werden können, als dies für „Privatpersonen“ der Fall ist. Sollten solche Ergebnisse nicht erzielt werden, ist noch in diesem Jahr eine gesetzliche Regelung vorzusehen, welche die Auszahlung der vom FLAF derzeit an die Verkehrsträger zu überweisenden Beträge direkt in Form eines Gutscheines an die Betroffenen vorsieht, damit diese die für sie günstigste Form mit diesem Betrag finanzieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Feurstein! Sie haben gestern von mehr Selbstverantwortung gesprochen, davon, daß Sozialpolitik Wege zu mehr Selbstverantwortung ermöglichen soll. – Das ist ein Weg zu mehr Selbstverantwortung. Und ein richtiger Weg. Er ermöglicht nicht den Weg zu einem falschen Verkehrsträger, er ermöglicht nicht, daß man diesen Betrag, der einem als Schüler oder Student durch den Familienlastenausgleichsfonds zugute kommt, individuell konsumieren kann – für Wurstsemmeln oder für das „berühmte“ Nintendo-Spiel von Frau Bundesminister Moser –, sondern er ermöglicht es, daß man die verkehrspolitisch beste Leistung, die der jeweilige Verkehrsträger erbringen kann, konsumieren kann.

Ich meine, das ist eine sinnvolle Richtung, in die wir gehen sollten. Und das ist wesentlich besser als dieses unglaublich komplizierte und von niemandem akzeptierbare, weil undurchschaubare System von individuellen Zusatzwertmarken, Selbstbehalten und eigenartigen Tarifleistungen, die für normale Tarifkunden auf dem freien Markt gar nicht angeboten werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen mit meinem Beitrag zum Karenzurlaub und mit diesem Beispiel jetzt hoffentlich klargemacht, daß jene Maßnahmen, die Sie mit Ihren familien- und sozialpolitischen Leistungen im Strukturanpassungsgesetz setzen, keine Maßnahmen sind, die die soziale Treffsicherheit erhöhen, keine Maßnahmen sind, die – so Kollege Feurstein – die soziale Eigenverantwortung erhöhen, keine Maßnahmen sind, die tatsächlich soziale Verantwortung fördern, sondern eher und in der Tendenz faktisch ausschließlich Maßnahmen sind, die soziale Spannungen fördern und erhöhen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist auch der Grund dafür, daß wir diesem Strukturanpassungspaket nicht zustimmen, diesem Paket, auf dessen andere Maßnahmen ich hier in diesem Zusammenhang nicht mehr eingehen möchte, weil sie in toto wirklich schon zur Genüge durchgekaut wurden und jede einzelne gesetzliche Veränderung von den einzelnen Seiten schon zur Genüge beleuchtet wurde. Ich meine, es reicht, Ihnen anhand der beiden Maßnahmen zu zeigen, daß Sie mit diesem Sparpaket auf dem falschen Weg sind! (*Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Schaffnerath.*)

10.14

Präsident Dr. Heinz Fischer: Die beiden Abänderungsanträge, die Abgeordneter Öllinger vorgetragen hat und die Art. XXII Z. 18 und Art. XXII Z. 19 der Vorlage betreffen, sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Das gleiche gilt für den Entschließungsantrag Öllinger, Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde betreffend Kosten für SchülerInnen-, StudentInnen- und Lehrlingsfreifahrten.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Gottfried Feurstein

10.15

Abgeordneter Dr. Gottfried Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Abgeordneten Öllinger ist zugute zu halten, daß er zum Thema, zum Strukturanpassungsgesetz geredet hat, was ja beim Erstredner der Opposition nicht der Fall war.

Abgeordneter Cap hat bereits darauf hingewiesen, daß durch dieses Strukturanpassungsgesetz wesentliche Veränderungen, Einsparungen im Bereich der Bezüge von Politikern erzielt werden. Im Mittelpunkt dieses Gesetzes stehen aber zweifellos die sozialpolitischen Maßnahmen, jene Punkte, die die Sozialpolitik im engeren Bereich betreffen, aber natürlich auch die Randgebiete, die dazugehören, auf die Auswirkungen festzustellen sind, wo Anpassungen notwendig geworden sind, Anpassungen, die sich eben aufgrund der Änderungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, im Bereich des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, im Sozialversicherungsbereich und ähnlichen Gebieten ergeben.

Es sagen alle: Sparen ist notwendig! Ich habe mir die Sparvorschläge durchgesehen und jetzt angehört – sowohl jene, die zuerst von den Freiheitlichen gekommen sind, als auch jene, die von Ihnen, Herr Öllinger, gekommen sind – und frage daher: Was soll damit geschehen? – Sparen beim Müll – natürlich! Ich glaube, wir alle sind für Sparen beim Müll, nur: Wie wollen Sie damit budgetwirksame Einsparungen erreichen, wenn Sie das machen, was Sie hier vorgeschlagen haben? Sie haben uns nämlich nicht gesagt, wie Sie das wirklich umsetzen wollen, damit es budgetwirksam wird. Mir fehlt das. Ich würde gerne jeden einzelnen Vorschlag mit Ihnen diskutieren und aufnehmen, der zur Müllvermeidung und zur Müllverhinderung beiträgt. – Das hat aber mit dem Thema nichts zu tun, Herr Abgeordneter Öllinger! (*Abg. Öllinger: Energie!*)

Sie haben gesagt: Sparen beim „sozialen Luxus“! Sie haben als Beispiel die Beamten angeführt. – Jawohl, die Beamten müssen einen Beitrag von 1,5 Prozent leisten. Sie können nun sagen, dieser Pensionssicherungsbeitrag von 1,5 Prozent, den die Beamten zu leisten haben, ist Ihnen zu wenig, dann sagen Sie aber auch, wieviel die Beamten als Pensionssicherungsbeitrag leisten sollen. Hier ist eine Maßnahme gesetzt worden, über die man diskutieren kann. Sie können nicht einfach nur sagen: Die Beamten sind schuld, daß wir ein solches Budgetdefizit haben. – Das muß ich eindeutig zurückweisen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich – im Gegensatz zu Ihnen – dazu, daß wir bei der allgemeinen Unfallversicherung Einsparungen vornehmen können. Wir haben Einsparungen angeordnet und auch die notwendigen Maßnahmen gesetzt, daß es zu Einsparungen bei der allgemeinen Unfallversicherung kommt, insbesondere auch im Hinblick auf die Rechnungshofberichte, die wir schon so oft hier im Hohen Hause diskutiert haben.

Ich sage noch einmal: Aufgrund der Situation, die wir derzeit vorfinden, gibt es zwei ganz klare Vorgaben, an denen wir nicht rütteln dürfen: Erstens: Den Sozialbereich, überhaupt alle Bereiche, können wir nicht dadurch sichern, daß wir ständig Beitragserhöhungen vorschreiben. Beitragserhöhungen sind eindeutig nicht der Weg, den wir in Zukunft und mit diesem Strukturanpassungsgesetz gehen wollen. Keine Beitragserhöhungen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Punkt: Wir müssen auch erkennen, daß die Finanzierung aus dem Budget, daß die Budgetzuschüsse zu den einzelnen Leistungen eine Grenze erreicht haben, die nicht ohne weiteres hinaufgeschoben werden kann. Auch das ist eine eindeutige Vorgabe, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

Ich möchte noch einmal sagen: Die Beitragsleistung und die Solidarität der Österreicherinnen und Österreicher sind in sehr hohem Maße gegeben. 12,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes sind Beiträge der Aktiven zur sozialen Sicherheit in Österreich. 12,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes – das sind über 300 Milliarden Schilling! Über 300 Milliarden Schilling werden an Beiträgen aufgebracht! Dann zu sagen: Die Solidarität muß weiter ausgebaut werden, muß verstärkt werden, wir müssen noch mehr auf die Solidarität pochen!, ist ein Weg, den man zwar gehen kann, mit dem man aber die Solidarität schlußendlich in Frage stellt. Es stellt sich dann die Frage: Inwieweit sind wir noch bereit, diese Beitragsleistung auch zu erbringen? Die

Abgeordneter Dr. Gottfried Feurstein

Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft würden in einem ganz gefährlichen Maße von uns überzogen werden, sodaß die Beitragsbereitschaft nicht mehr gegeben wäre. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Mag. Peter.)*

Wir haben bewußt – das ist schon gesagt worden – die ursprüngliche Version dieses sogenannten Sparkpaketes grundsätzlich verändert. Es soll also nicht das, was ursprünglich auch vom Wirtschaftsforschungsinstitut und anderen Instituten immer wieder analysiert wurde, beschlossen werden.

Wir haben uns wirklich bemüht, Schritte zu setzen, mit denen sozial Schwache nicht getroffen werden. Im sozialen Bereich, im Bereich des Arbeitslosenversicherungsrechtes, im Bereich des Arbeitsmarktförderungsgesetzes kann man auch sagen, daß die sozial Schwachen von diesem Gesetz nicht getroffen werden – ich werde im Detail noch darauf zurückkommen. Aber etwas wollen wir – und dazu bekenne ich mich, Herr Abgeordneter Öllinger –: Die persönliche Verantwortung des einzelnen in unserem Staate muß gestärkt werden! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Es kann nicht angehen – und wir können das nicht hinnehmen –, daß Lasten einfach auf den Staat abgeschoben werden, insbesondere dann, wenn der einzelne sie selbst tragen und selbst finanzieren kann. Diese Bequemlichkeit können wir uns einfach nicht mehr leisten, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Dem, der der Hilfe des Staates bedarf, müssen wir helfen. Dem, der in Not ist, der in Schwierigkeiten ist *(Zwischenruf des Abg. Öllinger)*, werden wir auch in Zukunft unsere Hilfe und unsere Leistungen anbieten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich komme jetzt gleich zum entscheidenden Punkt des Karenzurlaubsgeldes. Meine Damen und Herren! Nennen Sie mir einen Staat, der für schwangere Frauen, für werdende Mütter eine so großzügige Regelung hat wie Österreich. *(Abg. Dr. Khol: Richtig!)* Zwei Jahre Karenzurlaub für alle Mütter, für Mütter, die alleinstehend sind, ein drittes Jahr als Sondernotstandshilfe. Für Mütter, die alleinstehend sind, haben wir jetzt den Karenzurlaubszuschuß eingeführt. Für sie gibt es jetzt also nicht mehr das erhöhte Karenzurlaubsgeld, sondern den Karenzurlaubszuschuß. *(Zwischenruf des Abg. Öllinger.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben gesagt: Natürlich ist bei jeder Leistung, die erbracht wird, eine gewisse Anwartschaft auf diese Leistung notwendig. Es hat nicht jede Frau, nicht jede werdende Mutter in Österreich – ich bedaure das persönlich, aber das ist nun einmal Tatsache – Anspruch auf Karenzurlaub – das wissen wir –, sondern nur jene, die erwerbstätig war und Versicherungsleistungen erbracht hat. Das ist eine Besonderheit unseres Arbeitslosenrechts. Diese Vorgabe können wir kritisieren – das haben Sie getan –, aber es handelt sich um eine ganz klare und eindeutige Vorgabe, die einen wesentlichen Teil unseres Sozialrechtes und Arbeitslosenversicherungsrechtes darstellt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß man 16 Wochen lang – das sind nicht ganz vier Monate – Versicherungsleistungen persönlich erbringen muß, ist eine Vorgabe, zu der ich stehe, meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß man das akzeptieren muß, wenn man mit dem System, das wir heute in Österreich haben, grundsätzlich einverstanden ist. Auch im Bereich der Pensionsversicherung gibt es Fristen für die Anwartschaft. Man hat nicht einfach Anspruch auf eine Pension, sondern muß 15 Jahre lang Versicherungsbeiträge bezahlt haben. So ist das bei allen diesen Versicherungsleistungen. Ich stehe dazu, daß wir daher in diesem Fall erwarten können, daß mindestens 16 Wochen lang Versicherungsbeiträge geleistet wurden, und daß dann der Anspruch auf Karenzurlaub besteht – zwei Jahre lang beziehungsweise ein drittes Jahr, wenn die betreffende Mutter alleinstehend ist und keine Möglichkeit hat, daß für die Kindererziehung gesorgt ist.

Ich stehe auch dazu, daß wir nun noch einen Abänderungsantrag beschließen werden, denn es wäre sonst eine Härte eingetreten, die wir bei der ursprünglichen Beratung, Herr Abgeordneter Öllinger, nicht im nötigen Ausmaß beachtet haben. Die Nichtverlängerung der Frist des Inkrafttretens auf 1. Jänner 1997 hätte zu einer Härte geführt. Aber von der jetzigen Regelung

Abgeordneter Dr. Gottfried Feurstein

kann niemand behaupten, daß sie zu einer Härte führt. Wir erwarten natürlich, daß diese Möglichkeit der Leistung von Versicherungsbeiträgen für den Erwerb auf Karenzurlaubsgeld genützt wird, meine Damen und Herren. – Das zur Frage Karenzurlaub und Karenzurlaubszuschuß.

Zum Karenzurlaubszuschuß noch eine Bemerkung. Sie haben den Karenzurlaubszuschuß heute nicht kritisiert, ich nehme daher an, daß nun doch ein Erwachen bei den Grünen stattgefunden hat. *(Abg. Öllinger: Sie haben nicht zugehört!)* Ich habe mit Frau Dr. Petrovic einen Abend lang über den Karenzurlaubszuschuß diskutiert, wir haben verschiedene Dinge ausgeräumt – ich meine, daß wir sie ausgeräumt haben, denn zum Schluß bestand in diesem Punkt weitgehende Übereinstimmung. Ich darf das hier sagen – für den Fall, daß es nicht stimmt, bitte ich, mich zu berichtigen.

Diesen Zuschuß haben wir eingeführt, weil wir vom unehelichen Vater eines Kindes erwarten können, daß er, wenn er über ein entsprechendes Einkommen verfügt, nicht nur Unterhaltsleistungen für das Kind erbringt, sondern auch eine Verantwortung gegenüber der Mutter wahrnimmt, die für das Kind sorgt. Um nichts anderes geht es dabei, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei der zweiten Änderung, die wir vornehmen und die sehr wesentlich ist, nämlich die Änderung hinsichtlich der Sonderunterstützung für die Bergleute, geht es auch darum, das System effizienter zu gestalten, und nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen. Bei der Sonderunterstützung, die die Bergleute bekommen, geht es darum, daß wirklich die Bergleute diese Sonderunterstützung bekommen und nicht Betriebe begünstigt werden, die einfach sagen, wir haben „bergleuteähnlichen Charakter“. Ich nenne jetzt keine Unternehmen, die dieses Gesetz für sich beansprucht haben, aber alle, die sich damit befaßt haben, kennen Unternehmen, die in den letzten zwölf Monaten ganz bewußt dieses Gesetz – und zwar unsolidarisch, unsolidarisch auch gegenüber den anderen Unternehmen – für sich beansprucht haben.

Wir schränken daher den Kreis der Bergleute, der Unternehmen, die Bergleute beschäftigen, eindeutig und sehr massiv ein und sagen, nicht mehr mit 50 Jahren, sondern mit 51 beziehungsweise mit 52 Jahren soll man in Zukunft Anspruch haben. – Meine Damen und Herren! Auch das ist eine Veränderung, zu der wir stehen können.

Ich erwähne – man könnte noch viele Bereiche nennen – nur noch einen Bereich ganz kurz: die Änderungen im Arbeitslosenversicherungsbereich. Wir kürzen die Nettoersatzquote nicht, wie es ursprünglich und immer wieder diskutiert wurde, bei den Empfängern niedriger Einkommen. Diese werden das volle Arbeitslosengeld erhalten so wie bisher. Auch der Familienzuschlag wird selbstverständlich für jene, die nur ein geringes Einkommen haben, erhalten bleiben. Wenn der Arbeitslose Alleinverdiener ist, bleibt der Familienzuschlag sowieso erhalten; das steht überhaupt nicht zur Diskussion, meine Damen und Herren!

Wir haben aber gesagt: Bei jenen, die ein relativ hohes Einkommen haben, können wir 1 Prozent Nettoersatzrate zurücknehmen. Ich würde schon bitten – gerade die Grünen, die immer wieder das Thema hohe Einkommen anschneiden, aber auch die Freiheitlichen –, diesen Punkt mit uns zu beschließen und sich einmal zu dem zu bekennen, was Sie in Sonntagsreden und sonst überall immer wieder diskutieren! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Haigermoser: Warum vergleichen Sie uns mit den Links-Alternativen? Das ist fast eine Beleidigung!)*

Meine Damen und Herren! Jede Maßnahme, die wir im sozialen Bereich mit diesem Strukturanpassungsgesetz beschließen, wurde genau überlegt, wurde lange diskutiert. Es sind natürlich auch manche Kompromisse beschlossen worden; das gebe ich zu, wir mußten manche Kompromisse schließen, aber insgesamt ist das ein Strukturanpassungsgesetz, das sozial ausgewogen ist.

Selbstverständlich hat es niemand gern – ich weiß das –, wenn er auf etwas verzichten muß. Es gibt natürlich Menschen – das muß man auch sagen –, die auf etwas verzichten müssen, aber es handelt sich dabei um Einsparungen, die fair sind. Es wird eigentlich nur das gemacht, was

Abgeordneter Dr. Gottfried Feurstein

alle – die Opposition und die Regierung – immer wieder von uns verlangen: Es wird die Sozialpolitik effizienter gestaltet. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

10.29

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Kollege Öllinger gemeldet. – Sie besteht aus zwei Teilen: erstens, zweitens. *(Abg. Dr. Feurstein: Ich kenne die Berichtigung schon!)*

10.30

Abgeordneter Karl Öllinger (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Feurstein hat in seiner Wortmeldung behauptet, daß die Grünen – sprich: ich in meinem Beitrag – nicht zum Karenzurlaubszuschußgesetz Stellung genommen hätten, und er hat daraus gefolgert, daß wir inzwischen eine positive Wohlmeinung zu diesem Gesetz entwickelt hätten. *(Abg. Dr. Feurstein: Ich habe die Frau Dr. Petrovic angeführt!)* Das ist unrichtig.

Ich habe in meiner Wortmeldung auf das Karenzurlaubszuschußgesetz tatsächlich Bezug genommen und es als eine Maßnahme bezeichnet, die mehr Bürokratie und mehr Aufwand erzeugt, als sie vorgibt, tatsächlich beseitigen zu können. *(Abg. Schwarzenberger: Ohne Applaus! – Abg. Tichy-Schreder: Weil keiner da ist!)*

10.30

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Helmut Peter.

10.31

Abgeordneter Mag. Helmut Peter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wenn ich mir die Rede des Herrn Zentralsekretärs/Generalsekretärs der Sozialdemokraten Cap *(Abg. Dr. Cap: Bundesgeschäftsführer! – Abg. Leikam: Bundesgeschäftsführer, merkt euch das einmal!)* – Bundesgeschäftsführer, ich habe ja gewußt, daß ich gleich mit einem Fehler anfangen – vor Augen führe, dann weiß ich, was ein Entlastungsangriff ist. Lieber Josef Cap! Wie viele Probleme müßt ihr Sozialdemokraten mit eurem eigenen Sparpaket haben, wenn du dich herstellst und die Geschichte der Politikergehälter erzählst?! *(Abg. Dr. Cap: Ab 1861!)* Ab 1861. – Das ist zwar historisch sehr verdienstvoll, zeigt aber, wie groß euer Problem mit dem von euch selbst geschnürten und beschlossenen Sparpaket ist.

Wir verhandeln heute eigentlich das, was übriggeblieben ist; das, was übriggeblieben ist als trauriger Rest einer Regierungspolitik. *(Abg. Leikam: Ist nicht so wenig!)* Die Chronik des Versagens begann am 9. Oktober 1994, nach dem Wahldebakel, das Rot und Schwarz erlitten haben. Wir alle haben gehofft, ihr werdet euch besinnen und in einer gemeinsamen Kraftanstrengung doch zu Lösungen für dieses Land kommen. Die Lösungen sind nicht gekommen, es hat ein trauriges, ein lähmendes Schauspiel der Regierungsbildung gegeben. Dann kam die Koalitionsvereinbarung – diese Koalitionsvereinbarung ist gut, sie ist inhaltsreich; die Sozialdemokraten und die Österreichische Volkspartei haben den Mut gehabt, eine Menge richtiger Dinge hineinzuschreiben. Sie haben das Problem offensichtlich erkannt – ein vierfaches Problem, vor dem wir immer wieder stehen, wenn wir über soziale Netze, den Staatshaushalt und Finanzierbarkeiten dieser Republik sprechen.

Ein BIP-Wachstum von 1986 bis 1995 von 70 Prozent ist eine großartige Leistung. Weniger großartig ist es im Bereich der Staatsschuld, die im selben Zeitraum um 116 Prozent gewachsen ist, der Verwaltungsschuld, die um 260 Prozent gewachsen ist, und des Haftungsvolumens, das sich um 40 Prozent erhöht hat. Das ist doch der Grund dafür, daß wir uns über Sparpakete unterhalten müssen: Weil das Geld alle ist! Wir haben mehr ausgegeben, als dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts entsprochen hat.

Die Sozialdemokratische Partei, die diese Koalition angeführt hat, hat auch – trotz gegenteiliger Beteuerungen – die Privatisierungserlöse nicht genützt. Nach zögerlichen Fortschritten 1987/88/89 ist die Privatisierung seit 1990 praktisch null. Der Wohlfahrtsstaat ist aus dem Ruder gelaufen.

Abgeordneter Mag. Helmut Peter

Ich gebe dem Abgeordneten Feurstein recht, wenn er sagt, wir können nach dem, was wir von 1986 bis 1994 bereits an Beitragserhöhungen beschlossen haben, nicht weitere Beitragserhöhungen beschließen. Herr Abgeordneter Feurstein hat recht, wenn er weiters sagt, daß die Zuschüsse aus dem Budget ausgeschöpft sind, daß da nicht mehr zu erwarten ist.

Wir haben in den sozialen Töpfen mit Ende 1994 ein kreditfinanziertes Minus von 25 Milliarden Schilling; es wurden die Beiträge von 1986 bis 1994 von 39 auf 43 Prozent der Bruttolohnsumme erhöht, und es wurde die Höchstbemessungsgrundlage weit über die Inflationsrate hinaus – allein von 33 000 S im Jahr 1993, 36 000 S im Jahr 1994 auf 37 800 S im Jahr 1995 – erhöht.

Es wurden letztlich also alle einnahmenseitigen Spielräume ausgeschöpft, ohne den Wirtschaftsstandort Österreich zu gefährden, wir werden daher wirklich einmal ans ausgaben-seitige Sparen herangehen müssen. Und das findet sich in diesem Sparpaket nur in sehr geringem Maße.

Sie haben ein Sparpaket mit einem Volumen von 240 Milliarden Schilling angekündigt. Das war Ihre Regierungsvereinbarung, das war die Koalitionsvereinbarung, das war die richtige Erkenntnis, wo Handeln not tut. Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat es dann mit 120 Milliarden Schilling bewertet, herausgekommen ist aber ein Sparpaket – der Herr Bundeskanzler hat noch den Mut gehabt, das als Erfolg zu verkaufen –, das mit 12 Milliarden bis 15 Milliarden jährlich – also in vier Jahren 60 Milliarden Schilling – beurteilt wird.

Das heißt, nur 25 Prozent dessen, was Sie sich für die kommenden vier Jahre vorgenommen hatten, haben Sie tatsächlich umgesetzt. Herr Feurstein! Das ist der traurige Rest Ihrer Regierungspolitik, das ist genau das, was diese Koalition zustande gebracht hat, und dafür trägt diese Koalition die Verantwortung – nicht erst seit 1994, sondern seit 1986!

Ich weiß schon: Einnahmenerhöhung ist der einfachste Ausweg. „Darf's ein bisserl mehr sein?“ – Das sozialdemokratische Prinzip: Wir heben eben so viel Steuern und Abgaben ein, wie wir brauchen. Dieses sozialdemokratische Prinzip wird leider auch vom neuen Minister Hums vertreten, wenn ich seine diesbezügliche Aussage heute im „Morgenjournal“ richtig verstanden habe.

Ich setze dagegen das Prinzip der Sparsamkeit, das heißt: so viele Ausgaben, wie wir uns tatsächlich leisten können. Wir müssen also die Ausgaben nach den Einnahmen ausrichten.

Die Erhöhung der Einnahmen löst doch nicht die Strukturprobleme! Sie schiebt doch das Problem nur vor uns her! Das sind doch rein fiskalpolitische Maßnahmen, reine Geldbeschaffungsaktionen!

Die Erhöhung der Mineralölsteuer uns hier im Hohen Haus als ökologische Steuerreform verkaufen zu wollen, ist fast Verhöhnung. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) Die Kürzung des Investitionsfreibetrages als Erfolg der Wirtschaft darzustellen, ist an der Grenze des Erträglichen.

Ich erinnere mich noch sehr gut daran, daß vor zwei Jahren beim Bundeskammertag – das war Ende 1993 – Generalsekretär Dr. Stummvoll ganz stolz gekommen ist und gesagt hat: Im Zuge der Budgetverhandlungen 1994 und der Steuerreform 1994 gibt es eine Nettoersparnis für die österreichischen Unternehmer von 4 Milliarden Schilling! Und brausender Applaus seitens des Wirtschaftsbundes! – Heute wird um genau 4 Milliarden Schilling, um genau denselben Betrag, der damals als großer Erfolg verkauft wurde, gekürzt. Liebe Frau Vizepräsident Tichy-Schreder, vielleicht nehmen Sie dann Stellung dazu. Es ist das jetzt also das große Unternehmerdesaster, wenn es vorher der große Erfolg war. (*Beifall beim Liberalen Forum. – Abg. Tichy-Schreder: Es ist nach wie vor ein großer Erfolg!*)

Steuererhöhungen sind ein eklatanter Bruch des Wahlversprechens – „read my lips“, Vranitzky hat es auf Deutsch gesagt und mußte dann aufgrund innerparteilichen Drucks seine Pressekonferenz abhalten und sagen: Na ja, so habe ich das ja nicht gemeint, wir wollen doch eine Solidarabgabe, aber hoffentlich ist die „böse“ ÖVP dagegen!

Abgeordneter Mag. Helmut Peter

Meine Damen und Herren! Ich halte das Gerede von der Solidarabgabe in der Form, wie sie von vielen sozialdemokratischen Kreisen und leider auch von den Grünen vertreten wird, für komplett falsch und gefährlich. Ich halte den Einkommensteuersatz von 50 Prozent für eine absolute Grenze der Fairneß, und wenn Sie darüber hinausgehen, hemmen Sie die Leistungsbereitschaft der Menschen und werden Steuerflucht erzeugen.

Wir als liberale Opposition haben dieser Regierung mehrfach vorgeschlagen, wie man auch die Besserverdienenden in ein Sparpaket einbinden könnte. Wir haben – im Gegensatz zur Volkspartei – den Mut besessen, das 13. und 14. Gehalt in die zwölf Gehälter, die die Unselbständigen in Österreich beziehen, einrechnen zu lassen. Wir haben den Mut besessen, zu sagen: Gehen wir den Weg einer Erhöhung des allgemeinen Arbeitnehmerabsetzbetrages, der dann – asymptotisch – bei hohen Einkommen die Besteuerung von Selbständigen und Unselbständigen im 13. und 14. gleichstellt, also die Sechstelbegünstigung für die Unselbständigen im hochverdienenden Bereich abschafft.

Wir als liberale Opposition haben den konstruktiven Mut gehabt, Ihnen vorzuschlagen, die Transferleistungen entweder in die Besteuerungsgrundlage einzubeziehen oder sie nach der Einkommenshöhe zu kürzen. Die Antwort der Regierung ist ausgeblieben, die Antwort der Regierung war nein. Sie haben das, was Sie jetzt vorgelegt haben, zuwege gebracht, und das ist eben zu wenig!

Statt dessen bieten Sie uns heute wirklich eine Tragikomödie, eine Tragikomödie der Widerspenstigen Zähmung in vielen Akten, mit laufend neuen Akteuren, mit Umbesetzungen auf offener Bühne und einem Regisseur, der das Ensemble aus der Kontrolle verliert.

Es ist das, was sich im Zuge dieser Budgetdebatte abspielt, ein eklatanter Affront des Parlaments. Die Budgethoheit ist die wichtigste Aufgabe dieses Hohen Hauses, die Budgetdebatte ist die wichtigste Debatte des Jahres. Ich erkläre hier meine ausdrückliche Achtung vor den Ministern Lacina, Hesoun, Löschnak und Dohnal, und meine ganze Kritik gilt dem Herrn Bundeskanzler, dem Chef dieser Regierung: Er trägt die Verantwortung für dieses Debakel, das wir hier im Parlament erleben. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Die Kritik gilt ausdrücklich der Vorgangsweise: Die Koalition konnte sich nicht einigen. Sie hat ihren Zeitdruck an das Parlament weitergegeben und uns ein Gesetz vorgelegt – ein Gesetz mit 44 unterschiedlichen Artikeln! –, und dieses Gesetz wurde in zwei Stunden durch den Budgetausschuß gepeitscht und wird heute, an einem Tag, kollektiv diskutiert. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Barmüller.)*

Meine Damen und Herren Abgeordneten von den Koalitionsparteien! Sie machen der Regierung die Mauer und geben ihr die Möglichkeit, daß sie de facto am Parlament vorbeiregieren kann. Denken Sie einmal darüber nach, ob das die richtige Form von Parlamentarismus ist, die Sie aus falsch verstandener Nibelungentreue Ihrer Regierung gegenüber in diesem Hause praktizieren! *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Unter diesen Umständen, meine Damen und Herren, wird die liberale Fraktion dem Sparpaket keine Zustimmung geben. Wir werden als konstruktive Opposition getrennte Abstimmung verlangen, um den wenigen Artikeln, denen zuzustimmen ist, unsere Zustimmung geben und den Rest ablehnen zu können, deshalb ablehnen, weil es ein Sparpaket ohne Vision ist. Es ist ein Herumdoktern am bestehenden System. Es ist ohne langfristiges Konzept gemacht worden. Es trifft genau die Bevölkerungsgruppen – und das halte ich für besonders verwerflich –, die nicht organisiert sind und sich daher nicht wehren können, die also keine Lobby einer großen Interessenvertretung hinter sich haben. Außerdem wird durch dieses Sparpaket ein Staueffekt für das Budget 1996 eintreten. Es ist damit nichts gelöst, nichts aufs Gleis gesetzt. Wir werden also beim Budget 1996, beginnend mit dem Sommer 1995, dieselben Krämpfe haben, die wir diesmal hatten.

Dabei hat doch der Herr Bundeskanzler, meine Damen und Herren, so recht: Österreich ist eine Erfolgsstory. Die Wirtschaft, Arbeitnehmer und Unternehmer gemeinsam nutzen die Chancen,

Abgeordneter Mag. Helmut Peter

die sich unserem Land bieten, sie ergreifen die Herausforderung, sie stellen sich dem Wettbewerb.

Die Freiheitlichen – das möchte ich hier ausdrücklich feststellen – haben unrecht, wenn sie das Land in den Ruin reden wollen. Das haben sie in den letzten Plenartagen wiederholt getan. Wenn heute der Strukturwandel bedauerlich viele Insolvenzen bringt, hat man nicht das Recht zu sagen, eine Insolvenzwelle fege durch das Land. Das ist unseriös! *(Beifall beim Liberalen Forum und bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wenn eine Bank in Konkurs geht – das ist bedauerlich; ich begrüße die Dringliche der freiheitlichen Fraktion zu diesem Thema heute –, dann hat man nicht das Recht zu sagen, die Banken krachen in Österreich. Das ist unverantwortlich!

Wenn der Tourismus schlecht läuft und die Leistungsbilanz wackelt, dann kann man nicht sagen, der Schilling komme ins Gerede.

Wenn die EU-Integration schwierig ist, kann man nicht sagen, die Regierung liefere Österreich den Zentralisten in Brüssel aus.

Diese Art, wie Sie heute das Land selbst schlecht machen durch eine überzogene Oppositionspolitik, geht nach hinten los. Sie stärkt nämlich letztlich die Regierung in ihrer Handlung, die ich nicht für richtig halte. Unsägliche Sprüche können Politik nicht ersetzen, genauso wie das Vorlesen von Zeitungszitaten keine Parlamentsrede ist.

Meine Damen und Herren! Ich frage den Herrn Bundeskanzler: Was wird er als Chef dieser Bundesregierung tun, um die Erfolge abzusichern, die Erfolge, die die Wirtschaft erzielt, auch im Staatshaushalt abzusichern? Mit steigender Neuverschuldung kann man keine Strukturprobleme lösen. Mit Deficit-spending auch in Konjunkturphasen leben wir doch bitte im Vorgriff auf die Zukunft. Wenn man sich von den Drohgebärden von Interessenvertretern immer abschrecken läßt, setzt man ganz sicherlich keine Reform durch.

Wir Liberale bieten als Opposition an: Setzen wir uns, das heißt Regierung und Opposition, bitte vor dem Budget 1996 einmal zusammen und besprechen wir das alles! Es wird genug Gegensätzliches geben, über das wir streiten können, aber vielleicht gibt es Gemeinsamkeiten, wo wir uns gegen diese Trennschicht, dieser Isolierschicht der Interessenvertreter, die meinen, um jeden Preis die Keule der wohlverordneten Rechte schwingen zu müssen, durchsetzen und wirkliche Reformen in dem Land erreichen. Vielleicht können wir einmal das Spielchen Opposition – Regierung insofern ... *(Zwischenruf des Abg. Leikam.)*

Vielleicht können wir das Spielchen Opposition-Regierung einmal so spielen, daß wir uns gemeinsam zusammensetzen und versuchen, bei den staatlichen Angelegenheiten, wo es Gemeinsamkeiten gibt, einen Konsens zu finden. Das ist das, was die Bevölkerung von uns erwartet. Herr Kollege! Es wird genug Gegensätzliches übrigbleiben, worüber wir uns dann hier im Parlament streiten können.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Dieses Sparpaket ist in jeder Hinsicht gründlich danebengegangen. Die SPÖ hat eine Sturzgeburt einer Regierungsumbildung hinter sich, die ÖVP ist im Taumel der inneren Auflösung begriffen.

Wann, frage ich Sie, werden Sie zu regieren beginnen? *(Beifall beim Liberalen Forum.)*
10.44

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Kräuter. – Bitte.

10.44

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister. – Herr Dr. Einem wird diesen kleinen Vorgriff bestimmt erlauben, er ist risikolos. – Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Auch wenn es der F-Fraktion nicht passen wird: Der Entwurf, der eine Reihe von Einsparungen und Neuregelungen bei den Beamten

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter

bringt, ist das Ergebnis von Verhandlungen – Dienstgeber auf der einen Seite, Dienstnehmer auf der anderen Seite, Bund auf der einen Seite, Gewerkschaft öffentlicher Dienst auf der anderen – und damit ein Beweis funktionierender Konsenspolitik und ein Erfolg der österreichischen Sozialpartnerschaft.

Geschätzte Damen und Herren! Die Strukturanpassungen im Bereich des Bundeskanzleramtes sind am Verhandlungstisch erzielt worden – nicht auf der Straße, wie sich das Angstmacher und Aufwiegler gerne wünschen würden. Grundlage für den heutigen Beschluß ist demokratischer Konsens, nicht das Führerprinzip, sondern wechselseitiges Verständnis und Kompromiß. Das Ergebnis im Beamtenbereich kann sich sehen lassen. Wer in diesem Zusammenhang von Kosmetik spricht, macht sich eigentlich lächerlich, denn allein im Beamtenbereich werden bis 1998 rein pekuniär mehr als 22 Milliarden Schilling eingespart.

Wenn ich mir dazu im Vergleich das inferiore F-Konzept anschau – Kollege Cap hat es erwähnt –, das unter anderem einen Einnahmefall von rund 70 Milliarden Schilling mit sich bringen würde und unter anderem durch die Senkung der Mindestreserven der Nationalbank die sichere Konsequenz einer angeheizten Inflation, einer verschlechterten Leistungsbilanz und einer erschütterten Währungspolitik nach sich ziehen würde, dann, meine Damen und Herren, muß ich sagen: Gott sei Dank sind verantwortungsbewußte Politiker von SPÖ und ÖVP in Österreich am Werk! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte dem künftigen Innenminister Einem gratulieren. Er hat in der kurzen Zeit als Beamtenstaatssekretär einen wichtigen Beitrag geleistet zur Trendwende im öffentlichen Bereich, zu einer Trendwende zu mehr Sparsamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit. In einem Rechtsstaat, in dem es wohlverworbene Rechte gibt, bringt das natürlich schwierige Verhandlungen mit sich. Es geht hier um einen Prozeß, um einen Vorgangsschritt für Schritt, und man kann heute feststellen, dieser Prozeß, diese Trendwende ist eingeleitet und unumkehrbar. Im öffentlichen Dienst ist mit mehr Leistung, mehr Professionalität, mehr Effizienz zu rechnen. Eine Unternehmenskultur kann man ja nicht an einem Tag verändern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das Pensionsrecht ist am heftigsten umstritten. Das ist so und wird auch so bleiben, und in diesem Bereich – das muß man dazusagen – ist nichts Entscheidendes gelungen. Die Alternative dazu kann nur sein: weniger Beamte. Das ist ein Ziel, das Staatssekretär Karl Schlögl anpeilt, und das verdient Unterstützung. In der Vorlage ist als Ziel für 1995 minus 1 Prozent definiert – es darf auch etwas mehr sein.

Was sagt die Opposition diesbezüglich, was hat sie Konstruktives hier zu bieten, welches bahnbrechendes, welches epochales Konzept hat der Herr Dr. Haider? In der Nummer 9, 1994, der Zeitschrift „GÖD – Der öffentliche Dienst“ ist nachzulesen, was Dr. Haider dazu sagt:

„Die Personalkosten sind derzeit im staatlichen Bereich horrend. Die Neuüberlegungen hätten also in eine Richtung zu gehen, die geeignet ist, dem entgegenzusteuern.“ Großartig – eine wirklich einzigartige These. Es kommt aber noch besser: „Dies soll jedoch nicht dahin gehend falsch verstanden werden, daß wohlverworbene Rechte gekürzt oder gekündigt werden sollen.“ – Hört, hört! – „Die bereits bestehenden Pragmatisierungen müssen ohne Kürzung der Rechte der Beamten aufrecht bleiben, ebenso bisher bestehendes Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht. Pacta sunt servanda ist bekanntlich ein eherner Grundsatz der FPÖ.“

Also, meine Damen und Herren, es ist schon interessant, zu beobachten, wie ein konzeptloser hemmungsloser und verantwortungsloser Populist vom Zuschnitt Dr. Haider's Themen und Aussagen wechselt wie Hemden. Da mutiert der flotte Dr. Haider, wenn es um eine Aussage in der Zeitung der Gewerkschaft öffentlicher Dienst geht, plötzlich zu einem finsternen Verteidiger von Beamtenrechten, zu einem sturen Blockierer jeglicher Reform.

Herr Dr. Haider! Sie sind einmal mehr überführt Ihrer Doppelbödigkeit – und eines Tages werden das auch Ihre Wähler erkennen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter

Hohes Haus! Ich bin mit der Vorlage einverstanden, ich möchte es aber nicht verabsäumen, anzusprechen, daß in den Erläuterungen erwähnt wird, daß eine Aussetzung der Besoldungsreform der Gruppen A und B angepeilt wird. Ich bin dagegen. Ich glaube nämlich, daß Führungskräfte im öffentlichen Dienst entsprechende Anreize vorfinden müssen. Zusätzliche Kosten für die Besoldungsreform sind meiner Ansicht nach vertretbar und gerechtfertigt, denn zusätzliche Kosten für Führungsqualität bringen optimale Motivation und effiziente Organisation mit sich. Das rechnet sich letztendlich.

Ich bin froh darüber, daß der neue Staatssekretär Karl Schlögl in der „Kleinen Zeitung“ sagt: „Die Besoldungsreform ist in den unteren Bereichen erfolgt, jetzt müssen aber die oberen folgen.“ – Auch diesbezüglich verdient Karl Schlögl volle Unterstützung.

Ich würde mir wünschen, meine Damen und Herren, daß die Gewerkschaft öffentlicher Dienst zum Ausgleich unter anderem für die geplante Besoldungsreform ab 1. Jänner 1996 auch einen Arbeitsmarktförderungsbeitrag oder eine Arbeitsmarktförderungsabgabe akzeptiert. Ich glaube nämlich, daß Solidarität Mitbürgern gegenüber, die nicht lebenslang vor Arbeitslosigkeit geschützt sind, durchaus von den Beamtinnen und Beamten verstanden und auch mitgetragen wird. Ich glaube, daß das mehrheitsfähig ist und daß das geleistet wird.

Von der Solidarität zur Solidarabgabe. Ich freue mich, daß der neue Bundesminister für Soziales, Franz Hums, heute positiv zur Solidarabgabe Stellung genommen hat. Es ist wirklich erfreulich, das stündlich im Radio zu hören. Ganz im Gegensatz zu Herrn Mag. Peter vom Liberalen Forum, der meint, soziale Gerechtigkeit, die Einführung einer Solidarabgabe wäre komplett falsch. Davon, Herr Mag. Peter, wird sich die Öffentlichkeit ein Bild machen. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Peter.*)

Ich registriere, Herr Mag. Peter, daß Sie sich gegen solidarische Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft wenden, daß Sie die Solidarabgabe für komplett falsch halten. (*Abg. Hans Helmut Moser: Nein, nein! – Weiterer Zwischenruf des Abg. Mag. Peter.*) Das haben Sie hier so ausgesprochen, und darüber wird sich die Öffentlichkeit ein Bild machen.

Herr Mag. Peter! Ich befürworte ein Modell mit einem sehr bescheidenen Zuschlag zur Steuerleistung. Das trifft 5 Prozent der unselbständig Erwerbstätigen und rund 12 Prozent der Selbständigen. Also das trifft eine relativ kleine Gruppe, die einen sehr geringen Beitrag zu leisten hätte. Da geht es nicht, wie Herr Klubobmann Khol meint, um den Mittelstand, da wird niemand arbeitslos.

Ich bin überzeugt davon: Wenn sich Klubobmann Khol einmal mit kleinen Gewerbetreibenden oder mit ÖAAB-Arbeitern und kleinen Angestellten unterhalten würde, dann würde er sehr nachdenklich sein und nicht so wie gestern rigid die Solidarabgabe ablehnen. Ich glaube, daß Klubobmann Khol, wenn er solche Gespräche mit den kleinen Gewerbetreibenden, mit den ÖAAB-Arbeitern und -Angestellten führt, rasch darüber gesprächsbereit wäre.

Geschätzte Damen und Herren! Ein letzter Satz: Die SPÖ wird auf jeden Fall nicht lockerlassen und weiterhin engagiert für eine solidarische Gesellschaft eintreten. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

10.53

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Abgeordneter Dkfm. Bauer. Er hat das Wort.

10.53

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (F): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Herr Kollege Dr. Kräuter hat uns soeben ein Beispiel dafür geliefert, wie Sie es eigentlich mit dem Umgang mit politisch Andersdenkenden halten. Da bin ich immer ganz besonders hellhörig, weil Sie uns bekanntermaßen von früh bis spät Verwilderung der Sprache, die Gewalt der Sprache vorwerfen. (*Abg. Dr. Kräuter: Zu Recht!*) Okay, in Ordnung.

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer

Herr Dr. Kräuter! Ich erinnere Sie nur daran, was Sie gerade innerhalb von wenigen Minuten – ich glaube, Sie haben etwa 10 Minuten gesprochen – gesagt haben. Sie haben unseren Parteibmann einen hemmungslosen und verantwortungslosen Populisten genannt, einen finsternen, sturen Blockierer. Der Herr Bundeskanzler hat uns – das ist undementiert geblieben – im Rahmen einer Vorstandssitzung Ihrer Partei als Bagage bezeichnet, als Rattenfänger werden wir bezeichnet und und und. Da gibt es eine ganze Liste. Ich sage Ihnen das nur, damit Sie nicht glauben, Sie sind die ganz Tollen und Feinen. Sie haben daher überhaupt kein Recht, irgend jemandem in diesem Hohen Haus oder in diesem Land Verwilderung der Sprache vorzuwerfen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Ganz abgesehen davon, daß es eine nicht ganz unwichtige Repräsentantin Ihrer Partei gewesen ist, die auch die politische Gewalt als eine Möglichkeit bezeichnet hat. Also seien Sie ruhig, ziehen Sie zuerst den Balken aus Ihrem Auge, bevor Sie den Splitter bei den anderen suchen, Herr Kollege Kräuter! *(Neuerlicher Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Sie haben mir insofern auch wieder eine kleine Freude bereitet, indem Sie gesagt haben: Was sagt denn die Opposition zu diesem Strukturanpassungsgesetz? Was hat denn die an sachlichen Vorschlägen anzubieten? Sie haben sich dann ausschließlich mit den Freiheitlichen beschäftigt. Ich bedanke mich für die Erkenntnis, daß wir die einzige Oppositionspartei in diesem Hause sind, die ihre Rolle auch ernst nimmt. *(Abg. Haidlmayr: Ah!)* Nach Ansicht des Kollegen Kräuter zumindest, Frau Kollegin, und auch nach meiner Ansicht. Da sind wir immerhin schon zwei.

Es hat ja auch Kollege Peter bestätigt, daß ihr es mir der Oppositionspolitik nicht ganz so ernst meint, denn, lieber Freund Peter, du hast dich auch erfreulicherweise – wir freuen uns da immer – streckenweise weniger – ich sage nicht nicht, aber weniger – mit der Regierung und ihrer Politik auseinandergesetzt als mit den Freiheitlichen. – *(Abg. Mag. Peter: Ein bißchen!)* Und du hast ganz in der Manier deiner – offensichtlich in deinen Augen – zukünftigen Regierungskollegen gemeint, die Freiheitlichen sind eigentlich die, die an einem gut Teil der Probleme, die es in diesem Land gibt, schuld sind. Du hast von einer überzogenen Oppositionspolitik gesprochen und hast dabei unter anderem gesagt – ich habe dir sehr genau zugehört, wie ich das meistens tue, weil du auch manchmal etwas Interessantes sagst, lieber Freund –, daß es unseriös ist, wenn die Freiheitlichen in überzogener Oppositionsmanier sagen, eine Insolvenzwelle gehe durch das Land. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Mag. Barmüller: Zitieren, nicht fabulieren!)*

Lieber Helmut! Sei mir nicht böse, ich nehme an, du liest nach wie vor so viel wie früher, und da wird dir doch die jüngste Statistik des Kreditschutzverbandes nicht völlig unbekannt sein. Also sag bitte nicht, daß das unseriös ist. Und dieser Kreditschutzverband – nicht die Freiheitlichen, wir zitieren das nur – sagten: Das ist die größte Insolvenzwelle im ersten Viertel 1995, die es in der Zweiten Republik je gab, und zwar sowohl was die Zahl der Insolvenzfälle als auch die Höhe der Schadensfälle der Insolvenzen anlangt.

Lieber Freund! Wenn man etwas zitiert, was eine offensichtlich seriöse und anerkannte Institution darlegt, dann ist das doch nicht unseriös. Ich sage dir, was unseriös ist: Unseriös ist, wenn man zu diesen Dingen schweigt, wegschaut, schönfärbt, weil man glaubt, man muß gewisse Vorleistungen für die berühmte Koalition erbringen, lieber Freund! Und das hast du heute wieder einmal mehr getan. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Ich sage dir noch ein zweites Beispiel, denn eines kann man leicht herausgreifen, mit dem man den Gesamteindruck einer Darlegung verfälschen könnte. Du hast aber noch etwas Zweites gesagt: Durch uns, die Freiheitlichen, ist der Schilling ins Gerede gekommen.

Lieber Freund! Auch was das betrifft, haben wir wieder nur zitiert. Es wird dir vielleicht entgangen sein, weil es nicht so breit in die Öffentlichkeit gelangt ist, weil der Herr Bundeskanzler das angeblich höchstpersönlich sofort abgedreht hat, als eine Staatsbank darüber berichtet hat, nämlich daß das international anerkannte Finanzhaus Goldman, Sachs & Co sich mit der Situation in Österreich auseinandergesetzt hat, und zwar auf dem Höhepunkt des Tohuwabohus

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer

in dieser Bundesregierung im Zusammenhang mit der Nichtverabschiedung und dem Nichtzustandbringen des Sparpaketes. Es ist analysiert worden, wie hoch denn dann das Defizit in Wahrheit ausfallen müßte. Das Finanzhaus Goldman, Sachs & Co in London hat sich mit dieser Situation auseinandergesetzt und hat davon gesprochen, daß dann, wenn das so kommt und nicht endlich Handlungskompetenz, Regierungskompetenz in Österreich gezeigt wird, der Schilling in Gefahr kommen könnte, es in Richtung Abwertung gehen könnte. Wir haben es nur zitiert und haben darauf aufmerksam gemacht, da das sofort abgedreht worden ist, bevor das in Österreich breitere Kreise ziehen könnte.

Lieber Helmut! Das alles ist doch nicht unseriös. Ich halte es für eine – nicht für die ausschließliche, aber für eine – der Pflichten der Opposition, die sich ernst nimmt, die Finger auf diese Wunden zu legen. Selbst machen Sie (*auf die Regierungsbank zeigend*) das doch nicht, weil es weh tut. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesminister Hesoun: Zeig in eine andere Richtung!*) Jolly, du weißt, ich zeige nicht gerne mit nacktem Finger – und auf dich schon gar nicht. Ich habe dir vorhin ein ehrlich gemeintes Kompliment gemacht, ich kann es auch jetzt wiederholen. Ich habe den Jolly immer als einen jener Sozialdemokraten empfunden, wie ich ihn mir vorstelle: einer von echtem Schrot und Korn, der zu seinem Wort steht, der ein klares Weltbild hat, der weiß, was er will, und dazu steht. Und das ist er auch. (*Beifall des Abg. Koppler.*) Das habe ich ihm vorhin privat gesagt, jetzt sage ich es auch öffentlich, und da ist es vielleicht nicht so einfach. Ich zeige also sicherlich nicht mit nacktem Finger auf dich. (*Abg. Koppler: Warum haben Sie es ihm nicht vorher schon gesagt?*)

Natürlich gerate ich in Verdacht, zu meinen, nur ein politisch toter Indianer ist ein guter Indianer. Ich habe es ihm zwischendurch aber auch schon einmal gesagt, als ich Gelegenheit dazu hatte. (*Abg. Koppler: Unter vier Augen!*) Ich war damals einmal in Vertretung des Finanzministers kurze Zeit auf der Regierungsbank, und ich hatte mit ihm Verhandlungen zu führen. Hesoun hat einen klaren Standpunkt gehabt, er hat aber auch sozusagen mit dem Kopf des anderen denken können – und das ist eine Kunst in der Politik, die man nicht hoch genug einschätzen kann. Vor allem wenn man in einer Koalition ist, muß man das können. (*Abg. Koppler: Ein gestandener Gewerkschafter!*)

Aber jetzt genug Beweihräucherungen, wir müssen wieder zum Ernst der Sache kommen. (*Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.*) Bitte hör auf, ich habe ja nicht so viel Zeit. Du weißt, ich kann nicht widerstehen, wenn einer mit Zwischenrufen kommt.

Ich möchte mich aber auch noch ganz kurz mit den Ausführungen des Kollegen Cap beschäftigen, der wieder einmal einer seiner Lieblingsbeschäftigungen hier am Rednerpult nachgegangen ist, sich nämlich mit der F-Bewegung auseinanderzusetzen. Langsam wird uns der Kamm schwellen, wenn dem ehemaligen Zentralsekretär der Sozialdemokratie bei keiner Rede etwas anderes einfällt, als sich mit den Freiheitlichen auseinanderzusetzen. (*Abg. Tichy-Schreder: Der ist schon geschwollen!*)

Cap hat unter anderem dargelegt, wie schlecht die Opposition, vor allem natürlich die Freiheitlichen, den „besten Finanzminister der Welt“ behandelt habe, und er hat unterschwellig durchklingen lassen: Da habt ihr es, jetzt ist der beste Finanzminister weg, weil ihr ihn so gereizt habt.

Also, das glaube ich nicht. Ich kenne den Herrn Finanzminister seit Jugendtagen, seit Studententagen sehr gut. Er ist damals für den Verband Sozialistischer Studenten im Studentenparlament gesessen und ich für den Ring Freiheitlicher Studenten. So zart besaitet ist er nicht, daß er nur deshalb, weil ihn die Opposition angreift und vielleicht nicht immer ganz fein behandelt, zurücktritt. (*Präsident Dr. Neisser übernimmt den Vorsitz.*)

Lieber Kollege Cap! Wenn ich richtig informiert bin – ich glaube, das weiß jeder in diesem Lande –, ist Herr Minister Kollege Lacina nicht wegen schlechter Behandlung, die er durch die Opposition erfahren hat, zurückgetreten, sondern er ist schlicht und einfach deswegen zurückgetreten – er hat das auch gesagt –, weil ihn seine eigene Partei so schlecht behandelt hat. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer

Daß diese Vermutung nicht von ungefähr kommt, können Sie an einem Detail nachvollziehen. Herr Finanzminister Lacina hat sich nämlich, ganz gegen seine Gewohnheit – und ich kenne ihn sehr lange –, im jüngsten „profil“ „geoutet“, wie das heute so schön „neudeutsch“ heißt, und gesagt: Auch in der SPÖ gibt es Bonzen und Privilegierter.

Also wenn das ein Sozialdemokrat vom Zuschnitt eines Ferdinand Lacina sagt, der bestimmt keine Plaudertasche ist, der keiner ist, der Differenzen in der Öffentlichkeit austrägt – ich sage noch einmal, ich kenne ihn seit 30 Jahren –, dann heißt das etwas und bestätigt das, was ich Ihnen soeben gesagt habe.

Lacina hat ja auch recht. Ich will jetzt nicht meine Zeit damit verschwenden, aufzuzählen, warum er recht hat – Sie wissen ohnehin ganz genau, worum es da geht. Herr Kollege Cap, ich freue mich immer wieder, wenn Sie sich ausschließlich mit uns beschäftigen, aber immer liegen Sie da nicht ganz richtig, auch nicht, was zum Beispiel Ihre Einschätzung des Rücktrittes von Herrn Finanzminister Lacina anlangt.

Zum Strukturanpassungsgesetz: Wir werden uns wohl alle darin einig sein, daß sich hinter diesem schönen Namen das sogenannte Sparpaket – besser bekannt geworden unter dem Begriff „Belastungspaket“ – verbirgt. Wenn ich nun „Belastungspaket“ sage, so ist das keine oppositionelle Schlechtfärberei. Wenn Sie sich das anschauen, was Sie als „Sparpaket“, als Strukturanpassungsgesetz bezeichnen, dann werden Sie sehen, daß aus dem Sparpaket mittlerweile tatsächlich ein Belastungspaket geworden ist. Sie sind damit einverstanden, daß dieses Paket, das aus zwei Teilen besteht, zugegebenermaßen auf der einen Seite Sparmaßnahmen, Einsparungen ausgabenseitiger Natur beinhaltet, auf der anderen Seite aber Belastungen, sprich Steuererhöhungen, bringt. Und wenn nun diese Belastungen, die Steuererhöhungen, unterm Strich mehr erbringen als die Einsparungen, dann ist es, meine ich, auch zulässig, das als Belastungspaket zu bezeichnen.

Herr Kollege Dr. Kräuter hat gesagt, dieses Sparpaket, dieses Strukturanpassungsgesetz – es ist natürlich aus seiner Sicht in Ordnung – ist das Ergebnis guter Verhandlungen. – Ich muß Ihnen sagen, ein bißchen verhandelt habe ich in meinem Leben auch schon. Das müssen sehr eigenartige Verhandlungen gewesen sein, wenn ich mir etwa einige Aussprüche vor Augen führe, die im Zuge dieser Verhandlungen – für die Sozialdemokratie in diesem Land völlig untypisch – in der Öffentlichkeit gemacht wurden:

„Wir werden alle gewerkschaftlichen Schritte gegen dieses Sparpaket unternehmen“, „sozial unausgewogen“, „Finanzminister hat kein soziales Gewissen“. – Da haben wir es, das ist der Grund, warum er zurückgetreten ist. – „Wir rufen die Regierung auf, sich endlich mit der sozialen Symmetrie auseinanderzusetzen“, „Das ist ein Lehrbeispiel, wie man es nicht macht“, „Das Sparpaket belastet ausschließlich Arbeitnehmer“, und so weiter und so fort.

Das Bürgermeister von Wien sagte: „Es ist unerträglich, was da den Leuten zugemutet wird.“ – Also, das müssen sehr eigenartige Verhandlungen gewesen sein.

Wie immer Sie es auch sehen und zurechtbiegen wollen: Das Sparpaket ist jedenfalls unter diesem massiven Druck zerbröselte, bevor es überhaupt zumindest das Licht der parlamentarischen Welt erblickt hat. Die Vertreter, die Repräsentanten der großen Koalition haben die Bildung derselben damit gerechtfertigt, daß sie gesagt haben, nur eine große Koalition könne die großen Probleme in diesem Land lösen.

Jetzt frage ich Sie: Welches große Problem haben Sie denn eigentlich in den letzten neun Jahren wirklich gelöst? Nennen Sie mir drei; mit drei bin ich schon zufrieden. – Ich kenne keines. Sie haben da und dort – gar nichts tun innerhalb von neun Jahren können Sie ja auch nicht – zugegebenermaßen eine kleine Retusche angebracht, bei der Pensionsreform beispielsweise. Ich setze mich nicht damit auseinander, ob Sie es richtig oder falsch gemacht haben, aber wo sind denn die großen Reformen? Wo ist die ÖBB-Reform? Der dicke Brocken kommt ja noch. Jetzt ist der Hums weg; ich bin gespannt, wie das wird, aber wir werden ja sehen.

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer

Postreform, Krankenanstaltenreform, Verwaltungsreform, eine Pensionsreform, die wirklich unterm Strich letztlich die Pensionen sichert, und so weiter, Budget – damit ich nicht gerade den naheliegendsten Bereich vergesse –: Wo haben Sie große Reformen gesetzt? Sie haben sich jedenfalls bei diesem Sparpaket auch jeweils bei Ihrer eigenen Klientel – weder die Schwarzen noch die Roten; ich meine das natürlich nicht abwertend – nicht durchgesetzt. Das wirft schon ein bezeichnendes Licht auf die Reformfähigkeit, auf die Umsetzungskraft dieser Koalition, wenn man sich nicht einmal bei den eigenen Leuten durchsetzt.

Es ist das Ganze daher ein in sich unschlüssiges Flickwerk geblieben, nicht getragen vom notwendigen Reformwillen.

Es läßt das für mich keine wirtschafts-, budget- und finanzpolitische Linie erkennen, keinen wirklichen Gestaltungswillen, wohin es gehen soll. Es ist dieses Strukturanpassungsgesetz, dieses Maßnahmenpaket, dieses Sparpaket, dieses Belastungspaket, wie immer Sie es nennen wollen, schlicht und einfach getragen vom Zwang, zumindest einmal fürs erste – geschwind, geschwind! – die ärgsten Budgetlöcher zu stopfen.

Ich höre jetzt auf, ich darf meinen Kollegen nicht so viel Redezeit wegnehmen. Sie haben es ja versucht, aber wieder in diesem – seien Sie mir nicht böse – Dilettantismus, der diese Regierung auszeichnet. Man hat versucht, die Erhöhung der Mineralölsteuer als Ökosteuer, als Ökomaßnahme zu verkaufen. (*Abg. Haigermoser: Eine Roßtäuscherei!*) Seien Sie mir nicht böse: Da lachen die Hühner, da gackert der Hahn, wenn man eine schlichte Hinaufsetzung der Mineralölsteuer als Ökosteuer oder als ökopolitische Maßnahme zu verkaufen versucht. (*Abg. Haigermoser: Ein Oberschmäh war das!*)

Es sind – und das ist der eigentliche Ansatzpunkt – im Budget 1995 auch keine wirklich entscheidenden beziehungsweise überhaupt keine Änderungen in den Ausgabenstrukturen erkennbar, eine Notwendigkeit, die nicht nur von den Oppositionsparteien immer wieder gefordert wird. Das Wifo, das Ludwig-Boltzmann-Institut, alle Experten sagen: Sie werden das Problem Budget nicht lösen, solange Sie nicht die Ausgabenstrukturen nachhaltig verändern.

Sie haben das wieder nicht getan, und Sie werden daher bereits in wenigen Wochen, nämlich wenn die Verhandlungen über das Budget 1996 beginnen, vor den exakt gleichen Problemen stehen. Sie werden meiner bescheidenen Einschätzung nach vor noch größeren Problemen stehen, Sie werden es nämlich noch schwerer haben für 1996. Nach Auffassung von Leuten, die davon sicher mehr verstehen als ich, darf 1996 nicht weiter an der Abgaben- und Steuerschraube gedreht werden, sondern muß das Problem ausgabenseitig gelöst werden.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, wenn Sie für das kommende Jahr ausgabenseitig das Defizit, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, von derzeit 4,8, 4,9 Prozent – ich sage Ihnen, wir werden 1995 beim Abschluß nicht wesentlich darunterliegen – auf 3,5, 3,6 Prozent drücken müssen, denn nur dann werden Sie das selbstgesteckte und uns von der EU vorgegebene Ziel, das sogenannte Maastricht-Kriterium, erreichen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

11.13

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Steibl. – Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

11.13

Abgeordnete Ridi Steibl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das zur Beschlußfassung vorliegende Strukturanpassungsgesetz beinhaltet 45 Gesetzesänderungen. Eine Gesetzesänderung ist die umstrittenste, nämlich die Regelung bezüglich des erhöhten Karenzurlaubsgeldes, wie es eben dort steht. Für meine Begriffe müßte es richtig „Karenzgeld“ heißen, denn das ist kein Urlaub irgendwo im sonnigen Süden oder in der grünen Steiermark, sondern es bedeutet harte Familienarbeit in dieser Zeit und auch darüber hinaus. Daher meine Anregung, daß diese Bezeichnung in der nächsten Zeit geändert wird auf „Karenzgeld“.

Nun aber konkret zu dieser Reform. Landauf, landab war man bei Gesprächen in Diskussionsrunden permanent diesem Thema ausgesetzt, und es war auch wirklich der Wunsch aller –

Abgeordnete Ridi Steibl

zumindest des Großteils – nach einer Gleichstellung dieses Karenzgeldbezuges gegeben, natürlich mit der Anmerkung auf Rücksichtnahme bei Müttern, die wirklich – und ich sage das ganz bewusst auch als Frauenreferentin des Landes Steiermark – Alleinerzieherinnen sind.

Nunmehr sind wir einen Schritt weiter zur Vorsorge gegangen, das heißt, wir haben ein Signal gesetzt, um auf einen Mißbrauch hinzuweisen, und plötzlich sind wir diejenigen, die die Familie verhindern, die die Familie nicht wertschätzen, wie es in vielen Redebeiträgen gesagt worden ist, unter anderem auch ganz massiv seitens des Herrn Kollegen Öllinger.

Laut Familienministerium waren im Juli 1994 von zirka 34 000 Müttern, die das erhöhte Karenzgeld bezogen, 20 500 alleinstehende, nicht verheiratete beziehungsweise in Lebensgemeinschaft lebende Mütter. Abgeordneter Öllinger hat gesagt, diese Maßnahme sei ein Schritt in die falsche Richtung. – Ich sage Ihnen: Das ist es nicht! Es ist aber vielleicht ein neuer Weg zu einer neuen Lebensplanung.

Was meine ich damit? – Sogar Hugo Portisch hat vor kurzem in einer Rundfunksendung gesagt, daß er nicht versteht, warum sich die Amtskirche und einige Würdenträger so vehement gegen eine Empfängnisverhütung stellen. Ich glaube, wir alle wissen, was Empfängnisverhütung heißt und was Lebensplanung heißt. Meistens geht für diese Frauen dann die Rechnung nicht auf, und nachweislich ist ein großer Teil dieser Frauen auf der Verliererstrecke, denn nach zwei Jahren beziehungsweise nach drei Jahren tritt dann unweigerlich die wirkliche Frauenarmut ein, die um einiges größer ist, als man gedacht hat, weil man nur in sehr kurzfristigen Zeiträumen denken und planen und auch rechnen gelernt hat, auch bezüglich der Ausbildung. Man ist auf andere Dinge fixiert, manchmal ist es wahrscheinlich auch Bequemlichkeit. Aber ich glaube, wir haben als Väter und Mütter wirklich eine längere Verantwortung für die Kinder als zwei oder drei Jahre.

Ich meine damit ganz konkret, daß ich glaube, es ist notwendig, Vorsorge zu treffen dafür, daß es eine andere Regelung beim erhöhten Karenzgeld gibt, und ich glaube auch, es ist vertretbar, daß die Väter herangezogen werden. Sie können es auch erbringen, denn auch jetzt wird bei 90 Prozent der Väter der Unterhalt eingebracht. *(Beifall bei der ÖVP und der Abg. Reitsamer.)* Ich glaube, daß die Väter – egal, in welcher Lebenssituation sie sind – herangezogen werden müssen.

Kollegin Karlsson hat vorige Woche zu später Stunde gesagt, daß man – ich habe es so verstanden, aber ich nehme gerne eine Berichtigung in Kauf – schon überlegen muß, wie das dann bei Fällen von Mißbrauch, bei Fällen von Kindern von verheirateten Vätern, die eine ledige oder eine alleinstehende oder eine andere Mutter haben, bei Vergewaltigungen gehandhabt wird. Gerade da müßten bitte endlich einmal die Väter aufgezeigt werden. Wir sollten nicht die Täter schützen. Wir müssen in dieser Richtung ein Umdenken in die Wege leiten. *(Abg. Dr. Mertel: Das ist im Interesse der Kinder!)* Jawohl, zum Teil sicher. Wir können nicht auf der einen Seite immer die Täter schützen, und auf der anderen Seite nimmt diese Thematik überhand. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wenn das nicht der Fall ist und es gerechtfertigt ist, dann gibt es dieses erhöhte Karenzgeld; es soll niemand ausgegrenzt werden. Es gibt ja auch bitte die Sozialgesetzgebung der Länder, die da einspringen müssen. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Mertel.)*

Ich glaube, wenn man den Mann kennt, der eine Vergewaltigung durchgeführt hat oder wie immer man das auch nennt, dann soll er bitte auch beim Namen genannt werden. Man soll solche Menschen nicht schützen. Ich komme aus dem Bereich der Sozialarbeit, ich erlebe das immer wieder, das ist für mich wirklich erschreckend. *(Abg. Dr. Mertel: 25 Jahre Sozialarbeit! – Abg. Dr. Karlsson: Ans Kind denken Sie nicht!)* Oja! Warum soll das Kind büßen, daß sich der Vater nicht unserer Kultur ein wenig anpaßt? Ich glaube, daß es nicht gut ist, ein Gießkannenprinzip in diesem Bereich zu haben.

Ich möchte Ihnen noch vorrechnen und Sie damit vielleicht nachdenklich machen: Wenn es eine Rückforderung gibt, dann sind das zum Beispiel bei 3 Prozent Rückforderungen im Monat

Abgeordnete Ridi Steibl

350 S. 350 S im Monat sind, wenn ich mir das jetzt ausrechne – und wir haben ja auch das Tabakgesetz zu verändern –, vier Packerl Zigaretten und sieben Krügel Bier.

Man muß sich auch einmal überlegen, was uns dieser Lebensraum wirklich wert ist. Ich möchte nicht mehr viel dazusagen. Ich bin die letzte, die nicht etwas für alleinerziehende Mütter tun würde. Ich glaube aber auch, daß wir in Zukunft schauen müssen, daß unsere Kinder Väter *und* Mütter haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden uns auch in Zukunft überlegen müssen, was wichtiger ist: Bei Alleinerziehertreffen Psychologen einzuladen, damit die Mütter und die Kinder einen Zugang zu einem männlichen Wesen haben – oder vorher die Väter einzubinden. Man soll diese Männer nicht entschwinden lassen und sie zu ihrer Verantwortung heranziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

11.21

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Van der Bellen zu Wort gemeldet. – Bitte.

11.21

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einige allgemeine Bemerkungen zur Vorgeschichte des Strukturanpassungsgesetzes. Ich glaube, die Bundesregierung hat sich da in ein selbstverschuldetes Dilemma manövriert. Eine starke Regierung, eine offensive, ehrliche Regierung hätte nicht vor den Wahlen erklärt, der EU-Beitritt werde zu einem gewaltigen Aufschwung führen; dieser Aufschwung inklusive der Realeinkommenserhöhungen durch Preissenkungen aufgrund des EU-Beitrittes werde allen zugute kommen; Steuererhöhungen werde es nicht geben; das Budgetdefizit werde trotzdem sinken.

Diese Ansammlung von Aussagen beziehungsweise Versprechungen, meine Damen und Herren, war von Anfang an nicht einhaltbar. Die Bundesregierung hat sich hier ohne rechte Not, wie ich meine, ein gewaltiges Glaubwürdigkeits- und Reputationsdefizit eingehandelt.

Selbst nach den Wahlen wäre eine Kurskorrektur meines Erachtens noch möglich gewesen. Die Regierung hätte ein Sparpaket schnüren können, das sozialpolitisch einigermaßen fair und ausgewogen ist. Man hätte zum Beispiel die Entwicklung der Leistungsbilanz als Begründung nehmen können, um auch jene Einkommensgruppen an den Sparmaßnahmen zu beteiligen, deren Konsumimporte beziehungsweise Fernreisen maßgeblich zur defizitären Entwicklung der Leistungsbilanz beitragen.

Diese Gruppen sind nicht jene, die von Sozialtransfers leben, es sind auch nicht die kinderreichen Familien, sondern es sind viel eher jene, die höhere Einkommen haben und keine Kinder beziehungsweise erwachsene Kinder haben.

Auf diese Weise hätte man auf die budgetären und wirtschaftspolitischen Prioritäten Rücksicht nehmen und gleichzeitig ein verteilungspolitisch verträgliches und weniger umstrittenes Paket vorlegen können.

All das hat die Bundesregierung nicht getan. Vielmehr hat es die SPÖ vorgezogen, im Rahmen des sogenannten Sparpaketes ihre sozialpolitische Kompetenz aufs äußerste zu strapazieren und aufs Spiel zu setzen. Die frühere Geschlossenheit der SPÖ wurde durch den offenen Aufstand einzelner ihrer Gruppierungen und Teilen der Gewerkschaften abgelöst. In Klammern möchte ich anmerken, daß dabei natürlich auch Krokodilstränen vergossen wurden und daß auch die Gewerkschaft der Privatangestellten Erklärungsbedarf hat, wenn sie einerseits das Fehlen einer Solidarabgabe beklagt, andererseits aber die Reform der Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts weiterhin tabuisiert.

Bei der ÖVP ist es auch nicht viel anders: Die ÖVP ist in einer Weise vorgegangen, die – so finde ich – einer rationalen Erklärung schwer zugänglich ist. Jahrelang, jahrzehntelang sogar schien es klar zu sein, daß die ÖVP tendenziell eine katholische Klientel vertritt, daß die ÖVP die Anwältin der kinderreichen Familien ist. Im sogenannten Sparpaket der Regierungserklärung

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen

vom November, aber auch im jetzt vorliegenden sogenannten Strukturanpassungsgesetz führen die einzelnen Maßnahmen zu Kumulierungseffekten, die zu Lasten kinderreicher Familien gehen.

Ich sage noch einmal: Jede einzelne Maßnahme wäre nicht so tragisch gewesen. Ob jetzt die Familienbeihilfe um 100 S höher oder niedriger ist, deswegen bricht der Sozialstaat nicht zusammen, aber die Kumulierungseffekte, die sich bei unteren Einkommen mit mehreren Kindern ergeben, sind nicht von der Hand zu weisen. Herr Kollege Öllinger hat schon ausführlich darauf Bezug genommen.

Aber das ist nicht alles. Ich erwähne noch einmal, daß es sich der Wirtschaftsbund geleistet hat, einen seiner wichtigsten und kompetentesten Exponenten, nämlich Staatssekretär Ditz, im Streit Abschreibungssteuer kontra Senkung des Investitionsfreibetrages zu desavouieren. Ich habe das vor einigen Tagen schon hier von diesem Rednerpult aus thematisiert, ich wiederhole das nicht noch einmal. Im übrigen ist es nicht das erste Mal, daß Staatssekretär Ditz im Regen stehen gelassen wurde. Zur Erinnerung: Damals, als vor ungefähr fünf oder sechs Jahren die Kapitalertragsteuer eingeführt beziehungsweise auf 10 Prozent erhöht wurde, hat Herr Staatssekretär Ditz eine inhaltlich völlig korrekte Position vertreten und wurde postwendend vom damaligen Vizekanzler und jetzigen Außenminister Mock abgeschossen und durch Herrn Dr. Stummvoll ersetzt. (*Abg. Dr. Lackner: Nicht abgeschossen!*) Sie verstehen das: bildlich. (*Abg. Schwarzenberger: Kein Blutvergießen in der Politik!*)

Solche Widersprüchlichkeiten gibt es noch einige. Zum Beispiel wurde vor allem seitens der ÖVP während der ganzen Budgetdebatte – im Grunde genommen seit den Wahlen im Herbst – unermüdlich gefordert, betont, beschworen, die Budgetsanierung müsse ausgabenseitig erfolgen. Die budgetären Effekte des Strukturanpassungsgesetzes, das wir heute diskutieren, dürften sich auf ungefähr 20 Milliarden Schilling oder etwas mehr belaufen. Mindestens die Hälfte davon sind nicht ausgabenseitige, sondern einnahmenseitige Maßnahmen. Ich verweise etwa nur auf die Anhebung der Mineralölsteuer, auf die Senkung des Investitionsfreibetrages und auf die Erhöhung des Pensionsbeitrages für Beamte. Allein diese drei Maßnahmen, die ich gerade aufgezählt habe, belaufen sich kostenmäßig auf mehr als 10 Milliarden Schilling.

Ich möchte jetzt nicht mißverstanden werden: Es geht mir nicht um inhaltliche Kritik dieser einnahmenseitigen Maßnahmen. Es gibt sicher gute Gründe für die Anhebung der Mineralölsteuer und für die Senkung des Investitionsfreibetrages. Aber es geht darum, festzuhalten, daß speziell die ÖVP viel Nebel und Rauch mit der Beschwörung der ausgabenseitigen Konsolidierung erzeugt, tatsächlich aber natürlich – ich betone: natürlich! – auch einnahmenseitige Maßnahmen getroffen wurden und – das wage ich zu prognostizieren – für das Budget 1996 mit Sicherheit auch getroffen werden müssen.

Das ist eine Prognose. Die wenigen anwesenden Mitglieder der Freiheitlichen bitte ich, mich nicht dahin gehend zu zitieren, daß Van der Bellen schon wieder Steuererhöhungen gefordert hat. Ich bin in dieser Beziehung etwas leidgeprüft. Ich mache bloß die Feststellung – ich meine, es ist das eine Tatsachenfeststellung –, daß eine glaubhafte Ausrichtung der Budgetpolitik auf den von Maastricht vorgezeichneten Pfad ohne Steuererhöhungen nicht gehen wird. Es ist die Bundesregierung, die sich auf diesen Pfad festgelegt hat; eine Bundesregierung, die sich einerseits auf das Erreichen dieser Maastricht-Kriterien bis 1998 festlegt, so wie es der Bundeskanzler gerade gestern wieder getan hat, und andererseits behauptet, das ginge ohne Steuererhöhungen, ist schlicht und einfach unglauwbüdig.

Zurück zur Mineralölsteuer. Es hat sich inzwischen, glaube ich, hinlänglich herumgesprochen, daß es sich hierbei um keine Maßnahme handelt, die den Namen „Einstieg in die Energiesteuerreform“ verdient. Die selektive Einbeziehung von Heizölen, nicht aber von Kohle und speziell von Gas, wird sowohl ökonomisch als auch ökologisch zu unerwünschten Substitutionseffekten zugunsten von Gas führen.

Kollegen Eder von der SPÖ und mir, aber sicherlich auch einigen anderen war das von Anfang an klar. Die Energieverwertungsagentur hat eigens zu diesem Punkt eine Pressekonferenz

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen

veranstaltet. Aber anscheinend hat die ÖVP trotz eines Alt-Vizekanzlers Riegler, der ein Mitstreiter für die Energiesteuerreform war und, ich nehme an, noch ist, die Einbeziehung von Gas zunächst blockiert. Zumindest interpretiere ich eine Passage aus der Rede von Bundesfinanzminister Lacina so. Auf Seite 18 hieß es, wenn Sie das nachschauen wollen: „Für die geplante Ausdehnung der Besteuerung auch auf Gas und Strom im Sinne einer echten Energieabgabe konnte letztlich innerhalb der Regierungskoalition kein Konsens gefunden werden.“ – Also ich interpretiere das nicht so, daß plötzlich die SPÖ dagegen war, das wird wohl die ÖVP gewesen sein, wenn der Finanzminister das so formuliert.

Ich hoffe sehr, daß der nächste Finanzminister diesbezüglich mehr Erfolg haben wird. Er hat auch gute Erfolgsaussichten: Er hat eine günstige Ausgangsposition, weil sich ja inzwischen wohl auch innerhalb der Koalition herumgesprochen hat, daß die Nichteinbeziehung von Gas ein Fehler war.

Abschließend komme ich zu einem Punkt, der den Grünen und, wie ich glaube, auch den Liberalen sehr wichtig ist: das Eisenbahnteilungsgesetz, Artikel 18 des Strukturanpassungsgesetzes. – Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht alles schlecht in diesem Strukturanpassungsgesetz. Es gibt einzelne Teile, die vom Budgetausschuß sogar einstimmig abgesegnet wurden. Andere Teile sind zwar kontroversiell, aber insgesamt von einer relativ geringen Wichtigkeit, also nicht wirklich von großer Bedeutung. Dazu zähle ich zum Beispiel die Novelle zum Universitäts-Organisationsgesetz.

Im Gegensatz dazu ist die Novelle zum Eisenbahnteilungsgesetz etwas, was die Grünen und, wie ich glaube, auch die Liberalen schärfstens ablehnen. Diese Novelle hätte einen minimalen fiskalischen Ertrag. Zur Budgetkonsolidierung trägt das so gut wie nichts bei. Auf der anderen Seite ist das ein Schlag ins Gesicht gegenüber all jenen Bürgern, die sich im Zuge von Enteignungsverfahren wehren: Sei es bei der Eisenbahn, sei es im Straßenbau, sei es im Kraftwerksbau oder bei irgendwelchen anderen staatlichen Projekten, bei denen das Eisenbahnteilungsgesetz anzuwenden ist.

Wir sind auch der Meinung, daß mit dieser Novelle Grundrechte unterlaufen werden. Es gibt ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 11. Februar 1993, zu dem diese Novelle in klarem Widerspruch steht. Ich will das jetzt hier nicht im einzelnen wiederholen – ich bitte Sie aber, die einschlägige Passage in meiner Abweichenden persönlichen Stellungnahme zum Bericht des Budgetausschusses nachzulesen. Das ist der Anhang zu 149 der Beilagen, der Ihnen ja vorliegt. Dort ist es ausführlich begründet.

Hier nur so viel dazu: Mit dieser Novelle wird im wesentlichen der Verfahrenskostenersatz – aber auch andere Dinge – im verwaltungsrechtlichen Enteignungsverfahren beschränkt, und zwar auf 1,5 Prozent der Entschädigungssumme. Meine Damen und Herren! 1,5 Prozent! Überlegen Sie, was das bedeutet! Wenn jemand einen Acker, eine Wiese oder einen Teil eines Einfamilienhauses mit Grundstück hat und dieses Grundstück 500 000 S wert ist, dann kann dieser Bürger im Zuge des Enteignungsverfahrens, wenn er sich wehrt, mit sage und schreibe 7 500 S an Verfahrenskostenersatz rechnen. 7 500 S! Wissen Sie, was ein Anwalt kostet? Für 7 500 S kann er diesen vielleicht anrufen und kurz konsultieren. Er wird ihn aber wahrscheinlich nicht einmal einen Halbtag beschäftigen, geschweige denn irgendwelche Sachverständige beauftragen können, die er im Zuge des Verfahrens vielleicht braucht.

Ich weiß nicht, wer auf die Idee gekommen ist, diese Novelle in das Strukturanpassungsgesetz hineinzuschwindeln. Es riecht nach der Handschrift des Wirtschaftsministers, das muß ich schon sagen. *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum sowie des Abg. Dkfm. Holger Bauer.)*

Es ist auch nicht so, daß die Grünen und die Liberalen die einzigen wären, die deswegen aufschreien würden. Es gibt ein Schreiben der Rechtsanwaltskammer in diesem Zusammenhang, und es gibt, wie ich heute erfahren und gesehen habe, auch ein Schreiben von Universitätsprofessor Dr. Helmut Schreiner, dem Präsidenten des Salzburger Landtages. Ich nehme an, er ist Mitglied der ÖVP. *(Abg. Dr. Schmidt: Ist er!)* Der Präsident des Salzburger Landtags schreibt in diesem Zusammenhang an den Herrn Präsidenten des Nationalrats Dr. Heinz

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen

Fischer. Ich lese das jetzt nicht im einzelnen vor. Der Schlußsatz lautet aber: „Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Präsident, dieser beabsichtigten Verkürzung des Eigentumsrechts, insbesondere auch aus der Sicht der Grundrechte, entgegenzuwirken.“

Abgeordneter Volker Kier und ich bringen daher folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Alexander Van der Bellen, Dr. Volker Kier, Freunde und Freundinnen betreffend Strukturanpassungsgesetz

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der dem Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage für das Strukturanpassungsgesetz (134 d. B.) angeschlossene Gesetzentwurf (149 d. B.) wird wie folgt geändert:

Artikel XVIII entfällt. Die Artikel XIX bis XLIV erhalten die Numerierung XVIII bis XLIII.

Die Begründung lese ich jetzt nicht vor. Ich kann aber allen Interessenten diesen schriftlichen Antrag zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht auszuschließen, daß es Mißstände im Enteignungsverfahren gibt. Wir leugnen das auch gar nicht, aber dann sollen sie in Ruhe im jeweils hiefür zuständigen Ausschuß besprochen werden. Das ganz Verfahren soll dann neu konzipiert werden. Jetzt im Ho-ruck-Verfahren diese Novelle durchzuziehen, widerspricht, würde ich sagen, allen Regeln des Anstands. *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)*

Mit dem jetzigen Artikel 18 schlägt man mit einem Hammer auf eine Mücke, und er ist als Antwort auf jene Konflikte, die sich im Rahmen staatlicher Projekte ergeben können, völlig ungeeignet. Ich appelliere daher an Sie, ich bitte Sie, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen. Die Budgetkonsolidierung würde dadurch mit Sicherheit nicht gefährdet werden. – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)*

11.38

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der soeben verlesene Abänderungsantrag ist ausreichend unterstützt. Er steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Buder gemeldet. – Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

11.38

Abgeordnete Hannelore Buder (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte mich heute nur auf einen Teil des Strukturanpassungsgesetzes, nämlich auf das Behindertenwerkstätten-Vorfinanzierungsgesetz, beziehen. Den sozialen Bereich wird Kollegin Reitsamer eingehender besprechen.

Mit diesem Gesetz, das wir hier mitbeschließen, wird festgelegt, daß das Arbeitsmarktservice im Jahr 1995 50 Millionen Schilling aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik als unverzinsliches Darlehen an den Ausgleichstaxfonds für den Ausbau von Behindertenwerkstätten zu gewähren hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein wesentlicher Schwerpunkt im Rehabilitationskonzept der Bundesregierung aus dem Jahre 1977 war die Errichtung von „geschützten Werkstätten“ zur Beschäftigung von Behinderten, die wegen der Art und wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

Abgeordnete Hannelore Buder

1979 wurde die erste „geschützte Werkstätte“ gegründet. In den folgenden Jahren wurden dann neun Werkstätten errichtet, in denen über 1 000 Arbeitsplätze geschaffen wurden. Die Werkstätten wurden dort errichtet, wo der Bedarf an Arbeitsplätzen für behinderte Menschen am größten war. Dabei wurde auch Bedacht darauf genommen, daß der Behinderte für die Erreichung seines Arbeitsplatzes nach Möglichkeit nicht länger als 30 bis 45 Minuten benötigt.

Werkstätten wurden daher in Wien, in den Landeshauptstädten, in wirtschaftlich benachteiligten Regionen mit einer hohen Arbeitslosenrate errichtet. Die Errichtung und der Ausbau von „geschützten Werkstätten“ wurden vom Bund, vom Ausgleichstaxfonds und von den Ländern getragen.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der Steiermark haben wir die „geschützte Werkstätte Steiermark“, das ist eine gemeinnützige GesmbH, und eine Produktionsstätte für Behinderte. Sie wurde im Jahre 1980 gegründet, und die Gesellschafter sind das Berufsförderungsinstitut, der Verein „Jugend am Werk“, der Kriegsopferverband Steiermark, der Österreichische Zivilinvalidenverband und die Wirtschaftskammer Steiermark.

Der Großteil der Behinderten, die in diesen Werkstätten beschäftigt sind, kann den Beruf nur deswegen ausüben, weil auf dem Arbeitsplatz in jeder Hinsicht Rücksicht auf die Behinderung genommen wird. 20 Prozent der Arbeitsplätze werden pro Jahr neu besetzt. Grund dafür ist der Abgang von Behinderten in die freie Wirtschaft, aber natürlich auch durch Pensionierungen werden Arbeitsplätze wieder frei.

In meinem Bezirk wird gerade in Trieben eine „geschützte Werkstätte“ errichtet, und bei der Grundsteinlegung im September waren Sie, Herr Bundesminister Hesoun, anwesend, und ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese „geschützte Werkstätte“ soll bis Ende 1995 fertiggestellt sein. Die Finanzierung erfolgt mit Hilfe des Ausgleichstaxfonds des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und mit Mitteln des Landes Steiermark. In meinem Bezirk, im Bezirk Liezen, sind 295 arbeitslose Behinderte vorgemerkt. 95 davon kommen für eine Aufnahme in eine „geschützte Werkstätte“ in Frage. In der „geschützten Werkstätte“ in Trieben werden 50 Arbeitsplätze geschaffen. Es ist geplant, daß in dieser Werkstätte Geschenkkisten aus Holz mit dem entsprechenden Werbeaufdruck erzeugt werden. Es werden die dazu notwendigen Tischlerei- und Druckereieinrichtungen vorhanden sein.

Bei allen Produkten der „geschützten Werkstätte Steiermark“ wird besonderer Wert auf hohe Qualität gelegt. Das kommt durch einen namhaften Kundenstamm zum Ausdruck, denn die Kunden kommen sowohl aus dem Privatbereich als auch aus Gewerbe und Industrie. Es muß außerdem erwähnt werden, daß in den „geschützten Werkstätten“ unter marktgerechten Bedingungen und zu marktgerechten Preisen gearbeitet wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Wunsch als Abgeordnete des Bezirkes Liezen ist es natürlich, eine weitere „geschützte Werkstätte“, und zwar in Liezen, zu bekommen. Die Stadt stellt dafür ein geeignetes Grundstück zur Verfügung, und ich meine nicht, daß „geschützte Werkstätten“ der Aussonderung dienen, sondern ich glaube, es ist ein Weg zur Integration.

Eines muß natürlich noch gesagt werden: Die Ausgleichstaxe, wie so manche meinen – dieser Meinung bin auch ich –, ist zu gering, aber ich meine doch, daß viele Unternehmen die Möglichkeit nützen, Behinderte einzustellen, und manche Unternehmen, denen es trotz guten Willens nicht möglich ist, Behinderte einzustellen – ich denke zum Beispiel an Installationsunternehmen oder Spenglereien –, können aufgrund ihrer Arbeit Behinderte nur in Büros einstellen. Man sollte schon Verständnis dafür haben, daß für diese auch dieser Betrag verhältnismäßig hoch ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße und unterstütze es, daß viele unserer behinderten Mitmenschen einen Arbeitsplatz haben. Der Behinderte kann durch die Arbeit in den „geschützten Werkstätten“ seinen Lebensunterhalt verdienen, was sicherlich sehr viel zur

Abgeordnete Hannelore Buder

Steigerung seines Selbstbewußtseins beiträgt und unerläßlich für seine Selbständigkeit und sein Selbstwertgefühl ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darüber hinaus bieten die Werkstätten oft eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit, die es den behinderten Menschen ermöglicht, sich immer mehr Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen. Ich glaube, das ist eine wichtige Voraussetzung zur Selbstverwirklichung, zur Selbstbestätigung, und daher finde ich auch diesen Teil des Strukturanpassungsgesetzes äußerst wichtig und notwendig.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte Ihnen persönlich, aber auch im Namen der Behinderten danken, denn für diese hatten Sie immer ein offenes Ohr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

11.45

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kier. – Bitte, Herr Abgeordneter.

11.45

Abgeordneter Dr. Volker Kier (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Das heute zur Verhandlung stehende Strukturanpassungsgesetz ist schon von seinem Titel her an sich ein Widerspruch zu seinem Inhalt, weil ich nicht erkennen kann, daß sich die ungezählten Artikel dieses Gesetzes tatsächlich mit Strukturanpassung beschäftigen. Es sei denn, man versteht das Feilen und das Drehen an kleinen Schrauben als Anpassung einer Struktur. Wir meinen, es ist das ein Gesetzkonglomerat, hinsichtlich dessen man den Anspruch, ein Strukturanpassungsgesetz zu sein, nicht erheben darf. Das ist ganz wesentlich für uns, weil wir auch in dieser irreführenden Semantik eine echte Fehlerhaftigkeit erkennen, nämlich die, daß die Menschen, die dann hören, daß der Nationalrat ein Strukturanpassungsgesetz beschlossen habe, womöglich der Meinung sind, wir hätten uns tatsächlich mit tiefgreifenden Reformen beschäftigt. – Und das ist nicht der Fall! *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Wenn ich schon bei einer Art Stilkritik bin, dann reizt es mich einfach, mich unmittelbar dem sogenannten Karenzurlaubszuschußgesetz zuzuwenden. Das ist in mehrfacher Hinsicht geradezu eine Provokation im Titel. Einerseits: Urlaubszuschuß. Welcher Urlaub wird da zugeschossen? Zweitens: Immer noch wird die Zeit einer Karenz zum Zwecke der Erziehung von Kindern als „Urlaub“ bezeichnet. Es ist noch immer nicht gelungen, diese eigentlich nicht mehr verständliche sprachliche Entgleisung wenigstens aus den Gesetzestiteln und auch aus den Köpfen zu entfernen. Es handelt sich dabei um keinen „Urlaub“, sondern es handelt sich dabei um eine bestimmte Zeit, die für ganz bestimmte und von uns allen, hoffe ich, erwünschte gesellschaftspolitische Zwecke aufgewandt wird. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Möglicherweise ist dieser Titel halt einfach so „flüssig“, und es war vielleicht eher ein PR-Berater am Werk als ein Legist. Das ist auch kein guter Zugang zu diesem Feld, und es ist daher in diesem Sinne elternfeindlich. Wenn man den statistischen Befund kennt und weiß, daß im Regelfall in der überwiegenden Zahl Frauen diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, so kann man sagen, es ist auch extrem frauenfeindlich. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Ich glaube, wir müssen auch in solchen Kleinigkeiten mehr Sorgfalt aufwenden, obwohl ich schon zugebe, daß das gesamte Strukturanpassungsgesetz in seinen Artikeln in einem derart hohen Tempo verhandelt werden mußte, daß die zahllosen Widersprüchlichkeiten, die sich zwischen den einzelnen Artikeln finden, wahrscheinlich das Ärgere sind als diese Titelstellungen, aber diese Titelstellungen haben politische Signalwirkungen, weil das das ist, was nach außen dringt.

Wenn wir den Leuten erklären müssen, daß es ein Karenzurlaubszuschußgesetz gibt, das eigentlich hauptsächlich dazu dient, Karenzgelder zurückzukassieren, dann kann man sagen, dieser Widerspruch ist noch einmal sehr deutlich gemacht.

Ich möchte mich, bevor ich mich einzelnen Aspekten zuwende, noch mit den Ausführungen des einen Vorredners beziehungsweise der anderen Vorrednerin auseinandersetzen.

Abgeordneter Dr. Volker Kier

Kollegin Steibl hat sich mit der Frage der Nennung des Namens des Vaters beschäftigt. Das ist ein Sache, die jetzt durch das KUZuG wichtig geworden ist. Sie hat dabei vorgeführt, daß ihr der gesamthafte Ansatz fehlt, was allerdings nicht so überraschend ist, weil die ÖVP meiner Einschätzung nach strukturkonservativ ist. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Was meine ich mit diesem gesamthaften Ansatz? – Die Nennung des Namens des Vaters mag plausibel sein; sie leuchtet mir ein, sie ist auch in vielen Fällen – wahrscheinlich in 99 oder mehr Prozent der Fälle, bis zu 99,9 Prozent – durchaus im Interesse des Kindes, es ist aber nicht zwingend im Interesse des Kindes, daß der Name des Vaters dokumentarisch festgehalten wird. Es kann für das Wohlergehen und Heranwachsen eines Kindes wesentlich besser sein, wenn der Name des Vaters – aus verschiedenen Gründen – im dunkeln bleibt. Das muß nicht nur der Vergewaltigungsfall sein, den Kollegin Steibl zitiert hat; es kann auch andere Fälle geben. Und es ist nicht die Hoheit des Gesetzgebers, in einem KUZuG festzulegen, daß Väter angegeben werden müssen, und dabei zu übersehen, daß es zu Nachteilen für Kinder und auch zu Nachteilen für Mütter, die in diesem Fall ja das Schicksal der Kinder beim Heranwachsen teilen, kommen kann. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Außerdem: Wenn hier schon ein Schritt in Richtung Gleichstellung von unehelichen Vätern gesetzt wird, dann, bitte, ist das gesamte Familienrecht gefordert, weil die Rechtsstellung der Väter, die nicht ehelich sind, weit hinter den Ansprüchen, die wir ihnen gegenüber jetzt erheben, wenn es um das Kassieren von Zuschüssen geht, nachhinkt. Das ist eine Asymmetrie, die inhuman ist, die aber eigentlich nur beweist – ich unterstelle noch nicht einmal eine primär inhumane Absicht –, daß da eben husch-pfusch gearbeitet wurde: Schnell irgendwo Geld her! *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Ich würde Kollegin Steibl daher bitten, ihre Position in diesen Gesamtzusammenhang zu stellen, weil ich mir relativ sicher bin, daß sie sie dann überdenken wird. Wenn im Ergebnis dabei eine annähernd volle Gleichstellung aller Väter im Verhältnis zu ihren Kindern herauskommt, dann wird auch die annähernd volle Gleichstellung in den Pflichten viel plausibler.

Zum Kollegen Kräuter etwas mir Wesentliches – ich weiß nicht, ob er im Saal ist, aber ich hoffe, es wird ihm ausgerichtet werden –: Kollege Kräuter hat sich in einer extrem verkürzten Weise auf den Vorredner aus meiner Fraktion, Helmut Peter, bezogen und ihm – ich sage das jetzt bewußt – unterstellt, er habe ein gestörtes Verhältnis zur Solidarität. Das halte ich für tollkühn, weil Helmut Peter in dieser Rede, die er heute gehalten hat, die liberale Position ganz klar und meiner Ansicht nach völlig unmißverständlich vorgeführt hat. Ich möchte sie daher wiederholen, weil Kollege Kräuter offenbar ab einer bestimmten Stelle nicht mehr zugehört hat.

Er hat nämlich nur gehört, daß wir der Meinung sind, daß der Grenzsteuersatz von 50 Prozent an sich bereits das Limit sein sollte und daß es daher nicht darum gehen kann, Solidarität durch Anhebung der Grenzsteuersätze einzufordern, daß sich aber ein weites Feld öffnet, in dem man durchaus genau in dieser Einkommenszone Solidaritätseffekte und auch Mehreinnahmen erzielen kann, um die es Kollegen Kräuter hoffentlich geht, nämlich im Bereich jener Menschen, die tatsächlich viel und ausreichend verdienen, indem wir eine Reform hinsichtlich des 13. und 14. Monatsgehaltes eingefordert haben, indem wir gefordert haben, daß der Jahresbezug das Maß der Besteuerung sein soll, indem wir dargestellt haben, daß für die Arbeitnehmer selbstverständlich eine deutliche Anhebung des Arbeitnehmerabsetzbetrages dort, wo eben die Begünstigung, die sogenannte Sechstelbegünstigung, ihren sozialen Zweck hat, nämlich bei niedrigeren Einkommen, für den sozialen Ausgleich sorgen soll und daß darüber hinaus asymptotisch über die Steuersätze diese Steuerfreiheit abgeschafft werden soll. Das hätte einen enormen Solidaritäts- und auch Einnahmeneffekt. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Wenn man sich jetzt wundert, warum Kollege Kräuter so dagegen ist, dann biete ich eine plausible Erklärung an – sie wird ihm nicht angenehm sein –: Mir ist bekannt, daß es eines der Probleme der GPA ist, daß tatsächlich viele ihrer Mitglieder als Unselbständige längst in Einkommenshöhen verdienen, die Hauptprofiteure der Sechstelbegünstigung sind. Das sind teilweise Menschen, die in verstaatlichten oder halbverstaatlichten Bereichen auf zweiten,

Abgeordneter Dr. Volker Kier

dritten, aber auch auf ersten Ebenen arbeiten und weiterhin Mitglieder der GPA sind. Sie sind aber gleichzeitig die Opinion-leaders in ihrem Unternehmen.

Es hängt eben wahrscheinlich auch der Organisationsgrad der GPA in bestimmten Unternehmen davon ab, ob sich diese Opinion-leaders gut behandelt fühlen oder nicht. Und wenn diesen Opinion-leadern, die leitende Angestellte und Mitglieder der GPA sind, offenbar im Bereich des 13. und 14. Monatsgehaltes „Schmerzen“ zugefügt werden – Schmerzen, von denen wir meinen, daß man sie ihnen zu Recht zufügen kann (*Abg. Mag. Barmüller: 15. und 16.!*) –, dann könnte das vielleicht dazu führen, daß sie sich nicht mehr so sorgfältig um den Organisationsgrad ihrer Unterebenen kümmern, und das würde zu größeren Mitgliederverlusten in der GPA führen. (*Abg. Koppler: Herr Abgeordneter Kier! Reden Sie doch einmal mit den Leuten! Sie reden doch nicht mit den Leuten!*)

Herr Kollege! Ich weiß das aus vielen Gesprächen, und ich kann mich auch darauf berufen. Es wird Sie vielleicht enttäuschen, daß ich selber seit vielen Jahren gewerkschaftlich organisiert bin und daher die inneren Strukturen, Herr Kollege Koppler, viel besser kenne, als Sie glauben. Daher weiß ich, daß es das gibt, und ich weiß auch, daß das der innere Widerspruch der GPA ist, daß Sallmutter letztlich von seiner Herkunft und seiner positiven Entwicklung her nicht mehr ganz zu den leider etwas selbstgefällig gewordenen Führungsebenen in den Unternehmen draußen paßt. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Wenn Sie diese Kritik nicht aushalten, dann tun Sie mir leid. Das ist Ihr internes Problem, nur: Wir werden uns nicht aufhalten lassen, diese Reform hinsichtlich des 13. und 14. Monatsgehaltes regelmäßig einzumahnen, und zwar auch dann, wenn das in bestimmten Zonen Ihrer eigenen Organisation vielleicht Mißfallen auslöst. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Ohne diesen von mir dargestellten plausiblen Ansatz wäre es nämlich nicht verständlich, warum Kollege Kräuter meinem Fraktionskollegen Peter vorwirft, er habe ein gestörtes Verhältnis zur Solidarität. (*Abg. Mag. Barmüller: Aus den Gründen, die du genannt hast! – Abg. Mag. Peter: Weil er es nicht versteht!*)

Noch zu den Ausführungen des Kollegen Bauer, der auch auf meinen Vorredner Helmut Peter Bezug genommen hat. Er ist in die Ziehung gekommen, weil er der Erstredner war. – Kollege Bauer ist nicht da, aber das macht nichts. Es ist nützlich, es trotzdem zu sagen. Auch wenn er es selbst nicht hört, weil er es vielleicht nicht hören will oder nur schwer aushält, so ist es doch immerhin eine Nachricht, die ihn irgendwie erreichen kann.

Wenn Kollege Bauer meint, es sei unseriös von Helmut Peter, zu kritisieren, daß er angesichts unserer Wirtschaftssituation von „Insolvenzwellen“ spricht, auch wenn er sich auf Papiere der Kreditschutzverbände berufen hat – nämlich Kollege Bauer –, dann muß ich sagen, das ist doppelt unseriös. Denn ob es jetzt mehr oder weniger Insolvenzen gibt, ob ein Strukturanpassungsprozeß läuft, der verständlicherweise auch schmerzlich ist, weil er natürlich auch Insolvenzen zur Folge hat, oder nicht, das ist nicht das Thema.

Das Thema war: Wir haben positive Wirtschaftsdaten, und wenn wir selbst ständig in den Wald hineinrufen, daß es uns schlechtgeht, dann treten Effekte einer Self-fulfilling-prophecy auf, und davor hat Helmut Peter gewarnt. So etwas als „unseriös“ zu bezeichnen, spricht für sich selbst. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Nur noch als Fußnote: Dasselbe gilt natürlich auch für die Argumentationsweise zum Schilling. Auch wir waren besorgt, als wir bemerkt haben, daß in internationalen Medien möglicherweise der Schilling in Diskussion geraten könnte, weil wir die Staatsquote zu überziehen begonnen haben, und auch wir haben das eingemahnt. Wir haben es aber nicht dazu benützt, damit innenpolitisches Kleingeld zu schlagen, sondern wir haben diese Botschaft an den Bundesminister für Finanzen, an die Bundesregierung und an dieses Hohe Haus adressiert – nicht in der Absicht, den Menschen Angst und Schrecken einzujagen, daß sie möglicherweise den Schilling nicht mehr als harte Währung erleben könnten, daß eine Inflation käme und so weiter. – Auch das sind wieder vordergründige populistische Strategien, um eine Self-fulfilling-prophecy auszulösen und um Chaos zu erzeugen, das der Nährboden für Populismus ist.

Abgeordneter Dr. Volker Kier

Nun vielleicht noch ein paar Fußnoten zu Teilaspekten des Strukturanpassungsgesetzes: Ich habe bereits eingangs festgehalten, daß es sich um ein sehr rasch und sehr konglomeratartig zusammengemixtes Kompendium von eher unzusammenhängenden Einzelmaßnahmen handelt. Ganz plastisch wird das an zwei Beispielen, die ich Ihnen darstellen möchte.

Im Arbeitslosenversicherungsgesetz werden plötzlich Einkommensbegriffe eingeführt, die schwer nachvollziehbar sind. Dort steht etwas geschrieben „von einem Nettoeinkommen von 14 000 S monatlich für Unselbständige“ oder „von einem Einkommen für Selbständige von 168 000 S im Jahr“. Wenn man das im Kopf nachrechnet, stellt man fest: 12 mal 14 ist 168, also offenbar wird da bei den Unselbständigen der Monatsbezug genommen und mit 12 multipliziert, oder es wird zuerst das gesamte Einkommen genommen und durch 12 dividiert, sodaß das 13. und das 14. Monatsgehalt enthalten sind; das ist überhaupt nicht erkennbar. Bei den Selbständigen wird einfach ein glatter Betrag genommen. Daneben wird auf § 36a rückverwiesen. Wenn man dort nachschaut, wird man endgültig verwirrt. In den Erläuterungen wiederum steht: „150 000 S pro Jahr“. Also die 150 000 S pro Jahr sind weder durch 14 teilbar, noch haben sie irgend etwas mit den 168 000 S zu tun.

Ich hatte im Ausschuß die Gelegenheit, das nachzufragen, und es wurde mir verschämt eingeräumt, daß es sich hierbei um einen Redaktionsfehler handle, weil eben laufend über diesen Text verhandelt wurde und man zwar vorne den Text geändert habe, aber hinten die Erläuterungen nicht mehr.

Das beweist eigentlich mehr als alles andere, in welchem unverantwortlichen Tempo und mit welcher relativen Sorglosigkeit hier einschneidende Beschlüsse gefaßt werden sollen. Das ist – pars pro toto gesprochen – eigentlich schon Grund genug, zu sagen: Ich wende mich von diesem Gesetzeskonglomerat mit Schrecken ab. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Wenn man jetzt das KUZUG hernimmt – mein Lieblingsgesetz –, so findet man dort einen schlanken § 9 zum Einkommen, ganz schlank, dort steht nämlich: „Als Einkommen im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt das gemäß § 36a Arbeitslosenversicherungsgesetz ...“. – Darüber freut man sich ganz kurz.

Dann blättert man, sucht und findet im selben Gesetz § 36a; in dieser Novelle wurde nämlich § 36a überhaupt erst neu geschaffen. Da lese ich Ihnen jetzt nur einen Teil vor: § 36a Abs. 3 Z 1, und zwar in der Fassung einer im Ausschuß von den Regierungsparteien schon wieder eingebrachten nachträglichen Abänderung. Also das ist nicht einmal jene Fassung, die ursprünglich im ersten Antrag drinnen war. Es geht dabei um Hinzurechnungen zum Einkommen. Der Text lautet – bitte um Aufmerksamkeit! –:

„Steuerfreie Bezüge gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 lit. b bis e, Z 4 lit. a, lit. c zur Hälfte und lit. e, Z 5 lit. a bis d, Z 8 bis 12, Z 15 lit. a, Z 15 lit. b, Z 22 bis 24 und § 112 Z 1 Einkommensteuergesetz 1988.“
– Das war ein Punkt aus § 36a!

Zeigen Sie mir einen Menschen, der das nachvollziehen kann, ohne daß er mindestens zwei bis drei Stunden fleißig recherchiert, mehrere Bücher, Gesetzesbücher – hoffentlich auch die Originalbundesgesetzblätter, diese wären nämlich die einzige authentische Quelle – zur Verfügung hat, damit er feststellen kann, was jetzt teilweise seinem Einkommen zugerechnet wird oder nicht. Solche Gesetze, die den Sozialbereich betreffen, sind eine Provokation! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Dieses eine Zitat beweist deutlicher als alles andere, daß wir uns in der Sozialgesetzgebung in einen Zustand hineinmanövriert haben, wo wirklich nur noch eine handverlesene Anzahl von Experten, die Tag um Tag nichts anderes machen, als sich mit der Auslegung einzelner Aspekte zu beschäftigen, in der Lage sind, relativ plausible Auskünfte zu geben und diese relativ plausiblen Auskünfte dann vielleicht auch in den Rechtsbestand überzuführen. Das Ganze wird immer noch – Gott sei Dank! – durch den Verwaltungsgerichtshof überwacht. Das führt dann häufig zu Aufhebungen im nachhinein.

Abgeordneter Dr. Volker Kier

Jetzt wollen Sie von Menschen erwarten, daß sie sich sozial vernünftig und als Bezieher von Unterstützungen solidarisch verhalten, während Sie sie nicht einmal in die Lage versetzen, sich selber irgendwie überlegen zu können, was ihr Anspruch ist. Das ist unzumutbar! *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Aber das KUZuG hat es überhaupt in sich! Dort wurde nämlich auf einmal die 15jährige Belegaufbewahrungsfrist erfunden. Das KUZuG sieht nämlich vor, daß 15 Jahre lang zurückgegriffen werden kann auf Menschen, die dazu verpflichtet werden, Zuschüsse zu refundieren. 15 Jahre! Die normale Belegaufbewahrungsfrist in Steuersachen ist sieben Jahre. Das bedeutet mehr als eine Verdoppelung der Fristen zur Aufbewahrung von Belegen, die das Einkommen nachweisen. Was das administrativ bedeutet, kann sich jeder ausmalen, der weiß, was Finanzamtsadministration ist. Und was das für die einzelnen Betroffenen bedeutet, will ich hier gar nicht ausmalen.

Überlegen Sie: Wenn Sie heute jemand sind, von dem man Ansprüche kassieren kann, und Sie haben bedauerlicherweise ihre elf Jahre alten Belege nicht sofort zur Hand, dann wird sich eine Umkehr der Beweislast zu Ihrem Nachteil einstellen. Sie werden jedenfalls für etwas zahlen müssen, auch wenn es möglicherweise gar nicht richtig ist. Wenn in einem Gesetz derartige Fristen, nämlich 15jährige Fristen eingeführt werden, nur um Teilbeträge des sogenannten KUZuG refundiert zu bekommen, dann, muß ich sagen, spricht das für sich! *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Noch ein kleiner Aspekt: das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, ein Gesetz, das wir dem Grunde nach für positiv halten. Ich habe gestern dazu schon gesprochen.

Es werden hier künftig die leitenden Angestellten in einer Form ausgenommen, die von der Formulierung des Gesetzes her recht unbefriedigend ist. Ich habe mich dann beruhigt, als der Herr Bundesminister im Ausschuß erläutert hat, daß in diesem Gesetz dieselbe Kategorisierung vorgenommen wird wie im Bereich der Feststellung der Wahlberechtigung in der Arbeiterkammer. Daher schien es mir dann vernünftig.

Das Naheliegende wurde aber dort nicht gemacht, nämlich die Bezugsmöglichkeiten im Verhältnis zu diesem Fonds mit Augenmaß zu reformieren. Derzeit können vom Arbeitnehmer drei Jahre rückwirkend noch nicht ausbezahlte Entgelte – einschließlich Entgelte für noch nicht konsumierte Urlaube und möglicherweise noch nicht bezahlte Überstunden – gegenüber dem Fonds angesprochen werden. Das ist zwar grundsätzlich erfreulich, aber in Zeiten, in denen wir ein Problem haben, weil der Fonds mit 5 bis 6 Milliarden Schilling im Minus ist, und in denen der Fonds gefordert ist, bei aktuellen Insolvenzfällen auch die Liquidität zu haben, um den betroffenen Mitarbeitern unmittelbar helfen zu können, damit sie nicht das Schicksal irgendwelcher hilfloser Gläubiger in einem Konkurs erleiden, ist es nicht plausibel, daß ich die vollen dreijährigen Ansprüche – das ist die normale Verjährungsfrist in diesem Fall – privilegisiere.

Es ist wichtig, daß die vollen Ansprüche der Mitarbeiter im Insolvenzverfahren sorgfältig behandelt und nach Möglichkeit in höchstmöglicher Höhe ausbezahlt werden. Es ist aber nicht plausibel, wenn jemandem, der drei Jahre seinen Urlaub nicht in Anspruch genommen hat, was an und für sich schon schlecht ist, im Insolvenzfall der Urlaubsanspruch durch Geldleistungen eines Fonds abgegolten wird, der sich aus Solidaritätsgründen eigentlich mehr darauf konzentrieren sollte, daß die Mitarbeiter in einem Insolvenzfall nicht ins einkommensmäßige Nichts fallen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Bevor ich zum Ende komme, noch ein kleines Schmankerl zum ASVG. Dort wird weiterhin am „Alles-oder-nichts-Prinzip“ bei Invaliditätspensionen festgehalten. Es wird weiterhin in Kauf genommen, daß es verschiedene Arten von Invaliden gibt, nämlich Invalide aufgrund von Freizeitunfällen, aufgrund von Arbeitsunfällen, und es gibt auch eine dritte Gruppe. Wir zwingen letztlich die Invaliden in unzumutbare Nebenbeschäftigungen, statt ihnen durch Zuerkennung einer Teilinvalidität zwar eine Hilfe zu geben und auch eine Abgeltung für ihre verminderte Erwerbstätigkeit, ihnen aber gleichzeitig den Freiraum zu schaffen, daß sie sich eben das dazuerdienen können, was sie für ihr Leben brauchen.

Abgeordneter Dr. Volker Kier

Das Beschämende an der Sache ist, daß es das ja schon gibt. Das ist ja nichts Neues! Es wird nur hier mit verschiedenem Maß gemessen.

Es ist auch kein Reformansatz im Hinblick auf Zwei- und Dreifachpensionen enthalten. Man ist nach wie vor phantasielos, was das Verhältnis zu den Witwen- und Witwerpensionen betrifft, die im übrigen seinerzeit aus historischen Unterhaltsansprüchen abgeleitet wurden. Man sollte sich auch das überlegen. Daß das nicht getan wurde, überrascht ja nicht, denn das hätte ja wirklich Reform bedeutet.

Daher vielleicht ein letzter Eintrag zu den Energiesteuern. Ich mahne sie ein. Ich mahne sie ein als Struktursteuern. Ich mahne sie ein als Steuern, die sich dazu eignen, den Ressourcenverbrauch zu senken, die Umwelt zu schonen und nachhaltiger zu wirtschaften. Das, was in diesem Strukturanpassungsgesetz zu diesem Thema enthalten ist, entspricht diesen Kategorien nicht. Im Gegenteil! Es mangelt sogar am energiepolitischen kleinen Einmaleins. Kollege Van der Bellen hat darauf hingewiesen: Das Gas ist draußen geblieben, das Öl ist drin.

Die Wettbewerbsverzerrung zwischen schwerem Heizöl und Gas ist programmiert. Das ist ein so trivialer Fehler, daß sich sogar der Herr Bundesminister für Finanzen ausredehalber damit in seiner Budgetrede beschäftigt hat. Aber so etwas darf nicht passieren, wenn man den Anspruch erhebt, einigermaßen mit Sachverstand Politik zu machen! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

12.08

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Dr. Puttinger zu Wort gemeldet.

Herr Abgeordneter! Ich mache Sie auf die Redezeitbeschränkung von 3 Minuten aufmerksam und bitte Sie, Ihre Berichtigung mit der Erwähnung der Behauptung zu beginnen, die Sie berichtigen wollen.

12.08

Abgeordneter Dr. Günter Puttinger (ÖVP): Ich berichtige die Aussage des Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen, um hier einer Legendenbildung entgegenzutreten. Er hat gesagt, daß die Aussage des Finanzministers so auszulegen sei, daß die ÖVP nicht bereit ist, einer gleichmäßigen Besteuerung, besonders jener des Erdgases, zuzustimmen.

Richtig ist vielmehr, daß es bis jetzt mangels Zustimmung der Sozialisten weder möglich war, einen Abänderungsantrag noch einen Entschließungsantrag – ich nehme an, wegen der Entscheidungsunfähigkeit – bezüglich der Besteuerung des Erdgases einzubringen. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

12.10

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Donabauer zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.10

Abgeordneter Karl Donabauer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Aufgabe einer verantwortungsbewußten Budgetpolitik ist es, daß rechtzeitig Maßnahmen getroffen werden, und das, wie ich behaupte, zu Recht. Es haben sowohl der Finanzminister als auch die gesamte Regierung zeitgerecht reagiert und entsprechende Veränderungen in der Budgetpolitik eingeleitet.

Es gibt einen Grundsatz, der lautet: Steuerung muß man in jenen Zeiten durchführen, in denen es eine gute wirtschaftliche Entwicklung gibt. Das Strukturanpassungsgesetz trägt dieser Vorbedingung, dieser Voraussetzung Rechnung.

Wir haben zum ersten – und das ist unbestritten – eine gute Ausgangslage deshalb, weil wir in unserem Land eine hohe Beschäftigungsquote haben. Die Arbeitslosenrate liegt zurzeit bei knapp 4,2 Prozent, soweit ich es dem letzten Bericht entnehmen kann. Wir sind damit deutlich

Abgeordneter Karl Donabauer

besser als viele andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Wir haben eine Wirtschaftswachstumsprognose von 3 Prozent. Ich glaube, das zeigt, daß hier ein Spielraum für Korrekturen gegeben ist. Unsere Währung zählt zu den härtesten, zu den sichersten in Europa überhaupt.

Dieses Strukturanpassungsgesetz, Sparpaket genannt, ist so zu sehen, daß natürlich einige Veränderungen durchgeführt werden müssen, nicht zuletzt auch dadurch, daß uns die Integration auch neue Ausgaben bringt und wir auch darauf reagieren müssen.

Wenn dieses Sparpaket, dieses Strukturanpassungsgesetz nicht die Zustimmung der Opposition oder von Teilen der Opposition findet, wundert mich das nicht. Eines möchte ich Ihnen aber schon sagen, meine Damen und Herren: daß ich draußen bei der Bevölkerung mehr Verständnis orte, als ich bei Ihnen hier feststellen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ein Zweites darf ich auch sagen: daß alle diese Maßnahmen wirklich ausgewogen sind und daß wir auch unserem Ziel, daß wir den Staatshaushalt in Ordnung halten wollen, voll und ganz entsprechen. Es geht nämlich um viel mehr als nur darum, einzusparen oder umzuschichten. Es geht auch darum, daß wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft in Ordnung halten müssen, daß der Wirtschaftsstandort Österreich gesichert werden muß und daß wir natürlich auch die Ausgaben in Grenzen halten sollen. Bei Fortschreibung unserer Budgetpolitik, wie wir es in den letzten Jahren aus guten Überlegungen gemacht haben, wäre der Abgang heuer beachtlich höher gewesen. Ich glaube, das wäre nicht zu verantworten. Deshalb war es notwendig, daß hier zeitgerecht etwas erledigt wurde.

Wenn Herr Kollege Van der Bellen gemeint hat, daß eine Budgetkonsolidierung nur ausgabenseitig zu erfolgen hat, dann darf ich Ihnen, Herr Kollege, schon sagen, daß wir hier doch sehr beachtliche Maßnahmen eingeleitet haben. Ich weiß, daß es dem einen immer zuwenig ist, dem, den es trifft, ist es immer zuviel. Da die Balance zu halten, ist nicht einfach. Das erfordert eine entsprechende Beobachtung der Entwicklung. Ich würde mir wünschen, daß die eine oder andere Maßnahme, die sinnvoll und vertretbar ist, auch eine breitere Zustimmung findet.

Natürlich sind auch neue Einnahmen erschlossen worden, aber ich glaube, diese halten sich im großen und ganzen im Rahmen. Wir haben gerade bei der Einnahmensfindung in Bereichen angesetzt, wo es um die Ökologisierung des Steuersystems geht. Und das ist doch auch etwas, was fast alle Mitglieder dieses Hohen Hauses mehr oder weniger immer wieder fordern. Jetzt haben wir es eingeleitet, bekennen wir uns bitte dazu, und zwar auch dann, wenn es vielleicht die eine oder andere Zielvorstellung nicht ganz treffen sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben eigentlich zwei Bereiche, wo es doch beachtliche Veränderungen gibt. Es ist zum einen der Bereich öffentlicher Dienst. Es waren sehr schwierige Verhandlungen zu führen, die nicht immer konfliktfrei gelaufen sind. Ich möchte nicht sagen, daß bereits alles erledigt und somit dieses Thema abzuhaken ist. Persönlich meine ich, daß hier durch mühsame Arbeit bestenfalls ein erster Schritt gelungen ist und über weitere Maßnahmen weiterverhandelt werden soll. Ich weiß auch, daß es die Betroffenen nicht gerne hören. Ich weiß aber auch, daß es von sehr vielen anderen Berufsgruppen erwartet wird. Ich betrachte es immerhin als beachtlich, daß man erreicht hat, daß der Beitrag zur Pensionsversicherung um 1,5 Prozent angehoben wurde. Das ist eine Mehrbelastung für die betroffene Berufsgruppe, das muß man sehr deutlich sagen und auch als echten Beitrag anerkennen.

Wenn ich gestern von der Harmonisierung der Alterssicherungs- oder Pensionssysteme gesprochen habe, dann muß ich sagen, es ist auch hier bei den Verhandlungen bereits ein erster Durchbruch gelungen. Ich glaube, daß man wirklich darauf hinweisen sollte, daß eben die neuen Bestimmungen für die Zuerkennung des Ruhegenusses doch eine beachtliche Veränderung darstellen.

Des weiteren wurde vereinbart, daß die Nebengebühren für Mehrdienstleistung um 10 Prozent gekürzt werden sollen und daß die Belohnungen, die eigentlich eine freiwillige Leistung als solche darstellen, um 50 Prozent reduziert werden sollen. Das ist ein Schritt, der jene, die es

Abgeordneter Karl Donabauer

betrifft, sicherlich nicht freuen, aber als wichtige Zielmaßnahme zu sehen ist und als solche von uns auch mitgetragen wird.

Die Planstelleneinsparung um 1 Prozent jährlich ist ebenfalls eine neue Maßnahme, die hier vorgestellt und auch durchgesetzt werden wird. Es wird also weniger Dienstposten im öffentlichen Dienst geben. Ich glaube, daß aber auch darauf das Hohe Haus irgendwie reagieren muß, und zwar in der Art, daß auch wir bei der Gesetzesberatung, bei der Beschlußfassung darauf achten müssen, daß wir nicht dauernd neue und mehr Gesetze einbringen, die letzten Endes auch administriert werden müssen. Es muß hier eine sinnvolle Harmonie, ein Zusammenwirken Platz greifen, sonst kann die Zielvorgabe nicht wirkungsvoll umgesetzt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin an und für sich nicht so empfindlich, was die allgemeine Kritik anlangt, aber diese mittelmäßige Jammerei über unzumutbare Kürzungen im Sozialbereich ist schon etwas bedauerlich. Meine Damen und Herren! Warum sagen wir nicht auch einmal hier bei dieser Diskussion, daß wir im Sozialbereich in den letzten fünf Jahren die Leistungen um 50 Milliarden Schilling angehoben haben? Warum sagen wir nicht, daß wir beachtliche neue Leistungen eingeführt haben? Ich glaube, es wäre doch richtig, wenn man einmal auch davon reden würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Korrekturen, die hier vorgeschlagen werden, sind, glaube ich, vertretbar.

Erlauben Sie mir ein paar Gedanken zur Arbeitslosenversicherung. Es wird oft von einer Überausstattung in diesem Bereich gesprochen. Ich bin nicht dieser Meinung, sondern ich glaube, daß eine strengere Handhabung Platz greifen sollte.

Die Verlängerung der Anwartschaft von 20 auf 26 Wochen wurde heute schon angesprochen.

Ich persönlich möchte mehr oder weniger die Frage des Einkommensbegriffes für Selbständige und Bauern ansprechen. Es geht hier darum, daß bei den selbständig Erwerbstätigen der Einkommensbegriff an jenen des Studienförderungsgesetzes angepaßt und daß bei den Bauern der Einheitswert mit 54 000 S weiterhin als Geringfügigkeitsgrenze festgeschrieben ist. Nur mit einem Unterschied: Bis heute war das maßgebliche Kriterium die Bewirtschaftung. Nun heißt es im Gesetz im § 12 Abs. 6 lit. b: der Besitz.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit diesem Begriff werden wir nicht gut leben können, denn ich muß Ihnen als praktizierender Bauer und als Kenner der Situation sagen, Besitz alleine bringt noch keinen Ertrag. Deshalb muß ich bitten, daß wir über diese Frage in der nächsten Beratung noch einmal reden, Herr Bundesminister.

Ich möchte anerkennen, daß es ein Verwaltungsgerichtshofurteil gibt, wo dies ausgeführt ist. Soweit ich es lesen konnte, steht darin, daß der Begriff Bewirtschaftung um jenen Terminus erweitert werden soll, wo es heißt: Bewirtschaftung auf eigene Rechnung und Gefahr. *(Bundesminister Hesoun: Da stehen auch die 54 000!)*

54 000! Die habe ich vorhin auch nicht in Frage gestellt. Ich habe eben nur die Begriffe Bewirtschaftung und Besitz in Frage gestellt.

Es steht im Regierungsübereinkommen auch, daß der Selbstfinanzierungsgrad in der Selbständigen-Pensionsversicherung erhöht werden soll, im Bereich des GSVG kommt es zur Anhebung der Mindestbeitragsgrundlage, im Bereich des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes zur Absenkung der Versicherungsgrenze von 33 000 S auf 20 000 S in der Pensionsversicherung.

Ich erachte diese Maßnahme als richtig. Ich stehe dazu und glaube, daß wir wegkommen sollen von dem, daß wir uns gegenseitig bejammern, daß wir die kleinen Bauern hier in die Pflicht nehmen. Sagen wir es doch einmal anders: Wir geben auch den Bauern mit den kleinen Einheitswerten die Chance, daß sie in die Pensionsversicherung eingebunden werden, daß sie Anwartschaften erwerben können, daß sie sich somit in das Sozialnetz einbringen können. Ich glaube, das ist etwas Positives. So kann man es auch darstellen, wenn der gute Wille dafür vorhanden ist.

Abgeordneter Karl Donabauer

Zu den Wegfallsbestimmungen brauche ich kaum mehr etwas zu sagen; es wurde darüber bereits hinlänglich diskutiert.

Zum Schluß kommend möchte ich nur darauf verweisen, daß ich glaube, daß wir vor einer sehr großen Herausforderung stehen. Das Strukturanpassungsgesetz und das Budget 1995 haben uns viel Einsatz abverlangt, haben unsere Kräfte gefordert. Wir werden im Jahr 1996 sicherlich vor neuen Problemen stehen. Ich darf alle ersuchen, im Interesse unseres Landes daran mitzuwirken, daß wir auch für 1996 eine gute Vorlage hier einbringen können. Unsere klaren Ziele sind: Begrenzung und schrittweise Senkung des Abganges im Budget, Eindämmung der Verschuldung und Erhaltung einer starken Währung und somit auch der Wirtschaftskraft unseres Landes. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Machen Sie sich um die Koalitionsregierung keine Sorgen. Sie hat viele gute Vorschläge, sie geht zielorientiert und engagiert an diese neue Herausforderung heran. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

12.23

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lafer. – Bitte, Sie haben das Wort.

12.23

Abgeordneter Franz Lafer (F): Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Das Sparpaket, das Belastungspaket der Bundesregierung beinhaltet auch, daß eine Reihe von Gesetzen geändert werden muß, wie etwa das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz, die Reisegebührenvorschrift, das Pensionsgesetz und auch noch einige andere Gesetze.

In einem Entwurf werden auch die Kosteneinsparungen gegenüber dem Jahr 1994 angeführt, wobei für das Jahr 1995 die Einsparung 3 569 000 000 S und im Jahr 1996 6 306 000 000 S betragen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir schon klar, daß es Einsparungen geben muß. Wir haben aber schon vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß in gewissen Bereichen und Ressorts einfach zu unterschiedlich gehandelt wurde. Zum Unterschied zu den Belohnungen der Exekutive, die ohnehin das Schlußlicht bildet, erhalten zum Beispiel die Beamten des Außenministeriums 13 000 S bis 19 000 S, die Beamten des Statistischen Zentralamtes bis 3 850 S und so weiter. Im Gegensatz dazu wurde an Weihnachtsbelohnungen bei der Gendarmerie im Jahre 1994 ein Betrag bis 1 600 S ausbezahlt. Daß hier etwas nicht stimmt, leuchtet wohl jedem ein.

Ein Punkt – und zwar die Einsparungen von Planstellen um 1 Prozent im öffentlichen Dienst – ist als besonders negativ im Bereiche der Exekutive zu bezeichnen. Innenminister Löschnak erklärte im Innenausschuß, daß im Bereich der Exekutive 367 Planstellen eingespart werden. Ich weiß schon, daß mir einige darauf antworten werden, daß laut Stellenplan mehr Planstellen im Bereich des Inneren vorgesehen sind. Dazu muß man aber anmerken, daß diese zusätzlichen Planstellen im Bereich des Grenzdienstes der österreichischen Bundesgendarmerie geschaffen werden, um auch den Anforderungen des Schengener Abkommens entsprechen zu können. Die Einsparungen von Planstellen im Bereich der Exekutive werden sich aber besonders negativ auswirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf hier ein Beispiel anführen. Die Aufklärungsrate betrug im Bereiche der Gendarmerie 1993 zirka 61 Prozent, was bei rund 12 400 Beamten 11,8 Prozent geklärte Fälle pro Jahr bedeutet. Zur Erhöhung der Aufklärungsrate um 1 Prozent – wenn dies durch mehr Personal möglich wäre – wären rund 210 Beamte notwendig.

Verfolgt man diesen Gedanken weiter und berücksichtigt man, daß bei der überwiegenden Anzahl der Anzeigen die Tatverdächtigen von den Opfern oder Zeugen gleich mitgeliefert werden, und nimmt man für den Bereich der Gendarmerie an, daß 25 Prozent der geklärten Fälle direkter Aufklärungsarbeit der Gendarmerie zuzurechnen sind und daß bei den 75 Prozent der Tatverdächtigen schon bei der Anzeige bekannt ist, so kann man folgende Überlegung

Abgeordneter Franz Lafer

anstellen: Bei 240 000 Fällen beträgt die Aufklärungsrate 15 Prozent, die direkt der Gendarmerie zuzurechnen sind; das sind bei 12 400 Beamten rund drei Fälle pro Beamten. Zur Erhöhung der Aufklärungsrate von 15 auf 16 Prozent, also nur um ein Prozent, wären daher zusätzlich 400 Beamte notwendig.

Sie sehen, daß sich im Bereich der Exekutive gerade diese Einsparungsmaßnahmen der Planstellen wirklich negativ auswirken, weil dadurch auch die Sicherheit in einem gewissen Maße gefährdet erscheint. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Aus einem Artikel in der „Kronen-Zeitung“ vom 30. 3. 1995 geht folgendes hervor: Sparpläne bei der Polizei gefährden die Sicherheit, heißt es da. Helle Aufregung nicht nur von seiten der Exekutive über den neuesten Sparerlaß der Bundesregierung. Demnach sollen heuer 110 und auch in den kommenden Jahren jeweils genauso viele Planstellen gestrichen werden.

Die zuständigen Beamten haben aus den jüngsten Schlappen wohl nichts gelernt, heißt es weiter. Kritisiert wurde, daß die Flucht des irren Witwenmörders in Pötzleinsdorf aus der vermeintlich genialen Falle nicht die Schuld der Kriminalbeamten war. Vielmehr hätten weltfremde Schreibtischtäter im Ministerium und in der Bundespolizeidirektion den Plan verpfuscht, indem fast die Hälfte der Observationsgruppe bereits viel zu früh abgezogen wurde, um teure Überstunden zu sparen.

Doch anstatt aus solchen Schlappen und Fehlern zu lernen, ist weiters zu lesen, bleiben die Herren Bürokraten stur auf ihrem Kurs. Mehr noch: Neben Kürzungen der Überstunden um 20 Prozent machen sie sich mit dem Rotstift auch über die Planstellen her. So sollen heuer 46 freigewordene Posten in Wien erst gar nicht nachbesetzt und weitere 64 in Linz, Klagenfurt, Graz, St. Pölten, Villach, Eisenstadt, Steyr, Leoben, Schwechat und Wiener Neustadt eingespart werden.

Dem noch immer nicht genug. Das ist keine einmalige Aktion. Auch für die kommenden Jahre wurde eine Verminderung des Personalstandes um jeweils 110 Planstellen befohlen. Ein entsprechendes Geheimdokument liegt der „Kronen-Zeitung“ vor.

Aleine aus diesem Artikel in der „Kronen-Zeitung“ ist schon zu entnehmen, daß der Dienstbetrieb der Exekutive ohnehin nur mit Überstunden aufrechterhalten werden kann, daß das neue Dienstzeitsystem, das eingeführt wurde, doch an manchen Stellen hinkt. Um diesen Dienstbetrieb auch aufrechterhalten zu können, ist es unbedingt erforderlich, entweder mehr Personal einzustellen oder überhaupt eine komplette Strukturreform der Dienstzeiten vorzunehmen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, allein aus diesen Zahlen läßt sich die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer effektiven Sicherheitspolitik ablesen. Um den Bürgern auch weiterhin ein entsprechend großes Sicherheits- und Geborgenheitsgefühl vermitteln zu können, wird mehr notwendig sein.

Natürlich sind auch die Anforderungen an die Exekutive in den letzten Jahren gewaltig gestiegen, weil neben dem Anstieg der Kriminalität neue Aufgabengebiete hinzugekommen sind: die Bewältigung des größer werdenden Verkehrsproblems, die Ausländerproblematik, der Kampf gegen Drogen und Terrorismus, Umweltkriminalität, um nur einige dieser neuen Begriffe im kriminellen Geschehen zu nennen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Hinzu kommt auch eine geänderte sicherheitspolitische großräumige Situation in Europa. Europa ist zwar keiner konkreten großräumigen Bedrohung ausgesetzt, sieht sich aber einer Reihe von regionalen Unsicherheitsherden auf der Basis ethnischer, nationaler, ökonomischer, religiöser und kultureller Gegensätze gegenüber.

Das alles trägt zu einem Angstgefühl bei der Bevölkerung in unserem Lande bei. Eine Antwort auf die heute tendenziell instabile Situation erwarten sich die Bürger – wie ich meine, zu Recht – von der Politik. Das Bedürfnis nach möglichst großer Sicherheit in allen Bereichen des Lebens nimmt heute im Denken und Fühlen der Menschen viel Platz ein, steht auf der Erwartungsskala

Abgeordneter Franz Lafer

gegenüber der Politik an erster Stelle, und der Ruf nach mehr Sicherheit wird immer lauter.
(*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon heute neugierig, wie sich diese Einsparungsmaßnahmen auf den Sicherheitsbericht 1995 auswirken werden.

Zum Abschluß darf ich noch einen Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend das Struktur-
anpassungsgesetz (134 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Vorlage in der Fassung des Ausschußberichtes (149 der Beilagen) wird
wie folgt geändert:

1. Nach Art. XV Z 3a wird folgende Z 3aa eingefügt:

3aa. In § 24 Abs. 1 wird der Ausdruck „10 Jahre“ durch den Ausdruck „15 Jahre“ ersetzt.

2. Art. XV Z 3bb wird wie folgt geändert:

3bb. In § 26 Abs. 2 wird der Ausdruck „10 Jahren“ durch den Ausdruck „15 Jahren“ ersetzt.

3. Art. XV Z 3eb wird wie folgt geändert:

3eb. In § 44 Abs. 2 wird der Ausdruck „10 Jahren“ durch den Ausdruck „15 Jahren“ ersetzt.

3. Art. XV Z 4a lautet:

4a. Dem § 45 wird folgender Abs. 9 angefügt:

(9) § 15, § 24 Abs. 1, § 25 Abs. 6, § 26 Abs. 2, § 37, § 44 b Abs. 5 und § 44 Abs. 2 in der
Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. xxx /1995 treten mit 1. Mai in Kraft.

4. Art. XV Z 6 lautet:

6. Nach § 47a werden folgende §§ 47b und 47c eingefügt:

„§ 47b. Für die Zeit bis zum Ablauf des 31. Dezember 1996 gebühren einem obersten Organ
nach § 1 eine Fortzahlung der Bezüge nach § 14 Abs. 1 und eine einmalige Entschädigung nach
§ 14 Abs. 2 und 3 auch dann nicht, wenn es ab 9. Oktober 1994 aus dieser Funktion
ausgeschieden ist und danach deshalb zum Mitglied des Nationalrates oder Bundesrates
bestellt wird, weil ein Mitglied des Europäischen Parlaments, das gleichzeitig Mitglied des
Nationalrates oder des Bundesrates ist, auf das Mandat als Mitglied des Nationalrates oder des
Bundesrates verzichtet. Bereits ausgezahlte Beträge sind mit Bescheid zurückzufordern. Auf
das neuerliche Ausscheiden ist § 14 Abs. 7 bis 11 anzuwenden.“

§ 47c. Für die Berechnung eines Anspruches von Mitgliedern des Nationalrates und des Bun-
desrates auf einmalige Entschädigung nach § 14 Abs. 2 und 3 sind, wenn sie einer gesetzge-
benden Körperschaft des Bundes vor dem 1. Mai 1995 angehören oder angehört haben, sowohl
für die Begründung des Anspruches als auch für die Berechnung der Höhe der einmaligen Ent-
schädigung die bis zum Ablauf des 31. Dezember 1994 geltenden Vorschriften anzuwenden.“

Ich ersuche alle Damen und Herren dieses Parlaments, diesem Abänderungsantrag
zuzustimmen. – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

12.35

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der vom Abgeordneten Lafer soeben vorgetragene Abänderungsantrag ist ausreichend unterstützt. Er steht mit in Behandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Reitsamer. – Bitte, Sie haben das Wort.

12.35

Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ): Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute über das Strukturanpassungsgesetz, speziell im Bereich Soziales, debattieren, wird es zu einer Fülle von Wiederholungen kommen. Zu Wiederholungen deshalb, weil ohne dieses Strukturanpassungsgesetz das Budget nicht zustande gekommen wäre und daher alle wichtigen Aspekte bereits in der Budgetdebatte zur Sprache gekommen sind.

Um jedoch die Rolle des Herrn Bundesministers, aber auch die Rolle der Abgeordneten der Regierungsparteien in dieser Frage näher zu erläutern, muß man den Ausgangspunkt der Verhandlungen zu den einzelnen Sozialgesetzen und den nach harten Verhandlungen erzielten Kompromiß gegenüberstellen.

Meine Damen und Herren! Durch Wochen hindurch wurde von den Oppositionsparteien, bedauerlicherweise auch von einzelnen Vertretern der Regierungsparteien und ganz besonders von den Medien gegen dieses sogenannte Sparpaket getrommelt, sodaß in der Bevölkerung der Eindruck entstehen mußte, die Sozialpolitiker würden nur überlegen, was sie alles wegnehmen können, ohne sich mit der persönlichen Situation der betroffenen Gruppen auch nur irgendwie auseinanderzusetzen.

Wer auch nur teilweise in die Verhandlungen eingebunden war, kann von etwas ganz anderem berichten, nämlich von dem zähen Ringen hin zu mehr sozialer Ausgewogenheit – ohne das Sparziel aus den Augen zu verlieren, denn die Notwendigkeit des Sparens wurde von niemandem und zu keiner Zeit in Abrede gestellt.

Im Sozialbereich sind also Korrekturen notwendig geworden. Man darf vergangene Leistungen dabei aber nicht ganz vergessen. Eine Familie, die heuer um 300 S weniger erhalten wird, hat vor zwei Jahren 1 200 S an zusätzlichen Sozialleistungen lukrieren können. Das soziale Netz ist also keineswegs in Gefahr, nur sind eben Korrekturen notwendig.

Lassen Sie mich einige der wichtigsten Dinge des Sozialpakets beleuchten:

Im Arbeitslosenversicherungsgesetz kommt es zu einer Verschärfung des Einkommensbegriffes, Transfereinkommen werden künftig berücksichtigt. Bei der neuen Anwartschaft auf Arbeitslosengeld wird die Anwartschaftszeit von derzeit 20 Wochen auf 26 Wochen erhöht.

Zu den Anwartschaftszeiten das Karenzurlaubsgeld betreffend werde ich nachher noch einiges ausführen.

Der Familienzuschlag, der ursprünglich gänzlich wegfallen sollte, bleibt erhalten, allerdings nur dann, wenn Kinder in der Familie sind und der Ehepartner kein Einkommen über 168 000 S im Jahr hat.

Die Nettoersatzrate wird von derzeit 58 Prozent ab der Lohnklasse 72 kontinuierlich um ein Prozent bis zur höchsten Lohnklasse, nämlich 120, abgesenkt, mit Einschleifregelung.

Das Karenzurlaubsgeld – ich mag diesen Ausdruck Karenzurlaubsgeld nicht so besonders, ich würde es lieber nur Karenzgeld nennen – bleibt unverändert.

Die Sondernotstandshilfe, die sich ursprünglich nach dem zuletzt bezogenen Karenzgeld orientieren sollte, wird sich weiterhin an der Höhe des vorhergehenden Aktivbezuges orientieren. Es wird wie schon in der Vergangenheit davon abhängen, ob Betreuungsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind. Es wird aber zu keinen Gefälligkeitsbestätigungen mehr

Abgeordnete Annemarie Reitsamer

kommen können, und es wird auch zur Folge haben, daß das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen, ein Anliegen von Frauen quer durch alle Parteien in diesem Hause, verbessert wird, weil nunmehr die Gemeinden zu einer Drittelleistung der Sondernotstandshilfe herangezogen werden.

Was das erhöhte Karenzgeld betrifft, war ursprünglich eine gänzliche Abschaffung desselben vorgesehen. In Verhandlungen wurde erreicht, daß es bis 31. 12. überhaupt unverändert bleibt, ab 1. 1. 1996 kommt es als Zuschuß in der Höhe von 2 500 S zur Auszahlung, und die Rückforderung kann 15 Jahre ab Leistungsbeginn in der Höhe von maximal 115 Prozent des bezogenen Zuschusses einsetzen. Bei Alleinstehenden wird der Zuschuß vom anderen Elternteil, also vom Kindesvater, eingefordert. Voraussetzung ist natürlich, daß der Name des Kindesvaters bekannt ist. Darüber wurde bereits sehr viel diskutiert. Ich bekenne mich dazu, daß auch Väter nicht aus der Verantwortung entlassen werden dürfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wie gesagt, ab einem Jahreseinkommen von über 140 000 S setzt bei Alleinstehenden die Rückforderung. Ehepaare und Lebensgemeinschaften, die ein geringes Einkommen haben, können auch diesen Zuschuß beantragen. Hier setzt die Rückforderung bei einem gemeinsamen Einkommen von über 350 000 S ein.

Statt die branchenspezifische Sonderunterstützung überhaupt abzuschaffen, wird es nicht einmal zu einer Absenkung der Leistungshöhe kommen, es wird lediglich die Tragung des Krankenversicherungsbeitrages, der 3,5 Prozent beträgt und bisher aus der Arbeitslosenversicherung bezahlt wurde, durch den Bezieher zu entrichten sein.

Bei den Zugangsbedingungen geht es um eine Anhebung des Anfallsalters von 50 auf 51 Jahre und ab 1996 auf das 52. Lebensjahr.

Die Abschaffung der Sonderunterstützung II wurde ursprünglich auch in Erwägung gezogen; es ist dies die Sonderunterstützung für ältere Arbeitnehmer. Das SUG II wird nicht abgeschafft. Es wird zu einer Erschwerung von Kündigungen durch den Arbeitgeber kommen, und das ist genau das, was wir uns immer gewünscht haben, daß man sich nicht älterer Arbeitnehmer, die halt schon teuer sind, weil sie gewisse Vorrechte erworben haben, entledigen und dafür jüngere und billigere einstellen kann. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Trotz aller Sorgfalt ist man in der Eile bei der neuerlichen Anwartschaft für das Karenzgeld über die Frage einer entsprechenden Übergangslösung gestolpert. Durch die Erhöhung der Anwartschaft von 20 auf 26 Wochen ab 1. 5. 1995 hätten nämlich Frauen, die vor der Beschlußfassung dieses Gesetzes schon schwanger sind, keine Möglichkeit mehr, einen erneuten Karenzgeldanspruch zu erwerben.

Für diese Frauen hat aber meiner Meinung nach auch so etwas wie ein Vertrauensgrundsatz zu gelten, nämlich im Hinblick auf ihre Familien- und Geburtenplanung. Wir haben deshalb einen gemeinsamen Abänderungsantrag von vier Parteien eingebracht, den ich hiermit zur Kenntnis bringen möchte:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Annemarie Reitsamer, Dr. Feurstein, Karl Öllinger, Brigitte Peschel und Genossen

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage (134 der Beilagen) betreffend ein Strukturanpassungsgesetz in der vom Budgetausschuß beschlossenen Fassung (149 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

Abgeordnete Annemarie Reitsamer

Im Artikel XXII wird in der Z 38 in § 79 Abs. 19 der Punkt am Ende des ersten Satzes durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Satz angefügt: „wobei § 14 Abs. 2 im Zusammenhang mit § 26 erst auf Fälle anzuwenden ist, deren Anfalltag nach dem 31. Dezember 1995 liegt.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, hier ist man sehr verantwortungsbewußt vorgegangen, um nicht Frauen zu schädigen, die im Vertrauen auf die derzeitige Gesetzeslage ihre Familienplanung so vorgenommen haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Trotz einer Öffentlichkeitskampagne zu diesem Stabilisierungspaket, speziell im Sozial- und Familienbereich, bei der wir zugegebenermaßen auch nicht gerade glücklich agiert haben, ist es mir in vielen Einzelgesprächen und bei einer Reihe von Veranstaltungen sehr wohl gelungen, Verständnis für diese Maßnahmen zu erreichen. Die Menschen haben nämlich die sozialpolitischen Errungenschaften in der letzten Legislaturperiode, wie Pflegegeld, Pensionsreform mit Anrechnung der Kindererziehungszeiten, das Gleichbehandlungspaket, die Reorganisation der Arbeitsmarktverwaltung und anderes mehr, keineswegs vergessen, und der Herr Bundeskanzler hat nicht zu Unrecht von einem Quantensprung in der Sozialpolitik gesprochen.

Mit diesen Errungenschaften ist aber untrennbar der Name Hesoun verbunden. Da der Herr Bundesminister heute zum letzten Mal auf der Regierungsbank sitzt, möchte ich mich bei ihm dafür ganz besonders herzlich bedanken. Er hat, gemessen an seiner relativ kurzen Regierungszugehörigkeit, unwahrscheinlich viel für Österreich und seine Menschen getan. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Es ist auch unser künftiger Sozialminister hier im Hause *(Franz Hums sitzt auf dem Balkon)*, und ich habe mich sehr gefreut, heute von ihm im Radio zu hören, daß die Solidarabgabe noch nicht ganz gestorben ist. Wir haben zwar gestern von unserem Koalitionspartner Signale in eine etwas andere Richtung gehört ... *(Abg. Haigermoser: Mit wem möchte er solidarisch sein?)* Herr Haigermoser, beruhigen Sie sich! *(Abg. Haigermoser: Keine Solidarität mit den Verschwendern!)* Ich rede bitte mit den Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP und habe Sie in dieses Gespräch meines Wissens nicht mit einbezogen. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei den Freiheitlichen. – Abg. Haigermoser: Das ist genau die Arroganz, wie sie hinter der Mauer beheimatet war!)* Ich denke, daß es diese integrative und ausgleichende Mentalität unseres neuen Herrn Sozialministers zustande bringen wird *(Abg. Haigermoser: Die Arroganz des Sozialismus!)*, mit der ÖVP hier gute und fortschrittliche Verhandlungen zu führen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Stadler: Haben Sie schon gemerkt, daß Sie hier im Parlament sind und hier zum ganzen Plenum sprechen?)* Ich habe ganz dezidiert die Kolleginnen und Kollegen der ÖVP angesprochen. *(Abg. Haigermoser: Kommen Sie hervor unter der Käseglocke!)* Wenn Sie mit Ihren Zwischenrufen aufhören würden, wäre es vernünftiger. Sie haben ja Zeit und Gelegenheit, hier am Rednerpult Ihre Wortspenden abzugeben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. Dr. Partik-Pablé: Na wenn Sie eingehen auf unsere Zwischenrufe! – Abg. Haigermoser: Da war ja die Hostasch noch besser!)*

Ich möchte unserem Herrn Sozialminister aber auch sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit danken. Es war mir als Ausschußvorsitzende nur eine relativ kurze Zeit dieser Zusammenarbeit gegönnt. Ich habe ihn sehr schätzen gelernt, und ich habe gewußt, wenn er etwas sagt, dann steht er zu seinem Wort in jeder Situation.

Ich möchte in diesen Dank natürlich auch die Beamten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales einbeziehen.

Und nun an dich persönlich, sehr verehrter Herr Bundesminister: Ich möchte meinen Dank auch mit meinen besten Wünschen für deinen wohlverdienten Ruhestand verbinden. Ich wünsche dir viel Gesundheit und vor allem Freude mit deinen Hobbys, die in der Vergangenheit ja immer zu kurz gekommen sind. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

12.46

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Hesoun. – Herr Bundesminister, Sie haben das Wort.

12.47

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun: Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Vorerst noch einige laute Worte. Ich glaube, das schadet nicht in einem Parlament. In der Diskussion hat man in manchen Bereichen eben gewisse Hemmungen abzulegen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich bin 20 Jahre in diesem Haus und werde mich heute verabschieden. Die einen wird es vielleicht etwas wehmütig stimmen – gute Freunde auf der linken Seite. Auf der rechten Seite habe ich ebenfalls viele gute Bekannte und Freunde in den letzten Jahrzehnten kennengelernt, die treu zur Sache stehen, die wissen, wie, in welcher Form Politik gemacht werden soll. Ich habe hier in der Mitte, wenn ich so sagen darf, wenige gute Bekannte (*Heiterkeit*), aber das ist, glaube ich, aus der Differenzierung der politischen Ansichten nur verständlich.

Ich möchte aber sagen, auch mit manchen aus dieser Mitte habe ich trotz allem gute Gespräche geführt, und es soll nicht verschwiegen werden, daß in diesem demokratischen Kreislauf, in dem wir uns befinden und in dem wir uns gegenüber sitzen, dann auch entsprechende Worte zu finden sind.

Ein bekannter Dichter hat einmal gesagt: 20 Jahre sind eine gute Zeit: Wenn man nach vorne blickt, oft eine Ewigkeit, wirft man einen Blick zurück, ist es nur ein Augenblick. Ich zitiere diesen Dichter deshalb, und ich zitiere – das haben Sie gestern bemerkt – oft solche Dichter, weil ich der Meinung bin, man kann aus solch kurzen Dichtungen sehr viel heraushören, sehr viel herauslesen.

Von diesen 20 Jahren war ich acht Jahre lang Vorsitzender des Sozialausschusses und vorher Vorsitzender des Bautenausschusses, daher die Hypothek „der Betonierer“. Aber ich habe diese Hypothek gerne übernommen – ich sage das offen –, denn ich habe immer Interessenpolitik, beinhart formuliert, zum Ausdruck gebracht; sehr oft auch von diesem Rednerpult aus. Herr Präsident Fischer nickt. Er kennt meine Art zu diskutieren: hart, kompromißlos, aber ich glaube, in einer verträglichen Form, sodaß wir uns letztlich doch gemeinsam finden konnten. Aber irgendwo muß es einen Strich geben, und die Rechnung darunter sollte das Ergebnis sein.

20 Jahre also, von denen ich viereinhalb Jahre lang die Ehre gehabt habe, hier im Parlament in meiner Funktion als Minister den Standpunkt der Regierung zu vertreten. Ich habe diese Funktion von Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky übertragen bekommen und habe mich dieser Aufgabe in der Form gewidmet, wie ich der Meinung war, daß sie zu Recht in der Sozialpolitik in diesem Haus zu verteidigen ist, wenn Sie wollen, anzustreben, zu verwirklichen und umzusetzen ist und wie Exekutivorgane des Parlaments diese Tätigkeit auszuüben haben.

Ich habe diese Aufgabe zu einer Zeit übernommen, als die Ostöffnung sicherlich gewisse Probleme mit sich gebracht hat; angenehme auf der einen Seite, weil Menschen, die jahrzehntelang hinter Stacheldraht die Sehnsucht in die Ferne und nach mehr Lebensinhalten ausgeprägt in sich getragen hatten, zu uns kommen konnten, andererseits hat es Probleme am Arbeitsmarkt gegeben, weil die Begehrlichkeit nach billigen Arbeitskräften doch auch in Österreich sehr stark anzutreffen ist. Es war ein Ungleichgewicht am österreichischen Arbeitsmarkt zu erkennen, und es war keine sehr einfache Aufgabe, gerade diesen Arbeitsmarkt in den letzten Jahren ruhigzustellen.

Ebenfalls in meine Amtszeit fiel das Krisenjahr 1993 und auch noch 1994. Ich glaube, daß wir insgesamt hier als Parlamentarier die Feststellung treffen dürfen, daß die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die wir gemeinsam in diesem Haus beschlossen haben, wesentlich dazu beigetragen haben, ein Ergebnis zu erreichen, eine erfolgreiche Arbeit zu leisten, um die uns andere, weit reichere Länder beneiden.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

Wir haben aufgrund dieser Situation den Beschluß gefaßt, eine Strukturmilliarde aus dem Budget zur Verfügung zu stellen, und es ist uns letztlich dadurch gelungen, die Arbeitslosigkeit in wesentlichen Problemgebieten einzudämmen. Ich sage ganz bewußt „einzudämmen“, denn wenn wir heute diese Feststellung treffen – und diese Feststellung dürfen wir jetzt bereits über Jahre hinweg trotz einer krisenhaften, wirklich schwierigen Situation treffen –, darf nicht übersehen werden, daß wir etwa mit 4,5 Prozent Arbeitslosen gegenüber anderen Ländern, in denen die Arbeitslosenrate 10, 11 bis zu 20 Prozent beträgt, mit unserer Politik ein gutes Ergebnis erzielt haben.

Ich glaube auch sagen zu dürfen – dies ist kein Eigenlob oder keine eigene Schulterklopferei –, daß in den vergangenen Legislaturperioden und besonders in den letzten vier Jahren große Reformwerke verwirklicht wurden und sich die sozialpolitische Landschaft Österreichs massiv verändert hat.

Ich sage das auch deshalb, weil ich glaube, daß es uns gelungen ist – und wenn der Herr Bundeskanzler von einem Quantensprung in der Sozialpolitik spricht, so ist dies richtig –, entscheidende Modernisierungen einzuleiten, Qualitäten zu erreichen, die sicherlich auch in der Sozialreform ihren Ausdruck finden. Ich denke an die Bereiche der Pflegevorsorge, an die Pensionsreform mit der Anrechnung der Kindererziehungszeiten und an viele andere Verbesserungen für die Frauen. Ich denke hier an das Gleichbehandlungspaket für die Frauen, über das wir monatelang verhandelt haben, ich denke an die AMV-Reform, die fast ein Jahr in Behandlung gestanden ist und zu der trotzdem noch immer kritische Äußerungen fallen, obwohl wir in breiter Öffentlichkeit diese Frage diskutiert haben, ich denke an den Arbeitnehmerschutz, an die arbeitsmedizinischen Bestimmungen und an vieles andere mehr, was eben in 90 Gesetzen und etwa 90 Verordnungen hier beschlossen wurde.

Ich sage das deshalb, geschätzte Damen und Herren – vielleicht ein wenig pathetisch –, weil es ja unsere gemeinsame Leistung war, diesen Sozialstaat transparenter und bürgernäher zu gestalten. Trotzdem kommt es immer wieder zu sehr heftigen, politisch präferenzierten unterschiedlichen Diskussionen, mit denen wir uns eigentlich gegenseitig nicht **bewerten**, sondern **abwerten**. Diese Abwertung trifft jeden einzelnen von uns in der Öffentlichkeit und dann fragen wir uns, warum eine gewisse Politikverdrossenheit bei den jungen Menschen vorhanden ist.

Wir haben den Grundsatz, dezentrale und flexible Dienstleistungen anzubieten, in all diesen unseren Bereichen verwirklicht, und ich glaube sagen zu dürfen, wir haben anonyme Bürokratie abgebaut und ein menschliches System im Sozialstaat verwirklicht.

Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung, das heute Gegenstand der Diskussion ist, hat – auch wenn damit sicherlich sehr unterschiedliche Äußerungen verbunden sind – aufgrund der Wirtschaftsphase, die wir erleben, sicherlich auch seine Berechtigung, und ich bekenne mich dazu.

Es war schwierig – ich möchte mich hier nicht verschweigen –, die unterschiedlichen, sicherlich durchaus berechtigten Ansichten zu diskutieren. Selbst als Gewerkschafter und als Vizepräsident des ÖGB habe ich es nicht immer leicht gehabt, bei meinen Freunden aus der Gewerkschaft Akzeptanz zu erzeugen, sodaß die gegenseitige Verständigung oft sehr schwierig war.

Noch schwieriger war es selbstverständlich, mit der Bundeswirtschaftskammer das eine oder andere in geeigneter Form aufzubereiten und letztlich auch zur Beschlußfassung vorzulegen.

Ich glaube, daß mit dem Konjunkturaufschwung am Ende des Jahres 1994 – das setzt sich 1995, so hoffe ich, erfolgreich fort – doch ein wesentlicher Beitrag zur Entlastung dieser unserer gemeinsamen Sorgen aus dem Jahre 1993 und auch 1994 geleistet wird.

Ich glaube sagen zu dürfen, geschätzte Damen und Herren, daß uns mit der Beschäftigungsnovelle, mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz gerade im Jahr 1993 etwas eingefallen ist, was wir auch umgesetzt haben und wodurch wir den älteren Menschen in Österreich mehr

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

Chancen gegeben haben, weil der Anteil der 50jährigen und älteren Menschen in den Fünzigern an der Arbeitslosigkeit prozentmäßig sprunghaft angestiegen ist. Wenn wir heute darauf verweisen dürfen, daß dieses sprunghafte Ansteigen bis zu 30 Prozent jetzt bei etwa 7 Prozent liegt, dann kann man sagen, daß es ein Erfolg ist, daß wir ältere Menschen wieder an ihren Arbeitsplatz gebracht haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf eines sehr deutlich verweisen und mich dabei eigentlich einer bäuerlichen Grundregel zuwenden. In der Sprache der Bauern möchte ich sagen: Wir haben viel ausgesät, aber ich glaube, wir haben in den vier Jahren auch eine reiche Ernte eingebracht.

Ich glaube feststellen zu dürfen – das sage ich jetzt genau in die Mitte dieses Saales –: Diese Koalition, geschätzte Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, hat gute Arbeit geleistet. Ich bin stolz, dieser Koalition angehören zu dürfen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich möchte mich hier aber auch zu einem zweiten Punkt sehr deutlich äußern: Es war diese Arbeit nicht einfach – darauf habe ich bereits verwiesen –, aber wesentliche Unterstützung – ich möchte das ganz klar zum Ausdruck bringen – habe ich dabei von Kollegen Feurstein von der Österreichischen Volkspartei erhalten, der wirklich in großer Kompromißfähigkeit auch gegenüber den Kollegen in seiner Fraktion immer wieder versucht hat, gemeinsam mit der vormaligen Sozialausschußvorsitzenden, Kollegin Hostasch, und jetzt mit der Kollegin Reitsamer, für sozialpolitische Grundsatzfragen wirklich brauchbare Lösungen zu finden, sodaß wir uns in gegenseitigen Gesprächen, in besseren Argumenten, wenn ich so sagen darf, dann letztlich gefunden haben.

Ich darf dir, lieber Gottfried, ganz offen ein herzliches Dankeschön sagen. Ich habe mich gestern auch bei der Kollegin Hostasch für diese Zeit telefonisch bedankt, und ich möchte mich auch bei dir, Kollegin Reitsamer, recht herzlich bedanken für die wenigen Wochen, die du jetzt den Vorsitz geführt hast, aber ich muß sagen: sehr, sehr engagiert und auch inhaltlich sehr gut vorbereitet. Herzlichen Dank für diese Zusammenarbeit! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Mehr möchte ich eigentlich gar nicht mehr zum Ausdruck bringen, nur eines vielleicht noch zu meiner eigenen Person hier klarzustellen versuchen. Ich war nie ein einfacher Mensch – vielleicht einfach von meinem Werdegang her. Ich war nie einfach, aber ich war immer kompromißbereit, wenn es darum ging, die Interessen der mir anvertrauten Kolleginnen und Kollegen zu vertreten.

Ich habe in der Vergangenheit und in meinem politischen Wirken immer wieder darauf Bedacht genommen, dem kranken, dem behinderten, dem älteren Menschen eine gewisse Priorität einzuräumen. Ich stand immer wieder dafür ein, gerade diesen Interessensbereich in den Vordergrund zu stellen.

Es ist mir vergönnt gewesen – das möchte ich wirklich sehr deutlich hier ansprechen, da gestern und auch heute wieder darauf verwiesen wurde –, und ich bin glücklich darüber, obwohl es heute in der Öffentlichkeit auch kritische Äußerungen dazu gibt, daß es gelungen ist, die Pflegevorsorge zu verwirklichen. Wir haben damit 340 000 Menschen doch eine Zukunft gegeben, die in vielen Bereichen von den Mitbürgern vergessen worden waren.

Ich glaube, wenn wir diese unsere gemeinsame Leistung – so möchte ich sie bezeichnen – auch weiterhin im Auge haben, dann werden wir, weil wir wissen, daß ja die Bevölkerung älter wird, weil wir wissen, daß es gesellschaftliche Bereiche gibt, die heute die Dinge anders sehen – es liegt ja eine Generation dazwischen –, auch diese Probleme lösen.

Österreich ist heute mit dieser Gesetzgebung ein Ort der sozialen Gerechtigkeit geworden. Ich glaube sagen zu dürfen, wir können stolz sein auf dieses unser Österreich. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Präsident Mag. Haupt übernimmt den Vorsitz.)* Und ich darf auch hinzufügen: stolz auf ein Land, in dem wir gerne leben, für das wir gerne arbeiten.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

Ich hoffe – und ich habe das auch im Fernsehen für die Öffentlichkeit gesagt –, daß in Zukunft nicht Lizitationspolitik betrieben wird, die nur dazu dient, populistische oder unwahrscheinliche Ziele anzustreben, sondern daß die Sachlichkeit, die Kompromiß- und die Toleranzfähigkeit weiterhin aufrechtbleiben.

In diesem Sinne wünsche ich dem Hohen Haus, Herr Präsident, dir persönlich und den Vizepräsidenten alles Gute, eine erfolgreiche Arbeit auch in Zukunft. Mit diesen wenigen Worten möchte ich mich nach 20 Jahren aus diesem Haus verabschieden. – Ich danke schön für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner anhaltender Beifall. – Präsident Dr. Fischer, Präsident Dr. Neisser, die Klubobmänner Dr. Kostelka und Dr. Khol sowie Abgeordnete von allen Fraktionen begeben sich zu Bundesminister Hesoun und schütteln ihm die Hand.)*

13.02

Präsident Mag. Herbert Haupt: Ich darf dem Herrn Bundesminister für seine freundlichen Grüße und Wünsche an das Hohe Haus herzlich danken und darf ihm stellvertretend auch alles Gute für seine Zukunft wünschen. *(Neuerlicher allgemeiner Beifall.)*

Als nächste ist Frau Kollegin Theresia Haidlmayr zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

13.03

Abgeordnete Theresia Haidlmayr (Grüne): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Sozialminister! Meine Damen und Herren! Beim Strukturanpassungsgesetz möchte ich mich nur auf einen kleinen Teil beschränken, nämlich auf das Behindertenwerkstätten-Vorfinanzierungsgesetz, weil das gerade für uns behinderte Menschen ein Bereich ist, der in Zukunft ganz wichtig sein wird.

Ich möchte Ihnen, damit Sie auch wissen, wovon ich rede und was die Meinung vieler, vieler behinderter Menschen in Österreich ist, die den Weg ihres selbstbestimmten Lebens teilweise noch unter schwierigen Bedingungen gewählt haben und dieses legitime Recht auch anderen behinderten Menschen möglich machen möchten, etwas vorlesen:

Das Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung aus dem Jahr 1992 in seinen Forderungen schon wieder zu reduzieren, empfinden wir frivol und unseriös. Das Behindertenkonzept ist an sich schon kompromißorientiert und wenig mutig. Was es aber trotzdem auszeichnet: Es ist bis heute die einzige Artikulation offizieller Politik zum gesamten Bereich der Lebenswelt von behinderten Menschen. Es formuliert Richtwerte für die Zukunft, die in ihrer Tendenz klar den Abbau von Sonderbehandlung und Ausgrenzung anpeilen.

Es gehört zum Erfahrungsschatz der Integrationsbewegung, daß immer wieder die besonders besorgten Integrationsgegner sich auf die Seite der Kinder mit Behinderung schlagen, sie besonders vor der Realität der Schule schützen wollen, um ihnen eine besonders gute Förderung zukommen zu lassen. Wieso soll dies bei der Forderung nach Integration in die Arbeits- und Berufswelt anders sein?

In dieser Form von Schutzhaltung wird übersehen, daß Integration als Grundforderung unteilbar ist. In der Differenzierung des offenen und freien Arbeitsmarktes wird den Integrationsbefürwortern immer wieder unterstellt, daß sie naive Träumer sind und nicht wissen, wie es in der harten Welt des Unternehmens zugeht.

Wir sind Menschen, die die Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt fordern. Wir tun dies im gleichzeitigen Wissen, daß in einer nach kapitalistischen Prinzipien funktionierenden Wirtschaft kein Arbeitnehmer, weder offen noch frei, wählen kann. Es geht um die gleichberechtigte Teilnahmemöglichkeit an einem wesentlichen sozialen Lebensbereich. Daß Arbeit ein solcher ist, steht wohl außer Streit. – Soweit das Zitat.

Genau darum geht es. Wenn wir hier in diesem Strukturanpassungsgesetz zustimmen, daß 50 Millionen Schilling aus dem EU-Sozialfonds wieder nicht in Richtung Integration gehen, sondern wieder für Aussonderungsmaßnahmen, nämlich für geschützte Werkstätten, verwendet werden sollen, dann ist das eine Absage an die Integration im Arbeitsbereich. Würden diese

Abgeordnete Theresia Haidlmayr

50 Millionen Schilling für den Ausbau von persönlichen Assistenzleistungen im Bereich der Arbeitswelt verwendet, dann wäre es Integration. Aber dafür sind diese 50 Millionen nicht gedacht.

Deshalb ist es für mich und für uns als Grüne im Sinne aller behinderten Menschen in Österreich, die den Weg eines selbstbestimmten Lebens gehen wollen, auch im Bereich der Arbeitswelt klar, daß wir dies nur ablehnen können, weil es nicht Integration fördert, sondern Aussonderung, und dem werden wir uns entgegenstellen.

Ich fordere Sie auf, dies in allen Fraktionen zu bedenken und darüber nachzudenken, ob Sie im Bereich der Arbeitswelt für Integration oder Aussonderung behinderter Menschen sind. Wenn Sie für Integration sind, werden Sie diesem Text nicht zustimmen können.

Viele behinderte Menschen in Österreich werden heute sehr genau darauf schauen, und sie werden auch von mir informiert werden, wie diese Abstimmung heute ausgeht, ob wir nur von Integration reden und auf der anderen Seite diese Aussonderung befürworten oder ob wir in diesem Haus tatsächlich bereit sind, wirklich in Richtung Integration zu gehen. Das wird heute die entscheidende Frage sein für viele, viele behinderte Menschen in Österreich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es muß für uns behinderte Menschen einfach so sein, daß wir, wenn wir am freien Arbeitsmarkt, am offenen Arbeitsmarkt arbeiten wollen, dies auch können dürfen. Nach den derzeitigen Entwicklungen wird das für behinderte Menschen immer schwieriger, denn je mehr geschützte Werkstätten ausgebaut werden, umso weniger ist die Chance gegeben, am freien Arbeitsmarkt Arbeitsplätze zu bekommen.

Es läuft in der Praxis nämlich so: Wenn heute behinderte Menschen aufs Arbeitsamt gehen oder rollen und dort vorstellig werden mit dem ganz klaren Ziel, Arbeit zu bekommen, dann wird ihnen gesagt: Ja was wollen Sie denn hier? Schauen Sie, wir haben 20, 30 Kilometer weiter oder vielleicht viel näher eine geschützte Werkstätte. Da müßten Sie hin. Das haben wir ganz genau für Sie als behinderten Menschen geschaffen.

Das ist der Rückzug der Integration, so wird es in der Praxis gehandhabt.

Diese Erfahrung machen wir jetzt nicht nur im Arbeitsbereich, wir machen sie auch im Bereich der schulischen Integration. Überall dort, wo es traditionelle Sonderschulen gibt, ist Integration in der Regelschule kaum möglich, weil alle Einrichtungen dieser Sonderanstalten – und das sind eben Sonderschulen auch – natürlich ihre Existenzängste haben, die ja in diesem Fall berechtigt sind, und deswegen wird verhindert, daß behinderte Kinder in die Integrationsschule kommen.

Ich denke, Lebensängste oder Existenzängste oder das krampfhaft Aufrechterhalten von traditionellen Sonderstrukturen dürfen keinesfalls auf Kosten von behinderten Menschen gehen. Sie dürfen keinesfalls auf Kosten von Integration gehen. Das muß auch im Bereich der Arbeitswelt gelten.

Ich bitte Sie deshalb, bei der Abstimmung der Finanzierung der 50 Millionen Schilling aus dem EU-Sozialfonds in Richtung Aussonderung nicht zuzustimmen, denn nur dadurch können Sie einen Weg mit uns gehen oder mit uns rollen, der wirklich in Richtung Integration geht. Es wäre nämlich verlogen, wenn Sie dann noch einmal sagen würden, Sie sind für Integration, wenn Sie in der Abstimmung genau das Gegenteil beweisen würden. – Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

13.11

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek. Ich erteile es ihr.

13.11

Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Ich werde mich kurz fassen, aber versuchen, einen wichtigen Punkt des Strukturanpassungsgesetzes herauszustreichen, nämlich Teilzeit für Lehrer und Lehrerinnen.

Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek

Teilzeit für pragmatisierte Lehrer ist tatsächlich ein Novum. Das bedeutet ein Umdenken in unserer Arbeitszeitgesinnung. Bisher war Arbeitszeitgesinnung im wesentlichen getragen von der Vorstellung: Menschen besuchen eine Schule, schließen ihre Berufsausbildung ab und treten dann mit voller Kraft ins Arbeitsleben ein, arbeiten dort mit 100 Prozent und mehr bis zum Eintritt ins Pensionsalter. Dazwischen gab es und gibt es im wesentlichen – vor allem für pragmatisierte Bundesbedienstete – nicht viele Möglichkeiten.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an das eigene Erlebnis, als ich mich zu Zwecken der Weiterbildung als Bundesbedienstete teilkarenzieren lassen wollte und mir dies nicht gewährt wurde. Ich hatte nur die Chance, ganz aus dem Beruf auszusteigen. Das habe ich dann auch gemacht, und daraufhin geschah etwas Seltsames: Man hat mir von seiten der Gewerkschaft ein Brieflein geschickt mit dem Inhalt: „Alles Gute zum Baby“. Karenzierung unter dem Titel „Weiterbildung“ gibt es also überhaupt nicht im Bewußtsein der meisten.

Ich hoffe nun, daß mit dieser Lösung „Teilzeitmöglichkeiten für pragmatisierte Lehrerinnen und Lehrer“ ein Anfang gemacht wird im gesamten Bereich der öffentlich Bediensteten, stärker diese Variante zu leben – ohne Verlust des Bedienstetenschutzes, aber mit mehr Flexibilität und Autonomie.

Wir können damit auch verhindern, daß wir – wie ein geflügeltes Wort heißt – den Bediensteten vom Praxisschock zum Pensionsschock begleiten, nämlich der Praxisschock beim Einstieg, weil dieser mit voller Kraft geleistet werden muß, und der Pensionsschock am Ende, weil schockartig von einem Augenblick auf den anderen in die Pension eingetreten werden muß.

Die jetzige Lösung eröffnet auch viele Chancen auf Weiterbildung – ein Anliegen der Volkspartei, vor allem der Volkspartei-Frauen. Dafür bedanke ich mich bei allen, die mitgeholfen haben, sehr herzlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube auch, daß mit dieser Möglichkeit im Grunde mentale Reservationen durchbrochen worden sind. Ich wünsche mir, daß es weitergeht auf diesem Wege im Sinne der Lehrerinnen und Lehrer, aber im Anschluß daran auch für weitere öffentlich Bedienstete; im Sinne von mehr Flexibilität, mehr Freiheit, auch mehr Angstfreiheit von seiten des Dienstgebers, damit wir zufriedene und selbstdefinierte, an den verschiedenen Lebensphasen orientierte Menschen im öffentlichen Dienst haben, die im eigenen Namen, im Namen des Staates gute Dienste leisten.

Danke für die Zustimmung. Ich hoffe, es geht so weiter mit der Teilzeitpolitik. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

13.15

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

13.15

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf nur kurz erläutern, warum wir eine getrennte Abstimmung verlangt haben.

Wir Liberalen geben den Artikeln 37, 38, 39, 40 und 41, die den Hochschulbereich betreffen, unsere Zustimmung. Wo ich allerdings nicht zustimmen kann, das ist die gänzliche Streichung der Heimfahrtskosten für Studierende.

Ich hätte es verstanden, wenn man die zehn Freifahrten automatisch gestrichen hätte. Aber die gänzliche Streichung für Studierende, die nicht am Heimatort studieren können, ist meines Erachtens unsozial. Es trifft zudem die Studenten, die Studienbeihilfe bekommen, die angewiesen sind auf Studienbeihilfe, sehr hart.

Weiters trifft es auch die Studierenden hart, die einen weiten Weg zurücklegen müssen in ihre Heimat, zu ihrem Heimatort. Und ich weiß nicht, Herr Kollege Feurstein – er ist jetzt gerade

Abgeordnete Klara Motter

wieder draußen –, wie Sie es Ihren Vorarlberger Studenten plausibel machen wollen, daß sie keine Heimfahrt mehr bezahlt bekommen.

Ich habe große Schwierigkeiten, und ich hoffe, daß wir hier noch nicht das letzte Wort gesprochen haben, zumal – und das möchte ich hier sagen – die Kosten für die Heimfahrt für Studierende von Wien nach Vorarlberg bereits über 800 S betragen. Ich glaube nicht, daß besonders sozial schwache Studierende das in Zukunft bewältigen können, zumal aus manchen Familien zwei und drei Kinder hier in Wien studieren. Also es ist eine sehr große Ungerechtigkeit.

Frau Bundesministerin, ich appelliere an Sie, daß wir hier noch einmal darüber sprechen, ob es in Zukunft nicht sozial gestaffelte Heimfahrten geben kann. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Zu den Änderungen im sogenannten Strukturanpassungsgesetz, die die Universitäten betreffen, möchte ich anmerken, daß sie ein erster Schritt in die richtige Richtung sind, denn was wir brauchen, sind grundlegende Reformen im ganzen Hochschulbereich. Wie bekannt, fordern wir Liberalen seit längerer Zeit eine sinnvolle und zielführende Universitätsreform. Wir brauchen, um einen für unsere Zeit sinnvollen Universitätsbetrieb zu garantieren, die Abschaffung überkommener und sachlich nicht gerechtfertigter Privilegien. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Meine Damen und Herren! Durch die Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 werden aufgrund der Veränderungen bei den Emeritierungsbestimmungen von ordentlichen Universitäts- beziehungsweise Hochschulprofessoren ungerechtfertigte Begünstigungen in diesem Bereich abgeschafft.

Zum Artikel 37 sei festgehalten, daß durch eine aufkommensneutrale Neuregelung bei der Bestellung von Studienassistenten und Demonstratoren nicht mehr im Rahmen von Dienstverhältnissen vorgegangen wird, sondern im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen, wodurch diese Lehrkräfte in Zukunft flexibler eingesetzt werden können.

Wir Liberalen halten diese Maßnahmen für sinnvoll, da sie einer modernen Personalstruktur entsprechen. Wir geben deshalb auch den Artikeln 38, 39 und 40 unsere Zustimmung. Frau Kollegin Brinek, ich gehe hier vollkommen konform mit Ihren Ausführungen.

Zu den Artikeln 41 und 42 möchte ich festhalten, daß der Wegfall der verpflichtenden ärztlichen Untersuchung vor Beginn des Studiums Einsparungen bringt. Außerdem entspricht er unserem Verständnis von Eigenverantwortung, daß auch der junge Mensch in diesem Bereich in Zukunft Verantwortung für sich selber tragen kann. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend noch eine grundsätzliche Bemerkung. Wir haben bereits des öfteren darauf hingewiesen, daß wir es für unumgänglich halten, vor einer Reform des Studienrechts das Dienst- und Besoldungsrecht der Universitätsangehörigen, der Professoren und des Mittelbaus, dahin gehend zu reformieren, daß eine sachorientierte Entscheidungsfindung in den universitären Entscheidungsgremien nicht durch mögliche finanzielle Eigeninteressen von Mittelbau und Professoren beeinflusst wird. Beispiel: Solange der Mittelbau aufgrund seines geringen Normalbezuges auf den Zusatzverdienst durch remunerierte Lehraufträge angewiesen ist beziehungsweise ein großes Interesse daran hat, kann wohl schwer verlangt werden, daß sich die Vertreter des Mittelbaus in den Studienkommissionen für eine Entschlackung und Entrümpelung der Studienpläne einsetzen.

Unsere Forderung in diesem Zusammenhang besteht daher weiter: daß das Dienstrecht des gesamten Mittelbaus bei gleichzeitiger Erhöhung der Bezüge auch mit einer obligaten Lehrverpflichtung zu versehen wäre, denn das würde seiner tatsächlichen Funktion im Forschungs- und Lehrbetrieb gerecht werden. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Eine weitere nicht einzusehende Tatsache ist auch die Praxis der Prüfungsgelder. Aus dieser Praxis, die außerdem in Europa unüblich ist ... *(Abg. Dr. Lukesch: Das ist ein Anreizsystem!)* – Sicher, Herr Kollege. *(Abg. Mag. Barmüller: Das ist ein Nebenverdienst!)* Hören Sie mir bitte zu!

Abgeordnete Klara Motter

Ich weiß, wir treffen uns hier nicht, aber ich ... (*Abg. Mag. Peter: Seit wann unterbricht man eine Dame?*) Ich bin überzeugt, daß Sie auch einmal Einsicht zeigen und uns hier recht geben.

Die Praxis der Prüfungsgelder ist in ganz Europa unüblich, und es lassen sich für manche Universitätsangehörige teilweise erhebliche Zusatzverdienste daraus lukrieren – da geben Sie mir sicher recht –, zum Beispiel bei Prüfungen nach sogenannten Massenvorlesungen. Meine Damen und Herren! Wir sollten die Leistungsorientiertheit dieser Zahlungen hinterfragen, denn ich glaube nicht – und ich glaube, auch Sie, Herr Kollege, sind meiner Meinung –, daß Vorlesungen abhalten vor 500 Studierenden schwieriger ist als vor 50 Studierenden. (*Abg. Dr. Lukesch: Das ist ganz anders!*) Wenn Unruhe im Saal herrscht, muß der Professor lauter sprechen, aber seine Vorbereitungen sollten immer die gleichen sein.

Wenn man außerdem bedenkt, daß vielfach die Korrektur der Prüfungsarbeiten von Assistenten durchgeführt wird, ist nicht einsehbar, warum die Durchführung von Prüfungen zusätzlich abgelingen wird und nicht Teil der Dienstpflichten der Hochschullehrer sein kann. Unserer Meinung nach wäre es daher sinnvoll, die Summe der Prüfungsgelder direkt in die Gehälter einfließen zu lassen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Abschließend möchte ich festhalten: Wir Liberalen hoffen auf den Reformwillen des neuen Wissenschaftsministers, den er zudem mit den vorgeschlagenen Novellierungen im sogenannten Strukturanpassungsgesetz bereits gezeigt hat. Die jetzt zu beschließenden Änderungen, denen wir unsere Zustimmung geben, können unsererseits als erster Schritt angesehen werden. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

13.23

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Walter Guggenberger. Ich erteile es ihm.

13.23

Abgeordneter Mag. Walter Guggenberger (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Abg. Dr. Lackner: Frau Bundesminister!*) In fast allen europäischen Ländern ist das soziale Klima in den letzten Jahren kälter geworden, wurde Sozialabbau bis hin zur Sozialdemontage betrieben, haben das Miteinander und die Solidarität an Bedeutung verloren und hat die Ellbogentechnik zugenommen. Ganz anders, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Entwicklung hier bei uns in Österreich verlaufen.

Die Bundesregierung, die Koalitionsparteien und wir als Gesetzgeber haben einen Kurs in die entgegengesetzte Richtung gesteuert. Josef Hesoun war als Sozialminister der Steuermann, der den Kurs und die Richtung bestimmt hat, und es war eine Richtung, die dieses Land sozial geräumiger und damit menschlicher gemacht hat. Dafür wollen wir ihm an dieser Stelle sehr, sehr herzlich danken. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Es ist ungeheuerlich viel geschehen in diesem Land. Hinter so dünnen, nüchternen statistischen Zahlen und Bilanzen – 136 Gesetze in vier Jahren und mehr als 90 Verordnungen, die aus dem Sozialministerium gekommen sind – verbergen sich sozialpolitisch ungeheuerlich große Errungenschaften.

Beispiel: Pflegevorsorge, immer wieder als Meilenstein, als sozialpolitischer Quantensprung bezeichnet. In Deutschland ist dieses Gesetz erst vor wenigen Tagen in Kraft getreten. Damals hat Minister Blüm aus Deutschland seinem Amtskollegen Josef Hesoun geschrieben: Wir verneigen uns in Respekt vor euch, und wir verneigen uns in Respekt vor dir, der das zustande gebracht hat.

Kündigungsschutz für behinderte Menschen. – Unter der Ministerschaft von Josef Hesoun ist es gelungen, diesen Kündigungsschutz verfassungsrechtlich abzusichern. Er verhindert, daß auch für behinderte Menschen das gnadenlose Prinzip des „hire and fire“ – wie die Amerikaner das nennen – gilt.

Abgeordneter Mag. Walter Guggenberger

Wir haben das Bundesbehindertengesetz geschaffen, wir haben das Behinderteneinstellungsgesetz mehrmals novelliert. – Dies an die Adresse der Kollegin Haidlmayr, die leider nicht mehr im Saal ist.

Pensionsreform – ein ganz große Tat! Lange Jahre vor Hesouns Amtszeit wurde sie diskutiert, wurden in Arbeitskreisen Gedanken gewälzt, wurden Tonnen von Papier erzeugt – er hat sie umgesetzt. Diese Pensionsreform wird allen Unkenrufen zum Trotz – wie ich sie auch gestern wieder gehört habe – unser Altersversorgungssystem bis weit in das nächste Jahrtausend hinein absichern.

Was aber ganz besonders wichtig ist: In den letzten vier Jahren sind die Pensionen um 20 Prozent angehoben worden. Das liegt wesentlich über der Inflationsrate. Und was so typisch ist für die Politik des Josef Hesoun: Die Kleinsten der Kleinen, die Mindestrentner, haben 1990 einen Anspruch auf 5 300 S Pension gehabt, 1995 sind es 7 720 S; das ist immerhin eine Erhöhung um 40 Prozent. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Sozialversicherung. – Ein alles in allem unverdächtig Zeuge, nämlich das Schweizer Institut Häusermann, sagt in einer Studie – ich zitiere den Kernsatz –: Praktisch auf allen Ebenen des Systems der österreichischen Sozialversicherung findet man Entwicklungen, die im Vergleich mit den Institutionen und den Leistungen der Sozialversicherungswerke anderer hochentwickelter Volkswirtschaften einen wegweisenden Charakter aufweisen. – Wir haben zu Recht stolz zu sein auf dieses System.

Es gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, praktisch keine nennenswerte Arbeitslosigkeit für Jugendliche in diesem Land. Das heißt, junge Menschen haben Perspektiven. Das schützt sie vor dem Abgleiten in die Hoffnungslosigkeit und in den Radikalismus. – Es ist eine ungeheuerlich große politische Leistung, das geschafft zu haben und das mitgestaltet zu haben. Die Arbeitslosigkeit ist überhaupt in Österreich wesentlich niedriger als in anderen Ländern.

Josef Hesoun hat nie einen Hehl daraus gemacht, daß ihm auch diese paar Prozent noch immer zuviel sind, und er hat gegengesteuert: Strukturmilliarde; von ihm selbst bereits erwähnt.

Er hat die Arbeitsmarktverwaltung ausgegliedert, hat ihr eine „lange Leine“ gegeben. Sie soll dadurch effizienter, rascher, unbürokratischer, bürgernäher agieren können. – Ein großer Auftrag, den er ihr mitgegeben hat und den sie wird einlösen müssen.

Weil in der Öffentlichkeit so oft ein Gegensatz zwischen ihm und der Frauenministerin konstruiert wurde: Es war Josef Hesoun, der mit dem Gleichbehandlungspaket auch für die Frauen in diesem Land ungeheuerlich wichtige Voraussetzungen geschaffen hat.

Diese Liste ließe sich endlos fortsetzen, etwa mit dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz und mit vielem anderem mehr.

Du, lieber Freund Josef Hesoun, hast dir mit deinem Reformwerk einen ganz, ganz hervorragenden Platz in der Geschichte der Sozialpolitik dieses Landes und in der langen ehrenwerten Reihe der Sozialpolitiker gesichert. Ich danke dir dafür und gratuliere dir sehr herzlich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Tag, an dem wir das Strukturanpassungsgesetz beschließen, also viele Änderungen im Sozialbereich, die niemanden in diesem Haus freuen, war sicherlich nicht der Tag, den Josef Hesoun herbeigesehnt hat. Wer ihn kennt, weiß, daß da nichts aus Jux und Tollerei geschieht, sondern weil es notwendig ist. Kollegin Reitsamer hat schon – zu Recht – darauf hingewiesen, wie das ursprüngliche Paket ausgesehen hat und was aufgrund des zähen Verhandlungsgeschicks des Josef Hesoun letztlich davon übriggeblieben ist. Das, was wir heute beschließen, ist: das budgetpolitisch Notwendige mit dem sozial Erträglichen kombiniert.

Einige Bemerkungen erlauben Sie mir noch.

Abgeordneter Mag. Walter Guggenberger

Sondernotstandshilfe. – Für mich ist es ein guter Ansatz, daß man jetzt die Gemeinden in die Finanzierung einbindet, denn ich glaube, daß das ein wertvoller Impuls dafür ist, daß sie besser als bisher ihre Verantwortung wahrnehmen und beispielsweise mehr Kinderbetreuungseinrichtungen schaffen.

Behindertenwerkstätten. – Ganz im Gegensatz zur Kollegin Haidlmayr sehe ich einen sehr positiven Ansatz darin, heuer 50 Millionen Schilling für den Ausbau von geschützten Werkstätten zu investieren. Nicht nur Kollegin Haidlmayr hat ein Monopol darauf, hier in diesem Haus zu sagen, was den behinderten Menschen nutzt und was ihnen frommt. Ich bin Leiter des Bundessozialamtes, habe mit behinderten Menschen mindestens ebensoviel zu tun wie Sie, und ich sage Ihnen, wir brauchen diese Werkstätten! Der Ansatz ist gut, und ich freue mich, daß es uns gelungen ist, wieder einen Schritt in diese Richtung zu setzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz. – Leitende Angestellte sind in Zukunft davon ausgenommen, und ich habe Verständnis dafür, das sage ich Ihnen. Wenn jemand bei den Arbeiterkammern nicht wahlberechtigt ist, wenn er keine Beiträge zahlt, wenn er mit Fug und Recht wie der Unternehmer selbst zu behandeln ist, dann muß er auch die Segnungen dieses Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes nicht in Anspruch nehmen.

Ich habe auch Verständnis dafür, daß man heuer dem Arbeitsmarktservice den Bundesbeitrag nicht valorisiert. Ich darf darauf verweisen, daß dem Arbeitsmarktservice durch unsere Gesetzesreform eine Reihe von Aufgaben abhanden gekommen ist; Aufgaben, die Belastungen dargestellt haben. Diese hat es jetzt nicht mehr, sein Verwaltungsaufwand ist geringer, deshalb bin ich durchaus damit einverstanden, daß man heuer diesen Bundesbeitrag nicht valorisiert.

Daß Wünsche auch von unserer Seite offengeblieben sind, das versteht sich von selbst; es waren auch die Wünsche des Sozialministers. Wir hätten es zum Beispiel gerne gesehen, daß Unternehmergattinnen und Familienangehörige von Unternehmern aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen werden; selbstverständlich ohne Beitragspflicht, das ist ohnedies klar. Ich hätte es ganz gerne gesehen, wenn der Sozialminister etwas mehr korrigierende Einflußmöglichkeit auch im neuen Arbeitsmarktservice bekommen hätte. Und nicht zuletzt – und damit weiß ich mich zumindest mit allen in meiner Fraktion einig – tut es uns leid, daß es noch nicht gelungen ist, eine Solidarabgabe einzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne das Verhandlungsgeschick, ohne die Kompromißfähigkeit des Sozialministers Josef Hesoun und vor allem ohne seine Beharrlichkeit wird es nicht leichter sein, all das zu erreichen. Sein Nachfolger wird es sehr schwer haben, diese Vorgaben überbieten zu können.

Dir, lieber Josef Hesoun, wünsche auch ich persönlich alles, alles Gute für die Zukunft. Du kannst aus diesem Amt und aus diesem Haus scheiden in der Gewißheit, für die Menschen in diesem Land vieles zum Guten verändert zu haben. – Alles Gute, Jolly! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

13.33

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Sigisbert Dolinschek. Ich erteile es ihm.

13.33

Abgeordneter Sigisbert Dolinschek (F): Sehr verehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister – er ist mir „abhanden gekommen“, vielleicht kommt er noch einmal zurück –! Mein Vorredner, Abgeordneter Guggenberger, hat in seinem Debattenbeitrag gemeint, Bundesminister Hesoun war im Prinzip der Steuermann der österreichischen Sozialpolitik. – Ja, er hat sie wesentlich mitgeprägt, das kann man ohne weiteres sagen. Vielleicht ist er jetzt auch deswegen zurückgetreten, weil er vielleicht weiß, daß in Zukunft gerade in der Sozialpolitik unpopuläre Maßnahmen zu setzen sein werden. Vielleicht nimmt er jetzt deshalb seinen Hut, denn es ist für jeden, der in der Sozialpolitik tätig ist, natürlich erstrebenswert, Verbesserungen in der Sozialpolitik zu erreichen, aber wenn es einfach nicht mehr geht, wenn das Geld hinten

Abgeordneter Sigisbert Dolinschek

und vorne fehlt, ist es natürlich sehr, sehr schwer, das umzusetzen. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Parnigoni: Mit 65 hat er schon das Recht, aufzuhören!)*

Dieses Strukturanpassungsgesetz, das mit anderem Namen eigentlich Sparpaket heißt, ist im Prinzip die korrigierte Fassung der ursprünglichen Maßnahmen – viele sind schon angeschnitten worden –; Maßnahmen, die man durchbringen wollte, die aber zum größten Teil wegoperiert wurden. Es wird daher auch so sein, daß das Budgetdefizit, das mit 102 Milliarden Schilling veranschlagt ist, nicht gehalten werden kann.

Um ganz kurz auf die Ausführungen des Kollegen Feurstein von der Österreichischen Volkspartei einzugehen: Er hat in seinem Debattenbeitrag gemeint, Karenzgeld sei eine besondere Leistung aus dem Arbeitslosenversicherungsrecht – da gebe ich Ihnen auch vollkommen recht –, das bekomme nur jener, der eben Versicherungszeiten erworben hat. Mindestens 16 Wochen innerhalb von 20 Wochen muß er praktisch erwerbstätig sein, Versicherungszeiten erworben haben, damit er dieses Karenzgeld, Karenzurlaubsgeld, wie es jetzt noch heißt, beziehen kann.

Gerade das Karenzurlaubsgeld aber war seit seiner Einführung im Jahr 1961 eine reine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung – Sie wissen das sicherlich, Herr Kollege Feurstein –, und es war auch vom Einkommen abhängig. Diese Leistung konnte bisher, kann bis heute praktisch nur nach Erfüllung bestimmter versicherungsrechtlicher Voraussetzungen in Anspruch genommen werden. – Das ist so, nicht wahr? Es ist daher für mich sachlich nicht begründbar und auch unverständlich, daß eine in das Arbeitslosenversicherungsrecht eingebettete Leistung zu 50 Prozent, zu mehr als 50 Prozent – es gibt jetzt praktisch eine 70 : 30-Regelung – aus dem Ausgleichsfonds für die Familienbeihilfe finanziert wird. Das ist für mich unverständlich! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Wir haben auch seinerzeit diese Änderung nicht mitgetragen.

Das erhöhte Karenzurlaubsgeld wird jetzt praktisch durch einen Zuschuß ersetzt, und es gibt verschiedene Anspruchsvoraussetzungen für diesen Zuschuß. Alleinstehende Mütter und Väter – Voraussetzung ist natürlich die Vaterschaftsmeldung, das ist uns ja allen bekannt –, aber auch Ehepaare, wenn sie den gemeinsamen Haushalt aufgegeben haben und sich der Vater weigert, für das Kind zu sorgen, haben das Recht, diesen Zuschuß zu beantragen.

Auch Ehepaare in aufrechter Ehe und gemeinsamem Haushalt haben dieses Recht, aber nur dann, wenn das Einkommen des Ehepartners die in der Notstandshilfe-Verordnung genannten Beträge nicht übersteigt; diese Beträge – 5 495 S – sind sehr, sehr niedrig angesetzt. Und das stimmt mich schon traurig: Gerade bei Ehepaaren in aufrechter Ehe darf der Partner nicht mehr als 5 495 S verdienen, sonst bekommen sie diesen Zuschuß nicht. Das finde ich ungerecht.

Auch diese Rückzahlungsverpflichtung finde ich irgendwie ungerecht. Denn eine alleinstehende Mutter, die einen falschen Vater ... *(Abg. Dr. Feurstein: Das ist heutiges Recht!)* Ja, und das finde ich ungerecht. Es müßte auch diesem Personenkreis dieser Zuschuß leichter gewährt werden können. *(Abg. Dr. Feurstein: Das ist keine Verschlechterung!)*

Herr Sozialsprecher von der Volkspartei! Das haben Sie hier nicht erwähnt, und niemand aus der Koalition hat das erwähnt, aber ich sage es jetzt: Es ist ungerecht! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Auch die Rückzahlungsverpflichtung für alleinstehende Mütter, die einen falschen Vater angeben, es ist in keiner Weise irgendwo vorgesehen, daß alleinstehende Mütter, die einen ... *(Abg. Dr. Mertel: Im Zivilrecht geregelt!)* – Bitte? *(Abg. Dr. Mertel: Alles im ABGB!)*

Es gibt keine Regelung, daß eine alleinstehende Mutter irgendwann irgend etwas zurückzahlen muß, wenn es keinen Vaterschaftsprozess gibt – dieser könnte lange dauern –, wenn sie keine Urkunde einreicht und wenn sie später ... *(Abg. Dr. Mertel: Im Zivilrecht!)* – Im Zivilrecht, aber wer klagt schon etwas im Zivilrecht ein? Frau Kollegin Mertel! Das ist eine zwielichtige Geschichte. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Abgeordneter Sigisbert Dolinschek

Auf jeden Fall finde ich es ungerecht gegenüber den anderen Rückzahlungsverpflichtungen, daß praktisch eine wohlhabende Mutter, eine Mutter, die später sehr viel verdient, aus dieser Verpflichtung ausgenommen ist, außer auf zivilrechtlichem Weg. Es ist für mich nicht einzusehen, daß eine Mutter, wenn sie später ein hohes Einkommen hat, hier nicht herangezogen werden kann. Auch Mißbrauch ist hier keinesfalls ausgeschlossen.

Im Prinzip ist jetzt eigentlich ein größerer Verwaltungsaufwand notwendig, weil die Akten ja mehr als 15 Jahre lang aufliegen müssen, und auch die Kreditwürdigkeit junger Menschen wird durch diese Rückzahlungsverpflichtung gemindert.

Ganz kurz noch zum Arbeitslosenversicherungsrecht. – Es gibt jetzt keine Erhöhung der Beitragszahlungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Bereich der Saisonbeschäftigten.

Hier hat ja der Sozialminister vorgehabt, aufgrund einer Verordnungsermächtigung eine einschneidende Änderung herbeizuführen. Das ist nicht geschehen. Es gibt auch keine Abgrenzung des Arbeitnehmerbegriffes für Angehörige von Selbständigen, was sicherlich die Voraussetzung dafür wäre, daß man dort überhaupt unterschiedliche Regelungen anwenden kann. Ich glaube, daß der Herr Sozialminister sehr genau weiß, daß diese Regelung, wie er sie beabsichtigt hatte, nach dem Gleichheitsgrundsatz nicht gehalten hätte und sicherlich vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden wäre.

Die Durchrechnungszeiträume beziehungsweise die Jahresarbeitszeitverträge der Saisonbeschäftigten sind ebenfalls nicht erledigt worden. Die Anwartschaft auf Arbeitslosengeld, die ja von 20 auf 26 Wochen verlängert worden ist, ist bereits erwähnt worden. Das trifft natürlich die Arbeitnehmer, die nur saisonal beschäftigt sind, und es werden eben weniger Menschen in dieser Branche arbeiten. In weiterer Folge aber trifft es natürlich die ganze Branche. Es werden wieder mehr Betriebe in dieser Branche zusperrern müssen, außer man hilft ihnen mit infrastrukturellen Maßnahmen. Man hat hier einfach nicht vorgesorgt.

Was die Notstandshilfe angeht, soll in Zukunft auch die Sozialhilfe als Einkommen angerechnet werden. Damit wird im Prinzip die Arbeitslosenversicherung auf die Länder aufgeteilt werden. Die Finanzierung der Notstandshilfe wird jetzt auch zu einem Drittel an die Gemeinden weitergegeben mit der Begründung, daß die Gemeinden für mehr Kinderbetreuungseinrichtungen sorgen sollen. Ich frage mich, wie ein einfaches Gesetz ausreichen kann, um diese Zahlungsverpflichtung der Gemeinden zu regeln.

Manche Gemeinden werden immer mehr zu Zuschußgemeinden. – Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer nickt. Sie ist wahrscheinlich auch in einer Gemeinde tätig – so wie ich – und weiß, es gibt immer mehr Zuschußgemeinden, die uns etwas vorjammern. Wenn man als Gemeinderat tätig ist, weiß man, wovon man spricht.

Ich möchte auch die Integration der Behinderten ganz kurz ansprechen. Frau Kollegin Haidlmayr hat schon erwähnt, daß eine größere Integration von Behinderten in den Betrieben stattfinden müßte. Auch ich bin der Meinung, daß die Integration von Behinderten in den Betrieben forciert werden muß. Aber ich bin auch der Meinung, daß selbstverständlich auch die geschützten Werkstätten sehr, sehr wichtig sind. Wir werden weder ohne das eine noch ohne das andere auskommen. Wir brauchen beides! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Das ist so ähnlich wie bei der Pflegevorsorge und bei der Heimbetreuung. Alle können nicht zu Hause gepflegt werden, alle haben nicht die Möglichkeit, zu Hause gepflegt zu werden, und für diese Menschen braucht man eben Heime. Natürlich aber brauchen wir auch diese Heimpflege, wie sie durch die Pflegevorsorge eingeführt worden ist; zweifellos.

Ich würde es auch sehr begrüßen, wenn diese 50 Millionen Schilling, die heute schon angeschnitten worden sind, die aus dem Sozialfonds der EU für die Behinderten nach Österreich fließen sollen, sinnvoll aufgeteilt werden: auf die geschützten Werkstätten, aber auch auf die Privatwirtschaft, damit diese mehr behinderte Menschen in ihren Betrieben aufnimmt. *(Abg. Großbrück: Ich habe geglaubt, Sie sind gegen die EU?)* Sicherlich, ich sage das auch heute noch. Die EU hat uns ja im Prinzip gar nichts gebracht, überhaupt nichts! *(Beifall bei den*

Abgeordneter Sigisbert Dolinschek

Freiheitlichen.) Wir leisten hohe Beitragszahlungen, die Arbeitsplätze sind durch die EU nicht mehr geworden, manche wandern noch ab. In der Autozulieferindustrie – wenn Sie in den letzten Tagen die Zeitung gelesen haben, wissen Sie es – geht es bei Semperit komplett bergab. Semperit liefert nur mehr 500 000 Reifen nach Japan, früher waren es immerhin über 2 Millionen Reifen. Die Arbeitsplatzgefährdung ist meiner Meinung nach evident. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Und eines sage ich Ihnen: Die EU wird uns auch noch in anderen Bereichen ganz hart treffen.

Es wurde jetzt ein Sparpaket geschnürt, ein Kompromißpaket, das uns allen – das wissen die Abgeordneten der Koalitionsregierung genauso wie die Abgeordneten der Oppositionsparteien – eigentlich nicht paßt, das nicht die erwarteten Einsparungen bringt. Daher ist im Prinzip keiner damit zufrieden. Viele Ankündigungen mußten zurückgezogen werden – einige habe ich schon angeschnitten –, und diese Lobhudelei einiger Regierungsmitglieder in den vergangenen Tagen, was dieses Paket anlangt, hat mich schon etwas beunruhigt.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß Österreich die geringste Arbeitslosenrate (*Abg. Rosemarie Bauer: Das stimmt ja!*) – mit Ausnahme von Luxemburg – in Europa hat. Ja, das stimmt! Aber man muß doch auch darauf hinweisen (*Abg. Haigermoser: Frühpensionen!*), daß es in Österreich sehr viele Frühpensionisten gibt, daß sehr viele in Arbeitsstiftungen untergebracht sind – die zweifellos notwendig sind, aber natürlich die Arbeitslosenzahlen schönen.

Oder die „Aktion 8000“: Auch sie ist sehr notwendig – das sage ich ganz deutlich –, aber dahinter verbergen sich natürlich noch mehr Arbeitslose; nur sind das versteckte Arbeitslose. Wenn man auch diese hinzurechnet zu den offiziellen Arbeitslosenzahlen, dann schaut es nicht mehr so rosig aus! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Österreich gilt als eines der reichsten Länder der Welt, wir haben steigende Beschäftigungszahlen und sinkende Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen, wie immer gesagt wird. Ich wünsche mir auch, daß wir eine steigende Beschäftigung haben und sinkende Arbeitslosenzahlen, keine Frage. (*Abg. Haigermoser: Warum ist dann das Budget in einem so katastrophalen Zustand?*) – Ja, das frage ich mich auch schon die ganze Zeit, und ich komme hier zu keinem Schluß, warum wir, wenn alles so in Ordnung ist in Österreich, so ein Budgetdefizit haben.

Das fragen sich in Österreich immer mehr Leute. Immer mehr Leute fragen sich auch, wie der Herr Bundeskanzler angesichts diese Budgetdefizits sagen kann: Wir gewähren jenen Ländern, die in Österreich Schulden haben, einen Schuldennachlaß von einer Milliarde Schilling – ohne Gegenleistung, wo wir es doch selber so notwendig brauchen. Das verstehen die Menschen einfach nicht. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Bei einem Budgetdefizit von 102 Milliarden Schilling – und sogar das wird nicht zu halten sein, meine Damen und Herren – versteht das die Bevölkerung, versteht das der kleine Mann überhaupt nicht!

Es bleiben eben die Fragen, wie: Werden die offengebliebenen Ankündigungen beim nächsten Budget durchgesetzt? Wird es weitere einschneidende Maßnahmen bei den Ausgaben geben, oder kommt es zu Abgabenerhöhungen? – Wahrscheinlich wird es beides geben – falls es diese Bundesregierung nicht vorher „zerbröseln“.

Herr Bundesminister Hesoun ist nicht hier; vielleicht hört er mich aber über die Lautsprecher. Ich möchte eines sagen: Er ist 20 Jahre hier im Haus, ich bin viereinhalb Jahre hier im Haus. Wir sind viereinhalb Jahre gemeinsam im Sozialausschuß tätig gewesen – er als Bundesminister, ich als Sozialsprecher der Freiheitlichen. Wir waren oft verschiedener Meinung, haben aber trotzdem sehr gute Gespräche geführt. Ich habe ihn als Gesprächs- und Verhandlungspartner immer geschätzt und wünsche ihm für die Zukunft eine etwas ruhigere Zeit, vor allem aber Gesundheit und etwas Zeit für seine Familie, die sicherlich aufgrund seiner Tätigkeit in der Politik auch bei ihm zu kurz gekommen ist. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Parnigoni, applaudierend: Nur für den letzten Satz!)*

13.48

Präsident Mag. Herbert Haupt

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Josef Lackner. Ich erteile es ihm.

13.48

Abgeordneter Dr. Josef Lackner (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Es liegt mir hier eine APA-Meldung vor, derzufolge F-Bundesobmann Jörg Haider die Vorschläge des designierten Sozialministers Franz Hums zur Einführung einer Solidarabgabe als „steuerpolitische Wiederbetätigung“ bezeichnet. (*Abg. Dr. Khol: Das ist ja unerhört! Das ist unglaublich!*)

Ich finde, daß der Begriff „Wiederbetätigung“ eindeutig im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus besetzt ist, und das ist in meinen Augen eine Ungeheuerlichkeit, eine absolut nicht zutreffende Wortwahl! Das möchte ich eingangs hier feststellen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Dessenungeachtet möchte ich sagen, daß die Österreichische Volkspartei ihre Stellungnahme zur Solidarabgabe (*Abg. Parnigoni: ... noch einmal überdenkt!*) schon längst abgegeben hat: ein klares Nein selbstverständlich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das Strukturanpassungsgesetz, das uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, sollte man besser Strukturreformgesetz nennen. Es umfaßt ein Volumen von rund 15 Milliarden Schilling, wenn man die Einsparungen und die Mehreinnahmen zusammenrechnet.

Budgets beruhen weitestgehend auf Fortschreibungen von Zahlen, die durch Indizes valorisiert werden. Einmal laufende Verpflichtungen, die zu einem Defizit führen, haben es so an sich, daß natürlich diese Defizite auch fortgeschrieben werden.

Mit diesen Strukturmaßnahmen wird direkt in die Struktur des Budgets eingegriffen. Wir haben in den vergangenen Jahren öfters ganz nachhaltig in die Budgetstruktur eingegriffen. Was die Ausgabenstruktur betrifft, erinnere ich an die Einführung des zweiten Karenzjahres; ich erinnere an die Reduktion der Klassenschülerhöchstzahlen; ich erinnere an die Einrechnung der Kindererziehungszeiten in die Pension. Wir haben das Bundespflegegeld eingeführt; wir haben die abgestuften Kinderabsetzbeträge eingeführt – alles Maßnahmen, die Ausgaben in der Höhe von zig Milliarden Schilling verursacht haben.

Wir haben auch in die Einnahmenstruktur eingegriffen. Wir haben Steuern abgeschafft, die Gewerbesteuer beispielsweise. Wir haben die Vermögensteuer abgeschafft. Wir haben die Endbesteuerung der Zinserträge durchgeführt. Wir haben die Steuerprogression enorm gemildert. Wir haben den Steuersatz von 62 Prozent auf 50 Prozent reduziert. Wir haben niedrige Einkommen steuerfrei gestellt. Wir haben den allgemeinen Steuerabsetzbetrag für alle Steuerpflichtigen erhöht. Wir haben eine Negativsteuer eingeführt und so weiter.

Sie sehen an diesen Beispielen, daß wir in der Vergangenheit, sowohl was die Ausgabenstruktur als auch was die Einnahmenstruktur betrifft, sehr massiv eingegriffen haben. Aber diese Eingriffe haben eigentlich kaum einen besonderen Niederschlag in den Medien gefunden. Es war eigentlich eine Selbstverständlichkeit, obwohl es hier um zig, zig Milliarden Schilling ging. Aber jetzt, wo wir ein Volumen von 15 Milliarden erfassen, rund 2 Prozent des Budgetrahmens, gibt es einen Wirbel, als würde die Republik zusammenbrechen! Das ist eigentlich völlig unverständlich. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Was den öffentlichen Dienst angeht, gab es ein sehr gutes Verhandlungsergebnis zwischen Regierung und Gewerkschaft. In diesem Bereich werden heuer Einsparungen von 3,6 Milliarden Schilling erzielt, für das nächste Jahr lautet die Vorgabe rund 6,3 Milliarden Schilling. Wir sollten dies entsprechend würdigen, denn hier wurde tatsächlich die Bereitschaft offenbar, für das Budget einen nicht unerheblichen Beitrag zu leisten. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Der wohl wichtigste Bereich im Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienst sind die vorgesehenen Planstelleneinsparungen. Meine Damen und Herren! Auf Dauer werden

Abgeordneter Dr. Josef Lackner

Planstelleneinsparungen allerdings nur dann möglich sein, wenn sich der Gesetzgeber in der Produktion unentwegt neuer Gesetze und die Verwaltung in der Produktion unzähliger Verordnungen bescheidener geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* Gesetze und Verordnungen wollen nämlich vollzogen werden, und dafür braucht es Bedienstete.

Kosten-Nutzen-Rechnungen sieht das Bundeshaushaltsrecht eigentlich für jedes Gesetz vor. Wir haben im Juli 1994 das Bundeshaushaltsrecht novelliert und diese Bestimmungen ganz besonders herausgestrichen. Es wird also in Zukunft notwendig sein, daß jedem Gesetz eine Kosten-Nutzen-Rechnung beigegeben wird, und es wird notwendig sein, daß sich der zuständige Minister auch Gedanken macht über den Vollzug dieses Gesetzes, darüber, was der Vollzug eines solchen Gesetzes kostet, welche budgetären Auswirkungen ein solches Gesetz hat.

Ich nenne jetzt nur ein kleines Beispiel: Minister Klima spricht davon, daß der Punkteführerschein eingeführt werden soll – an und für sich eine 08/15-Maßnahme von der Gesetzgebung her, aber danach eine Maßnahme mit ungeheuren Auswirkungen. Wir kennen diesbezüglich Beispiele aus Deutschland. In Deutschland hat man den Punkteführerschein eingeführt. Man hat in Flensburg ein Zentralamt mit 700 Bediensteten geschaffen, man hat eine zentrale Erfassung eingeführt, was hunderte Millionen DM an Kosten verursacht hat, und allein im Jahr 1994 sind 8,7 Millionen Auskünfte bei Behörden und Gerichten angefallen.

Wollen wir auch bei uns so etwas einführen, müssen wir mit hunderten Bediensteten mehr rechnen, was hunderte Millionen mehr erfordert. – Das war nur ein kleines Beispiel.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns bei jedem Gesetz im Ausschuß vorher Gedanken machen, welche Auswirkungen dieses Gesetz auf das Budget hat und welchen Vollzugaufwand es im Zusammenhang mit diesem Gesetz geben wird. Das wäre eine ganz, ganz wichtige Maßnahme. Ich weiß von vielen Ausschußsitzungen, daß wir dem eigentlich in der Vergangenheit so gut wie nie unser Augenmerk zugewendet haben.

Meine Damen und Herren! Das Budget 1995 ist ein noch sehr starres Budget. Der überwiegende Teil der Ausgaben ist gesetzlich oder vertraglich gebunden. Im Personalbereich ist allerdings gegenüber dem Bundesvoranschlag 1994 bereits eine Absenkung von 18,4 Prozent auf 15,3 Prozent gelungen. Eine weitere Absenkung wird in Zukunft nur gelingen, wenn mit der Eindämmung der Gesetzesflut und damit mit der Inanspruchnahme von Vollzugsorganen zur Bewältigung dieser Gesetzesflut wirklich behutsam umgegangen wird. Immer nur den Beamten die Schuld dafür zu geben, zu sagen, sie seien es, die das Budget über Gebühr belasteten, ist ungerecht und unsinnig. Die Verantwortung dafür liegt ausschließlich beim Gesetzgeber. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Den öffentlichen Dienst zum Prügelknaben budgetärer Probleme zu machen, wird diese Berufsgruppe – und dafür habe ich volles Verständnis –, wie ich meine, nicht akzeptieren. Diese Berufsgruppe hat einen beachtlichen Beitrag für dieses Budget 1995 geleistet und wird sicherlich auch in Zukunft ihren Beitrag leisten. – Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

13.58

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Brigitte Peschel. – Da sie nicht im Saal anwesend ist, verliert sie gemäß § 60 Abs. 6 das Wort.

Ich fahre daher in der Rednerliste fort. Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Elfriede Madl. Ich erteile es ihr.

13.59

Abgeordnete Elfriede Madl (F): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Dieses Strukturanpassungsgesetz sollte also dieses Budget sanieren, sollte die galoppierende jährliche Neuverschuldung auf 100 Milliarden eindämmen und in weiterer Folge noch darunter liegen, um, wie Sie sagen, den Maastricht-Kriterien zu entsprechen.

Abgeordnete Elfriede Madl

Diese Regierung hat sich in den letzten Tagen gerühmt, dieses Anpassungsgesetz innerhalb kürzester Zeit zustande zu bringen. Ich kann keine rühmliche Tat entdecken. Ganz im Gegenteil. Diese Regierung hat zum Zeitpunkt der Einreichung der Mitgliedschaft bei der EU ja schon damit rechnen müssen, daß dieser Beitritt auch tatsächlich zustande kommt. Schon damals hätte sich die Regierung Gedanken machen müssen, wie das jährliche Defizit einzubremsen ist. Schon damals wäre Zeit gewesen, um wohlüberlegt die Weichen für eine längerfristige Konsolidierung zu stellen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Diese Regierung hätte genug Zeit gehabt, um mit den Sozialpartnern zu reden, um mit der Wirtschaft zu verhandeln, um eine breitflächige Eindämmung der Neuverschuldung zu erreichen. Aber nein, sie hat eine Vogel-Strauß-Politik betrieben nach dem Motto: Es wird schon nicht so heiß gegessen wie gekocht! oder: Es wird uns schon noch etwas einfallen, wenn es soweit ist.

Sie hätten beizeiten ein Modell der Ökologisierung des Steuersystems erarbeiten können. Was aber haben Sie gemacht? – Die Mineralölsteuer haben Sie erhöht und die Arbeitskraft noch mehr besteuert.

Sie haben es auch verabsäumt, eine Sozialversicherungsreform durchzuführen, die dringend notwendig wäre und viel an Einsparungen gebracht hätte. Was aber haben Sie gemacht? – Sie haben die Beitragsgrundlagen noch erhöht.

Sie hätten auch schon längst den Familienlastenausgleichsfonds reformieren können. Schon längst!

Sie hätten Zeit gehabt, die erhöhten Abgeltungen an die Verkehrsträger abzuschaffen. Erinnern Sie sich: 60 Tage für Schüler, die nur 25 Tage zur Schule fahren, hin und retour.

Sie hätten Zeit gehabt, eine Strukturreform der Schul- und Schulmittelaktion durchzuführen.

Sie hätten Zeit gehabt, den Kostenanteil am FLAF, am Karenzurlaubsgeld von 70 Prozent auf zumindest 50 Prozent zu senken.

Was haben Sie statt dessen getan? – Sie haben die Schulfahrtbeihilfe einfach abgeschafft; das belastet Studenten und auch Internatsschüler. Sie haben eine Kostenbeteiligung bei der Schülerfreifahrt eingeführt. Sie haben die Familienbeihilfe gekürzt. Sie haben das erhöhte Karenzurlaubsgeld gekürzt und einen Rückzahlungsmodus entwickelt, der verwaltungstechnisch schwierig und kostenaufwendig ist. *(Abg. Dr. Mertel: Ja, das wollten Sie abschaffen! 1993 wollte es die FPÖ abschaffen, das Karenzgeld!)* Das stimmt nicht! Sie haben einen zehnzehnten Selbstbehalt bei Schulbüchern eingeführt, ohne zu überlegen ... *(Abg. Dr. Mertel: 1993 wollte die FPÖ es abschaffen!)* – Hören Sie zu! Reden Sie nicht davon, was wir vor drei Jahren gemacht haben, sonst sage ich Ihnen, was Sie vor drei Jahren verabsäumt haben, nämlich genau das, wovon ich jetzt rede. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Aber Sie hören nicht zu, weil Sie das nicht hören wollen. Das tut Ihnen weh. Aber den Wählern ist es immer noch im Gedächtnis, und darum verlieren Sie eine Wahl nach der anderen. *(Abg. Dr. Mertel: Sie müssen lauter reden, sonst höre ich Sie nicht!)*

Sie haben den Selbstbehalt bei Schulbüchern eingeführt, ohne zu überlegen, wie man diese Aktion administriert, ohne Mehraufwand und ohne Mehrbelastung der Lehrer. *(Abg. Dr. Niederwieser: Den wollten Sie überhaupt abschaffen!)* Die Lehrer werden sicher bei dieser Aktion nicht mitmachen, wie Sie sich das vorgestellt haben.

Sie lassen also die Familien Opfer bringen für die Sanierung dieses Haushaltes.

Sie hätten genug Zeit gehabt, in der Ausländerpolitik Maßnahmen zu setzen, um die Kosten von 2,8 Milliarden Schilling für 28 000 ausländische Arbeitslose einzudämmen. Sie hätten ein Wohnbauförderungsprogramm durchführen können, statt den Mehrwertsteuersatz bei Mieten von 10 auf 20 Prozent hinaufzusetzen. Ich könnte diese Liste noch beliebig lang fortsetzen. Aber sicher ist: All diese Maßnahmen hätten Sie vorbereiten können, wenn Sie früh genug damit

Abgeordnete Elfriede Madl

begonnen hätten. Aber da haben Sie ja Ihre EU-Propaganda vorbereiten müssen, da haben Sie für solche Maßnahmen keine Zeit gehabt. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Wir Freiheitlichen haben Sie vor EU-Beitritt immer daran erinnert, daß Sie Ihre Hausaufgaben machen sollen. Das wären Ihre Hausaufgaben gewesen, genau das! Und nun stehen Sie vor einer Mauer der Ablehnung sogar in Ihren eigenen Kreisen, und das tut Ihnen sehr weh.

Im Wirtschaftsteil des „Kurier“ ist heute zu lesen, daß sich Direktor Werner Muhm von der AK lautstark darüber ärgert, daß sich bei der Bilanz „100 Tage EU“ das Preisgefüge in Österreich nur im Schnecken tempo nach unten bewegt. Gerade die Aussicht darauf, daß sich die heimischen Preise auf ein EU-Niveau senken, hat viele Österreicher für einen Beitritt zur EU stimmen lassen. Den Vorteil stecken jetzt jedoch andere ein, und die Politik zeichnet sich durch Nichthandeln aus, poltert Muhm. – Ihr Mann wirft Ihnen das vor, das ist bezeichnend!

Und dann stellt sich ein Herr Cap hierher und hält eine zündende Wahlrede, die er sich von den Freiheitlichen kopiert hat *(Beifall bei den Freiheitlichen – Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ)*: Abschaffung der Politikerprivilegien, Abschaffung der Mehrabfindungen, Anhebung des Pensionsalters bei Politikern. *(Abg. Dr. Mertel: Hausaufgaben abgeschrieben!)* Das alles hat er bei unseren Wahlreden sehr gut mitbekommen. Dann stellt er sich her und propagiert das für sich!

Wo sind denn Ihre Anträge diesbezüglich? Unsere Anträge haben wir eingebracht, aber sie wurden von Ihrer Partei abgeschmettert. Er aber stellt sich her und verlangt es, hat aber die entsprechenden Anträge nicht auf dem Tisch. Lippenbekenntnisse sind das! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Aber in der Geschwindigkeit ist dieser Regierung nichts anderes eingefallen, als die Familien zu belasten, als die sozial Schwachen zu belasten und die Sicherheit in diesem Lande zu gefährden, nämlich mit den Einsparungsmaßnahmen auch im Exekutivbereich. *(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPÖ und des Liberalen Forums.)* Da lachen Sie noch dazu! *(Abg. Dr. Kier: Ja!)* Hoffentlich sieht auch die Öffentlichkeit, wie Sie sich darüber mokieren, daß die Sicherheit in diesem Lande nicht gewährleistet wird. Darauf sind Sie aber auch noch stolz!

Jetzt erst werden Arbeitsgruppen, werden Experten eingesetzt, um für die nächsten Jahre Ordnung in diesem Wirrarr des Strukturanpassungsgesetzes zu schaffen. Jetzt erst! Jetzt ist es aber schon längst zu spät. Sie hätten drei Jahre Zeit gehabt. Sogar Ihre eigenen Interessensgruppen haben Sie mit dieser Schnellsiedeumstrukturierung brüskiert. Der ÖGB hat sich gewehrt, die Arbeiterkammer hat gemauert, und, nicht zu vergessen, auch die Wirtschaftsvertretung hat sich dagegen gesperrt. Haben Sie das schon wieder vergessen? Sie haben ein sehr kurzzeitiges Gedächtnis, wenn Sie sich nicht mehr erinnern können an die Argumente Ihrer eigenen Leute! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Diese Mauer hat letztendlich auch dazu geführt, daß vier Minister zurücktreten mußten. Nun ist die Luft 'raus. Es wird an Ihnen liegen, zu beweisen, daß diese Sparmaßnahmen zum gewünschten Erfolg führen werden. Da bin ich gespannt, meine Damen und Herren! Ich glaube, es wird Ihnen nicht gelingen, weil dieses Paket unüberlegt, überhastet, brutal und dilettantisch geschnürt wurde. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Heiterkeit bei der SPÖ.)*

14.06

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Ilse Mertel. Ich erteile es ihr.

14.06

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (SPÖ): Herr Präsident! Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! – Frau Abgeordnete Madl, ich kann nur eines sagen: Welche Freude, Ihre Kollegin, Frau Abgeordnete Haller, als Vorrednerin zu haben! Aber von einem bin ich jetzt überzeugt – mehr denn je –: daß die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei nach ihrer Stimmlage ausgesucht werden. Je kräftiger und durchdringender die Stimme, desto sicherer ist das Mandat. *(Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. Haller: Besser als nach dem Körpergewicht!)*

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel

Meine Damen und Herren! Nicht nur die Diskussionen im Sozialbereich, sondern auch im Familienbereich (*Abg. Haller: Bei Ihnen geht es nach dem Körpergewicht!*) – Sie erfüllen diese Voraussetzung, nämlich eine kräftige Stimme, auch, Frau Haller, ich weiß es – waren heftig, aber auch die Proteste der Familienorganisationen und Interessenvertretungen. Wir haben diese Kritik nicht auf die leichte Schulter genommen, wir haben diese Kritik nicht weggeschoben. Wir haben sie schon deshalb nicht weggeschoben, weil zahlreiche Einwendungen auch unseren sozialdemokratischen Grundhaltungen entsprachen und heute noch entsprechen.

Wir haben verschiedene Vorhaben – ich nehme das vor allem für meine Fraktion in Anspruch – entschärfen können, nämlich dort, wo die Interessen der Betroffenen am unmittelbarsten berührt wurden. (*Abg. Dolinschek hält ein Buch hoch.*) – Herr Kollege Dolinschek – ich glaube, ich bin eine der wenigen, die Ihren Namen hier richtig aussprechen –, Herr Kollege Dolinschek als alter Kärntner! Ich bin Brillenträgerin, so weit sehe ich nicht. Aber wir können uns dann treffen, und Sie können mir dieses Buch zeigen.

Es ist uns gegen anhaltende Widerstände – Familienressort, ÖVP –, gelungen, die 1,5 km-Begrenzung für die Schülerfreifahrten und schlußendlich auch für die Lehrlinge zu verhindern. Wir haben immer wieder aufgezeigt, daß dies aus verschiedenen Gründen undurchführbar und nicht zielführend ist; nur einige Stichworte: Sicherheit, Gesundheit, Vollziehung, Verkehrspolitik.

Der Wunsch nach Gleichstellung des städtischen und des regionalen Bereiches ist zwar ein berechtigtes Anliegen, aber ich gebe zu bedenken, daß wir hier sehr unterschiedliche Verkehrsstrukturen haben, die in der Realität kaum vereinbar sein werden. Gleich behandeln kann man nur Verkehrsräume mit ähnlichen Grundstrukturen hinsichtlich Verkehrsdichte, Haltestellenabständen, Verkehrsangeboten, Bewohnerdichte et cetera. So beträgt etwa im städtischen Bereich ein Haltestellenabstand 450 Meter und im ländlichen Bereich zwei Kilometer.

Beim 10prozentigen Selbstbehalt bei der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt ist es auch gelungen, unser Anliegen durchzusetzen, nämlich eine maximale Obergrenze des Eigenanteils einzuziehen. Wir haben uns schon deshalb dafür eingesetzt – und zwar schon Anfang Februar –, damit keine regionalen Härten entstehen, die den Schulbesuch von Kindern gefährden können.

Eine Anmerkung zu Frau Kollegin Motter, die die Heimfahrtbeihilfen der Studenten und der Internatsschüler angesprochen hat. Ich kann Ihren Ausführungen durchaus folgen, denn auch ich bin eine Bundesländerabgeordnete und weiß um die Nöte der Studenten, die in anderen Bundesländern studieren und nach Hause fahren müssen.

Was die Schulbuchaktion betrifft, stehen wir Sozialdemokraten dieser Neuregelung skeptisch gegenüber, denn ob ein zehnprozentiger Selbstbehalt das so oft beschworene Kostenbewußtsein tatsächlich steigern wird, das wird wohl erst die Praxis weisen.

Kritisch sehen wir allerdings die Vorstellungen, wie sie in den Erläuterungen zu dem Gesetzesentwurf nachzulesen sind. Ich bezeichne es als gönnerhaft, was unter „sozialer Komponente“ zu lesen ist. Danach soll es nämlich den Schulen überlassen werden, Schulbücher an finanziell bedürftige Schüler auszugeben, um diesen Familien die finanzielle Belastung des Eigenanteils zu ersparen.

Wir können und werden es nicht zulassen, daß Schüler, deren Eltern – aus welchen Gründen auch immer – den Selbstbehalt nicht leisten können oder leisten wollen, auf das Wohlwollen anderer angewiesen sind und sogar auf notwendige Unterrichtsmittel verzichten müßten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Unsere größte Hoffnung ist daher die Arbeitsgruppe, die bereits eingerichtet ist, die sich mit einer Gesamtreform der Schulbuchaktion, de facto aber auch mit den Inhalten der Schulbücher auseinandersetzt. Ich hoffe, daß es bald zu einer vernünftigen Neukonzeption kommen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir Sozialdemokraten wollen jedenfalls kein Zwei-Klassen-System schaffen, in dem ein Teil der Schüler neue Schulbücher hat und ein anderer Teil alte Unterrichtsmittel verwenden muß. Die

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel

Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen in der Schule muß unbedingt gewahrt bleiben. Wir sind dagegen, daß neue Bildungsbarrieren aufgebaut und damit ungleiche Bildungschancen vorgegeben werden. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Als erheblichen Erfolg der sozialdemokratischen FamilienpolitikerInnen, FrauenpolitikerInnen – wohl eher nur -innen – und Arbeitnehmervertreter werte ich, daß das viel diskutierte erhöhte Karenzurlaubsgeld für Frauen überhaupt erhalten werden konnte.

Ich erinnere daran, daß wir in den letzten Jahren leider eine meist unsachlich geführte Mißbrauchsdebatte geführt haben. Abschaffung, so lautete die Devise. Ausgelöst wurde diese Diskussion von ÖVP-Wirtschaftsvertretern und von FPÖ-Politikern, die das zweite Karenzurlaubsjahr in Frage stellten, aber auch eine gänzliche Abschaffung des erhöhten Karenzurlaubsjahres forderten. Gestern noch wurde Sozialminister Hesoun irreführenderweise von der FPÖ dafür verantwortlich gemacht.

Ich zähle die Sparansätze der „sozialen“ FPÖ auf: 1. 11. 1992: Abschaffung der Gratisschulbücher!, 2. 7. 1993: Streichung des Karenzurlaubsjahres!, gefordert vom „sozialen“ Herrn Haider, gefordert von der „sozialen“ Frau Haller. *(Abg. Haller: Das müssen Sie mir beweisen!)* – Ich kann Ihnen den betreffenden „Standard“-Artikel zeigen.

Ich hoffe aber auch, daß beim zweiten Karenzurlaubsjahr eine unbürokratische Abwicklung Platz greifen wird, auch was die Anspruchsvoraussetzungen der Frauen betrifft, deren Interessen unmittelbar berührt sind.

Ein klares Nein gab es seitens der SPÖ und der Arbeitnehmervertreter auch zur beabsichtigten Änderung des Aufteilungsschlüssels zwischen Familienlastenausgleichsfonds und Arbeitslosenversicherungsfonds hinsichtlich der Finanzierung des Karenzurlaubsgeldes und der Finanzierung der Pensionszeiten bei Bezug des Karenzurlaubsgeldes. Die Verminderung des Karenzurlaubsgeldbeitrages von 70 Prozent auf 50 Prozent und eine Verminderung des Pensionsbeitrages von 100 Prozent auf 50 Prozent hätten lediglich eine Umschichtung zwischen dem Familienlastenausgleichsfonds und dem Arbeitslosenversicherungsfonds beziehungsweise dem Bundeshaushalt bedeutet. Eine effektive budgetäre Entlastung des Gesamthaushaltes wäre dadurch aber sicherlich nicht eingetreten.

Was die Frau Steindl von der ÖVP gesagt hat ... *(Abg. Steibl: Steibl! Steindl ist Bürgermeister im Burgenland!)* – Ridi Steibl, ja. Was die Frau Steibl von der ÖVP gesagt hat bezüglich der Nennung des Namens bei Bezug des erhöhten Karenzurlaubsgeldes, tragen wir mit. Es geht uns aber auch darum, daß der § 163a ABGB – Kindschaftsrecht – vorsieht, daß die Nennung des Vaters unterbleiben kann, wenn dies dem Wohl des Kindes entgegensteht. *(Abg. Steibl: Ja, wenn er nur zahlen kann ...!)* Nein, nicht wenn er nur zahlt. Sie haben nur diese Fälle im Auge. Es gibt aber auch Fälle, wo der Vater irgend etwas angestellt hat, zum Beispiel eine Vergewaltigung vorliegt und die Frau das Kind trotzdem austrägt. *(Abg. Rosemarie Bauer: Die wollen Sie schützen, und die Allgemeinheit soll zahlen! Das ist der Fehler!)* Nein, aber es könnte doch sein, daß das dem Wohl des Kindes nicht entspricht. Sehen Sie denn nicht, daß es dem Wohl des Kindes entgegenstehen könnte, den Namen eines Vaters, der etwas angestellt hat, zu nennen? Aber wir wollen unser Herz nicht daran hängen, ich erwähne es, um Ihnen unseren Standpunkt zu erklären. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Frage der Sozialtarifabgeltung für die ÖBB durch den Familienlastenausgleichsfonds, also der § 39c Familienlastenausgleichsgesetz, beschäftigt uns FamilienpolitikerInnen ebenfalls schon lange. Aber auch hier ist zu sagen, eine Abschaffung des § 39c würde unter den derzeitigen Gegebenheiten lediglich eine Verschiebung der Finanzproblematik aus dem FLAF in das Verkehrsressort bedeuten und damit Probleme der allgemeinen Tarifgestaltung aufwerfen.

Der Problemkreis ist uns aber bewußt. Daher wird sich auch hier eine Arbeitsgruppe Familienministerium – Verkehrsministerium dieser Frage annehmen, und wir alle hoffen auf eine rasche Lösung dieser zweifellos umstrittenen Frage.

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel

Selbstverständlich ist es für mich als Familienpolitikerin und auch für meine Fraktion alles andere als erfreulich, wenn es bei der Familienbeihilfe zu einer generellen Rücknahme von 100 S kommt, nicht zuletzt aus Sorge um das Entstehen sozialer Härten bei der Kumulierung der verschiedenen Maßnahmen.

An dieser Stelle möchte ich aber in Erinnerung rufen, daß erst 1993 durch die Einführung der Kinderabsetzbeträge der durchschnittliche Familientransfer immerhin um mehr als 400 S pro Monat angehoben worden ist.

Zum Antrag, den die FPÖ heute eingebracht hat bezüglich der Unterhaltsabsetzbeträge, daß bei getrennt lebenden Elternteilen beide in den Genuß von Kinderabsetzbeträgen kommen können: Das sehen wir auch so. Nur eines – das wissen Sie auch, Frau Haller –: Es gibt ein Verfassungsgerichtshofurteil, das uns zu dieser Vorgangsweise veranlaßt hat. Ich sage es nicht zum ersten Mal an dieser Stelle, und Sie werden es nicht zum letzten Mal, sondern wahrscheinlich zum hundertsten Mal vorbringen. Eine Verfassungsgerichtshofentscheidung zwingt uns aber dazu, die gesetzliche Regelung so zu treffen, wie sie eben getroffen wurde.

Herr Dolinschek, was die Rückforderung der Auszahlung des erhöhten Karenzurlaubsgeldes betrifft, wenn eine Mutter einen falschen Vater angibt. – Das ABGB ist nicht zwielichtig, wie Sie es bezeichnen. Das ABGB ist geltendes Recht und ist in meinen Augen alles andere als zwielichtig; es ist vielleicht ein bißchen kompliziert. Das ABGB sieht vor – ich weiß es nicht auswendig, aber ungefähr um den § 1400 herum –, daß, wenn jemand zu Unrecht Aufwendungen durch einen Dritten in Anspruch nimmt – das kann sein wer immer; der wirkliche Vater, die Mutter des Kindes –, diese Aufwendungen zurückgefordert werden können. Das ist geltendes Recht. Aber Sie haben ja Juristen in Ihren Kreisen, die das besser erklären können als ich.

Ich verhehle nicht, daß ich die ursprüngliche Version, wie sie im Arbeitsübereinkommen vorgesehen war, nämlich die Vereinheitlichung der Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbeträge auf ein mittleres Niveau, präferiert hätte. Jedenfalls hätte diese Form vor allem Jungfamilien gegenüber der jetzigen Regelung bevorzugt, Jungfamilien, die vorwiegend noch über ein niedriges Erwerbseinkommen verfügen und im Aufbau eines Hausstandes begriffen sind. Aber die Landesfamilienreferenten, das Familienressort und die ÖVP sowie ihr nahestehende Familienorganisationen haben einhellig eine lineare Kürzung angestrebt und als familienfreundlicher dargestellt.

Für uns Sozialdemokraten möchte ich aber eines anmerken. Wir sollten uns nicht scheuen, diesen Topf, der immerhin fast 38 Milliarden Schilling für Familienbeihilfen umfaßt, genauer anzusehen. Wir sollten uns nicht scheuen, Verbesserungen zu überdenken, vor allem was den sozialen Ansatz bei diesen Maßnahmen anlangt.

Völlig unverständlich, Herr Klubobmann Khol, ist mir allerdings eine Passage in Ihren „Zehn Thesen“ im „profil“ vom 27. 3. 1995. (*Abg. Dr. Khol: Sie haben das gelesen?*) Das habe ich nachgelesen, mit Interesse. (*Abg. Dr. Khol: Sie waren das, die das gelesen hat?*) Ich habe gelesen, wie Sie die Elite geschult haben wollen – und ich habe gelesen, wer spart, fährt gut. Ich war natürlich verblüfft, als ich lesen mußte: Die Familienförderung muß von der Almosengesinnung weg zur sozialen Gerechtigkeit umgestaltet werden. (*Abg. Dr. Khol: Was hat Sie daran überrascht?*)

Überrascht hat mich, daß Ihnen entgangen sein dürfte, daß wir in Österreich eine für die gesamte westliche Industriegesellschaft beispielgebende Sozialgesetzgebung und Familienförderungsgesetzgebung haben. Wir haben einen unvergleichlich hohen Standard neben Belgien und Frankreich. Wir wenden 30 Prozent des gesamten Ausgabenvolumens auf, 211 Milliarden Schilling – das brauche ich Ihnen alles nicht zu erzählen, Sie können das im jüngsten OECD-Bericht auch nachlesen, so wie ich es getan habe.

Unsere Bevölkerung, Herr Klubobmann Khol, hat einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen. Da von einer „Almosengesinnung“ zu sprechen, ist in meinen Augen ein Meisterstück der

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel

Fehldarstellung. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Khol: Kennen Sie die Armutsstatistik in Österreich? Kennen Sie die Armutsstatistik der kinderreichen Familien in Österreich?*)

Ich kenne sie, aber alles, worauf ein Rechtsanspruch besteht, ist nicht im Sinne der Fürsorge zu sehen, wie es um die Jahrhundertwende der Fall war.

Uns Sozialdemokraten geht es darum, die soziale und ökonomische Situation der Familien, die diese Transfers in Anspruch nehmen, noch mehr zu berücksichtigen.

Eines möchte ich auch noch festhalten: Wir wollen vom Prinzip der Individualbesteuerung keinesfalls abgehen. Es müssen daher Modelle gefunden werden, die den Interessen der Frauen entsprechen, aber auch den Interessen aller Familien gerecht werden und die Zielgenauigkeit von familienpolitischen Maßnahmen fördern.

Wir Sozialdemokraten wissen um die Notwendigkeit von Stabilisierungsprogrammen. Sie sind nicht zuletzt erforderlich, um in Zukunft den hohen sozialen Standard in Österreich weiter absichern zu können. Defizite engen den Handlungsspielraum enorm ein. Wir müssen daher die Handlungsfähigkeit wiedergewinnen, um in Zukunft weitere Schritte für politische und soziale Reformen im Interesse der Familien, der Frauen, der Männer und Kinder setzen zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

14.23

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Edith Haller gemeldet.

Frau Abgeordnete, ich mache Sie auf die Beschränkungen des § 58 sowie auf die dreiminütige Redezeitbeschränkung aufmerksam. – Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

14.23

Abgeordnete Edith Haller (F): Herr Präsident! Ich werde mich natürlich daran halten.

Meine Kollegin, Frau Ilse Mertel, hat hier von diesem Pult aus behauptet, ich wäre im Jahr 1992 für die Abschaffung des zweiten Karenzjahres eingetreten. – Das ist völlig unrichtig. Und Sie werden es mir nachweisen müssen, Frau Kollegin Mertel, daß ich das jemals behauptet hätte.

Wahr ist vielmehr folgendes: daß ich im Jahr 1992 auf die drohende Unfinanzierbarkeit im Bereich der Karenzgeldregelungen und auf gewisse Mißstände hingewiesen habe.

Ich habe nie die Abschaffung des Karenzgeldes oder des zweiten Karenzjahres verlangt. Und ich bitte Sie, sich zu rechtfertigen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

14.24

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Brigitte Peschel. Ich erteile es ihr.

14.24

Abgeordnete Brigitte Peschel (Liberales Forum): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Hohes Haus! Das vorliegende Strukturanpassungsgesetz stellt das in Gesetzesform gegossene Sparpaket der Bundesregierung dar. Damit liegt nun schwarz auf weiß vor, wen die Bundesregierung meint, wenn sie vom Sparen spricht. Gerade im Familienlastenausgleichsgesetz wird deutlich, wer das Ziel des Sparwillens der Bundesregierung ist: es sind die Familien.

Die Senkung der Familienbeihilfe, der zehnpromtente Selbstbehalt bei den Schulbüchern, der zehnpromtente Selbstbehalt bei den Schulfreifahrten, die Abschaffung der Heimfahrtbeihilfe und viele Maßnahmen im Bereich der Sozialgesetzgebung, die sich in diesem Strukturanpassungsgesetz finden, sprechen eine deutliche Sprache. (*Abg. Dr. Pumberger: Das hat die Mutter geschrieben!*)

Es ist unbestritten, daß grundlegende Sanierungsmaßnahmen gesetzt werden müssen. Es ist aber keineswegs notwendig, diesen Sparwillen ausschließlich an den Familien, an den sozial

Abgeordnete Brigitte Peschel

Schwachen zu manifestieren. (*Beifall beim Liberalen Forum sowie bei den Grünen.*) Insbesondere dann nicht, wenn evident ist, daß es Bereiche gibt, die vom Sparpaket völlig unberührt geblieben sind.

Ich möchte heute noch einmal deutlich unterstreichen, daß jene Maßnahmen innerhalb des Strukturanpassungsgesetzes, welche die Familien in Österreich sozial unausgewogen belasten, von seiten des Liberalen Forums entschieden abgelehnt werden. (*Beifall beim Liberalen Forum. – Abg. Dr. Pumberger: Das soll die Motter selber lesen!*) Dazu habe ich schon am Donnerstag letzter Woche in diesem Haus eindeutig Stellung genommen.

Zudem bin ich auch der Auffassung, daß keiner, der in diesem Land den Familien gegenüber Verantwortung empfindet und damit auch die Anliegen der Frauen und Kinder umfassend ernst nimmt, diesem Strukturanpassungsgesetz heute zustimmen kann.

Meine Damen und Herren der Regierungsparteien! Ich habe Ihr diesbezügliches Abstimmungsverhalten letzte Woche mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Ich möchte es aber dennoch nicht verabsäumen, Sie heute erneut auf Ihre ganz konkrete Verantwortung gegenüber Frauen, Familien und Kindern in diesem Land aufmerksam zu machen. Wenn Sie diesem Gesetz heute aus rein parteipolitischen Überlegungen Ihre Zustimmung geben, dann tun Sie das, obwohl Sie wissen, daß Sie damit Ihre Zustimmung für Dinge geben, die Sie eigentlich selbst gar nicht für gut befinden. (*Abg. Dr. Hafner: Welche Vorschläge haben Sie?*)

Lassen Sie mich Ihnen, meine Damen und Herren, das am Beispiel des FLAF aufzeigen. Wie Sie wissen, haben die Oppositionsparteien im Zuge der Diskussion über das Sparpaket eine rasche und umfassende Sanierung des Familienlastenausgleichsfonds gefordert. Sie von den Regierungsparteien haben diese jedoch abgelehnt. Nachdem diese Ablehnung bereits unter Dach und Fach ist, hören wir auch von Ihrer Seite erstaunlicherweise genau jene Kritikpunkte, auf die Sie im Zuge der vorangegangenen Diskussionen in den Ausschüssen nicht einzugehen bereit waren.

Ich darf für Sie aus den APA-Meldungen der letzten Woche zitieren:

Frau Abgeordnete Mertel: „Der FLAF ist zweifellos dringend reformbedürftig. Es bedarf rascher Maßnahmen, um die Fördermittel zielgerechter und effektiver einzusetzen.“

Herr Klubobmann Gerhard Böhm aus Niederösterreich: „Es kann nicht sein, daß der FLAF weiterhin für Zwecke verwendet wird, die mit Zielsetzungen dieses Fonds überhaupt nichts zu tun haben.“

Herr Abgeordneter Kampichler – ich freue mich, daß Sie da sind –: „Jetzt geht es in der Familienpolitik darum, das Erreichte auch für die Zukunft abzusichern und die positive Entwicklung mittelfristig fortzusetzen. Dazu ist es notwendig, den Familienlastenausgleichsfonds rasch zu sanieren und wieder funktionsfähig zu machen.“ Stimmt das? – Ihre Worte? – Wunderbar!

Zum Abschluß die Frau Minister: „Jedem, der Familienpolitik nicht nur als Wahlkampfrhetorik im Munde führt, sondern in der Praxis die Situation von Österreichs Familien verbessern will, muß die Konsolidierung des Familienlastenausgleichsfonds ein Anliegen sei. Die Strukturreform des FLAF muß absolut angegangen werden.“ – Ende der Zitate.

Ich frage mich jetzt: Wenn in SPÖ und ÖVP übereinstimmend die Meinung besteht (*Abg. Dr. Hafner: Leider nicht!*), der FLAF sei rasch und gründlich zu sanieren, warum haben Sie das nicht im Zuge des jetzt vorliegenden Strukturanpassungsgesetzes getan? (*Beifall beim Liberalen Forum. – Abg. Dr. Hafner: Die Übereinstimmung besteht ja nicht! Haben Sie das noch nicht vernommen?*)

Warum tun Sie nicht das, was Ihnen richtig und vordringlich erscheint? Und warum handeln Sie nicht endlich, wie es einer funktionsfähigen Regierung eigentlich entspräche? (*Abg. Dr. Mertel: Prioritäten, Frau Kollegin!*) Das ist ja der Wahnsinn, genau das ist es!

Abgeordnete Brigitte Peschel

Gerade im Familienlastenausgleichsgesetz zeigt sich für mich der Unwille der Regierung zu einer Strukturreform besonders deutlich. Während die Familien zur Kasse gebeten werden, bleiben die unhaltbaren Zustände im FLAF weiter bestehen.

Der Familienlastenausgleichsfonds hat den Verkehrsunternehmen Tarife zu ersetzen, die um ein Vielfaches höher sind als jene, die jeder andere Kunde zu bezahlen hat. Mit Mitteln – und dessen muß man sich wirklich bewußt werden – des Familienlastenausgleichsfonds wird in Wahrheit die ÖBB subventioniert – ich glaube, darüber sind wir uns weitgehend einig –, mit Mitteln, die die Familien selbst dringend brauchen würden und die das Defizit im FLAF verringern helfen würden. *(Abg. Dr. Hafner: Sehr gut abgeschrieben! Vom Kampichler abgeschrieben!)*

Das habe ich nicht notwendig, Herr Kollege Hafner, wirklich nicht. Für mich steht nämlich die Wirtschaftspolitik nicht im Zentrum, wie es bei Ihnen als Familiensprecher bedauerlicherweise der Fall ist. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Dennoch ist es Ihnen, Frau Minister, leider nicht gelungen, die Meistbegünstigung des FLAF zu realisieren. Die gravierenden Finanzierungsprobleme des FLAF, die jetzt von den Familien ausgebadet werden müssen, haben aber noch einen anderen Grund. Ich weiß, da werden Sie auch aufschreien: Es ist der Länderbeitrag, der seit 1955, also seit 40 Jahren, nicht mehr erhöht wurde, und das, obwohl die Länder durch die Selbstträgerschaft ohnehin bessergestellt sind und damit einen zusätzlichen Beitrag zum Defizit des FLAF leisten.

Die wirklich notwendige Strukturreform des FLAF hat man nicht geschafft. Die von der Regierung immer wieder behauptete Notwendigkeit des Sparens ist aber in meinen Augen unglaubwürdig, wenn die auf der Hand liegenden Möglichkeiten zur Sanierung des FLAF nicht realisiert werden.

Um zu verhindern, daß in Zukunft wieder die Familien zuerst zur Kasse gebeten werden, müssen auch alle übrigen Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, das Defizit im FLAF zu verringern. Ich stelle daher folgenden Antrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Brigitte Peschel und Partner/innen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Strukturanpassungsgesetz (134 der Beilagen) wird im Artikel XXXVI wie folgt geändert:

1. Im Artikel XXXVI wird Z 7 wie folgt abgeändert:

„Z 7 § 30f Abs. 1 lautet:

Der Bundesminister für Jugend und Familie ist ermächtigt, mit Verkehrsunternehmen des öffentlichen Verkehrs Verträge abzuschließen, wonach der Bund den Verkehrsunternehmen die im Tarif jeweils vorgesehenen Fahrpreise für die Beförderung der Schüler zur und von der Schule ersetzt, wenn sich die Verkehrsunternehmen verpflichten, einen Fahrausweis zur freien Beförderung der Schüler gegen Nachweis eines geleisteten Eigenanteiles des Schülers am Fahrpreis in Höhe von 10 v.H. für jedes Schuljahr, maximal 300 S, an den Schüler auszugeben, wobei die nach § 30f Abs. 3 vom Schüler geleisteten Eigenanteile für dieses Schuljahr anzurechnen sind. Der vom Bund zu ersetzende Fahrpreis ist nach den weitestgehenden Ermäßigungen zu ermitteln; im Falle eines Verkehrs- oder Tarifverbundes oder eines Stadtverkehrs ist die weitestgehende Ermäßigung die weitest ermäßigte Verbundzeitkarte beziehungsweise Stadtverkehrszeitkarte, sofern kein günstigerer Tarif besteht. Werden die tatsächlichen Fahrpreise gegenüber den tariflichen Fahrpreisen ermäßigt, ist der Bund berechtigt, diese Begünstigung in Anspruch zu nehmen (Meistbegünstigung). Eine Pauschalierung des Fahrpreisersatzes ist zulässig. Soweit der Fahrpreisersatz nicht der

Abgeordnete Brigitte Peschel

Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz unterliegt, vermindert er sich um den entsprechenden Betrag."

2. Im Artikel XXXVI wird nach Z 27 folgende Z 27a eingefügt:

„Z 27a § 45 Abs. 1 lautet:

Der Beitrag der Länder (Länderbeitrag) beträgt 112 S je Kalenderjahr und Landeseinwohner, soweit dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat.“

Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

14.34

Präsident Mag. Herbert Haupt: Der von der Frau Abgeordneten Peschel soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer. Ich erteile es ihr.

14.34

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer der Debatte aufmerksam gefolgt ist, der hat die Antworten auf die Fragen der Frau Peschel und die Fragen der Frau Madl, die jetzt nicht im Plenum ist, selbst finden können. Warum ist der FLAF noch nicht saniert? Warum ist dies? Warum ist das? Wenn Sie vor allem der Frau Mertel zugehört hätten, dann wüßten Sie auch, warum im Bereich der Schülerfreifahrten beziehungsweise beim Karenzurlaubsgeld sich das eine oder andere in der Koalition spießt. Ich halte es für unfair, die Familienministerin dafür zur Verantwortung zu ziehen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wenn ich an jene Zeit zurückdenke, in der ich hier in das Hohe Haus eingezogen bin: Es gab damals schon heftige Diskussionen über familienpolitische Maßnahmen, darüber, wofür der Familienlastenausgleichsfonds eigentlich dienen sollte, was aus diesem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt werden sollte und was Aufgabe des Sozialbereichs wäre.

Ich stehe heute noch auf dem Standpunkt – und da unterscheide ich mich sehr wohl und ganz eindeutig von der Anschauung der Frau Kollegin Mertel; das hat wahrscheinlich auch Herr Klubobmann Khol gemeint –, daß der Familienlastenausgleichsfonds kein Instrument rein sozialer Maßnahmen ist. Ich glaube, wir sollten nicht aus dem Auge verlieren, daß der Familienlastenausgleichsfonds ein Instrumentarium der Familienförderung und -unterstützung ist und daß soziale Maßnahmen eben im Sozialbudget zu berücksichtigen wären. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch in der Ära der Regierung Kreisky gab es hier heftige Diskussionen bezüglich der Sachleistungen; das war etwa zu der Zeit meines Einstieges hier in diesem Haus. Wir hatten damals sehr große Bedenken wegen der Einführung von immer mehr und mehr Sachleistungen. Je mehr wir einführen, je differenzierter wir sie einführen, umso schwieriger wird es, soziale Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen. Das zeigt sich schon an einigen Dingen, wie etwa jetzt bei der Schülerfreifahrt. Sie finden da offensichtlich gar nichts dabei, Frau Kollegin Mertel, denn Sie haben gesagt, Sie freuen sich, daß die 1,5 km erhalten geblieben sind. Ich würde mich freuen, wenn sie auch für die Landkinder erhalten blieben, denn es ist wirklich die größte Ungerechtigkeit, daß man Landkindern zumutet, bei Wind, bei Regen, bei stark befahrenen Straßen ohne Ampelregelung und oft ohne Gehsteig und Befestigung über zwei Kilometer in die Schule zu gehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie kommen nicht in den Genuß, wie die Stadtkinder, bereits nach etwa 400 Metern in ein öffentliches Verkehrsmittel einsteigen zu können. Darüber müssen wir noch reden, das können wir so nicht im Raum stehenlassen.

Abgeordnete Rosemarie Bauer

Auch bei den Schulbüchern haben wir offensichtlich ganz unterschiedliche Anschauungen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehöre nicht zu jenen, die der Nostalgie frönen. Ich will es auch den Kindern nicht zumuten, daß es so ist, wie es in unserer Schulzeit war. Wir haben uns die Schulbücher über Verwandte und Bekannte besorgen müssen. Aber etwas Wahres ist schon dran, und wir sollten wirklich überdenken, wie wir zu einer Schulbuchregelung kommen könnten, die gewährleistet, daß sparsamst mit den Mitteln umgegangen wird, und die vorsieht, daß Geschwister von anderen Geschwistern, Verwandte von anderen Verwandten die Schulbücher übernehmen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich persönlich, Frau Kollegin Mertel, glaube nicht, daß man hier differenzieren soll zwischen Kindern, die ein altes, und Kindern, die ein neues Buch haben. Es gibt immer noch Kinder, die alte Schuhe anziehen, und solche, die neue haben. In die Richtung würde ich nicht gehen. Ganz im Gegenteil, es gibt Eltern, die uns vehementest aufgefordert haben, in diesem Bereich endlich etwas zu tun. Sie haben die Dachböden voll mit Büchern, denn es gibt auch Kinder, die werfen sie nicht gerne weg, und für viele ist das wirklich eine Barriere, diese Bücher wegzuworfen. Es gibt angeblich auch Bücherverbrennungen. Das ist mir zutiefst zuwider, weil ein Buch einen Sachwert und auch einen ideellen Wert hat, und diesen Wert soll man schätzen, und das ist auch der Grundgedanke.

Die Wegwerfgesellschaft haben wir alle so bejammert. Hier haben wir einmal Gelegenheit, etwas nicht wegzuworfen. Daher müssen die Bücher umgestellt werden: auf Arbeitsbücher, auf Lesebücher oder auf Nachschlagwerke. Hier kann man großzügig umgehen, aber sie sollen weiterverwendet und auch von anderen übernommen werden können. Aber das Buch, das ich mir behalten möchte, soll ich mir auch behalten können – da muß man halt ein anderes dafür kaufen. Vor allem die Grünen müßten hier für eine Änderung sein, denn es gibt Unsummen von Büchern – und alle, die Kinder haben, wissen das, auch wenn sie nur eines haben –, bei denen man nicht weiß, was man damit anfangen soll. Verbrennen darf man sie gar nicht, und auf Dachböden darf man sie nach der Bauordnung gar nicht lagern. Es gibt also hier wirklich eine Schwierigkeit.

Unser Grundgedanke ist der – und das ist auch jetzt der erste Schritt –, sparsamst damit umzugehen, ins Bewußtsein zu bringen, daß ich etwas, was ich gratis bekomme, nicht einfach mißachten und wegwerfen kann. Es ist, glaube ich, wirklich zumutbar – und es gibt viele Eltern, die uns zustimmen –, daß die Eltern von Volksschülern 58 S im Jahr, von Schülern in der AHS-Unterstufe und in den Hauptschulen 128 S im Jahr in einer Übergangsphase beitragen.

Ich persönlich wünsche mir, daß bei den Verhandlungen, die ja noch zu führen sind und bei denen nach Lösungen zu suchen sein wird, auch im Unterrichtsministerium, letztendlich eine gute Lösung herauskommt und möglichst in der Autonomie der Schule – und die hat sich ja x-mal angeboten – eine Regelung getroffen wird, die auch für den Familienlastenausgleichsfonds die effizienteste und die sparsamste im Bereich der Schulbücher ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Hafner und ich haben seit dem Jahr 1986 vehementest gefordert, doch bei den Schülerfreifahrten einen sparsameren Einsatz der Mittel durchzubringen. Wir haben auf den erhöhten Fahrpreis hingewiesen, der bezahlt wird. Ich wünsche dieser Gruppe, die sich jetzt damit beschäftigt, wirklich alles Gute, und ich hoffe, daß sie bald zu einer Lösung kommt. Ich wünsche mir von der Frau Kollegin Mertel, daß sie sich einschaltet und auch Verkehrsminister Klima unter Druck setzt, damit wir zu einer erträglichen Lösung kommen und den FLAF wirklich entlasten können. Auch die Empörung der Eltern darüber ist natürlich sehr, sehr groß, daß überhöht Mittel für diese Schülerfreifahrten ausgegeben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt komme ich zum Strukturanpassungsgesetz. Zwei Dinge muß man in diesem Zusammenhang sehen und andiskutieren. Das eine ist, wir haben im Budget bereits in verschiedener Form den Sparstift angesetzt. Das ist nicht erfreulich. Keine Regierung, keine Regierungsfraktion freut sich, wenn sie zugeben muß, daß sie da oder dort den Sparstift ansetzt.

Aber diese häufigen Strukturanpassungsgesetze sind ja über dieses Budget, das wir jetzt einmal erstellt haben, hinaus Schienen und Leitlinien, wie man eben zu einem effizienteren und zu

Abgeordnete Rosemarie Bauer

einem sparsameren Einsatz der Mittel kommen kann. Wir brauchen das sehr dringend, denn es hat keinen Sinn, hier zu diskutieren, was man einnahmenseitig für das Budget bringen könnte, wenn in diesem Säckel die Löcher, bei denen das Geld hinausrinnt, nicht gestopft werden. Erst dann kann man wieder für eine gute Budgetierung eintreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich persönlich halte es auch für unannehmbar – Frau Kollegin Mertel, ich muß Sie hier wieder ansprechen –, daß wir die Mittel beim Karenzurlaubsgeld, diese Mittelverteilung FLAF und Arbeitslosenversicherung, so ungleich gewichtet auszahlen. Darüber muß man noch reden. Das war einmal ein Nachgeben der Familienpolitiker in einer sehr schwierigen Phase, in der es sehr viele Arbeitslose gegeben hat und man gesagt hat, man schießt mehr Mittel zu für die Arbeitsplatzsicherung. Das Rad war nie mehr zurückzudrehen, obwohl es eine befristete Beschlußfassung war. – Sehen Sie, das ist mein Ansatzpunkt bei all diesen Sachen, die hier zur Debatte stehen.

Das Grundsätzliche war auch für uns: Es muß gespart werden, es müssen andere Regelungen getroffen werden. Und es bestand die große Gefahr, daß wir die Kinderabsetzbeträge verlieren würden, daß das zweite Karenzurlaubsgeld gänzlich gestrichen wird, die Altersstaffelung bei der Familienbeihilfe weggenommen wird und ein Einfrieren auf mittlerem Niveau vorgenommen wird.

Wir sind von dem Gedanken ausgegangen, daß einmal gesetzte Maßnahmen, die man abschafft, auch auf lange Sicht nicht wieder erneuert und wieder eingebracht werden, sondern diese Dinge unrettbar verloren sind. Daher war es uns wichtiger, diese Instrumente grundsätzlich zu erhalten und generell bei der Familienbeihilfe diese 100 S Einsparungen noch als leichteres Instrumentarium in Kauf zu nehmen. Denn sollte der FLAF wieder besser dotiert sein – ich bin diesbezüglich zuversichtlich, wenn die Wirtschaftsentwicklung so weitergeht –, dann besteht die Möglichkeit, diese 100 S sehr bald wieder als Erhöhung der Familienbeihilfen zurückzugeben.

Diese 50 : 50- oder 70 : 30-Lösung der Beteiligung der Karenzurlaubsgeldkosten aus dem FLAF ist ein zu deutliches Beispiel dafür, daß diese Dinge oft nicht reversibel sind. Und das war eigentlich auch der Grundgedanke. *(Rufe bei der ÖVP: Sehr schwer!)* Oder sehr schwer reversibel, aber sie sind jedenfalls für lange Zeit weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man muß auch in dieser Debatte sagen, daß es natürlich bei der Familienförderung hauptsächlich um Geld geht. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es nicht nur darum geht, Gelder zu verteilen, sondern daß Familienpolitik etwas ist, was auch in nicht meßbaren Werten zu erfassen ist.

Wir haben laut Koalitionsabkommen einige wichtige Dinge im Familienbereich zu erfüllen, zum Beispiel die Ausweitung der Anspruchskriterien, im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten Pflegefreistellung zu erhalten, wenn ein Kind krank ist oder wenn sich eine Pflegeperson im Haus befindet, oder überhaupt für die Pflege mehr soziale Rechte zu haben. Es kommt ja immer darauf an, ob man Kinder, Behinderte oder Kranke pflegt.

Ich habe schon gesagt, daß es letztendlich auch einen klareren Stellenwert für die Kindererziehungszeiten in der Gesellschaft geben muß, nicht nur im Pensions-, sondern auch im Familienrecht im Falle der Scheidung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Zeit ist leider sehr begrenzt, ich hätte noch einiges dazu zu sagen. Lassen Sie mich darauf hinweisen – es wurde schon vorher gesagt –, daß die Familienbeihilfen plus Absetzbetrag in den Jahren von 1992 bis 1995 bei einem Kind unter 10 Jahren auf 18 Prozent gestiegen sind, bei zwei Kindern unter 10 Jahren auf 24 Prozent – ich nehme nur diese zwei Vergleichszahlen –, und daß der Verbraucherindex im Schnitt von 1992 bis 1995 von 117 auf 127 Prozent gestiegen ist, das ist eine Steigerung um 8 Prozent. – Sie sehen also, daß die Familienarmut deswegen noch nicht ausbricht, sondern daß wir mit diesen Leistungen wirklich absolut etwas bewirken können.

Abgeordnete Rosemarie Bauer

Was die Altersstaffelung bei der Familienbeihilfe betrifft, war uns das Risiko zu groß, bei mittlerem Niveau einzufrieren, weil gerade größere Kinder, wenn sie in Ausbildung stehen, mehr Kosten verursachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber nicht von diesem Platz gehen, ohne doch noch etwas ganz ernst festzustellen. Es waren Herr Abgeordneter Kier heute und vorige Woche Frau Abgeordnete Karlsson, die von diesem Platz aus einmal die ÖVP generell – Frau Karlsson die ÖVP generell, Herr Abgeordneter Kier im speziellen meine Kollegin Abgeordnete Ridi Steibl – in einer Art und Weise qualifiziert haben, die ich zurückweisen muß.

Herr Abgeordneter Dr. Kier! Ich bekenne mich auch zum christlichen Glauben. Sie haben es nicht notwendig – und niemand in diesem Haus hat das –, von diesem Pult aus irgend jemanden aus unseren Reihen, egal welchen Glaubens er ist, mit solchen Untergriffen zu attackieren. Das ist das erste. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Mag. Gudenus.)*

Es ist hier um das erhöhte Karenzurlaubsgeld gegangen. Frau Abgeordnete Karlsson hat vorige Woche darauf hingewiesen, wir würden die Kinder benachteiligen und die Frauen benachteiligen, weil es uneheliche Kinder von Ehebrechern sind beziehungsweise auch deshalb, weil wir kein Mitleid hätten oder weil es Sünde sei, ein uneheliches Kind zu erwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage ganz klar: Ich möchte weder aus moralischen Gründen werten, noch Ehebrecher und Kindervergewaltiger unterstützen. Vergewaltigungen sind Verbrechen, die aufgeklärt gehören und nicht still sanktioniert.

Wenn wir in diesem Zusammenhang über die Nennung des Namens des Vaters reden, dann habe ich da wirklich einen anderen Denkansatz: Es könnte auch ein Vorteil sein für das Kind, wenn der Vater den Namen nennen muß. Ich sehe es als emanzipatorisches Instrumentarium, den Vater zu zwingen, für das Kind zu zahlen. Wenn es sich anders regeln läßt, muß es nicht sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

14.50

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Volker Kier gemeldet. – Herr Abgeordneter, ich mache Sie auf die Beschränkungen des § 58 und auf die dreiminütige Zeitbeschränkung aufmerksam. Sie haben das Wort.

14.50

Abgeordneter Dr. Volker Kier (Liberales Forum): Meine Vorrednerin hat eben gemeint, ich hätte bei meiner Kritik an der Kollegin Steidl *(Rufe: Steibl!)* – Steibl – ihr unehrenhafte Motive unterstellt, obwohl ich – ich wiederhole jetzt aus dem Gedächtnis – nur gesagt habe: Wenn man bei der Verpflichtung zur Nennung des Vaters die familienrechtlichen Gesichtspunkte außer acht läßt und dabei nicht beachtet, daß es für das Wohl des Kindes auch Fälle gibt – die ich mit 0,1 Prozent bewertet habe –, in denen es besser sein kann, daß der Vater nicht genannt wird, dann hat man keinen ganzheitlichen Ansatz, und das ist strukturkonservativ.

Ich habe Worte wie „Sünde“ oder „moralisch verwerflich“ nicht verwendet, und daher habe ich das jetzt in diesem Sinne tatsächlich berichtigt. Im übrigen ist es in den Protokollen nachzulesen.

Ich würde die Vorrednerin bitten, wenn sie mich künftig zitiert, sich zuerst zu vergewissern, was ich gesagt habe. – Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

14.51

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu Wort gemeldet hat sich als nächster Herr Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger. Ich erteile es ihm.

14.51

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Im Sinne einer

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger

Entemotionalisierung dieser doch leicht aufgewühlten, aufgebrachten Debatte zum letzten Gegenstand möchte ich mich einer neuen Materie widmen, die natürlich nicht neu ist, die aber jetzt neu eingebracht wird. Ich halte es für ganz gut, jetzt zu diesen zwei Tagesordnungspunkten Stellung zu nehmen, die grundsätzlich in der Debatte schon im Raum stehen, die aber so wichtig sind, daß ich glaube, man muß hier noch nachhaken.

Meine Vorredner Van der Bellen und Volker Kier haben sich ja da diesbezüglich schon geäußert. Zum ersten werden die Änderungen zum Mineralölsteuergesetz Gegenstand meiner kritischen Auseinandersetzung sein, und zum zweiten die Änderung im Eisenbahneignungsgesetz, also beides relativ trockene Materien. Ich bitte trotzdem um ein wenig Aufmerksamkeit.

Meine Damen und Herren! Zum ersten möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir es bei der Mineralölsteuer mit einem regelrechten Rattenschwanz von Änderungen zu tun haben, die alles mögliche betreffen, nur eines nicht: Gesichtspunkte einer ökologischen Steuerreform. Ich stehe daher auch nicht an zu sagen – und das mit aller Deutlichkeit –, daß es sich da meines Erachtens um eine Husch-Pfusch-Aktion des großkoalitionären Verhandlungsteams handelt, weil insbesondere der Gesichtspunkt der Ökologisierung fehlt.

Wenn ich jetzt nur in eine Kurzfassung des Mineralölsteuergesetzes hineinsehe: Da finde ich zwei Seiten Änderungen. Ich darf hier zitieren, was da alles geregelt wird: Ausdrückliche Steuerbefreiung für Mineralöle, die im Rahmen eines chemischen Reduktionsverfahrens eingesetzt werden, thermische Verwertung von Altölen und so weiter, Freischein, wenn Mineralöl außerhalb eines Steuerlagers steuerfrei verwendet wird, Verfahrenserleichterung für jene Fälle, in denen zunächst steuerfrei bezogene Mineralöle einem steuerpflichtigen Zweck zugeführt werden und dann über Antrag des Hauptschuldners das Hauptzollamt mit Bescheid etwas anderes zuläßt und so weiter. – Jede Menge Klarstellungen, nur eines nicht: ökologische Gesichtspunkte, die einmal ein Signal geben in Richtung ökologischer Steuerreform. Meine Damen und Herren! Das fehlt mir. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Unsere Fraktion hat daher einen Abänderungsantrag formuliert, den ich auf diesem Wege einbringen möchte. Ich darf ihn daher auch verlesen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Reinhard Firlinger, Mag. Helmut Peter, Mag. Thomas Barmüller und PartnerInnen betreffend Regierungsvorlage des Strukturanpassungsgesetzes 1995, Artikel XXXIV (134 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Im Artikel XXXIV des Strukturanpassungsgesetzes 1995 wird nach Z 5 folgende Z 5a eingefügt:

5a § 4 Abs. 1 Z 7 lautet:

7. Kraftstoffe, die aus biogenen Stoffen in Pilotanlagen hergestellt werden oder aus biogenen Stoffen in Anlagen hergestellt werden, welche überwiegend der Selbstversorgung landwirtschaftlicher Betriebe dienen, soweit die Kraftstoffe ausschließlich in landwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden;“

Hier scheint uns, wie bereits gesagt, eine Änderung notwendig zu sein, weil sie ein erstes Signal für diese wichtige Etappe des Beginns einer ökologischen Steuerreform wäre.

Meine Damen und Herren! Wir haben natürlich die Hintergründe etwas untersucht. Wir haben festgestellt, daß Österreich aufgrund der EU-Beitrittsverhandlungen ein Kontingent von 50 000 Tonnen Rapsmethylester zugestanden wurde. Die derzeit vorhandenen Anbauflächen

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger

erlauben aus geographischen und aus aktuellen geopolitischen Gründen eine Produktion von 20 000 Tonnen. Derzeit werden tatsächlich nur 15 000 Tonnen RME erzeugt, wobei der gewerbliche Anbau sozusagen auf zwei Standorte verteilt ist, nämlich auf Bruck an der Leitha und Aschach an der Donau. Daß es nur zwei geblieben sind, hat im wesentlichen den Grund, daß nicht nur die Anbauflächen limitiert sind, sondern auch natürlich bis dato ein erhebliches wirtschaftliches Risiko gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Wir wollen jetzt eines: Wir wollen der Zielsetzung zum Durchbruch verhelfen, daß es dem Landwirt, soweit es eben seine Anbauflächen erlauben, ermöglicht wird, RME in größerem Ausmaß als bisher für seinen Eigenbedarf und auch in der Direktvermarktung für Dritte in überschaubaren Produktionseinheiten zu erzeugen.

Ich habe schon die Kritik der Grünen vernommen. Abgeordneter Wabl hat gefragt: Warum nicht generell Pilotanlagen? Herr Abgeordneter Wabl! Pilotanlagen sind sozusagen ein Ausweg aus einer EU-Richtlinie, denn auch wir wollten das ursprünglich für alle Anlagen geltend machen. Aber es wäre nicht EU-kompatibel, würden wir eine gänzliche Befreiung von der Mineralölsteuer vornehmen, weil sie in allen Ländern Europas grundsätzlich vorgesehen ist und wir so eine Wettbewerbsverzerrung begünstigen würden.

Eine ähnliche Frage der Grünen war: Warum keinen Einsatz von RME im Kfz? – Ich glaube, die Frage ist damit hinreichend beantwortet, daß es eben nur ein limitiertes Kontingent gibt und die derzeit möglichen Produktionsmengen nur eine Deckung von 0,7 Prozent des aktuellen Dieseltreibstoffbedarfes ergeben. Es wäre daher auch nicht sinnvoll, das Wenige, was erzeugt werden kann, für den Verkehr zu nutzen, denn ob wir jetzt 0 Prozent oder 0,7 Prozent zusätzlich zur Verfügung haben, wird uns alle nicht sonderlich weiterbringen. Dennoch: Wir sehen die Funktion im Landbau. Wir sehen die Funktion im Agrarbereich, wo es darum geht, die Autarkie der österreichischen Landwirte zu verstärken, wo es darum geht, von ausländischen Quellen, von ausländischen Mineralstoffen unabhängiger zu werden. Das steht für uns im Vordergrund.

Wir sehen natürlich die Umweltkomponente als ganz wesentliches Ziel, weil bei der Verbrennung von RME die Bilanz der Atmosphäre sozusagen CO₂-neutral erfolgt, und das scheint mir gerade jetzt, auch im Hinblick auf die Klimakonferenz in Berlin, ein wesentliches Zeichen zu sein.

Die verstärkte Substitution fossiler Brennstoffe durch biogene Energieträger muß ein Ziel für uns sein, denn das würde eine Reduktion der CO₂-Emissionen insgesamt bewirken. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Antrag daher ausreichend begründet.

Ich möchte hier auch nicht verhehlen, daß mit diesem Schritt die weitere Forschung und Markteinführung von Kraftstoffen auf pflanzlicher Basis begünstigt werden sollen, und dazu soll uns die Produktion der sogenannten Pilotanlagen auch entsprechend in die Lage versetzen. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Der zweite, gravierende Punkt betrifft das Eisenbahn-Enteignungsgesetz. Kollege Van der Bellen hat gemeint, in diesem Zusammenhang sei eine sehr problematische Bestimmung geboren worden. Ich kann mich dem nur anschließen und möchte das sozusagen verstärken. Diese Regelung ist für den betroffenen Bürger, den betroffenen Landwirt, der jetzt im Enteignungsweg gezwungen wird, ein Stück seines Besitzes herzugeben, nicht nur problematisch, sondern sie greift ganz wesentlich in elementare Bürgerrechte, in Grundrechte ein.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen! Ich appelliere daher an Sie, sich diesen Schritt wirklich gut zu überlegen. Denn wenn es bei dieser Regelung bleibt, werden Sie mit einer Reihe von Klagen und auch mit verfassungsrechtlichen Anfechtungen rechnen müssen. Ich frage mich, ob es wirklich Sinn macht, bei fast null budgetärer Wirksamkeit einen Rattenschwanz von Prozessen auf sich zu nehmen. Denn dann wirkt sich das Eisenbahnteilnahmeengesetz nämlich ausgesprochen kontraproduktiv aus. Dann wird sich irgend jemand finden, der einen Finanzierungspool aufbringen wird, und dann wird das Gegenteil erreicht: Es wird die Blockade zunehmen, und es wird auch eine gewisse

Abgeordneter Mag. Reinhard Firlinger

Protesthaltung überhandnehmen, und wir werden überhaupt nichts mehr weiterbringen. Ich bitte Sie daher, sich das wirklich gut zu überlegen.

Welche Querschnittsfunktion quer durch die Parteien diese Materie hat, sieht man schon daran, daß zum Beispiel wir vom Liberalen Forum von deklarierten „Schwarzen“ Hinweise en masse bekommen, und zwar schriftlich, über offizielle Stellen. Da heißt es: Bitte tut etwas dagegen, denn da wird es große Probleme geben. Ich kann Ihnen, wenn Sie wollen, eine Reihe von Beispielen nennen.

Das hat mich sehr zum Nachdenken veranlaßt. Ich glaube, daß es, wenn es bei dieser Regelung bleibt, starke emotionale Reaktionen und einen Rattenschwanz von Anfechtungen und unnötigen Prozessen geben wird. Und ich weiß nicht, ob es gut für dieses Land ist, wenn dadurch wichtige Projekte betreffend die Infrastruktur unnötigerweise behindert werden, wenn noch dazu Bürgerrechte in ihren elementaren Wurzeln auf diese Art und Weise negativst beeinträchtigt werden.

Das sollten Sie sich noch einmal überlegen, und ich bitte Sie daher, den auch namens meiner Partei eingebrachten Abänderungsantrag zu unterstützen und für eine entsprechende Korrektur in letzter Minute zu sorgen. – Ich danke Ihnen. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.)*

15.04

Präsident Mag. Herbert Haupt: Der vom Herrn Abgeordneten Mag. Reinhard Firlinger soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht somit in Behandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Dr. Sonja Moser. – Bitte.

15.04

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr. Mertel! Im Hinblick auf das Koalitionsabkommen habe ich von einer „familienschonenden“ Variante gesprochen – und nicht von einer familienfreundlichen Variante. Ich habe öfters schon erwähnt, daß alles, was man wegnehmen muß, bestimmt nicht als schön oder angenehm bezeichnet werden kann. Trotzdem werte ich es als Erfolg, daß die Altersstaffel und die Mehrkindstaffel erhalten bleiben konnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eines möchte ich deutlich sagen: Die Familien haben wichtige Beiträge geleistet, und es kann nicht angehen, daß in einem nächsten Sparpaket wiederum die Familien drankommen. Das darf nicht geschehen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gilt daher jetzt, in die Zukunft zu schauen. – Das Arbeitsübereinkommen sieht sehr wohl Punkte vor, die dies möglich machen. Es sind überhaupt viele Punkte darin enthalten, aus denen die Familie Vorteile und auch Gewinn ziehen kann.

Der erste Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Kinderbetreuung. Wir sagten einmal schon, daß sie Qualität haben und von einer Vielzahl geprägt sein muß und daß die Eltern aufgeklärt werden sollen, damit sie das Richtige für ihre Kinder finden können. Das, was laut den Finanzausgleichsverhandlungen für diese Kinderbetreuung beigesteuert werden kann, ist mir viel zuwenig. Ich werde mich daher sofort um einen Termin mit dem neuen Finanzminister bemühen, damit der Bund weitere Mittel zur Verfügung stellt, die Länder einen Anreiz bekommen und die Kinderbetreuung dementsprechend ausgebaut werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein besonderes Augenmerk möchte ich auf die Institution Tagesmütter richten. Sie sollen mit institutionellen Einrichtungen gleichgestellt werden, damit alle gleich gefördert werden, sowohl Kindergärten als auch Tagesmütter, als auch Initiativgruppen. Solange die Qualität stimmt und die Eltern sich für das für sie Richtige entscheiden können, ist der Ausbau der Kinderbetreuung bestimmt wunderbar zu gestalten.

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser

Durch den Einsatz von Tagesmüttern kann man vor allen Dingen nicht nur die familienähnlichste Atmosphäre schaffen, sondern sie helfen durch die Betreuung von Zwei- bis Vierjährigen auch, den besonders kritischen Zeitraum zwischen dem Ende der Karenzzeit und dem Erreichen des Mindestalters für den Kindergarten zu überbrücken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiterer Punkt ist die Ausweitung der Anspruchskriterien für die Pflegefreistellung eines Elternteils. Besonders soll das dann zum Tragen kommen, wenn ein Kind ins Krankenhaus muß. Welch dramatischen Einschnitt bedeutet das für ein Kind! Und wenn es darum geht, das Kind in einem solchen Fall zu begleiten und zu betreuen, dann können wir uns nicht mit 14 Tagen zufrieden geben. Es muß also unser Bestreben sein, das zu erweitern.

Zu den Elternbildungsangeboten: In den Mutter-Kind-Paß, den ich auf einen Väter-Kind-Paß beziehungsweise auf einen Eltern-Kind-Paß ausweiten möchte, denn alle sollen damit angesprochen sein, die sich um ein Kind bemühen, soll eine pädagogische Variante aufgenommen werden. Es soll einen Hinweis auf psychosoziale Strukturen, die in Anspruch genommen werden können, geben.

Ich habe es schon einmal gesagt: Zum Zeitpunkt des Totalschadens hat es bestimmt nicht sehr viel Sinn, noch etwas kitten und flicken zu wollen. Im Vorfeld muß bereits alles abgeklärt werden. Daher sollen die Familienberatungsstellen qualitativ durchforstet, aber auch ausgebaut werden. Es soll nicht nur medizinische, juristische und psychologische Angebote geben, sondern auch andere Varianten. Außerdem sollen auch Möglichkeiten bestehen, daß sich Eltern mit behinderten Kindern an diese Stellen wenden und dort Hilfe bekommen können. Zu einem Zeitpunkt, zu dem gespart werden muß, können wir nicht noch weitere Netze ausbauen, wir müssen aber dafür sorgen, daß jene Stellen, die bereits existieren, ausgebaut werden und auch entsprechende Angebote liefern können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Von großer Priorität ist für mich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu brauchen wir flexible Arbeitszeiten, die ebenfalls von mir schon öfters angesprochen wurden, und Teilzeitangebote. Ich habe in diesem Sinne mit der Wirtschaft schon Gespräche geführt, sie werden fortgesetzt, und wir werden wahrscheinlich in nächster Zeit insofern Erfolge haben, als ich zum Beispiel in meinem Ressort unbedingt durchsetzen möchte, daß diese flexiblen Arbeitszeiten und Teilzeitmöglichkeiten wirklich gegeben sind. – Ich fordere auch alle anderen Minister auf, das bei sich durchzusetzen. Daß ich damit beginne, ist klar. Denn wenn das im Familienministerium nicht möglich ist, wo sollte es dann möglich sein? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Konsolidierung des FLAF ist meiner Überzeugung nach unumgänglich. Er ist für mich das Instrument, mit dem ich es den Familien wieder möglich machen kann, etwas zu erreichen. Alle Leistungen, die nicht familienfreundlich sind, müssen herausgenommen werden. Zunächst jene 530 Millionen Schilling an Sozialtarifabgeltung, die an die ÖBB bezahlt werden, aber auch alles, was mit dem Karenzgeld zusammenhängt. Wir sehen diese Zuwendungen als Teil der familienpolitischen Leistung, und wir sehen sie als Teil aus der Versicherungsleistung, aber jeweils zu 50 Prozent, und folgerichtig dazu auch die Pensionsbeiträge. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hinsichtlich der Schulbücher habe ich bereits ausgeführt, daß diese 10-Prozent-Lösung nicht die letzte Variante bleiben wird. Mein Bestreben geht dahin, die Schulbücher in die Schulautonomie zu verlagern. Ich habe auch ausgeführt, daß die Schulen am besten wissen, was sie bewerkstelligen können, ob sie eine Bibliothek haben wollen, ob sie eine Schulbuchlade einführen können, welche Bücher sie anschaffen können.

Es bedarf allerdings einer Zeit des Übergangs. Die Lehrpläne für die siebente und achte Schulstufe müssen entsprechend gesichert beziehungsweise erneuert werden, man muß auch die Rechtschreibreform einfließen lassen und alles, was den Stil von „Arbeitsbüchern“ hat, weitgehend abschaffen. Denn es kann nicht angehen, daß Schüler nicht mehr imstande sind, ein Formblatt selber auszufüllen, weil sie keine Ahnung davon haben, weil sie bisher auf einem ganzen Blatt nur zwei Wörter einfügen mußten. *(Präsident Dr. Fischer übernimmt den Vorsitz.)*

Zu den Schulfreifahrten: Ich bin froh, daß vorerst zumindest ein Tackeling vorgenommen werden konnte. Wir sind aber dabei, mit den Ländern zu verhandeln, und ich hoffe, daß in dieser

Bundesministerin für Jugend und Familie Dr. Sonja Moser

Richtung Möglichkeiten geschaffen werden können. Wir sind auf dem besten Weg dorthin, weitere Hilfen an sozial schwache Familien wirklich auszahlen zu können. – Familie muß lebbar gemacht werden! (Beifall bei der ÖVP.)

15.12

Präsident Dr. Heinz Fischer: Danke, Frau Bundesminister.

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Huber. Sie hat das Wort.

15.13

Abgeordnete Anna Huber (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Alle Anpassungen dieses Budgetbegleitgesetzes sind unpopulär, und gerade uns Sozialdemokraten fiel es wahrlich nicht besonders leicht, diese Einschnitte vorzunehmen.

Schlußendlich müssen die jetzt getroffenen Regelungen aber wohl in einer längerfristigen Perspektive gesehen werden, denn sie tragen dazu bei, daß die sozialen Errungenschaften im Kern erhalten bleiben und daß ein enges soziales Netz erhalten bleibt, damit jene, die es dann wirklich brauchen, auch aufgefangen werden können.

Nun ganz kurz zu den Änderungen im Bereich des Familienlastenausgleichsgesetzes.

Ich möchte mich im besonderen mit dem Selbstbehalt für Schulbücher beschäftigen. – Dieser Selbstbehalt trägt dazu bei, daß die Chancengleichheit auf dem Bildungssektor gewahrt und damit auch in Zukunft eine umfassende, qualitativ hochstehende Bildung für unsere Jugend gesichert wird. Ich denke aber, daß dieser Selbstbehalt der Eltern aus bildungspolitischer Sicht bereits eine Obergrenze darstellt. Jetzt gilt es, andere Einsparungspotentiale zu erschließen, ohne dabei den Blick für das Sinnvolle und Machbare zu verlieren.

Frau Ministerin! Ich denke, daß auch Sie da eine sehr wichtige Aufgabe vor sich haben, denn ich kann mir vorstellen, daß man durch eingehende und harte Verhandlungen mit den Verlagen auch noch einiges an Sparpotentialen erschließen könnte.

Insgesamt sollte das Credo auf dem Schulbuchsektor meiner Meinung nach künftig „Qualität vor Quantität“ lauten. In diesem Zusammenhang appelliere ich im besonderen an die Lehrer, die auch eine Mitverantwortung tragen: Sie mögen darüber nachdenken, ob alle Schulbuchwünsche auch wirklich gerechtfertigt sind. Es ist schon klar, daß in bestimmten Fächern auf ein Lehrbuch nicht verzichtet werden kann. Doch warum klagen manche Eltern, daß einige Schulbücher nur zum Beschweren der Schultaschen dienen? Neue, kreative Unterrichtsformen wie zum Beispiel die Vorführung von Videofilmen, die Projektion von Folien, Diskussionen oder die Arbeit am PC können mit Sicherheit in gewissen Fächern das Schulbuch ersetzen.

Nun noch ein paar Worte zur ebenfalls angesprochenen Schulbuchlade oder Variante davon. Es ist kaum anzunehmen, daß es durch eine Quasi-Buchvererbung von Schüler zu Schüler zu nachhaltigen Spareffekten kommen wird. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf die wesentlich teureren Produktionskosten für Schulbücher, die mehrere Jahre halten sollen. Auf das Gewicht der fest gebundenen Bücher möchte ich ganz besonders hinweisen, vor allem im Hinblick auf große Haltungsschäden der Kinder, die mit viel zu schweren Schultaschen belastet werden.

Vor allem was die Buchbestände in den naturwissenschaftlichen Fächern angeht, halte ich eine derartige Schulbuchlade für sehr, sehr problematisch. Man denke nur an die rasanten Änderungen auf diesem Gebiet! Was heute noch gilt, ist in diesem Wissensgebiet morgen schon völlig überholt. Und eine Ausbildung, die hinter den tatsächlichen Entwicklungen nachhinkt, kann wohl niemand wollen.

Über die völlige Streichung der Heimfahrtbeihilfe für Studenten und Internatsschüler müßte meiner Meinung nach schon eine weitere Diskussion geführt werden. Denn dieser Wegfall scheint mir aus einer auf Wien konzentrierten Perspektive heraus entstanden zu sein. Einen an der Universität der Bundeshauptstadt Studierenden und in Wien oder im Umland von Wien

Abgeordnete Anna Huber

wohnenden Studenten wird die Streichung nicht hart treffen. Einem in Wien oder einer anderen Universitätsstadt studierenden Vorarlberger oder Tiroler wird eine Heimfahrt dadurch jedoch deutlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Frage ist meiner Meinung nach bei der Budgeterstellung 1996 noch einmal zu diskutieren. Ich könnte mir durchaus eine Staffelung der Zuwendung nach der Entfernung vom Wohnort und nach dem Alter vorstellen.

Bevor ich zum Schluß komme, möchte ich gerne noch auf die Forderung nach einer Solidarabgabe eingehen. Diese Forderung ist für mich noch lange nicht vom Tisch. Ich sage das nochmals – wie schon bei der ersten Lesung zum Budget – und mit sehr großem Nachdruck. Die von mir angesprochenen Einschnitte im Familienlastenausgleichsgesetz wurden linear durchgeführt und haben daher einkommensschwache Bevölkerungsteile stärker betroffen. Jetzt ist es an der Zeit, daß auch die Spitzenverdiener ihren Obolus leisten.

Noch ein paar Worte den Ausführungen des Kollegen Kier, der sich sehr stark für die Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezuges eingesetzt hat: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß das nur unselbständig Erwerbstätige betreffen würde, und ich frage mich: Wo bleibt da der Beitrag von sehr gut verdienenden Selbständigen? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine gleichwertige Abgabe von der Lohn- und von der Einkommensteuer wäre ein Zeichen der Solidarität innerhalb der österreichischen Bevölkerung, und es scheint mir äußerst notwendig zu sein, daß ein solches gesetzt wird.

Wir Sozialdemokraten werden für die Einführung dieser Abgabe zum Wohl derer kämpfen, denen die daraus resultierenden Einnahmen zugute kommen: den Ärmsten und Schwächsten unseres Landes! *(Beifall bei der SPÖ.)*

15.19

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Edith Haller. Sie hat das Wort.

15.19

Abgeordnete Edith Haller (F): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Ich möchte in meiner Rede dort beginnen, wo ich in meiner tatsächlichen Berichtigung aufgehört habe. Denn das, was ich jetzt zu sagen habe, wäre nicht mehr Gegenstand dieser tatsächlichen Berichtigung gewesen.

Es tut mir leid, daß Frau Kollegin Mertel jetzt nicht mehr da ist. *(Abg. Mag. Stadler: Das tut mir nicht leid!)* Anscheinend interessiert es sie nicht, was wir Freiheitlichen dazu zu sagen haben. Sie hat mir vorgeworfen, ich wäre gegen ein zweites Karenzjahr aufgetreten, was einfach nicht stimmt. Ich glaube, sie hat mich verwechselt, und zwar mit Kollegen Barmüller von den Liberalen. Er ist jetzt liberal, und er war auch damals schon liberal, als er das zweite Karenzjahr ausgesetzt haben wollte. Aber natürlich ist es für Frau Mertel von den Sozialdemokraten derzeit nicht opportun, die Liberalen zu kritisieren. Sie macht das viel lieber bei den Freiheitlichen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Eine weitere Replik auf eine Bemerkung von Frau Kollegin Mertel: Sie hat – zynisch wie immer oder vermeintlich zynisch wie immer – die Stimmlage meiner Kollegin Madl kritisiert und gemeint, wir Freiheitlichen würden unsere weiblichen Abgeordneten nach der Stimmlage oder ähnlichen Kriterien aussuchen.

Ich kann ihr versichern, das ist nicht der Fall! Wenn ich mich als Familiensprecherin anschau, dann muß ich sagen, daß es weder die Stimmlage, noch der Körperumfang, noch irgendwelche anderen Äußerlichkeiten waren, die dazu geführt haben. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Aber jetzt zum eigentlichen Thema: In Österreich, sagen Sie, sei alles bestens. – Und wenn nicht schon ganz bestens, dann doch immer noch „viel besser als anderswo“, wie Kollege Hafner immer sagt. Das sind einfach stereotype Aussagen, die man seitens der Volkspartei in

Abgeordnete Edith Haller

bezug auf die österreichische Familienpolitik immer wieder gemacht hat, die wir auch gewöhnt sind, die aber auch eine gewisse Wirkung gezeigt haben, weil ein solcher Gewöhnungseffekt den Blick für die tatsächlichen Probleme natürlich trübt.

Wenn man Probleme negiert, sie bagatellisiert, Herr Kollege Hafner, sie immer nur vor sich herschiebt: Sie werden sich nicht von alleine erledigen! Nein! Sie werden aufgestaut und irgendwann halt dann wirklich schlagend – wie das jetzt bei der steigenden Staatsverschuldung und der Unfinanzierbarkeit des Familienlastenausgleichsfonds der Fall ist. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Die ÖVP ist da immer den leichteren Weg gegangen, den konfliktfreieren Weg, der eben leichter zu gehen war. Sie von der ÖVP sind leider sehr oft mit Ihren Ansichten in dieser Koalition untergegangen. Es war doch auch so, daß man noch bis zu den Nationalratswahlen 1994 seitens beider Regierungspartner immer wieder versucht hat, ein positives Bild des österreichischen Staatshaushaltes zu zeichnen. – Aber dann wurde dieses „Sparpaket“ präsentiert.

Jetzt an die Adresse meiner Kollegin Bauer, die nicht da ist *(Abg. Dr. Hafner: O ja!)*, die sich darüber beklagt hat – nein, sie ist nicht da! *(Abg. Dr. Hafner: Sie kommt gleich!)* –, daß wir Freiheitlichen die Frau Familienministerin dafür verantwortlich machen. – Das stimmt bei Gott nicht! Ich habe nie die Frau Familienministerin Moser für die bisherigen Fehlleistungen der ÖVP in der Familienpolitik verantwortlich gemacht *(Beifall bei den Freiheitlichen)*, sehr wohl aber die Regierung und die ÖVP! Das schon.

Es tut mir leid, daß Frau Bundesministerin Moser heute dem ausgewichen ist, wofür sie wirklich verantwortlich ist, nämlich diesem Sparpaket, das jetzt hier und heute zur Debatte steht und wo sie wirklich verantwortlich ist für die Verhandlungen, die in diesem Bereich geführt wurden.

Ich möchte noch folgendes an die Adresse der ÖVP und vor allem an die der Kollegin Bauer sagen: Man sollte uns Freiheitliche gerade bei der Familienpolitik nicht zu sehr reizen. Wir könnten auch da eine härtere Gangart einlegen! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Aufgrund der berechtigten Proteste der diversen Familienorganisationen, des anschließenden Hickhacks, hat sich das ursprünglich geplante Maßnahmenpaket gegen die österreichischen Familien verändert: Es hat andere Dimensionen, „weichere“ Kanten bekommen, aber die Auswirkungen sind trotzdem einschneidend und ungerecht.

Der frühere deutsche Bundeskanzler Erhard hat recht gehabt mit seiner Aussage: Jede Leistung des Staates beruht auf einem Verzicht der Bürger. Das ist so! Das ist absolut zutreffend! Aber jeder einzelne sieht dieses Gebot natürlich auch aus einem anderen Blickwinkel. Man ist immer wieder versucht, diese Spargesinnung nur beim anderen einzufordern – aber nicht bei sich selbst.

Wir Freiheitlichen wissen aber und machen schon lange darauf aufmerksam, daß gerade im Bereich der österreichischen Familienpolitik der Hut brennt, daß einschneidende Maßnahmen notwendig sind. Wir bedauern es aber sehr, daß dieses vorliegende Sparpaket in weitesten Bereichen einfach falsche Sparansätze gebracht hat. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Es geht dabei um Sparansätze, die von ihrer volkswirtschaftlichen Auswirkung her gravierend sind und die in die falsche Richtung gehen.

Es ist ja nicht nur der Familienlastenausgleichsfonds von diesen Sparmaßnahmen betroffen. Nicht nur diese Maßnahmen betreffen die Familien, sondern auch Sparmaßnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung oder etwa die Erhöhung der Mineralölsteuer.

Vor kurzem sind durch die Presse verschiedene Beispiele dieser Verschlechterungen gegangen, Beispiele einer Kumulierung dieser Verschlechterungen, die ich diesem Hohen Haus deshalb nicht vorenthalten möchte, weil es mir wichtig zu sein scheint, daß das im Protokoll festgehalten wird.

Abgeordnete Edith Haller

Beispiel eins: Eine Familie aus Tirol, ein Kind über 19 Jahre, das in Wien studiert. Ein Kind zwischen 10 und 19 Jahren, das eine HTL besucht. Die Familie besitzt einen PKW, mit dem sie jährlich etwa 10 000 Kilometer zurücklegt. Maßnahmen: Wegfall der Heimfahrrhilfe: 8 000 S, Streichung von 100 S Familienbeihilfe pro Kind und Monat: 2 400 S jährlich, Selbstbehalt für die Schülerfreifahrt beider Kinder: 600 S jährlich, Selbstbehalt für die teureren Schulbücher: 280 S jährlich, zusätzliche Benzinkosten: 880 S jährlich. – Gesamtverlust: 12 960 S jährlich. Eine gravierende Verschlechterung!

Beispiel zwei: Eine alleinerziehende Mutter in Karenz: mit einem Volksschulkind und einem kleineren Kind. Der Vater verfügt über kein Einkommen und kann daher keine Alimente zahlen – was ja sehr oft der Fall ist. Streichung von 161 S monatlich beim erhöhten Karenzgeld: 1 932 S jährlich, Familienbeihilfe um 100 S pro Kind: 2 400 S jährlich, Selbstbehalt bei der Schülerfreifahrt: 300 S jährlich, Selbstbehalt bei Schulbüchern: 50 S jährlich. Gesamtverlust: 4 682 S jährlich. Ja, so gesehen vielleicht nicht sehr viel, aber für eine alleinerziehende Mutter doch sehr gravierend!

Beispiel drei: Ein gut verdienender Mann mit drei Kindern im Gymnasium wird arbeitslos. Seine Frau verdient monatlich netto mehr als 14 000 S. Mit dem Auto werden 20 000 Kilometer gefahren. Wegfall der Familienzuschläge beim Arbeitslosengeld: 7 665 S jährlich, Streichung von 1 Prozent Arbeitslosengeld: 2 520 S jährlich, Streichung der Familienbeihilfe pro Kind und Monat: 3 600 S jährlich. (*Abg. Dr. Feurstein: Das ist falsch!*)

Ich weiß schon, daß Ihnen das weh tut, Herr Kollege Feurstein! Sie versuchen immer wieder, unsere Ausführungen zu berichtigen, aber nachher stellt sich immer wieder heraus, daß doch wir recht haben! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Zurück zu diesem Beispiel: Dreimal Selbstbehalt bei der Schülerfreifahrt: 900 S jährlich, dreimal Selbstbehalt Schulbücher: 700 S jährlich, Mineralölsteuererhöhung: 600 S jährlich. Gesamtverlust: 16 255 S jährlich.

Man sieht, daß gerade die Kumulierung dieser im einzelnen ja nicht so gravierend erscheinenden Maßnahmen doch die Familien viel stärker als ursprünglich gedacht treffen werden, auch stärker, als es seitens der Regierungspolitiker zu kolportieren versucht wurde.

Wenn Sie, Herr Kollege Hafner, immer wieder versuchen, die Familienpolitik Ihrer Partei und dieser Regierung zu verteidigen – Sie sind ja der, der immer alles bestens findet ... (*Abg. Schwarzenberger: Er ist ein Fachmann!*) Ja, für Sie in der Volkspartei schon! Für uns wäre er, glaube ich, nicht der richtige. (*Abg. Schwarzenberger: Er ist ehrlich!*) Daß er nicht ehrlich ist, werde ich Ihnen nun beweisen!

Kollege Hafner hat bei der Debatte über das Familienbudget so schöne Tafeln aufgestellt, um so die Leistungen der österreichischen Familienförderung im Vergleich zu anderen europäischen Staaten aufzuzeigen, Leistungen, die natürlich sehr gewaltig sind. Das wurde unsererseits nie bestritten!

Gerade der Kollege Hafner ist ein Kenner der Materie, und er weiß daher sicher auch, daß es im Dr. Karl Kummer-Institut einen Arbeitskreis gibt, der sich mit Familienförderung und Familienbesteuerung befaßt. Daß der Leiter dieses Arbeitskreises Dr. Wolfgang Schmitz ist, dürfte in den Reihen der ÖVP auch nicht unbekannt sein.

Gerade in diesem Arbeitskreis geht man davon aus, daß es in diesem dualen System des Familienlastenausgleichs in Österreich, das wir ja tatsächlich haben, bereits vor diesem Strukturanpassungsgesetz Mängel gab, die reparaturbedürftig sind. Gewaltige! Dr. Schmitz sagte dezidiert folgendes – und jetzt möchte ich auf den Wahrheitsgehalt der Aussagen des Kollegen Hafner zu sprechen kommen –:

Ein österreichisches Spezifikum: Wir sind Weltmeister und Schlußlicht zugleich hinsichtlich des Familienlastenausgleichs. – Das waren nicht meine Worte, nicht die eines Freiheitlichen, sondern für diese Aussage zeichnet ein hochrangiger früherer ÖVP-Mandatar, seines Zeichens

Abgeordnete Edith Haller

sogar einmal Finanzminister, verantwortlich. (*Abg. Dr. Hafner: Wo sind wir Schlußlicht? Ich habe Ihnen gezeigt, wo wir Weltspitze sind! Aber wo sind wir Schlußlicht?*) In Ihrer Rede können Sie ja darauf eingehen.

Auf alle Fälle, Herr Kollege Hafner, ist das doch ein gewaltiger Widerspruch zu dem, was Sie sagen. Das werden Sie doch wohl nicht leugnen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Daß unter diesen bereits dokumentierten, mangelhaften und reparaturbedürftigen Voraussetzungen eine Zurücknahme des Familienlastenausgleichs, wie das eben jetzt durch dieses Strukturanpassungsgesetz geschieht, der falsche Weg ist, ist doch wohl eigentlich für jeden verständlich. Es wird dadurch in Österreich sicher die Zahl armutgefährdeter Familien steigen. Es wird der Wirtschaft ein gewisser Betrag für den Konsum fehlen. Das Wifo hat errechnet, daß das 0,25 Prozent des Bruttoinlandsproduktes sein werden. (*Abg. Dr. Feurstein: Das ist eine alte Rechnung aufgrund der alten Vorschläge!*) Ein Großteil der Familien hat ja die Beihilfen nicht angespart, sondern wieder für die Kinder ausgegeben.

Vor allem, Herr Kollege Feurstein, wäre die leichtere, die künftig bessere Finanzierung der derzeitigen Familienleistungen wirklich über eine rechtzeitige Sanierung des Familienlastenausgleichsfonds möglich gewesen, die wir Freiheitlichen seit zig Jahren monieren und wo bis heute nichts geschehen ist; wo schon zwei, drei Familienministerinnen das versprochen haben, aber eben nichts geschehen ist.

Man hätte wirklich Einsparungen erzielen können, etwa bei der Aufhebung der Selbstträgerschaft: 2 Milliarden Schilling, durch Einstellung der überhöhten Zahlung an die Verkehrsträger: 1 Milliarde Schilling, bei der Rücknahme des Kostenanteils am Karenzurlaubsgeld – eine ressortübergreifende Verschiebung, das ist mir schon klar, aber trotzdem würde das der Finanzierung der Familienleistung dienlich sein – 2,4 Milliarden Schilling, mit den Pensionsbeiträgen dazu: 1,15 Milliarden Schilling, bei den Schulbüchern durch eine Senkung des Limits: 450 Millionen Schilling. Auch bei der Erfüllung der versprochenen Korrektur bei der Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder ausländischer Arbeitnehmer – diesbezüglich ist ja nichts passiert – hätte es auch ein Einsparungspotential gegeben; der Fonds wäre zumindest zur Zahlung bereits bestehender Leistungen sozusagen wieder flott gewesen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Sie aber sanieren mit diesem Strukturanpassungsgesetz wieder einmal den Staatshaushalt, nicht jedoch den Familienlastenausgleichsfonds. (*Neuerlicher Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Es ist doch widersinnig, daß von Familien Selbstbehalte für Schülerfreifahrten und Lehrlingsfreifahrten einkassiert werden, man es aber nicht zustande gebracht hat, diese stillen Subventionen an die Verkehrsträger abzustellen. Im Gegenteil: Es wird noch eine Tarifierhöhung in der nächsten Zeit, und zwar zwischen 5 und 10 Prozent, geben, die diesen ganzen Einsparungseffekt zunichte macht.

Dasselbe bei den Schulbüchern: Ein erheblicher Verwaltungsaufwand wird auf uns zukommen, aber der Spareffekt ist sehr in Frage gestellt, weil ja wieder höhere Zahlungen an die Verlage beziehungsweise an die Urheber getätigt werden müssen.

Man bittet also die unterhaltspflichtigen Eltern wieder einmal zur Kasse – wie man das bereits in all den vergangenen Jahren vorher zur Konsolidierung des Budgets getan hat. – Ich muß das wieder einmal monieren, denn: Man fordert von Kinderlosen keinen dementsprechenden Beitrag ein.

Mit diesem Strukturanpassungsgesetz wird somit die Unausgewogenheit des Familienlastenausgleichs in Österreich noch verstärkt. – Ich möchte jetzt noch einmal auf das zurückkommen, was die Frau Kollegin Mertel gesagt hat zum Thema doppelte Absetzbeträge, die eben von getrennt lebenden Eltern doppelt in Anspruch genommen werden können, von zusammenlebenden nur einmal. Ich weiß schon, daß diese Änderung im Rahmen der Aufarbeitung eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes erfolgt ist. Aber es hätte Ihnen niemand verboten, Frau Kollegin Mertel, hier eine andere Lösung zu finden, eine, die eben dem Erkenntnis des

Abgeordnete Edith Haller

Verfassungsgerichtshofes gerecht wird und nicht zu solch gravierender Diskriminierung von verheirateten Paaren führt. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Frau Bundesministerin Moser hat heute versucht, uns zu versichern, daß sie dafür eintreten wird, daß das das letzte Sparpaket war, das die Familien treffen wird. Dazu muß ich sagen: Der Glaube daran fehlt mir einfach. *(Abg. Schwarzenberger: Da müssen Sie Exerzitien machen, dann kommt auch der Glaube wieder!)*

Der Glaube daran fehlt mir, weil ja bereits neue Sparpakete angekündigt wurden und daher auch die Frau Bundesministerin weiß, daß bereits Finanzexperten dabei sind, weitere Einsparungsmaßnahmen zu planen. *(Abg. Dr. Feurstein: Haben Sie gehört, was Schwarzenberger gesagt hat?)* Während einer Rede kann ich nicht alles hören. Es wird aber wahrscheinlich etwas ganz „Wichtiges“ gewesen sein; wie immer beim Kollegen Schwarzenberger. *(Ruf bei der ÖVP: Ein guter Mann!)*

Auf alle Fälle: Wenn Frau Ministerin Moser wirklich bereit ist, sich in nächster Zeit echt für die österreichischen Familien einzusetzen, und zwar wirksam einzusetzen, dann sind wir Freiheitlichen bereit, mit ihr gemeinsam eine Lobby für Österreichs Familien zu bilden. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

15.37

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Hafner. Er hat das Wort.

15.37

Abgeordneter Dr. Hans Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe schon früher der Frau Abgeordneten Haller gesagt: Es ist mein Schicksal, daß ich immer nach ihr spreche. Es wäre heute vorgesehen gewesen, daß Sie heute einmal nach mir sprechen. Aber es ist eigentlich auch eine sehr angenehme Sache, nach Ihnen sprechen zu dürfen, weil das die Gelegenheit gibt, wirklich die Leistungen der österreichischen Familienpolitik immer wieder in Erinnerung zu rufen. Denn wenn Sie zum Rednerpult hier kommen oder der Abgeordnete Haigermoser als ehemaliger Familiensprecher, Ihr Vorgänger, dann heißt es immer beziehungsweise hat es geheißen, das sei alles nichts. Und jetzt haben wir so viel gemacht, daß wir uns überlegen müssen, wie wir diesbezüglich mit dem Budget zusammenkommen. So viele Verbesserungen haben wir in der Familien- und Sozialpolitik zustande gebracht! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Haller: Wir haben Ihnen den Weg aufgezeigt! – Abg. Haigermoser: Du bist heute eine gespaltene Zunge!)*

Die Frau Kollegin Haller hat Ludwig Erhard zitiert. Was hat Erhard gesagt? – Es muß das zuerst erarbeitet werden, was wir verteilen wollen.

Wir hier in Österreich waren so gut und so sozial, daß wir jetzt sozusagen ein bißchen eine Gedenkminute einschalten und darüber nachdenken: Wie soll es denn in Zukunft weitergehen? – Aber das wollen Sie von den Freiheitlichen auch nicht haben. – „Zwei Zungen“ sind das, sagte der alte Apache Winnetou. „Sprich nicht mit zwei Zungen“, heißt es. Bleib auf der geraden Linie, das führt dich besser zum Ziel und zum Erfolg. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.)*

Es ist natürlich klar – und ich verstehe das auch –, daß die Opposition das breit und lang auswalzt, wenn wir sagen, was wir getan haben beziehungsweise heute tun oder ein bißchen zurücknehmen müssen.

Ich habe in meiner letzten Rede hier, aus der Frau Abgeordnete Haller zitiert hat, darauf hingewiesen, und ich habe das auch dargestellt anhand von Tafeln, damit Sie sich das merken für die Zukunft. Sie sollten sich merken, daß Österreich trotz dieser Kürzungen, die uns nicht freuen, in bezug auf Familienförderung nach wie vor Weltspitze ist. Das bestätigt uns die OECD, das bestätigen uns objektive internationale Organisationen – und darüber werden Sie auch nicht hinweg können, liebe Frau Abgeordnete Haller! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abgeordneter Dr. Hans Hafner

Ich habe Sie gefragt, wo Österreich Schlußlicht ist. Sagen Sie es mir doch! Das würde mich wirklich interessieren. Sagen Sie mir, wo in der Sozial- oder Familienpolitik Österreich Schlußlicht in Europa oder in der Welt wäre. – Ich werde übrigens mit dem Herrn Kollegen und Ex-Finanzminister Schmitz sprechen. Ich sehe das nicht so.

Ich danke Ihnen für das Kompliment, das Sie mir ausgesprochen haben, daß ich ein Experte bin und mich in der österreichischen Familienpolitik auskenne. Ein bißchen kenne ich mich tatsächlich aus, und ich kann daher sagen: Ich sehe nirgendwo, daß Österreich auf einem dieser Gebiete Schlußlicht im europäischen Vergleich wäre.

Hinsichtlich der Familienbeihilfe ist Österreich Weltspitze. Wir haben die Mehrkindstaffel eingeführt. Wir haben den zweijährigen Karenzurlaub eingeführt, den Pflegeurlaub wesentlich verbessert, erst vor wenigen Monaten. Wir haben ein Pflegegeld eingeführt, über das in anderen Staaten, so etwa in Deutschland, jahrelang diskutiert wurde, bis man diesbezüglich endlich zu einem Ergebnis gekommen ist.

Wir haben die Selbstversicherung in der Sozialversicherung eingeführt, damit man sich, wenn man nicht berufstätig war, in die österreichische Pensionsversicherung einkaufen kann. Die Kindererziehungszeiten werden Frauen, aber auch jenen Männern bei der Pensionsversicherung angerechnet, die die Erziehungsarbeit geleistet haben.

Frau Abgeordnete Haller! Wir haben zum Beispiel die kostenlose Pensionsversicherung für jene Mütter eingeführt, die bei einem behinderten Kind zu Hause bleiben, die nicht berufstätig sein können, eben wegen der Pflege eines behinderten Kindes. Auch das haben wir eingeführt. Auch das ist eine Leistung, Frau Abgeordnete Haller, die Sie auf der ganzen Welt suchen können, aber nicht finden werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Wiedereinstiegsbeihilfe und den Mutterschutz haben wir verbessert. Und als letztes Schlagwort sei noch die Einführung der Bäuerin pension genannt. Ihre Behauptung ist aus der Luft gegriffen, ist durch nichts belegbar!

Meine Damen und Herren! Österreich hat international gesehen die höchste Quote in der Familienförderung. Und dieses Verdienst, das diese Koalitionsregierung von 1986 an erworben hat, wird auch die Opposition durch diese Wortmeldungen nicht schmälern können.

Meine Damen und Herren! Kurz noch zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Mertel, bevor ich mich dann mit den Rednern der Freiheitlichen näher beschäftige. Frau Abgeordnete Haller, aber auch andere Abgeordnete, kritisieren immer, aber es wird nicht gesagt, was geschehen soll.

Frau Abgeordnete Mertel! Mit vielen Ihrer Äußerungen bin ich einverstanden, mit vielen – das sage ich ausdrücklich auch dazu – aber nicht. Ich habe mich eigentlich über die Ausführungen der Frau Abgeordneten Huber, die doch ein bißchen differenzierter ausgefallen sind, schon eher gefreut und konnte mich mit diesen eher anfreunden.

Eines verstehe ich überhaupt nicht, Frau Abgeordnete Mertel – abgesehen von den Strukturfragen hinsichtlich des Familienlastenausgleichsfonds und wie wir diesen in Zukunft finanzieren werden –: Sie spielen die Mehrkindstaffel und die Altersstaffel gegen die Jungfamilienförderung aus. – Um Gottes willen, das können wir doch nicht machen, wir können doch nicht alle gegeneinander ausspielen. Und es ist auf jeden Fall verfehlt zu sagen, mir wäre es recht gewesen, wenn wir die Familienbeihilfe und den Kinderabsetzbetrag auf eine einheitliche Höhe gebracht hätten, weil das hätte den Jungfamilien etwas gebracht.

Liebe Frau Kollegin Mertel! Wissen Sie eigentlich, wieviel an zusätzlicher Armut für diese Mehrkinderfamilien das gebracht hätte, wenn wir die Mehrkindstaffel abgeschafft hätten? *(Abg. Dr. Mertel: Herr Kollege Hafner!)* Diese Mehrkindstaffel müssen wir auch in Zukunft erhalten und ausbauen. Ausbauen müssen wir diese Mehrkindstaffel! *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist ein Beitrag für den Kampf gegen die Armut! *(Abg. Dr. Mertel: In meiner letzten Rede habe ich*

Abgeordneter Dr. Hans Hafner

gesagt, dafür haben wir die Mehrkinderstaffel...! – Abg. Mag. **Stadler**: Das wäre eine Möglichkeit!)

Das wäre keine Möglichkeit, Herr Abgeordneter Stadler! Ihr gehässiger Zwischenruf ist hier völlig unangebracht. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. Mag. **Stadler**: Ich zitiere Mertel!)

Ich komme jetzt zu Ihnen. (Abg. Mag. **Stadler**: Das wäre eine Möglichkeit – frei zitiert Mertel!) Ich bin einmal der Frage nachgegangen: Was bringt denn die Opposition außer Kritik sonst noch vor? Wir sind auch einmal in Opposition gewesen, lieber Herr Abgeordneter Haigermoser! Da und dort ist es vielleicht auch berechtigte Kritik. Aber was bringt die Opposition? (Abg. **Haigermoser**: Mehr als du, als du in Opposition warst!)

Ich habe mir, eben weil wir uns heute im Zuge dieses Strukturanpassungsgesetzes auch mit der Familienbeihilfe und mit dem Familienlastenausgleichsgesetz beschäftigen müssen, einen Entschließungsantrag angesehen, den so bedeutende Abgeordnete wie Herr Mag. Schreiner und die Frau Familiensprecherin Haller von den Freiheitlichen eingebracht haben.

Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß diese Abgeordneten der Freiheitlichen gewußt haben, was sie in diesen Antrag als Begründung hineingeschrieben haben und wie sie diesen Antrag formuliert haben. (Abg. **Schwarzenberger**: Sie sind gutgläubig!)

Der Antrag liegt im Finanzausschuß. Und in diesem Entschließungsantrag wird die Bundesregierung aufgefordert: Die Auszahlung der sozialen Transferleistungen – gemeint ist die Familienbeihilfe – soll abhängig von der Einkommenshöhe degressiv erfolgen. Hinsichtlich der Familienbeihilfe – jetzt muß man genau zuhören! – hat die degressive Auszahlung erst dann Platz zu greifen, wenn im Bereich der Familienbesteuerung das Familiensplitting eingeführt wird.

Die F-Bewegung sagt also mit diesem Entschließungsantrag: Wir wollen die Familienbeihilfe (Zwischenruf der Abg. **Haller**) – ich sage das, damit klar wird, was Sie da wollen – besteuern. Wir werden sie aber erst dann besteuern, wenn wir das Familiensplitting eingeführt haben. – Das ist Ihr Entschließungsantrag.

Man muß sich Ihre Begründung dafür auf der Zunge zergehen lassen. Ich wiederhole: Familiensplitting einführen, Familienbeihilfe besteuern. Sie begründen das mit folgendem Satz: Im Gegensatz dazu wählen die unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten einen sozial ausgewogenen Ansatz. – Merke auf: einen sozial ausgewogenen Ansatz! – Dann begründen Sie einige Zeilen weiter: Rücksichtnahme auf die konstitutive Sozialstaatsidee und die Verpflichtung der Wohlhabenden – merke auf: Die Verpflichtung der Wohlhabenden! –, den sozial Bedürftigen zu helfen.

So begründen Sie von den Freiheitlichen diesen Entschließungsantrag, mit dem Sie die Familienbeihilfe besteuern wollen, wenn das Familiensplitting eingeführt wird. (Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.)

Meine Damen und Herren! Ich habe mir mit Experten ausgerechnet (Abg. **Haigermoser**: Der Experte warst du wahrscheinlich selbst!), wie das aussieht und was das kostet. Erstens einmal wißt ihr, die Freiheitlichen, die Bewegten auch, daß die Einführung des Familiensplittings den Besserverdienenden mehr bringt als jenen, die weniger verdienen. (Abg. **Haller**: Das ist doch nicht wahr!) Das heißt, mit dem Familiensplitting, so wie ihr euch das vorstellt, werden die Reichen reicher und die Armen ärmer. – Das ist nicht die Politik, die wir von der ÖVP unter Familienpolitik verstehen; damit das auch klar ist! (Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. **Dkfm. Holger Bauer**: Das kann sein, muß aber nicht sein! Es kommt auf die Faktoren an!) Das ist ausgerechnet, Herr Staatssekretär außer Dienst! Das Familiensplitting, so wie ihr euch es vorstellt, kostet ungefähr 25 bis 30 Milliarden Schilling.

Jetzt kommt der nächste Aspekt dieses Antrages. Dieses Familiensplitting kostet den Finanzminister, kostet das Budget an Außeneinnahmenausfall 25 bis 30 Milliarden Schilling. Die Besteuerung der Familienbeihilfe würde etwa 3 Milliarden Schilling bringen. Das heißt, netto kommen in etwa minus 25 Milliarden Schilling heraus. Und Sie sagen, daß das ein Beitrag zur

Abgeordneter Dr. Hans Hafner

Spardiskussion sein soll und erhöhen damit das Defizit um 25 Milliarden Schilling. Dieser Entschließungsantrag ist der Beitrag der Freiheitlichen zur Spardiskussion.

Meine Damen und Herren! Ich kann dazu nur sagen: Das ist die reinste Roßtäuscherei. Das hat überhaupt nichts mit Familienpolitik, mit „sozial ausgewogener Politik“ – wie Sie das nennen – zu tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Interessante dabei, Herr Staatssekretär, ist folgendes. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Es kommt auf die Gestaltung des Tarifes und des Faktors an!)* Jetzt hör einmal zu! Nach dem progressiven Steuertarif ist doch ganz klar, daß Splitting heißt: Die Reichen werden reicher, die Armen werden ärmer. Und ihr wollt euch in der Öffentlichkeit als Partei der „kleinen Leute“ darstellen. Das ist doch schizopren, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist doch keine redliche Politik und auch keine Oppositionspolitik. Ich würde schon bitten, daß man konkret und sachlich fundiert – also so wie es auch in der Erläuterung und in der Begründung für diesen Entschließungsantrag angesprochen ist – von einem sozial ausgewogenen Ansatz spricht und dann auch entsprechende Vorschläge dazu macht. Das ist eine Roßtäuscherei. Die Leute werden für dumm verkauft.

In der Einleitung schreiben Sie: ein „sozial ausgewogener Vorschlag für die Familienpolitik“, wenn man sich das dann aber im Detail anschaut, merkt man, daß diejenigen, die viel mehr verdienen, von einer solchen Novelle noch mehr profitieren würden als kleine Verdiener.

Ich muß Ihnen sagen, da ist mir unsere Lösung, die wir mit der Mehrkindstaffel getroffen haben, also daß der Kinderabsetzbetrag auch von jenen in Anspruch genommen werden kann, die nicht soviel verdienen, daß sie einen Kinderabsetzbetrag lukrieren können, daß sie das als Negativsteuer bekommen, viel lieber, und sie ist auch tatsächlich sozial ausgewogen. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Haller: Haben wir auch vorgesehen!)*

Das ist Politik, wie wir sie verstehen! Wir haben immer gemeint *(Abg. Mag. Stadler: Nur Ihre Wähler verstehen es nicht mehr! Ihre Wähler laufen Ihnen in Scharen davon!)*, daß die österreichische Familienpolitik, Herr Abgeordneter Stadler, auf zwei Beinen steht, nämlich auf dem Beihilfensektor einerseits und auf dem der Steuerpolitik andererseits, und so werden wir das auch in Zukunft halten.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren, und möchte nur noch zwei Eckpfeiler für die nächste Zukunft anführen. In aller Kürze: Herr Dr. Lehner, Budgetexperte im Wirtschaftsforschungsinstitut, schreibt heute in der „Presse“: Im Familienbereich gibt es keine Möglichkeit mehr zu weiteren Sparmaßnahmen. – Dazu stehen wir, das unterstützen wir, das ist klar. Im Bereich der Familienpolitik gibt es in Zukunft keine Möglichkeit mehr von Sparmaßnahmen, das ist ein Fixpunkt. *(Abg. Haigermoser: Du darfst die Familie nicht kaputtsparen, Hafner!)*

Der zweite Fixpunkt, damit wir uns recht verstehen, ist: Eine Besteuerung der Familienbeihilfe kommt für uns von der ÖVP nicht in Frage! – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

15.51

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Rosenstingl gemeldet. Ich bitte um exakte Definierung des zu berichtenden Sachverhaltes.

15.52

Abgeordneter Peter Rosenstingl (F): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachhilfeunterricht für Kollegen Hafner: Herr Kollege Hafner hat behauptet, daß die degressive Auszahlung der Familienbeihilfe eine Besteuerung der Familienbeihilfe sei. Das ist unrichtig. Wir wollen nicht die Besteuerung der Familienbeihilfe. Degressive Auszahlung bedeutet, daß die höheren Einkommensbezieher eine geringere Familienbeihilfe bekommen.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Herr Abgeordneter! Der erste Teil war Ihre Meinung. – Bitte jetzt den zweiten Teil: Behauptung – Gegenbehauptung!

Abgeordneter Peter Rosenstingl

Abgeordneter Peter Rosenstingl (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich habe die Gegenbehauptung aufgestellt, nämlich daß eine degressive Auszahlung der Familienbeihilfe keine Besteuerung ist, sondern daß die höheren Einkommensbezieher eine geringere Familienbeihilfe bekommen.

Zweitens haben Sie behauptet, daß das Familiensplitting ein Vorteil für die höheren Einkommen sei, und haben behauptet, das stehe in unserem Antrag. Das ist unrichtig! In unserem Antrag ist enthalten, daß das Familiensplitting bei 300 000 S aufhört. Das begünstigt also die niedrigeren Einkommen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Drittens haben Sie behauptet, daß wir dabei geringere Einkünfte nicht beachten würden. Auch das ist unrichtig. In unserem Antrag ist enthalten, daß es eine negative Auszahlung gibt. Das bedeutet, daß auch Bezieher niedrigerer Einkommen einen Vorteil haben. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Viertens haben Sie behauptet, unser Antrag sei schizophren, weil er die höheren Einkünfte ...

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ob ein Antrag schizophren ist oder nicht, ist keine tatsächlich berichtbare Feststellung.

Abgeordneter Peter Rosenstingl (*fortsetzend*): Sie haben behauptet, unser Antrag begünstigt die höheren Einkünfte und nicht die kleinen Leute. Auch das ist unrichtig, wenn man meine drei vorherigen Aussagen berücksichtigt. Es würden die kleinen und nicht die hohen Einkommen begünstigt. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

15.54

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. (*Abg. Dr. Hafner: Eine persönliche Erwiderung, Herr Präsident!*)

15.54

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der österreichischen Bundesregierung! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da mein Redebeitrag, wie ich annehme, gleich unterbrochen werden wird, möchte ich meine Ausführungen in drei Teile teilen und nur zum ersten vor der dringlichen Anfrage Stellung nehmen.

Der erste Punkt ist meine demokratiepolitische Kritik an der Vorgangsweise. Der zweite Punkt betrifft Fragestellungen an die Frau Bundesministerin zum Familienbegriff und dazu, wie sie die Ausführungen des Abgeordneten Hafner sieht. Drittens möchte ich nach der dringlichen Anfrage auf eine Personengruppe näher eingehen, über deren Schicksal heute in diesem Haus allzu leichtfertig drübergefahren wird, nämlich über die Studienassistentinnen und Studienassistenten.

Zu meinem ersten Punkt: Kritik an der Vorgangsweise. Der bisherige Verlauf der Debatte beweist einmal mehr, daß es dem Ansehen des Hauses, dem Verlauf der Debatte und auch der Möglichkeit der einzelnen Abgeordneten, dem Verlauf der Kontroverse zu folgen, nicht dienlich ist, riesige Materien in ein Strukturanpassungsgesetz zusammenzufassen und unter einem zu diskutieren.

Das mag zwar formal korrekt sein, ist aber eine schlechte Vorgangsweise. Das ist keine wirkliche Debatte, sondern das ist letztlich ein Jammer.

Meine Damen und Herren! Wenn man wichtigste sozialpolitische, familienpolitische, frauenpolitische, hochschulpolitische Vorlagen in einem Gesetzessammelsurium zusammenpackt, braucht man sich nicht zu wundern, wenn daraus keine richtige Debatte wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Feurstein.*)

Es kann einmal passieren, daß zufällig Redebeiträge aufeinanderfolgen, in denen die verschiedenen Personen einander etwas zu sagen haben, aber es war über weite Strecken

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic

dieser heutigen Debatte so, daß es ein Aneinanderreihen von nicht zusammenpassenden Vorträgen war. Und das finde ich schade für dieses Haus. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte an die Frau Bundesministerin im Zusammenhang mit dem Familienbegriff eine Frage richten und auf die Budgetrede des abtretenden Finanzministers zurückkommen. Wie halten Sie es mit dem Familienbegriff? Was ist für Sie Familie? Sie haben vorhin ausgeführt, daß auch aus Ihrer Sicht noch großer Handlungsbedarf gegeben ist.

Meine Frage: Bezieht Ihr Familienbegriff auch Alleinerzieherinnen mit ein? Bezieht Ihr Familienbegriff Lebenspartnerschaften ein, und wie stehen Sie überhaupt zu dem Prinzip, wie ich es verrete, daß nämlich grundsätzlich im Sozialrecht einzelne Personen zu fördern sind, daß insbesondere auch die Kinderbeihilfe in meinen Augen eine Leistung ist, die von der Gesellschaft für einen jungen Menschen gewährt wird, der noch nicht im Erwerbsleben steht? – Das ist keine Prämierung der Eltern, sondern das ist eine gesellschaftliche Solidarität mit der Jugend, mit heranwachsenden Menschen.

Diese Sichtweise ist eine ganz andere, denn aus meiner Sichtweise heraus resultiert, daß grundsätzlich noch ein Prinzip der Einzelbesteuerung und auch der Transferleistungen für Einzelpersonen anzustreben ist und daß das natürlich dann auch dazu führen kann und führen soll, daß etwa Familien mit mehreren Kindern auch entsprechend mehr unterstützt werden.

Aber ich glaube, daß der Zurechnungspunkt des Sozialrechtes und des Steuerrechtes die Einzelperson sein sollte, daß es daher nicht – und zwar auch nicht in verwaschener Art und Weise – so sein soll, daß man zu einem Prinzip der Familienbesteuerung oder zu einem Prinzip der Transferleistungen für Familien übergeht.

Da erlaube ich mir einmal mehr anzumerken, daß die Änderungen im Bereich des Karenzurlaubes nicht nur volkswirtschaftlicher Unfug sind – es ist mir wichtig, das heute vom Rednerpult aus festzuhalten – und daß sie zu höheren volkswirtschaftlichen Kosten führen werden, sondern daß sie für die Frauen demütigend sind. Ich fürchte auch, daß sie in dem einen oder anderen Fall dazu führen könnten, daß einmal mehr Gewalt gegen Frauen ausgeübt wird, daß Druck auf Frauen gemacht wird, etwa von vornherein auf das erhöhte Karenzgeld zu verzichten.

Ich halte dieses Gesetz für frauenfeindlich, für einen demokratiepolitischen Rückschritt und für volkswirtschaftlich nicht zielführend, weil die Kosten der Administration erheblich höher sein werden als der Nutzen, den sich die Regierung von diesem Gesetz erwartet. *(Beifall bei den Grünen.)*

16.00

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich unterbreche jetzt die Rede der Frau Abgeordneten Petrovic. Sie erhält nach Erledigung der dringlichen Anfrage wieder das Wort.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Krüger und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend BHI und Bankenaufsicht (909/J)

Präsident Dr. Heinz Fischer: Wir gelangen zur dringlichen Anfrage und ihrer Behandlung. Es handelt sich um die Anfrage 909/J an den Herrn Finanzminister. Sie ist inzwischen verteilt worden; eine Verlesung erübrigt sich daher.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Die österreichischen Banken machen in letzter Zeit negative Schlagzeilen.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Die jüngste Bankenpleite der BHI in Graz (Bank für Handel und Industrie) läßt alte Ängste wieder aufkommen, daß mühsam erspartes Geld auf Grund von Bankenzusammenbrüchen, die in der letzten Vergangenheit oft eine Kettenreaktion von weiteren Bankenzusammenbrüchen auslösten, von heute auf morgen verloren sein kann. Betroffen von der BHI Insolvenz sind zirka 10 000 Sparer, die um ihre Einlagen bangen, sowie Kreditnehmer der BHI, deren Kredite fällig gestellt werden, sofern diese Kredite nicht von einer anderen Bank übernommen werden.

Den Sparern kann laut § 93 BWG nur eine Einlagensicherung von S 200 000,-- pro Sparer mit einer Auszahlungsfrist von drei Monaten angeboten werden. Der Finanzstandort Österreich erscheint bei so einer schwachen Einlagensicherung für Anleger wenig attraktiv, wenn dessen Wertgrenze nicht angehoben wird.

Der angeführte Mindestdeckungsbetrag lag bereits unter der Wertgrenze der EG-Einlagensicherungs-Richtlinie, die einen Mindestdeckungsbetrag pro Einleger mit 15 000 ECU vorsieht. Ab 01. 01. 2000 sollte diese Wertgrenze auf 20 000 ECU angehoben werden (siehe Stanzel/Raab/Schmoll, Das BWG im Bankbetrieb S. 183).

Da die Richtlinie nur einen Mindestdeckungsbetrag vorsieht, ist somit dessen Anhebung möglich, um die Valorisierung einerseits und einen besseren Anlegerschutz andererseits zu gewährleisten.

Auch international zeichnet sich durch den Bankskandal um die BCCI in London eine Entwicklung ab, die die bisherigen Schutzmechanismen zwischen Banken als unzureichend erscheinen lassen.

Die Österreichische staatliche Bankenaufsicht ist anlässlich der jüngsten Skandale um die BHI und der Konsuminsolvenz offensichtlich überfordert beziehungsweise zu uneffizient, zumal sie diese Insolvenzen durch rechtzeitige aufsichtsbehördliche Maßnahmen nicht verhindern konnte. Der Staatskommissär wurde erst am 13. 01. 1995 eingesetzt, drei Tage bevor die Bankschalter geschlossen wurden (16. 01. 1995).

Darüber hinaus wird über die staatliche Bankaufsicht der politische Einfluß auf Banken ausgenützt, womit deren unabhängige wirtschaftliche Entwicklung gefährdet wird. Als Beispiele lassen sich anführen der beabsichtigte Verkauf der CA, der bis heute nicht zustande kam, da ein großer bürgerlicher Bankensektor in Österreich offensichtlich verhindert werden sollte. Dafür sollte das rote Bankenimperium dadurch gesichert werden, indem die PSK die Nationalbankaktien des Konsum um 200 Millionen S zum Nennwert übernimmt. Aber auch die Insolvenz des Konsum zeigt auf, wie die Banken, insbesondere die sozialistisch dominierten Banken, weiteren volkswirtschaftlichen Schaden durch die Verweigerung der Forderungen der Lieferanten des Konsum verursachen. Dabei ist noch zu erwähnen, daß die BAWAG schon im vergangenen Jahr durch die Flöttl-Affäre und dessen dubiose Finanztransaktionen mit den Bahamas einen Beitrag zum Mißtrauen gegenüber unserem Banksystem leistete.

Der Rechnungshof hob bei einer Überprüfung des Bankaufsichtsapparates laut Tätigkeitsbericht 1993 hervor, daß

eingehende Kontrollschritte spät und häufig erst nach Eintritt einer Gefährdung erfolgen,

Prüfungsmöglichkeiten an Ort und Stelle effizienter wären,

der Kreis der Prüfer über die Staatskommissäre hinaus erweitert werden sollte (1992 gab es für 150 Banken, 980 Spar- und Raiffeisenkassen und 300 Investmentfonds 24 Prüfer),

Doppelfunktionen, einerseits als Mitarbeiter der Bankenaufsichtsbehörde und andererseits als Staatskommissär, für die Objektivität nicht förderlich sind.

Nach dem derzeit geltenden Bankwesengesetz ist es möglich, daß sich Kreditnehmer (wie im Beispiel Konsum) ganz oder teilweise eine eigene Bank halten, in der sie selbst wichtige Funktionen innehaben, so daß ein Kontrollmechanismus auf Grund der Doppelfunktionen nicht

Präsident Dr. Heinz Fischer

wirksam werden kann. So etwa fehlen bei Großveranlagungen (§ 27 BWG) und bei Organkrediten (§ 28 BWG) Unvereinbarkeitsbestimmungen, die es ausschließen, daß ein und dieselbe Person Funktionen (z. B. als Aufsichtsrat) sowohl beim Kreditgeber als auch beim Kreditnehmer innehat. Vielmehr wäre die verbindliche Einbeziehung von unabhängigen Fachleuten (etwa Wirtschaftsprüfern) in den Aufsichtsrat bei diesbezüglicher Kreditgewährung ab einer bestimmten Höhe wünschenswert, um Doppelfunktionäre zurückzudrängen und die Entscheidungsqualität der Gremien zu verbessern.

Im Budgetausschuß am 24. 03. 1995 erklärte der Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina, daß die Bankaufsicht durch einen Staatskommissär deshalb bei der BHI nicht durchgriff, weil diese Bank zu klein sei. Eine Ausgliederung der Bankenaufsicht sei vorstellbar, jedoch wäre hierfür der Verfassungsgesetzgeber berufen.

Derzeit regeln die §§ 69 bis 72 Bankwesengesetz die österreichische Bankaufsicht und unterstellen diese dem Bundesministerium für Finanzen.

Zurückkommend auf die BHI, deren Sparer mit Protestaktionen in Graz (Lahmlegung des Tramwayverkehrs vor der BHI Bank) und in Wien (vor dem Finanzministerium) auf ihre triste Lage aufmerksam machten, erklärte der Finanzminister, zu Lasten des Budgets nicht helfen zu können. Jedoch könne er auf andere Banken einwirken, um Härtefälle bei BHI-Opfern zu mildern („Kurier“, 24. 03. 95). Bezugnehmend auf den Betroffenenkreis der BHI-Opfer handelt es sich vielfach um Pensionisten, die ihr ganzes Leben lang gespart haben und ihren Lebensabend gefährdet sehen, sowie um junge Leute, die ihr Erspartes, welches sie für Wohnraumschaffung anlegten, nunmehr in der Konkursmasse suchen können (Schiejok täglich, 28. 03. 1995, Sparbuch oder Sparstrumpf). Der Konkurs kann jedoch bis fünf Jahre dauern, womit vor allem ältere Sparer die quotenmäßige Befriedigung ihrer Forderungen nicht mehr erleben werden. Während den Opfern trotz Bankaufsicht niemand helfen kann, wurde ein Beschuldigter der BHI-Pleite, nämlich Direktor Wressnig, gegen eine Kautions von 20 Millionen Schilling aus der Untersuchungshaft entlassen.

Jüngsten Medienberichten ist zu entnehmen, daß Sparkunden mit verstärkten Abhebungen auf die BHI-Pleite reagieren, was vor allem auf ausländische Anleger (insbesondere Slowenen laut TV-Bericht Laibach) zutrifft.

Um den BHI Opfern zu helfen und um eine umfassende Neuorganisation und eine objektive Bankenaufsicht anzuregen, stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten aus Sorge um den Standort Österreichs als Finanzmarkt folgende

dringliche Anfrage:

1.) Warum ist es trotz der Bankenaufsicht überhaupt möglich, daß eine Bank wie die BHI, die der staatlichen Aufsicht unterliegt, in Insolvenz gerät?

2.) Bestehen seitens der Bundesregierung beziehungsweise des Bundesministeriums für Finanzen Bestrebungen, den Schutz der derzeit sehr verunsicherten Sparer generell zu verbessern?

Wenn ja, durch welche Maßnahmen?

Wenn nein, warum nicht?

3.) Gibt es seitens des Bundesministeriums für Finanzen Bestrebungen, die Wertgrenze gemäß § 93 BWG von 200 000 S anzuheben, umso mehr, als die Einlagensicherungsrichtlinie der EU ab 1. 1. 2000 einen höheren Mindestdeckungsbetrag vorsieht und ohnehin ein freiwilliger höherer Mindestdeckungsbetrag zulässig ist?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, bis zu welcher Höhe?

Präsident Dr. Heinz Fischer

4.) Gibt es seitens des Bundesministeriums für Finanzen Bestrebungen, die Wartefrist von drei Monaten durch eine Gesetzesänderung zum Schutz des Sparer, insbesondere der älteren Sparer, zu reduzieren?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, inwieweit?

5.) Welche Maßnahmen haben Sie als oberstes Bankaufsichtsorgan gesetzt, um eine Insolvenz der BHI zu vermeiden?

den betroffenen Sparern und Kreditnehmern zu helfen?

Wann sind Sie mit solchen Maßnahmen tätig geworden?

6.) Mit welchen Bedingungen müssen die Kreditnehmer der insolventen Bank ihre Kredite zurückzahlen?

Welche Bank wird zu welchen Konditionen allenfalls diese Kredite übernehmen?

Hat die Bankaufsicht Einflußmöglichkeiten auf diesbezügliche Spesen, um die Lasten der betroffenen Kreditnehmer reduzieren zu können?

Warum konnte die Folgepleite des Walzwerkes Pengg als Opfer der BHI-Pleite infolge Fälligestellung der Kredite durch entsprechende aufsichtsbehördliche Maßnahmen, nämlich rechtzeitigen Gläubigerwechsel, nicht verhindert werden?

7.) Wann haben Sie in Erfüllung Ihrer Aufsichtspflicht von der BHI die Vorlage von Rechnungsabschlüssen, Prüfungsberichten und dergleichen angefordert?

8.) Seit wann war Ihnen bekannt, daß die Erfüllung der BHI gegenüber den Sparern gefährdet ist?

9.) Welche Vorkehrungen haben Sie unternommen, um eine laufende Geschäftsaufsicht der BHI sicherzustellen?

10.) War Ihnen bekannt, daß der Realbesitz der BHI in Kapfenberg mit 60 Millionen Schilling Hypotheken belastet war, wobei diese Tatsache schon aus dem Grundbuch entnehmbar ist?

11.) Wie viele Banken gibt es, für die kein Staatskommissär gemäß § 76 BWG bestellt ist?

12.) Entspricht es den Tatsachen, daß sich der Bankenverband, der den Einlagensicherungsbetrag von 200 000 S pro Sparer binnen drei Monaten zu leisten hat, die von ihm insgesamt aufgewendeten Beträge im Konkursverfahren als Forderung anmeldet und damit wesentlich den Befriedigungsfonds der geschädigten Sparer schmälert?

13.) Denken Sie beziehungsweise das Bundesministerium für Finanzen daran, auf den Bankenverband dahin einzuwirken, daß die aus der Einlagensicherung geleisteten Beträge erst im Rang nach den geschädigten Sparern geltend gemacht werden?

14.) Welche Mitteilungen der Oesterreichischen Nationalbank lagen Ihnen in den vergangenen drei Jahren über die wirtschaftliche Entwicklung der BHI vor?

15.) Werden Sie den österreichischen Banken, an denen der Bund die Mehrheit hält, eine Weisung dahin erteilen, sich für eine vollständige Schadenswiedergutmachung der Sparer einzusetzen?

16.) Ist die BHI ihrer Verpflichtung, Monatsausweise beziehungsweise Quartalsberichte vorzulegen, laufend im Sinne des § 74 BWG nachgekommen?

Präsident Dr. Heinz Fischer

17.) Welche Ergebnisse haben diese Monatsausweise und Quartalsberichte in den letzten Jahren ergeben?

18.) Besteht die Möglichkeit, die Einlagensicherung von 200 000 S für sogenannte Familiensparbücher und Sparbücher im Besitz mehrerer Personen pro Person anzuerkennen?

19.) Gibt es seitens der Bankenaufsicht Möglichkeiten, zumindest hinsichtlich jener Banken des Bankenverbandes, die die Einlagensicherung auszahlen und im mehrheitlichen Besitz des Bundes sind, darauf Einfluß zu nehmen, damit die Einlagensicherung nicht pro Konto, sondern pro Person gewährt wird?

20.) Warum fehlte in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BHI und auch anderer Banken der Hinweis, daß im Insolvenzfall nur eine Einlagensicherung von 200 000 S besteht?

21.) Wie beurteilen Sie diesen fehlenden Hinweis in den AGB (Frage 20) aus der Sicht des Konsumenten?

22.) Sehen Sie es als sachlich gerechtfertigte Differenzierung an, daß das Gesetz zwei Klassen von Sparern schafft, nämlich solche, die eine Einlage bei dieser Bank von unter 200 000 S aufweisen und voll befriedigt werden, und solche, die über 200 000 S Spareinlage auf einem BHI Konto haben und somit progressiv einen Verlust der Einlagen hinnehmen müssen?

23.) Bestehen seitens des Bundesministeriums für Finanzen beziehungsweise der Bundesregierung Bestrebungen, sich für die geschädigten Sparer dahin gehend einzusetzen, daß der Bankenverband einen Solidaritätsfonds einrichtet, aus dem die Betroffenen der BHI befriedigt werden können?

24.) Warum ist im Insolvenzfall der BHI ein und dieselbe Person (Dr. Bertl) zugleich Staatskommissär und Masseverwalter?

25.) Um welchen Verkaufspreis wurden die Anteile der Kathrein Bank (Raika) im Jahre 1993 übernommen, und wie hoch war die Differenz zum diesbezüglichen Wertansatz laut Gutachten (SAT Wien und GAV Wien)?

Welche Maßnahmen hat die Bankaufsicht aus der Tatsache getroffen, daß die genannten Anteilsverkäufe weit unter dem geschätzten Wert erfolgten?

26.) Welche Großbank hat in früheren Insolvenzfällen von Banken die Haftung übernommen?

27.) Wer entscheidet darüber, welche BHI-Opfer Härtefälle sind oder nicht, wenn Verbesserungen für bestimmte BHI-Opfer geschaffen werden sollten?

28.) Können Sie sich gesetzliche Schritte vorstellen, die BHI-Opfer zumindest von der KEST zu befreien?

29.) Wird es Steuerentrichtungserleichterungen für jene Steuerpflichtigen geben, die Liquiditätsschwierigkeiten damit rechtfertigen, daß sie Opfer der BHI-Insolvenz geworden sind?

30.) Warum wurde der Staatskommissär erst drei Tage vor der Notwendigkeit, die Bankschalter zu schließen, eingesetzt und nicht schon wesentlich früher?

31.) Beabsichtigt das Bundesministerium für Finanzen als oberstes Bankaufsichtsorgan darauf Einfluß zu nehmen, daß die Dauer des Konkurses und damit die quotenmäßige Auszahlung der in der Konkursmasse befindlichen Einlagen wesentlich verkürzt wird?

32.) Wie hoch ist die derzeitige Zahl an Staatskommissären, und wie viele Banken haben diese zu beaufsichtigen?

33.) Halten Sie diese Zahl an Aufsichtsorganen anlässlich der zunehmenden Insolvenzen im Bankenapparat für ausreichend?

Präsident Dr. Heinz Fischer

34.) Welche Qualifikationsvoraussetzungen muß ein Staatskommissär vorweisen?

35.) Wie viele Staatskommissäre stehen vergleichend in Deutschland, Luxemburg und der Schweiz wie vielen Banken gegenüber?

36.) Wußten Sie, daß bereits 1993 die Zahl der kommerziellen Kunden der BHI um 30 Prozent zurückging?

Welche Schlußfolgerungen der Bankaufsicht sind darauf erfolgt?

37.) Wie hoch beziffern Sie den aufgrund der BHI-Insolvenz entstehenden Finanzabfluß von Anlegerkapital in Richtung ausländischer Kapitalmärkte?

38.) Welche konkreten Bestrebungen gibt es seitens der EU, den Sparerenschutz bei Bankzusammenbrüchen zu vereinheitlichen?

39.) Bestehen seitens der Bundesregierung beziehungsweise des Bundesministeriums für Finanzen Bestrebungen, daß die Bankenaufsicht aus dem Bundesministerium für Finanzen ausgegliedert und eine weisungsfreie Aufsicht für Banken und Börsen geschaffen wird sowie eine Novelle des Bankwesengesetzes in absehbarer Zeit vorgelegt wird, die diesem Umstand Rechnung trägt?

40.) Können Sie sich vorstellen, Unvereinbarkeitsbestimmungen im BWG zu normieren, die das Bekleiden von entscheidungstragenden Doppelfunktionen beim Kreditgeber einerseits und beim Kreditnehmer andererseits einschränken?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne des § 93 Abs. 4 GOG-NR vor Eingang in die Tagesordnung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu behandeln.

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der erste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Dr. Krüger. Er erhält daher das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

16.01

Abgeordneter Dr. Michael Krüger (F): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte gnädige Frau! Sehr geehrter Herr Finanzminister! Es ist heute ein denkwürdiger Tag für den Finanzminister dieser Republik, weil er doch noch einmal hier auf die Regierungsbank zurückfindet.

Bitte, Herr Finanzminister – bei aller persönlichen Wertschätzung –, erwarten Sie nicht, daß wir Ihnen ausgerechnet bei einer dringlichen Anfrage um die Pleite der BHI-Bank einen Heiligenschein umhängen. Das wäre nicht unser Stil! (*Zwischenrufe und Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Bundesminister Dkfm. Lacina: Das glaube ich!*) Ich danke den Damen und Herren für den Eingangsapplaus.

Wir werden uns hier und heute genauso wie in der Vergangenheit sachlich mit Ihrer Arbeit im Finanzministerium im Zusammenhang mit der Bankenaufsicht auseinandersetzen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist das auch ein denkwürdiger Tag für die Geschädigten der BHI-Pleite. Aber zunächst, meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick:

Die freiheitliche Fraktion hat am 9. März 1995 eine dringliche Anfrage zum Budget eingebracht. Untertitel: Dichtung und Wahrheit. Ich möchte zunächst auf die Reaktion der Regierungsparteien und der Scheinopposition, nämlich der Opposition der Liberalen und der Grünen, näher eingehen, die aus Anlaß dieser Budgetdringlichen vom 9. März 1995 erfolgt ist.

Abgeordneter Dr. Michael Krüger

Was hat Herr Klubobmann Kostelka damals in Kenntnis dieser Dringlichen „Dichtung und Wahrheit“ verlauten lassen? – Sie sagten damals, Herr Klubobmann, wörtlich: Nichts sei an dieser dringlichen Debatte dringlich (*Abg. Dr. Kostelka: Das war auch richtig!*), es handelt sich um eine Staffage für ein Polittheater. Was sagte Herr Khol, der jetzt nicht anwesend ist? – Klubobmann Khol sagte: Man könne von Parlamentsparteien doch erwarten, daß sie Ernsthaftigkeit und eine gewisse Diskussionskultur einbringen. (*Abg. Dr. Kostelka: Von der FPÖ nicht!*) – Ich nehme an, er hat sich selbst gemeint, nämlich die Regierungsparteien.

Was sagte Frau Abgeordnete Dr. Petrovic? – Sie warf den Freiheitlichen vor, das Hohe Haus in eine Bühne umzufunktionieren.

Und last, not least hat das vierte Mitglied der selbsternannten Viererkoalition, Frau Dr. Heide Schmidt, folgendes gesagt: Sie freut sich über die zustande gekommene Viererkoalition zur Verteidigung der parlamentarischen Spielregeln und des Parlamentarismus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die ich Sie hier erwähnt habe! Abgetan haben Sie unsere dringliche Anfrage! Sie haben ihr die Dringlichkeit aberkannt, und Sie haben die Diskussion verweigert!

Wer selbst hat den besten Beweis dafür erbracht, daß die Dringlichkeit tatsächlich gegeben war? – Es war Finanzminister Dkfm. Ferdinand Lacina, der überhastet und übereilt während der laufenden Budgetdebatte die Regierungsbank vorerst einmal verlassen beziehungsweise seinen Rücktritt angekündigt hat.

Meine Damen und Herren! Sie wissen genau, daß es seit 1945 noch nie der Fall war und in westlichen Demokratien absolut unüblich ist, daß der Finanzminister während einer aufrechten Budgetdebatte das Handtuch wirft. Damit bringt er doch nur zum Ausdruck, daß er sich selbst den Bestätigungsvermerk unter dem Budgetentwurf versagt. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und da wagen Sie es, am 9. März 1995 davon zu sprechen, daß wir eine Dringliche zu einem Polittheater umfunktionieren, wenn selbst der Finanzminister nicht mehr an das Budget glaubt, das er hier vorlegt!

Meine Damen und Herren! Es wurde ja schon von Frau Dr. Schmidt die Viererkoalition angesprochen. Das ist eine interessante Stellungnahme, denn hier hat sich einmal mehr gezeigt, daß die Ampel zart aufleuchtet, und zwar in einem rostigen schwarzen Gehäuse. (*Abg. Mag. Firlinger: Was hat denn das mit der BHI zu tun?*) Letztlich hat ja Herr Bundeskanzler Vranitzky selbst – das werden Sie uns zugestehen – von einem unorthodoxen Rücktritt gesprochen. (*Abg. Dr. Nowotny: Sehr sachlich ist das alles!*)

Meine Damen und Herren! Auch heute, geschätzte Geschädigte der BHI-Pleite, werden Sie wieder ähnliche Worte von Herrn Kostelka beziehungsweise von seinen Abgeordneten, von den Parlamentariern der Österreichischen Volkspartei und von der Scheinopposition, nämlich den Grünen und den Liberalen, vernehmen. Auch heute wird mit Sicherheit wieder der Vorwurf erhoben, daß „Polittheater“ betrieben werde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Menschen – Sie werden es nicht für möglich halten –, es gibt Menschen in Graz (*Abg. Grabner: Wie Sie es sind!*), die durch den Zusammenbruch der Bank für Handel und Industrie vor der Obdachlosigkeit stehen – vor der Obdachlosigkeit stehen! Und es gibt Menschen, die sich durch diese Pleite um ihr Lebenswerk geprellt sehen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich jetzt wieder herausstellen und dieser dringlichen Anfrage die Dringlichkeit absprechen, dann muß ich Ihnen vorwerfen, daß das einmal mehr die Verabschiedung der Politik für den „kleinen Mann“ ist. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht dabei nicht nur um Einzelschicksale. Jedes Einzelschicksal ist uns hier – um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen – diese Dringliche wert. Aber es geht noch um mehr: Es geht um die volkswirtschaftlichen Auswirkungen dieser

Abgeordneter Dr. Michael Krüger

Banken-Pleite. Es ist wohl überhaupt keine Frage, daß die Art, wie man mit dieser Banken-Pleite umgeht, in Österreich sehr wohl volkswirtschaftliche Auswirkungen auf die Sparquote haben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es steht wohl außer Streit, daß Österreich ein klassisches Sparerland ist. Wir haben insgesamt 1 500 Milliarden an privaten Spareinlagen. Die Österreicherinnen und Österreicher verfügen über insgesamt 20 Millionen Sparbücher. Die Sparquote von 26 Prozent ist im oberen Mittelfeld aller Industrieländer zu finden. In Deutschland beispielsweise liegt die Sparquote bei nur 25 Prozent, in Frankreich gar nur bei 21. Nur in Japan und in der Schweiz gibt es eine Sparquote jenseits der 30 Prozent. *(Abg. Dr. Antoni: Ein Beweis der guten Politik! – Abg. Koppler: Man merkt, es ist alles so „schlecht“!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist typisch für Österreich, und es ist eben eine österreichische Eigenart, daß alljährlich am 31. Oktober der Weltspartag zelebriert wird. Da geben sich dann vorzugsweise die Politiker ein Stelldichein, besuchen die Filialen und besuchen die Bankmanager. Woher kommen diese Politiker? *(Abg. Koppler: Der Haider in Villach!)* In erster Linie natürlich aus den Aufsichtsräten der Landeshypothekenanstalten, der Raiffeisenbanken und so weiter.

Meine Damen und Herren! In keinem anderen Land der Welt wird der Weltspartag in einer derartigen Form zelebriert. Am 31. Oktober 1995 findet erneut ein Weltspartag statt *(Zwischenruf des Abg. Koppler)*, und auch diesmal wird sich eine allgemein heitere Stimmung bei den Politikern, die die Filialen besuchen, breitmachen. Aber ich kann Ihnen eines sagen: Für manchen Geschädigten ist das kein Weltspartag, sondern wird sich dieser Tag als Trauertag manifestieren. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Lukesch: Deshalb haben Sie schon einen schwarzen Anzug an! – Abg. Hofmann: ... wie ein Faschist ...!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja wohl keine Frage, daß durch den Konkurs der Bank für Handel und Industrie das Vertrauen in die Sicherheit der Spareinlagen erschüttert wurde.

Ich verweise auf eine Aussendung der Steiermärkischen Bank. Herr Dr. Werner Rauchenwald, Direktor dieses Kreditinstitutes, hat folgendes in einer Sonderausgabe im Februar 1995 deponiert: Es ist dies eine Katastrophe nicht nur für die zahlreichen Sparer und Einleger, die der BHI ihr Geld anvertraut hatten, sondern für die gesamte österreichische Kreditwirtschaft, besonders aber natürlich für den Bankplatz Graz. – Er sagte weiters: Das Vertrauen der Sparer in die Banken allgemein ist schwer erschüttert, und es wird Jahre dauern, bis es wiederhergestellt werden kann.

Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen ist da und dort, insbesondere aus sozialistischen Kreisen, verlautet worden: Was kümmert uns das Ganze? – Das ist eine Privatveranstaltung. Das ist ein Millionärsklub, der in Kenntnis dessen, daß hier bessere Konditionen geboten wurden, das Geld dort veranlagt hat, und die gehen uns alle nichts an.

Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie diese Argumentation wirklich ernst nehmen, dann verkennen Sie ganz einfach die Schicksale der kleinen Leute, die jetzt von Obdachlosigkeit bedroht sind, die sich um ihr Lebenswerk geprellt sehen, wie es etwa das Schicksal einer Cäcilie Krasser ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Krasser ist 87 Jahre alt. Natürlich wird gegen die Republik Österreich eine Klage wegen Verletzung der Bankenaufsicht erhoben werden, genauso wie das im Anschluß an die Pleite der Krauland-Bank passiert ist, aber diese Dame wird mutmaßlich das Prozeßende nicht erleben. Und das, meine Damen und Herren, ist das Verwerfliche *(Beifall bei den Freiheitlichen)*, wenn Sie den Kopf in den Sand stecken und darauf verweisen, daß nur Millionäre davon betroffen seien. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Keppelmüller.)*

Frau Cäcilie Krasser ist 1945 durch die Kommunisten enteignet worden. Sie kam aus Marburg nach Österreich. Vielleicht haben Sie die Sendung „Schiejok heute“ vergangene Woche

Abgeordneter Dr. Michael Krüger

gesehen. Da hat sich die alte, 87jährige Dame ein Taferl umgehängt, auf dem geschrieben stand: 1945 durch die Kommunisten enteignet, 1995 durch Bank und Staat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Andere Geschädigte haben in dieser Sendung etwa von folgendem gesprochen: Gestern das Sparbuch noch verehrt, heute ist es jedoch nichts mehr wert. Oder: Der Bank geglaubt – des Vertrauens beraubt.

Meine Damen und Herren! Das sind lauter Einzelschicksale, das sind bedauernswerte Personen. Wenn derartige Schicksale in dieser Republik eintreten, dann sind doch die maßgeblichen politischen Kräfte aufgerufen, hier ordnend einzugreifen (*Beifall bei den Freiheitlichen*), umso mehr, als dieses Eingreifen im wohlverstandenen volkswirtschaftlichen Interesse ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit diesem Mißbrauch des Vertrauens in die Bankenwelt ist selbstverständlich zu untersuchen, ob hier eine politische Verantwortung besteht. Es sind nicht die Worte der freiheitlichen Opposition, sondern es sind die Worte des Alpenländischen Kreditorenverbandes, die ich Ihnen jetzt vorlesen werde. Der Alpenländische Kreditorenverband schreibt auf Seite fünf in seiner Feststellung über die Konkursöffnung folgendes:

Die bekanntgewordenen Fakten beinhalten eine Reihe von Vorgängen, die als Alarmzeichen zu werten gewesen wären, aber offenbar ignoriert wurden. Nicht nur diese Tatsache – so schreibt der Alpenländische Kreditorenverband –, sondern auch die Frage des grundsätzlichen Vertrauens in die Bankenwelt stellt sich nunmehr nach Zusammenbruch der BHI, der nicht zum erforderlichen Zusammenrücken aller Geldinstitute schon im Interesse des österreichischen Bankenimages zur Krisenbewältigung führte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir die Frage nach der politischen Verantwortung stellen, so müssen wir uns automatisch mit der Bankenaufsicht befassen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Das österreichische Bankwesengesetz ist ein sehr strenges Bankwesengesetz. Der Gesetzgeber hat sich gerühmt, eines der strengsten Bankwesengesetze hier in diesem Hohen Haus geschaffen zu haben. Das Bankwesengesetz gibt dem Finanzminister fast uneingeschränkte Eingriffsrechte in die Gebarung der einzelnen Kreditinstitute. Man hat schon gelernt aus Pleiten der Krauland-Bank oder etwa der ATS-Bank 1977 in Graz und hat ein strenges Bankaufsichtsrecht geschaffen. Aber, meine Damen und Herren, was nützt das strengste Bankaufsichtsrecht, wenn die Bankaufsicht nicht tatsächlich in der notwendigen Form ausgeübt wird?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bankwesengesetz gestattet umfassende Eingriffe, schreibt Kontrollen vor. Die Kreditinstitute sind verhalten, Monatsmeldungen abzugeben, Quartalsberichte abzugeben, über alle größeren Vorgänge im Institut die Bankenaufsicht zu verständigen. Und die Bankenaufsicht – wie wir wissen, oder wie wir feststellen müssen, und wie geschädigte Sparer bitter beklagen müssen – hat hier eindeutig versagt. Denn die Bankenaufsicht hat von den Mitteln, die ihr der Gesetzgeber durch das Bankwesengesetz einräumt, ganz einfach nicht Gebrauch gemacht. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Worin liegt der Sinn der Bankenaufsicht, was ist der Zweck? – Hier ist zum einen einmal der Gläubigerschutz zu nennen. Ganz eindeutig: Beim Bankwesengesetz handelt es sich um ein Gläubigerschutzgesetz. Aber darüber hinaus kommt noch der Funktionsschutz, nämlich das Interesse der Bankenaufsicht, des Finanzministeriums, der Republik Österreich an einer Aufrechterhaltung des Gefüges in der österreichischen Bankenlandschaft.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, daß hier von diesem Rednerpult aus Kritik an der Bankenaufsicht geübt wird. Es war auch der Rechnungshof, der in seinem Bericht 1993 zu folgendem Ergebnis kam, Herr Finanzminister:

Eingehende Kontrollschritte – so der Rechnungshofbericht 1993 – setzten spät, häufig erst nach Eintritt einer Gefährdung ein. Für aufsichtsbehördliche Gegenmaßnahmen vor Ausbruch der

Abgeordneter Dr. Michael Krüger

Gefährdung fehlte auch ein einsatzbereites und aussagekräftiges Frühwarnsystem, an dessen Entwicklung das Finanzministerium allerdings arbeitet.

Ich frage mich: Was hat das Finanzministerium gemacht, um dieses Frühwarnsystem auch tatsächlich einzuführen? – Es kann absolut nicht von einer Frühwarnung die Rede sein. Ich kann Ihnen das auch ganz konkret belegen, Herr Finanzminister!

Die maßgeblichen krisenhaften Umstände, die negative wirtschaftliche Entwicklung der Bank für Handel und Industrie waren der Bankenaufsicht und damit dem Bundesminister für Finanzen seit dem Jahr 1993 bekannt.

1993 sollte nämlich die Raiffeisenlandesbank alle Anteile übernehmen. Sie hatte zunächst einen Anteil von 37 Prozent und wollte dann alle Anteile übernehmen. Da gab es eine Sanierungsvereinbarung, die Wort für Wort dem Finanzministerium zur Kenntnis gebracht wurde.

Meine Damen und Herren! Da sind wir uns wohl einig: Was heißt Sanierungsvereinbarung? – Eine Sanierungsvereinbarung setzt selbstverständlich einen maroden Zustand voraus, der einer Sanierung bedarf. Das heißt mit anderen Worten, der Bundesfinanzminister hatte von einem Sanierungsbedarf (*Abg. Seidinger: Wer hat den maroden Zustand verursacht, Herr Doktor? Wer hat den maroden Zustand verursacht?*) – hören Sie vielleicht zu, damit Sie auch etwas verstehen – 1993 positive Kenntnis. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Seidinger: Ich möchte es nur wissen!*)

Sogar im Dezember 1993 gab es eine Krisensitzung im Finanzministerium. Im Februar 1994 wurde das Gutachten des Herrn Dr. Mayr über die wirtschaftliche Situation der Bank für Handel und Industrie vorgelegt, und darin ist von einem dramatischen Jahresverlust in der Höhe von 39 Millionen Schilling die Rede. Selbst die eigene Gewinn- und Verlustrechnung der Bank für Handel und Industrie weist einen Verlust in Millionenhöhe aus.

Meine Damen und Herren! Da kann es jetzt keine Ausrede geben, etwa in die Richtung, da handle es sich um deliktische Handlungen, die das Finanzministerium nicht vorhersehen konnte, also zieht es sich zurück und trägt nicht dazu bei, daß die Geschädigten entschädigt werden. So leicht kann man es sich nicht machen.

Ganz klar und evident ist, daß die schwierige wirtschaftliche Situation einer kleinen Bank dem Finanzministerium bekannt war. Und es ist auch eine Binsenweisheit, daß der, der unter Druck kommt, zu Panikhandlungen neigt. Und genau das ist geschehen. Genau das hat das Management der BHI gemacht. Man ist in hochspekulative Transaktionen eingestiegen. Man hat Bankgarantien in Millionenhöhe vergeben, die nicht gedeckt waren – eben weil man unter Druck handelte.

Wir werfen Ihnen nicht vor, daß ein Beitrag zu deliktischen Handlungen geleistet wurde, da sind wir weit davon entfernt. (*Abg. Dr. Nowotny: Das wäre noch schöner!*) Wir werfen Ihnen vor, daß Sie in Kenntnis der Krisensituation der Bank keine Abwehrmaßnahmen getroffen haben (*Beifall bei den Freiheitlichen*), daß Sie es in Kenntnis der Situation verabsäumt haben, zeitgerecht einen Regierungskommissär zu bestellen.

Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister! Das Bankwesengesetz sieht ja die ständige Bestellung eines Staatskommissärs dann vor, wenn die Bilanzsumme 5 Milliarden Schilling überschreitet. Im vorliegenden Fall, bei der Bank für Handel und Industrie, war das nicht gegeben. Das heißt, hier gab es keinen definitiv abgestellten Staatskommissär.

Ja was ist da die logische Folge? – Daß natürlich bei den Banken, die unter 5 Milliarden Schilling Bilanzsumme haben, eine besondere Kontrolle erforderlich ist, Herr Finanzminister, weil sie ja keinen konkreten Staatskommissär zugeordnet haben. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Sehr geehrter Herr Finanzminister! Meine Damen und Herren! Wir brauchen in Österreich eine funktionierende Bankenaufsicht, aber keine Bankennachsicht! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Abgeordneter Dr. Michael Krüger

Es stellt sich die Frage: Wo war denn die Bankenaufsicht auch in den Jahren zuvor? Wo war sie denn etwa, als die Banken im Salzburger Land schon in den achtziger Jahren ein Moratorium der WEB einräumen mußten, um die Zahlungsunfähigkeit hintanzuhalten? Wo war denn da die Bankenaufsicht? Die Bankenaufsicht hätte bei rechtzeitigem Einschreiten verhindern können, daß Tausende von Einlegern, von Zeichnern atypischer Anleihen und dergleichen geschädigt werden. Wo war die Bankenaufsicht in der Affäre des Generaldirektors Flöttl, des Wohnungsnachbarn, des Penthousenachbarn des Herrn Präsidenten Verzetnitsch, als er in die Karibik ging und 21 Milliarden Schilling dort veranlagte? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.*) Herr Kollege Nowotny! Machen Sie sich Sorgen um die Streikgelder des ÖGB, das würde Ihnen besser anstehen, als hier unpassende Zwischenrufe zu machen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wo war letztlich die Bankenaufsicht bei der Pleite des „Konsum“? Wo hat es da ein Frühwarnsystem gegeben? Wo sind denn die Leute des „Konsum“ gesessen? – Im Aufsichtsrat der BAWAG, im Generalrat der Nationalbank. Da kann man doch nicht sagen, man hat von nichts gewußt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie reagieren die Regierungsparteien? – Die SPÖ ist heillos verwirrt. Ihr kommt während der laufenden Budgetdebatte der Finanzminister abhandeln. (*Abg. Koppler: Er ist ja da!*) Am nächsten Tag treten weitere Regierungsmitglieder zurück. Management by chaos, meine Damen und Herren! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Am Donnerstag geschäftsunfähig, am Freitag handlungsunfähig. – Das ist doch die Politik, für die Sie geradestehen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Die Österreichische Volkspartei ist gleichfalls handlungsunfähig. Man muß ja offen sagen, Frau Kollegin, das werden Sie mir ja nicht abstreiten: Wenn man in Ihren Sektor geht, da muß man sich ja ducken, damit man den Hackeln entgeht, die Sie untereinander auf der Suche nach einem neuen Obmann schmeißen. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Steibl: Aber geh!*)

Meine Damen und Herren! Faktum ist, daß sich diese Regierung vom Regieren eigentlich verabschiedet hat. Denn ansonsten ist es ja nicht zu erklären, daß nicht reagiert wurde. Denn was müßte man denn fordern von einem verantwortungsvollen Finanzminister? – Ja selbstverständlich eine sofortige Einberufung eines Bankengipfels. Man muß doch dem Bankengipfel den Auftrag erteilen, aktives Krisenmanagement zu machen. Sie wissen das, letztlich ist es an läppischen 160 Millionen Schilling gescheitert. Mit diesem Betrag hätte die Pleite abgewendet werden können. Und die Leute wären jetzt nicht obdachlos und würden nicht um ihr Erspartes bangen beziehungsweise große Teile desselben auch tatsächlich verlieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre sicher wichtig gewesen, wenn ein entscheidungsfreudiger Finanzminister im Regierungsamt gewesen wäre, unterstützt aus den eigenen Reihen, der dann entsprechend Druck ausübt auf die Bank Austria, auf die BAWAG, auf die PSK. Die sind ja im Bankenverband zusammengeschlossen, und die sind ja für die Einlagensicherung zuständig.

Aber was macht denn etwa die BAWAG? – Statt daß sie in der österreichischen Bankenslandschaft einen Schulterschuß herbeiführt zur Abwendung dieser Pleite, zur Abwendung schwerer volkswirtschaftlicher Schäden, buttert man lieber Geld in die Werbung und schreibt: BAWAG – kapitalstark, ertragsstark, Sicherheit für Ihr Geld. Meine Damen und Herren! Das ist die Wahrheit!

Aber immerhin, wieso soll man Ihnen jede Besserungsfähigkeit absprechen, sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung beziehungsweise Abgeordnete der Regierungsparteien? Wir werden heute eine Reihe von Entschließungsanträgen einbringen, und da können Sie beweisen, daß Sie für den kleinen Sparer da sind im Interesse auch der Entwicklung der Sparquote, im Interesse einer weiteren Prosperität. Da können Sie zeigen, ob Sie wirklich bereit sind, hier Hilfestellung zu leisten.

Meine Damen und Herren! Wir werden auch versuchen, eine rückwirkende Erhöhung der Einlagensicherung zu erreichen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Abgeordneter Dr. Michael Krüger

Wir wissen doch alle, daß sich ein Gesetz auch selber Rückwirkung auferlegen kann. Und es soll doch nicht immer nur so sein, daß ein Gesetz rückwirkend in Kraft tritt zu Lasten des Steuerzahlers, etwa bei der Verminderung des Investitionsfreibetrages, wo plötzlich Rücklagen geschaffen werden müssen, mit denen niemand rechnen konnte, betreffend Investitionen in der Vergangenheit. Wieso soll denn der Gesetzgeber immer nur zu Lasten des Steuerzahlers rückwirkend eingreifen?

Der Gesetzgeber – meine Damen und Herren, letztlich stehen Sie, die Sie die Mehrheit hier in diesem Hohen Haus haben, dafür gerade – soll doch hier eine späte Einsicht zeigen und soll maßgeblich daran arbeiten – im Interesse der Sparer, im Interesse der Volkswirtschaft –, eine rückwirkende Erhöhung der Einlagensicherung zu erreichen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

16.28

Präsident Dr. Heinz Fischer: Zur Beantwortung der gestellten Fragen erteile ich Herrn Bundesminister Lacina das Wort.

16.28

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Begründung dieser dringlichen Anfrage hat Herr Abgeordneter Dr. Krüger auf eine andere dringliche Anfrage Bezug genommen, in deren Debattenverlauf er auch das Wort ergriffen hat. Er hat damals davon gesprochen, daß die Postsparkasse mir empfohlen habe, im wesentlichen in Weichwährungsländern die Schulden Österreichs aufzunehmen, und er hat auch davon gesprochen, daß 50 Prozent der Schulden im Ausland aufgenommen werden.

Ich hätte angenommen, sehr verehrter Herr Abgeordneter, daß Sie die Gelegenheit heute benützen, um das, was Sie damals unrichtig gesagt haben, richtigzustellen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Sie sind ja auf diese Anfrage zurückgekommen. – Aber Sie werden sicherlich noch Gelegenheit dazu finden.

Zur Einleitung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krüger und Kollegen betreffend BHI und Bankenaufsicht möchte ich darüber hinaus feststellen, daß die Einlagensicherung von 200 000 S laut § 93 Bankwesengesetz über der entsprechenden Wertgrenze liegt, die die angeführte Richtlinie der Europäischen Union vorsieht, denn diese beträgt zurzeit 15 000 ECU. Das sind rund 193 000 S. Ich bitte Sie, das entsprechend zu berichtigen.

Darüber hinaus weise ich jede in der Anfragebegründung angeführte Anschuldigung eines parteipolitischen Wirkens der Bankenaufsicht zurück. Zur Frage der Effizienz der Bankenaufsicht wird der Rechnungshofbericht, der – wie es der Funktion des Rechnungshofes entspricht – natürlich auch kritische Bemerkungen enthält, nur sehr selektiv zitiert, denn der Rechnungshof – meine sehr verehrten Damen und Herren, ich nehme an, das Hohe Haus wird sich ja mit diesem Bericht im Ausschuß und im Plenum noch beschäftigen – hält in seinem Prüfungsbericht vor allem auch folgende Aussagen zur Bankenaufsicht fest – ich zitiere –:

„Die Bankenaufsicht im Bundesministerium für Finanzen hat ihre gesetzlich vorgegebenen Ziele, die Gläubiger der Banken zu schützen sowie auf das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionierenden Bankwesen Bedacht zu nehmen, im wesentlichen erreicht.“

Und weiters:

„Um den Mangel an Prüfungsdichte auszugleichen, führte die Aufsichtsbehörde in mehreren Fällen bezüglich verbreitet auftretender vermuteter Mißstände Querschnittserhebungen durch, deren Erfolg zum Teil beträchtlich war.“

„Der Rechnungshof bestätigte grundsätzlich die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges und hielt vor allem die überschaubare und nachvollziehbare Regelung für tauglich, trotz personeller Beengtheit der Aufgabenstellung gerecht zu werden.“ – Zitatende.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina

Zu den in der Einleitung genannten Kritikpunkten schreibt der Rechnungshof in seinem Bericht – ich zitiere neuerlich –:

„Noch während der Einschau des Rechnungshofes an Ort und Stelle wurde im Bundesministerium für Finanzen die Regierungsvorlage zum Finanzmarktanpassungsgesetz 1993 vorbereitet, nach dessen Beschlußfassung mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1994 an die Stelle des Kreditwesengesetzes das neue Bankwesengesetz getreten ist.“

Gemäß dem Bankwesengesetz ist der Kreis der Prüfer durch die Oesterreichische Nationalbank erweitert worden, und es sind Vor-Ort-Prüfungen möglich.

Hinsichtlich der Staatskommissäre, meine sehr verehrten Damen und Herren, schreibt der Rechnungshof – ich zitiere –: „Das Bundesministerium für Finanzen hat die Vorschläge des Rechnungshofes weitgehend aufgegriffen. Der Anregung, die Schulung zu intensivieren, sei bereits nachgekommen und ein ‚Handbuch für Staatskommissäre‘ erarbeitet worden. Die beanstandete Überlappung der Tätigkeit als Mitarbeiter der Aufsichtsbehörde und als Staatskommissär bei der gleichen Bank sei bereits behoben worden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im übrigen möchte ich bezüglich der in der Einleitung getroffenen Feststellung, daß ich einer Delegation von Geschädigten der BHI erklärt habe, zu Lasten des Budgets nicht helfen zu können, bemerken, daß dies der Wahrheit entspricht. Ich bin nämlich der Auffassung, daß der Steuerzahler in diesem Fall keineswegs zur Kasse gebeten werden sollte; auch der Bundesvoranschlag enthält keine entsprechenden Bestimmungen. Hingegen bin ich der Meinung, daß Aktionäre der BHI wirtschaftlich durchaus in der Lage wären, einen höheren Beitrag zur Schadensvermeidung zu leisten, und daß auch das Manko von insgesamt 70 Millionen Schilling für die Gemeinschaft der Kreditinstitute in Österreich nicht ein unüberwindbares Hindernis darstellen sollte, wenn man den Schaden größtenteils gutmachen will. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nunmehr zu den einzelnen Fragen.

Sehr verehrter Präsident! Hohes Haus! Zu Frage 1:

Die Bankenaufsicht ist eine Rechts- und Wirtschaftsaufsicht: „Wirtschaftslenkung“ kommt ihr nicht zu. Die geschäftliche Entscheidungsgewalt liegt gemäß der in Österreich gegebenen Wirtschaftsordnung dezentralisiert bei den Geschäftsleitern der Kreditinstitute. Die Bankenaufsicht ist nicht berechtigt, in individuelle geschäftspolitische Entscheidungen einzugreifen, solange sich diese im gesetzlichen Rahmen bewegen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Tätigkeit der Bankenaufsicht tragen allerdings maßgeblich dazu bei, daß Risiken begrenzt und Fehlentwicklungen hintangehalten werden. Dennoch können Fehlentwicklungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden: Im Falle einer konkreten Gefährdung hat die Bankenaufsicht Maßnahmen zu setzen, die – soweit möglich – negativen Folgen entgegenwirken. Keine Bankenaufsicht kann jedoch eine Garantie gegen Zusammenbrüche von Kreditinstituten geben, sie kann aber – und das ist ihre primäre Aufgabe – die Wahrscheinlichkeit von Zusammenbrüchen drastisch verringern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies zur generellen Problematik. Im Falle der BHI kommt allerdings dazu, daß hier der Verdacht auf kriminelle Handlungen seitens der Geschäftsführung der Bank dringend naheliegt. So dürften Verpflichtungen für die Bank übernommen worden sein, die entgegen den gesetzlichen Vorschriften nicht in die Bücher der Bank aufgenommen worden sind. Wegen des Verdachts von Vermögensdelikten wird von der Staatsanwaltschaft bereits ermittelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kriminellen Handlungen einer Bank, die in Absprache von der Geschäftsführung vorgenommen werden, kann die beste Bankenaufsicht der Welt nicht vorbeugen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Zu den Fragen 2 bis 4:

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina

Die Richtlinie der Europäischen Union wird rechtzeitig umgesetzt werden. Das Mindestausmaß von 15 000 ECU ist bereits gegenwärtig gegeben. Gemäß Richtlinie der Europäischen Union muß bis spätestens 1. Jänner 2000 ein Wert von 20 000 ECU, das sind 260 000 S, vorgesehen werden. Im Einvernehmen mit den Klubs der beiden Regierungsparteien ist beabsichtigt, bereits jetzt dem Nationalrat vorzuschlagen, diese Grenze auf 260 000 S anzuheben. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, daß Einlagen auf Pensions- und Gehaltskonten bei der Auszahlung durch die Einlagensicherungseinrichtung zeitlich bevorzugt werden.

Zur Frage 5:

Das Bundesministerium für Finanzen hat am 16. Jänner 1995 einen Regierungskommissär eingesetzt und am 6. Feber 1995 die Geschäftsaufsicht beantragt, die am 10. Feber 1995 vom Gericht angeordnet worden ist. Zwischen dem 16. Jänner und der Konkureröffnung am 17. März hat es eine Fülle von Bemühungen gegeben, den Konkurs zu vermeiden. Letztendlich war dies nicht erfolgreich, weil Banken und Eigentümer nicht bereit waren, eine unbegrenzte Garantie für unbekannte Verpflichtungen abzugeben.

Zur Frage 6:

Diese Bedingungen richten sich ausschließlich nach insolvenzrechtlichen Bestimmungen, die vom gerichtlich bestellten Masseverwalter zu beachten sind. Der Bundesminister für Finanzen kann darauf keinen Einfluß nehmen.

Zur Frage 7:

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sind Rechnungsabschlüsse und Prüfungsberichte immer rechtzeitig bei der Bankenaufsicht eingegangen. Eine eigenständige Prüfung durch einen zusätzlichen Wirtschaftsprüfer wurde für den Rechnungsabschluß 1993 am 30. Dezember 1993 von der Bankenaufsicht verlangt. Am 16. Jänner 1995 wurde die Ausarbeitung eines Vermögensstatus verlangt.

Zu den Fragen 8 und 9:

Der Gefährdungstatbestand ist der Bankenaufsicht am 16. Jänner 1995 bekannt geworden. Noch am selben Tag hat die Bankenaufsicht einen Regierungskommissär eingesetzt und die durch den Geschäftsleiter erfolgte Schließung der Bank formell bestätigt.

Zur Frage 10:

Im Jahresabschluß 1993 der BHI wurde als Realbesitz der BHI in Kapfenberg ein wesentlich geringerer Betrag als die mit 60 Millionen Schilling in der Anfrage angegebene Hypothek ausgewiesen. Der genaue Betrag kann aus Gründen des Amtsgeheimnisses nicht genannt werden. Eine hypothekarische Belastung dieses Realbesitzes ist aus dem Jahresabschluß der BHI nicht ersichtlich.

Zur Frage 11:

Das Bankwesengesetz sieht vor, daß erst ab einer Bilanzsumme von 5 Milliarden Schilling für Banken ein Staatskommissär zu bestellen ist; darüber hinaus ist bei jeder Sparkasse und bei jeder Kapitalanlagegesellschaft ein Staatskommissär zu bestellen.

Von 1109 Banken ist bei 120 Banken ein Staatskommissär nach § 76/BWG bestellt; bei weiteren 75 Banken ist ein Staatskommissär nach dem Sparkassengesetz bestellt. Somit ist bei 989 Banken kein Staatskommissär nach § 76/BWG beziehungsweise bei 914 Banken weder ein Staatskommissär nach § 76/BWG noch einer nach den Bestimmungen des Sparkassengesetzes bestellt.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina

Zu den Fragen 12 und 13:

Ja, denn dies entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und ist somit eine Verpflichtung der Leitung des Bankenverbandes. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß der Schaden letzten Endes von den Sparern und Kreditnehmern der anderen Banken getragen wird, die nicht schlechter gestellt werden sollten als die Sparer und Kreditnehmer der betroffenen Bank. Eine in der Frage 13 zugemutete Einwirkung meinerseits wäre ungesetzlich.

Zur Frage 14:

Seitens der Oesterreichischen Nationalbank wurden die regelmäßig gelieferten Daten über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen vorgelegt.

Zur Frage 15:

Die mir in Frage 15 zugemutete Maßnahme einer Weisung würde sowohl dem Aktiengesetz, im Falle der Österreichischen Postsparkasse dem Postsparkassengesetz widersprechen. Ich habe nicht vor, mich illegal zu betätigen.

Zur Frage 16:

Ja.

Zur Frage 17:

In den Jahren 1992 und 1993 sind die Eigenkapitalvorschriften, die Großveranlagungsgrenzen und die Grenzen für offene Devisenpositionen verletzt worden. Diese Verstöße sind seitens der Bankenaufsicht gerügt und ihre Abstellung ist überprüft worden.

Zu den Fragen 18 und 19:

Ich habe auf den Bankenverband insofern eingewirkt, als ich ersucht habe, die gesetzlichen Bestimmungen und diese Frage im weitesten Sinn und damit im Interesse der Sparer zu interpretieren. Eine gesetzliche Interventionsmöglichkeit steht mir nicht zu.

Zu den Fragen 20 und 21:

Die Gestaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen der BHI und anderer Banken unterliegt nicht der Einflußnahme des Bundesministeriums für Finanzen. Aus konsumentenpolitischer Sicht sollte dieser Hinweis gegeben werden und nicht nur in den allgemeinen Geschäftsbedingungen, sondern auch im Aushang erfolgen.

Zur Frage 22:

Ich sehe Differenzierungen, die auf völlige Schadensvermeidung bei einer kleinen Anlage abzielen, aber nicht die Befriedigung aller Anleger erreichen können, als sachlich gerechtfertigt an. Sie entsprechen sowohl sozialen als auch wirtschaftlichen Erfordernissen und sind international üblich.

Zur Frage 23:

Bereits bisher habe ich mich dafür eingesetzt, daß den Sparern so wenig Schaden wie möglich zugefügt wird und sie einen möglichst großen Teil ihrer Forderungen befriedigt erhalten. Ich werde daher jeden Vorschlag, zum Beispiel auch die Einrichtung eines Solidaritätsfonds durch den Bankenverband, gerne unterstützen.

Zur Frage 24:

Dr. Bertl wurde am 16. Jänner 1995 zum Regierungskommissär, nicht, wie in der Anfrage behauptet, zum Staatskommissär bestellt. Der Konkursrichter hat die Firma Bertl & Isola GesmbH

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina

zum Masseverwalter eingesetzt. Auf den Beschluß des Konkursrichters hat das Bundesministerium für Finanzen keinen Einfluß.

Zur Frage 25:

Die Kathrein Bank hat meines Wissens im Jahr 1993 keine Anteile der BHI abgegeben noch war sie zu diesem Zeitpunkt meines Wissens an dieser beteiligt.

Zur Frage 26:

Entgegen den Behauptungen in der Einleitung zur Anfrage treten Insolvenzfälle von Kreditinstituten in Österreich so selten auf, daß die letzten rund 20 Jahre zurückliegen. Zu diesem Zeitpunkt bestand eine Einlagensicherung in der heutigen Form nicht, sondern es haben sich Banken bereit gefunden, auf freiwilliger Basis Teile des Schadens zu übernehmen. Haftungsübernahmen durch Großbanken in diesem Zusammenhang sind mir nicht bekannt.

Zur Frage 27:

Da mir keine gesetzlichen Möglichkeiten zu einer Intervention gegeben sind, kann wohl nur die durch das BWG errichtete Einlagensicherung der Banken solche Entscheidungen treffen.

Zur Frage 28:

Bezüglich der Belastung verlorener Zinserträge durch Kapitalertragsteuer wird derzeit überprüft, ob die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung ausreichen, um im Wege des Vollzugs Rückerstattungen zu ermöglichen, oder ob gesetzliche Maßnahmen erforderlich sind.

Zur Frage 29:

Die steuerlichen Verfahrensvorschriften sehen vor, daß im Falle des Eintritts von Zahlungsschwierigkeiten Erleichterungen für die Errichtung von Abgaben eingeräumt werden können. Die Abgabenbehörden werden in Anwendung dieser Verfahrensvorschriften nach Maßgabe der im jeweiligen Einzelfall gegebenen Verhältnisse Zahlungserleichterungen gewähren.

Zur Frage 30:

Der Regierungskommissär und nicht, wie in der Anfrage behauptet, ein Staatskommissär wurde unmittelbar am selben Tag des Erkennens einer Gefährdung der BHI eingesetzt.

Zur Frage 31:

Dem Bundesminister für Finanzen steht keine Möglichkeit offen, auf den unabhängigen Konkursrichter einzuwirken. Hinsichtlich einer möglichst frühzeitigen teilweisen Befriedigung von Gläubigern der BHI habe ich mit Vertretern des Bankenverbandes Kontakt aufgenommen, die mir auch zugesichert haben, fungible Vermögensbestandteile der BHI möglichst früh aus der Konkursmasse herauszulösen beziehungsweise herauszukaufen und für die Teilbefriedigung von Gläubigern verwenden zu wollen.

Zur Frage 32:

Nach den Bestimmungen des § 76 Bankwesengesetz wurden vom Bundesminister für Finanzen bei 120 Banken Staatskommissäre und die erforderliche Anzahl an Stellvertretern bestellt. Diese Funktionen werden von 160 Personen bekleidet. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 11.

Zur Frage 33:

Die letzte Insolvenz einer Bank geht – wie ich bereits ausgeführt habe – auf eine Periode vor 20 Jahren zurück. Es ist daher zumindest eine leichte Übertreibung, von zunehmenden Insolvenzen im Bankenapparat zu sprechen, wie dies in der Anfrage zu diesem Punkt geschieht.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina

(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Im übrigen halte ich die Zahl an Aufsichtsorganen, nicht nur aus diesem Grund, für ausreichend.

Zur Frage 34:

Das Bankwesengesetz sieht vor, daß der Staatskommissär aufgrund seiner Ausbildung und des beruflichen Werdegangs die erforderlichen Sachkenntnisse besitzen muß.

Zur Frage 35:

Keine, denn den genannten Ländern ist das Instrument des Staatskommissärs fremd.

Zur Frage 36:

Die Anzahl der kommerziellen Kunden ist der Bankenaufsicht nicht zu melden.

Zur Frage 37:

Gemäß den mir von der Nationalbank vorliegenden Daten waren seit Anfang März dieses Jahres Netto-Devisenzuflüsse bei der Notenbank – ohne Berücksichtigung von Bewertungsdifferenzen – im Ausmaß von 6 848 Millionen Schilling zu verzeichnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Zusammenhang von einem Vertrauensverlust ausländischer Anleger zu sprechen, heißt, diese Zahlen einfach zu ignorieren.

Zur Frage 38:

Die Europäische Union hat die Richtlinie über die Einlagensicherungssysteme am 30. Mai 1994 verabschiedet, sie ist in den Mitgliedsländern der Europäischen Union bis 1. Juli 1995 in nationales Recht umzusetzen.

Zur Frage 39:

Wie ich bereits in einer Anfragebeantwortung im Ausschuß dargelegt habe, kennt die österreichische Verfassung das Instrument einer weisungsfreien Behörde nicht. Falls die Einrichtung einer solchen Institution in Erwägung gezogen wird, wäre eine entsprechende Änderung der Bundesverfassung notwendig. Ich halte eine solche Maßnahme nicht für sinnvoll. *(Abg. Mag. Stadler: Haben Sie schon einmal von Kollegialbehörden gehört? Es würde Ihnen nicht schaden, wenn Sie das bei Ihrem Abgang noch anschauen würden!)*

Zur Frage 40:

Solche Unvereinbarkeitsbestimmungen kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, da sie darauf hinauslaufen würden, daß de facto jeder Funktionsträger eines größeren Unternehmens von einer Aufsichtsfunktion in einem Kreditinstitut ausgeschlossen wäre sowie auch Vertreter von Kreditunternehmen solche Funktionen in anderen Wirtschaftsunternehmen nicht ausüben könnten. Dies würde dem in Österreich existierenden Typus der Universalbank weitgehend widersprechen. Was allerdings im BWG vorgesehen ist, sind Sonderbestimmungen, die im jeweiligen Fall der Kredithingabe an ein Mitglied des Aufsichtsrates und des Vorstandes beziehungsweise an ein von ihm geführtes Unternehmen gelten.

Danke, Herr Präsident. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
16.47

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich danke dem Herrn Bundesminister für die Beantwortung der Anfrage.

Wir gehen in die Debatte ein.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Erste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Pretterebner. *(Abg. Dr. Nowotny: Selber Bankexperte!)*

16.47

Abgeordneter Hans Pretterebner (F): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst schon mein Erstaunen darüber ausdrücken, daß die Kolleginnen und Kollegen von SPÖ und ÖVP während der Begründung dieser dringlichen Anfrage es für richtig befunden haben, sich Gelächter hinzugeben und sich einer großen Heiterkeit zu befleißigen. *(Abg. Dr. Maitz: Überhaupt nicht wahr! Wieder eine Dichtung!)*

Ich möchte Ihnen die Tragweite vor Augen führen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wo waren Sie, Herr Pretterebner? Wo waren Sie?)* Sie haben es die meiste Zeit für richtig befunden, es als lustig zu empfinden. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wo sind Sie gewesen? Haben Sie geträumt? Sie haben geschlafen und geträumt offenbar!)*

Herr Kollege Schwimmer! Oder soll ich Sie lieber mit Ihrem Spitznamen anreden, den Sie hier im Hohen Haus haben, auch bei Ihrer eigenen Fraktion? Soll ich? *(Abg. Dr. Mertel: Weit unter der Gürtellinie! – Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)* Nein! Das hat mit persönlich überhaupt nichts zu tun! Der „Zacharias der ÖVP“ ist der Herr Kollege Schwimmer! Nicht wahr? *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Okay! *(Abg. Dr. Schwimmer: Erklären Sie es bitte, bevor Sie jemand inkriminieren! Erklären Sie, wieso Sie zu dieser Behauptung kommen!)*

Ich zitiere aus dem Bericht über die Geschäftsaufsicht vom 27. Feber. *(Abg. Dr. Schwimmer: Herr Pretterebner! Wieso kommen Sie zu dieser unsinnigen Behauptung? Erklären Sie mir das!)*

Das weiß ich nicht, warum Sie von Ihren Fraktionskollegen als der „Zacharias der ÖVP“ bezeichnet werden. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Das müssen Sie in einer Klub Sitzung einmal klären! Ich fühle mich dafür nicht verantwortlich. *(Neuerlicher Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Schwimmer: Das ist die Unwahrheit, so wie alles, was Sie sagen! Das ist die Unwahrheit! Sie können nur diffamieren, Herr Pretterebner!)*

Mir ist der Konkurs der BHI-Bank wichtiger *(Abg. Dr. Schwimmer: Der FPÖ-Diffamierer vom Dienst! – Präsident Dr. Fischer gibt das Glockenzeichen)*, mir ist der Schaden von 700 Millionen Schilling zu ernst, als eine lächerliche Auseinandersetzung jetzt darüber zu führen *(Beifall bei den Freiheitlichen)*, ob wer zu Recht als der „Zacharias der ÖVP“ bezeichnet wird oder nicht. *(Neuerlicher Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Maitz: Dreckschleuder!)*

Ich werde Ihnen das in geeigneter Form erklären, aber ich werde nicht meine Redezeit hier zu einer dringlichen Anfrage dazu mißbrauchen. *(Neuerlicher Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Khol: Nehmen Sie das zurück! Ziehen Sie die Behauptung zurück! Nehmen Sie die Behauptung zurück!)*

Ich denke überhaupt nicht daran, die Behauptung zurückzuziehen, daß es einen Spitznamen für Ihren Kollegen Schwimmer gibt, der lautet „Zacharias der ÖVP“! *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Khol: Das ist doch ungläublich!)*

Ich identifiziere mich nicht damit! Ich habe jetzt vielleicht ein Geheimnis preisgegeben! *(Abg. Mag. Kukacka: Das ist eine Diffamierung!)*

Präsident Dr. Heinz Fischer: Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt drei Minuten definitiv nicht über das Thema der dringlichen Anfrage gesprochen.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Pretterebner. Ich bitte um Ruhe. Und es wird jetzt über die dringliche Anfrage gesprochen. *(Abg. Steibl: Zur Sache, Herr Pretterebner!)*

Abgeordneter Hans Pretterebner (fortsetzend): Herr Bundesminister! Ich verstehe schon, daß Sie keine besondere Lust haben *(Abg. Steibl: Wann kommen Sie zur Sache?)*, sich hier noch auseinanderzusetzen mit den Problemen Ihres Ressorts, nachdem Sie, wie einige andere Minister auch, die Lust am Regieren – aus verständlichen Gründen – verloren haben. Trotzdem

Abgeordneter Hans Prettereubner

sind Sie nicht enthoben der politischen Verantwortung für die Tatsache, daß in Graz und in der Steiermark mehr als 10 000 Sparer um ihr Geld umgefallen sind. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Wenn Sie hier den Rechnungshofbericht zitieren, aus dem angeblich hervorgeht *(Abg. Dr. Hafner: Ungeheuerlich!)*, daß alles im Jahr 1993 bei den Prüfungen in Ordnung gewesen sei, dann muß ich Ihnen vorhalten, daß Sie halt auch sehr selektiv zitieren. Es ist schon richtig, daß der Rechnungshof im Kapitel „Bankenaufsicht“ gesagt hat, daß die gesetzlich vorgesehenen Ziele weitgehend erreicht worden sind. *(Abg. Murauer: Herr Prettereubner, Ihre Kollegen lachen!)* Aber ich habe ihn hier. Sie hätten auch den zweiten Absatz vorlesen müssen, in dem es nämlich heißt, daß eine große Zahl von Banken nur im Mindestausmaß beaufsichtigt wird, daß die Kontrollschritte zu spät gesetzt worden sind, daß erst nach dem Eintritt von Gefährdungen Maßnahmen ergriffen worden sind und ein Frühwarnsystem gefehlt hat. Das war ja auch im Fall BHI der entscheidende Punkt. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Sie haben uns erklärt, Sie hätten als Bankaufsichtsorgan alles getan. Am 16. Jänner hätten Sie einen Regierungskommissär eingesetzt, am 10. Feber sei bereits über Ihren Antrag vom Landesgericht die Geschäftsaufsicht verfügt worden und am 17. März schließlich der Konkurs eröffnet worden. – Das ist schon richtig, nur frage ich Sie: Was haben Sie vorher getan? Zwei Jahre lang! – Ich habe mir hier eine Aufstellung gemacht, aus der hervorgeht, daß bereits im Jahr 1992 die Situation der BHI-Bank äußerst kritisch war und daß das jeder, der die entsprechenden Unterlagen zu Gesicht bekommen hat, sehen hat müssen. *(Abg. Haigermoser: 1992 schon!)* Schon im Jahr 1992. Bereits 1992 ist das gewesen.

Schließlich, nach Vorliegen des Geschäftsabschlusses 1992, klingelten die Alarmglocken, so wie es tatsächlich auch heute schon zitiert worden ist, daß nämlich vom Alpenländischen Kreditorenverband festgestellt wurde, daß längst nach den vorliegenden Fakten die Alarmglocken hätten klingeln müssen, aber von der Bankenaufsicht offenbar ignoriert worden sind.

Am 12. Oktober 1993 schließlich kam es zu einer Besprechung des Aktionärsausschusses der BHI. Es wurde eine Sonderprüfung an die KPMG Alpentreuhand beschlossen. Und das wurde dem Finanzministerium mitgeteilt.

Es wurde sogar das Gutachten, das schon im November 1993 erstellt wurde und aus dem sich bereits der Sanierungsfall ergeben hat, der Bankenaufsicht mitgeteilt. – Aber die Alarmglocken haben bei Ihnen nicht geklingelt, Herr Finanzminister.

Am 16. November 1993 kam es zu einem Sanierungsauftrag. Die Alarmglocken haben aber noch immer nicht geläutet.

Am 18. November 1993 hat der Bankprüfer den Prüfungsauftrag zurückgelegt. Das ist Ihnen verborgen geblieben?

Am 26. November 1993 wurde eine Sanierungsvereinbarung über den neuen Bankprüfer an die Bankenaufsicht im Bundesministerium für Finanzen weitergeleitet. – Aber Alarmglocken haben bei Ihnen nicht geläutet.

Schließlich wurde am 30. Dezember eine Besprechung im Finanzministerium abgehalten über die weitere Vorgangsweise und über die Bemühungen, diese Bank zu sanieren.

Am 24. Feber kam es beim Leiter der Bankenaufsicht, Dr. Stanzl, zu einer Besprechung.

Dann lag bereits die Bilanz 1993 vor, aus der hervorgeht, daß es 14 Millionen Schilling Verluste gibt. – Ja, bitte, wenn eine Bank Verluste in einer solchen Größenordnung macht, dann klingeln bei der Bankaufsicht nicht die Alarmglocken? Ja wozu hat denn die Bank die Verpflichtung, Monatsberichte und Quartalsberichte abzugeben und die entsprechenden Jahresabschlüsse vorzulegen?

Abgeordneter Hans Pretterebner

Ich weiß schon, daß in der Praxis in vielen Fällen solche Berichte einfach in die Lade gelegt werden und nichts passiert. Aber in dem Augenblick, wo eine Bank bereits so gefährdet ist und Sie sehenden Auges beobachten müssen, daß es wirklich Alarmstufe 1 gibt, hätten Sie halt Ihre Beamten anweisen müssen, Herr Bundesminister, sich diese Monatsberichte ganz genau anzuschauen. Aber das haben Sie verabsäumt! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Am 15. März 1994 legen zwei Aufsichtsratsmitglieder ihre Funktionen zurück.

Am 31. März 1994 legt diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die den Sanierungsauftrag erstellt, den Prüfungsauftrag zurück. Und so geht es weiter bis zum Schluß!

Herr Finanzminister! Erst am 16. Jänner 1995 haben die Alarmglocken bei Ihnen zu klingeln begonnen. Und wissen Sie, warum? – Nicht, weil Ihre Bankenaufsicht etwa daraufgekommen wäre, daß hier Alarmstufe 1 besteht, sondern weil die Bank selbst, der Geschäftsführer der Bank und ein Aufsichtsratsmitglied der Bank, den Antrag an das Bundesministerium für Finanzen gestellt haben, es möge einen Regierungskommissär gemäß § 70 Abs. 2 Ziffer 2 lit. b BWG einsetzen, um die Fortführung des Geschäftsbetriebes ganz zu untersagen.

Ich habe hier die Niederschrift jener mündlichen Verhandlung, die am 16. Jänner 1995 in Ihrem Hause, Herr Finanzminister, stattgefunden hat. Um 16.45 Uhr, immerhin nach Dienstschluß. Das ist schon sehr begrüßenswert. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Die Bank selber hat also den Antrag gestellt: Bitte, schickt uns einen Regierungskommissär, damit hier endlich ein Riegel vorgeschoben wird.

Herr Finanzminister! Sie können sich nicht aus der Verantwortung stehlen, auch wenn Sie den Versuch unternommen haben, sich insgesamt aus Ihrer Verantwortung hinwegzugeben, indem Sie Ihr Ministeramt zurückgelegt haben. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Es ist natürlich eine sehr seltsame Vorgangsweise, daß wir hier seit Tagen über ein Budget diskutieren müssen, aber wir haben die Minister nicht mehr hier. – Ein Vorgang, den es auf der ganzen Welt bisher nicht gegeben hat, daß während einer laufenden Budgetdebatte die halbe Regierungsmannschaft zurücktritt. Das haben aber zweifellos nicht Sie zu verantworten. Ich verstehe Sie ja, Herr Finanzminister, daß Sie den Krempel hingeschmissen haben, aber die Verantwortung dafür trägt Ihr langjähriger Chef, Herr Bundeskanzler Vranitzky! Und wir werden dafür sorgen, daß er aus dieser Verantwortung nicht entlassen wird. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

16.59

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. Er hat das Wort. *(Abg. Haigermoser: Abgründe tun sich auf!)*

16.59

Abgeordneter Dr. Ewald Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Recht der dringlichen Anfrage ist zweifellos ein legitimes parlamentarisches Recht. *(Abg. Haigermoser: Hoffentlich bleibt es auch! – Abg. Koppler: Ja, hoffentlich bleibt es!)*

Ich möchte mir aber doch den Hinweis erlauben, daß sich hier doch auch dabei Fragen des parlamentarischen Stils zeigen. Und das hat sich gerade hier beim Kollegen Krüger und besonders beim Herrn Pretterebner gezeigt, der damit begonnen hat, Leute anzuschütten – und sich dann zurückgezogen hat. Das ist ein Stil, den man nur als mies bezeichnen kann! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Was die fachliche Qualifikation des Herrn Pretterebner betrifft, zu Konkursfragen zu sprechen, war ich zuerst nicht ganz sicher. Dann ist mir allerdings eingefallen, daß er immerhin doch Erfahrungen hat, denn soweit ich weiß, hat er ja selber eine Insolvenz hinter sich gebracht. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. – Lebhaftes Zwischenrufe bei den Freiheitlichen. – Abg. Haigermoser: Das ist aber letzte Klasse!)* Herr Kollege, das ist nichts Ehrenrühiges, nur glaube ich, es qualifiziert Sie nicht sehr, als Experte zu sprechen. *(Abg.*

Abgeordneter Dr. Ewald Nowotny

Pretterebner kommt gestikulierend und zwischenrufend den Mittelgang herunter.) Was wollen Sie? – Sie können noch weiter nach vor kommen, wenn Sie wollen. Ich glaube, Ihre Qualifikation wird dadurch nicht gesteigert werden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. *Pretterebner*: Ich würde Sie bitten, das zurückzunehmen! Oder beweisen Sie es! – Abg. *Haigermoser*: Das sind die Tugendwächter!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Frage des Stils betrifft, so ist, glaube ich, doch noch eines zu beachten ... (Abg. *Dkfm. Holger Bauer*: Das ist unerhört! – Abg. *Dr. Partik-Pablé*: Sie erlauben sich, über Stil zu reden! Das ist unerhört!) Sie können schreien, was Sie wollen! Vielleicht, wenn Sie ein bißchen zuhören ... (Abg. *Mag. Stadler*: Sie reden über Stil und haben selber keinen!) Ich hätte gedacht, eine dringliche Anfrage diene der Information. Wenn Sie sie nur als Schreißübung verwenden wollen, dann habe ich mich offensichtlich getäuscht. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. *Haigermoser*: Schandbar ist das! – Abg. *Dr. Partik-Pablé*: Das ist ein Pharisäer!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten heute vormittag die Situation, daß Vertreter aller Parteien durchaus lobende Worte gegenüber dem Sozialminister gefunden haben (Abg. *Mag. Stadler*: Hätten Sie lieber für die kleinen Sparer interveniert statt für die Feneberg! Intervenieren Sie für die Sparer!), und bei allen bestehenden Gegensätzen hat sich hier doch ein parteiübergreifendes Zeichen einer menschlichen Anständigkeit ergeben. (Abg. *Haigermoser*: Sie brauchen das Wort „Anständigkeit“ nicht in den Mund zu nehmen! – Abg. *Mag. Stadler*: Sie brauchen nicht von Anstand zu reden! Wer für Feneberg interveniert, hat bei uns nichts mehr zu tun mit Anstand!)

Die F hat es heute für sinnvoll gehalten, einen Tag vor der Beendigung der Tätigkeit von Finanzminister Lacina, eine Anfrage an ihn zu richten zu einem Thema, das durchaus ernst ist – das möchte ich ja gar nicht abstreiten –, wo Sie aber ganz genau wissen, daß der Finanzminister für die Probleme einer Privatbank nichts kann, und wo Sie zweitens ganz genau wissen, daß auch die Möglichkeiten der öffentlichen Hand hier nur sehr begrenzt sind. (Präsident *Dr. Neisser* übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie die Absicht hatten, dem Finanzminister den Abschiedsschmerz von der Politik zu erleichtern, so war Ihre Mühe überflüssig. (Abg. *Dr. Haider*: Wir haben ihm nochmals zu einem Auftrag verholfen!) Wenn Sie aber die Absicht hatten, hier eine Show zu Lasten des Finanzministers und letztlich auch zu Lasten der kleinen Sparer zu veranstalten (Abg. *Haigermoser*: Wie war das mit der Intervention? Was ist mit Feneberg?), dann kann ich nur sagen: Selbst all diese Aktivitäten können nicht überdecken, daß Ferdinand Lacina einer der erfolgreichsten Finanzminister dieser Republik ist! (Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. *Mag. Stadler*: Da hat der Sparer nichts davon! Da hat der geschädigte Sparer nichts davon! Tun Sie etwas für die geschädigten Sparer! Das wäre viel gescheiter! – Abg. *Haigermoser*: Ich sage nur ein Wort: Was ist mit Feneberg?)

Sie können nicht überdecken, daß es Ferdinand Lacina gelungen ist, in Österreich in einer unruhigen Welt eine Wirtschaft zu sichern, wo wir davon ausgehen können, daß wir solide wirtschaftliche Verhältnisse haben, wo wir davon ausgehen können, daß wir eine leistungsfähige, eine sozial ausgeglichene Wirtschaft haben. Und dafür hat Ferdinand Lacina Dank verdient und nicht, angeschüttet zu werden wie von Ihnen! (Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. *Dr. Partik-Pablé*: Warum sind Sie nicht Finanzminister geworden?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Sache selber betrifft, möchte ich hier sehr deutlich sagen, und zwar auch namens meiner Partei: Unsere Anteilnahme – aber eine echte, keine vorgetäuschte (Abg. *Mag. Stadler*: Anteilnahme! Das ist ja widerlich! Anteilnahme für Feneberg! Für den „kleinen Sparer“ haben Sie nichts übrig! – Abg. *Mag. Guggenberger*: Widerlich ist, was Sie aufführen!) – gilt durchaus den von der BHI-Bank geschädigten Sparern. Ich verstehe auch den Schock, den Menschen erleiden, wenn auf einmal ihre Einlagen nicht mehr in voller Form sicher sind. Wobei man doch auch diejenigen gegenüber, die sich da jetzt als politische Krisengewinner betätigen wollen, klarstellen muß: Wir nehmen jeden Fall ernst (Abg. *Haigermoser*: Sie sind von der Krise geschüttelt!), aber 80 Prozent – 80 Prozent! – aller

Abgeordneter Dr. Ewald Nowotny

Einleger verfügen über Sparbücher unter 200 000 S. Das heißt, für 80 Prozent der Einleger der BHI-Bank stellt sich das Problem überhaupt nicht. (*Abg. Rosenstingl: Aber selbstverständlich! Den anderen wird es weggenommen!*) Das heißt, diese – wenn Sie so wollen – „kleinen Leute“ sind voll geschützt.

Natürlich gilt unser Interesse auch denen, deren Einlagen darüber hinausgehen. (*Abg. Rosenstingl: Denen wird es weggenommen! – Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*) Auch für diejenigen, die Einlagen über 200 000 S haben, müssen wir versuchen, entsprechende Hilfestellungen zu leisten. Das ist sicherlich ein Problem. Aber durch populistische Aktionen, wie Sie sie machen, wird keinem einzigen Einleger der BHI-Bank auch nur ein Schilling gerettet werden! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon sehr eigenartig, daß eine Partei, die sich immer voll zum marktwirtschaftlichen System bekennt, die sich zur Härte, zum Risiko des Marktes bekennt (*Abg. Dr. Partik-Pablé: Und zur Kontrolle!*), auf einmal, wenn dieser Markt eben tatsächlich seine Härte zeigt – ich möchte darauf hinweisen: Es ist das eine private Bank, die zusammengebrochen ist auf dem Kapitalmarkt! –, daß Sie auf einmal nach staatlicher Kuratel rufen, dann tun Sie so, als ob ein Finanzminister Geschäftsführer aller Banken in Österreich wäre. (*Abg. Dr. Partik-Pablé: Er hätte kontrollieren müssen!*) Das ist doch absurd! Das ist eine Unterstellung, die sich ja mit dem gesunden Hausverstand widerlegen läßt! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. Mag. Stadler: Intervenieren Sie für die Sparer und nicht für Feneberg!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man muß auch eines sehen: Natürlich müssen wir die Interessen der Sparer der BHI-Bank ernst nehmen (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Aber nur bis 200 000!*), wir müssen aber schon auch sehen, daß uns natürlich, da wir ja hier das gesamtösterreichische Parlament sind, auch die Interessen aller anderen Sparer in Österreich am Herzen liegen müssen (*Abg. Mag. Stadler: Werden Sie intervenieren? Werden Sie was für die Sparer tun?*), und ich glaube, man kann daher nicht nur ein Institut betrachten, sondern man muß alle Institute und auch alle deren Kunden betrachten. (*Abg. Mag. Stadler: Werden Sie für die Sparer intervenieren, auch wenn sie nicht Feneberg heißen? – Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist sowas von Bösigkeit! – Abg. Mag. Stadler: Herr Präsident! Haben Sie das gehört? Das sind die Demokraten!*)

Das heißt, wenn Sie jetzt Vorschläge vorbringen, die zu Lasten der anderen Institute, die zu Lasten der anderen Sparer gehen, so muß man halt schon das Problem sehen, daß hier ein Institut den Markt zum Teil deroutiert hat, indem es zum Teil mit den Konditionen geschleudert hat – es war ja bekannt, daß die BHI-Bank zum Teil besonders großzügige Konditionen gibt –, und jetzt sollen alle anderen soliden Unternehmen in Österreich – und wir haben Gott sei Dank überwiegend solide Kreditunternehmen in Österreich – für die Kosten dieses unseriösen Verhaltens einer einzelnen Bank im Übermaß aufkommen, in noch größerem Maße, als sie ohnehin heute schon aufkommen. Ich glaube, da ist eine Interessenabwägung durchaus notwendig.

Im Sinne dieser Interessenabwägung erlaube ich mir einen Entschließungsantrag einzubringen, und zwar:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend Hilfe für die Sparer der BHI-Bank

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, primär sämtliche Möglichkeiten der Einwirkung auf die Aktionäre der BHI zu prüfen – mit dem Ziel, einen eigenen Beitrag der Aktionäre zur Schadensbegrenzung – wie diese das zum Teil bereits angeboten haben – zu gewährleisten.

Abgeordneter Dr. Ewald Nowotny

Darüber hinaus möge die Bundesregierung auf den Bankenverband dahin gehend einwirken, die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, mit denen der überwiegende Teil der berechtigten Ansprüche der Sparer der BHI-Bank befriedigt werden könnte, zu erreichen.

Um das nur ganz kurz zu erläutern: Es hat ja auch der Herr Finanzminister schon angeführt, es wäre ein Einsatz von etwa 70 Millionen Schilling notwendig, um die Interessen von 97 Prozent aller Sparer der BHI-Bank zu befriedigen – und ich hoffe sehr, daß das im Rahmen des Bankenverbandes zustande kommen wird.

Besonders wichtig scheint es mir aber doch zu sein, davon auszugehen, daß es sich hiebei, wie gesagt, um eine private Bank handelt. Sie hat private Aktionäre, und das sind nicht irgendwelche Leute. Es sind im wesentlichen drei Aktionärsgruppen: die Familie Wressnig, die mit Kastner & Öhler verbunden ist, die Familie Pengg und die Familie Kammerlander – durchaus alles renommierte Unternehmerfamilien.

Ich meine, es ist notwendig, eine spezielle steirische Lösung – es ist ja ein steirisches Problem in dieser Form – zu machen, und ich glaube, auch die steirische Wirtschaftspolitik ist da in besonderem Maße angesprochen. (*Abg. Haigermoser: Ein „Salzamt“-Antrag! Das ist ein „Salzamt“-Antrag!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dritter und letzter Punkt: die Frage von Bankenaufsicht und Einlegerschutz. Was die gesetzlichen Vorkehrungen betrifft, so ist es richtig, daß Österreich derzeit den EU-Regelungen entspricht. Wir wollen aber über diesen Bereich hinausgehen. Es liegt Ihnen ja ein Gesetzentwurf vor, in dem wir höhere Größenordnungen für den Einlegerschutz vorsehen. Ich würde mich freuen, wenn wir das schon am 20. April auf die Tagesordnung des Finanzausschusses setzen könnten, und ich hoffe, daß Sie dem zustimmen werden. Ich hoffe, daß sich daraus auch Maßnahmen für die Sparer der BHI-Bank ergeben, denn sie sind ja tatsächlich nicht schuld daran, und es gilt, ihnen zu helfen.

Was die Frage der Bankaufsicht selber betrifft, so kann man über Organisationsformen und über Organisationsreformen immer diskutieren. Das ist ja keine parteipolitische Frage. Das ist eine Frage der sachlichen Zuständigkeit, der sachlichen Kompetenz. Aber was man nicht machen kann, ist, daß man etwa einen Rechnungshofbericht oberflächlich querliest, vor allem nicht im Zusammenhang mit den aktuellen Fragen.

Wenn hier der Rechnungshofbericht angesprochen wurde, dann kann man eben nur sagen: Viele der Dinge, die hier moniert worden sind, gibt es schon – es gibt inzwischen ein Frühwarnsystem, es gibt die Zusammenarbeit zwischen Bankenaufsicht und Notenbank –, und zwar einfach deshalb, weil sich der Rechnungshofbericht auf eine Zeit vor dem BWG bezieht. Es ist offensichtlich dem Kollegen Krüger entgangen, daß wir per 1. Jänner 1994 ein neues Bankwesengesetz haben. Ich stelle Ihnen das gerne zur Verfügung. Es wird vielleicht, falls Sie vorhaben, sich hier noch einmal zu Wort zu melden, ganz günstig sein, das vorher zu studieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt hat diese dringliche Anfrage wieder ein vertrautes Bild geboten: Wo Probleme auftreten, gibt es ein sehr unterschiedliches Verhalten der einzelnen Parteien. Die F schürt Unruhe, ohne auch nur einem einzigen Betroffenen konkrete Hilfe leisten zu können. (*Abg. Mag. Trattner: Sie schädigen andere!*) Die Regierungskoalition dagegen setzt konkrete Maßnahmen – das Geld wird ja auch schon ausgezahlt, wie Sie wissen – mit einem massiven Arbeitseinsatz der Menschen. (*Abg. Mag. Stadler: Darum ersuchen wir Sie ja um Intervention! Darum machen wir doch eine Dringliche, damit Sie intervenieren können! Sie sollten nicht für die Feneberg intervenieren!*) Ja, Herr Stadler.

Da kann ich nur sagen: Dort, wo es um Lärm geht, wird die F sicherlich zu finden sein – aber dort, wo es um Arbeit geht, wird die Koalition zu finden sein. Und so wird es auch bleiben! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

17.12

Präsident Dr. Heinrich Neisser

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der Entschließungsantrag, den Herr Abgeordneter Dr. Nowotny soeben vorgetragen hat, ist ausreichend unterstützt. Er steht mit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Pretterebner zu Wort gemeldet. – Ich bitte Sie, Ihre Berichtigung mit der Darstellung der Behauptung, die Sie berichtigen wollen, zu beginnen und dem dann Ihre Sachverhaltsdarstellung gegenüberzustellen.

17.12

Abgeordneter Hans Pretterebner (F): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter Nowotny hat hier erklärt, er habe sich erkundigt und erfahren, daß ich selbst schon eine Insolvenz hinter mich gebracht hätte.

Ich berichtige diese tatsachenwidrige und kreditschädigende Behauptung des Abgeordneten Nowotny: Ich war noch nie insolvent, und ich würde mir erwarten, daß Herr Abgeordneter Nowotny jetzt herkommt und sich dafür entschuldigt, daß er mich in kreditschädigender Absicht, unter dem Schutz der Immunität und fälschlicherweise beschuldigt hat. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

17.13

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu einer persönlichen Erwiderung, bitte, Herr Dr. Nowotny, unter Hinweis auf die Geschäftsordnung, daß das Ihren persönlichen Bereich betreffen muß. – Bitte.

17.13

Abgeordneter Dr. Ewald Nowotny (SPÖ): Es betrifft meinen persönlichen Bereich. – Herr Kollege Pretterebner! Wenn das, was Sie gesagt haben, stimmt, dann entschuldige ich mich. Ich wollte Sie nicht wegen etwas belasten, was nicht stimmt. Wenn es dagegen stimmen sollte, bleibt es natürlich aufrecht. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dolinschek: Sie stellen da einfach etwas in den Raum und wissen gar nicht, wovon Sie reden! – Abg. Leikam: Das stimmt doch! Das weißt du besser als wir! Frag ihn doch einmal, was er alles gemacht hat!)*

17.14

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ und den Freiheitlichen. – Präsident Dr. Neisser gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Stummvoll verdient es, daß man ihm zuhört – so wie jeder andere der 183 Abgeordneten in diesem Haus. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

17.14

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es steht völlig außer Streit, daß das Thema, das wir hier debattieren, ein überaus heikles Thema ist. Die Debatte über die Pleite, über die Insolvenz einer Bank in einem Land, das eine sehr hohe Sparkultur hat, in einem Land, das weltweit einen Ruf als hervorragender Finanzplatz hat, ist zweifellos ein sehr heikles Thema.

Meine Damen und Herren von den Freiheitlichen! Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Diskutieren, debattieren wir dieses Thema ohne Schönfärberei, sachlich, nüchtern, konstruktiv! Scheuen wir uns nicht, Schwachstellen aufzuzeigen, scheuen wir uns nicht, Verbesserungsvorschläge zu machen, scheuen wir uns nicht, Verantwortungen – politische und Organverantwortungen – klarzustellen, aber scheuen wir uns davor, auf dem Rücken der kleinen Sparer politisches Kleingeld kassieren zu wollen! Das wäre mein Vorschlag, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. Ing. Meischberger: Aber man wird doch reden dürfen darüber!)*

Wir sollten eines wissen, Herr Kollege Meischberger: Geld, vor allem Spargeld ist ein sehr sensibles Produkt, bei dem man mit größter Sorgfalt, größter Behutsamkeit am Werke sein muß und bei dem man alles vermeiden sollte, was dazu führen könnte, aufgrund eines zweifellos schmerzvollen Einzelfalls das gesamte Sparklima zu vergiften. Das sollten wir als verant-

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll

wortungsvolle Mandatare, Herr Kollege Meischberger, immer wieder mitberücksichtigen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.)*

Lassen Sie mich, bevor ich auf den Fall BHI eingehe, zwei grundsätzliche Bemerkungen machen. Ich mache sie, obwohl ich weiß, daß sie vielleicht in manchen Ohren nicht gut klingen.

Erste Bemerkung: Im Kreislauf der Wirtschaft gehören das Leben und Sterben von Betrieben leider genauso dazu wie im menschlichen Kreislauf. Sterben ist immer schmerzlich, und wenn ein Betrieb stirbt, ist es schmerzlich für alle Betroffenen: für die Unternehmer, für die Mitarbeiter, für die Kunden, für die Lieferanten. Wenn ein Kreditinstitut stirbt, ist das ganz besonders schmerzlich, weil eben Spargeld, Geld ein sehr sensibles Produkt ist, meine Damen und Herren. Trotzdem: Es gehört zum Wirtschaftskreislauf dazu, auch wenn wir das nicht gerne haben!

Was die Politik dazu beitragen kann in solchen Fällen, ist, alles zu tun, um erstens Risikominimierung zu betreiben, und zweitens dann, wenn das Risiko einmal schlagend wird, alles zu tun für eine Schadensbegrenzung. Das ist die Aufgabe der Politik.

Meine Damen Herren! Eine zweite grundsätzliche Feststellung. Auch diese klingt vielleicht nicht in allen Ohren sehr sympathisch. Wir leben in einer Gesellschaft, in der es ohne Risiken nicht geht. Es gibt keine risikolose Gesellschaft. Ich glaube, wir sollten uns davon lösen, lösen von einer Philosophie, die zweifellos jahrelang auch in unserem Land geherrscht hat, zu meinen, man könne sich gegen alles absichern. Das gibt es nicht, meine Damen und Herren, und das sollten wir berücksichtigen, wenn wir ein solch heikles Thema diskutieren.

Aber nun zum konkreten Fall, der Bank für Handel und Industrie. Meine Damen und Herren! Ich bin mit einer Äußerung wie der folgenden sehr vorsichtig, aber im vorliegenden Fall liegt ein sehr begründeter Verdacht auf kriminelle Handlungen vor, und da muß ich sagen – hier stimme ich mit dem Herrn Finanzminister überein –: Die beste Bankenaufsicht der Welt kann kriminelle Handlungen nicht verhindern. Es wurden hier – das ist nachgewiesen, und die Staatsanwaltschaft ist eingeschaltet, es ist gerichtsanhängig – Garantien und Verpflichtungen der Bank entgegen den gesetzlichen Vorschriften außerhalb der Bücher durchgeführt.

Das ist, wenn es stimmt, eine kriminelle Handlung, und kriminelle Handlungen kann man nie, nicht einmal durch die beste Aufsicht, verhindern. Ich glaube, wir müßten so ehrlich sein, zuzugeben: Nicht alles ist machbar, und es gibt halt immer wieder in unserer Gesellschaft – egal, in welchen Bereichen – auch schwarze Schafe.

Nächste Feststellung, meine sehr geehrten Damen und Herren – und auch das muß man ganz nüchtern sehen, bei aller Bereitschaft, über Verbesserungen im Bankwesengesetz zu debattieren –: Mein Eindruck nach dem bisherigen Studium aller Unterlagen ist der, daß es da weniger um Fragen des Bankwesengesetzes geht, sondern eher um Fragen des Strafgesetzbuches. Ich glaube, das müssen wir in einer solchen Debatte auch ganz nüchtern und sachlich feststellen.

Worum es mir geht, worum es uns geht, meine Damen und Herren – und das ist ja auch in der Wortmeldung und im Entschließungsantrag des Kollegen Nowotny sehr deutlich herausgekommen –: Uns geht es um dreierlei: erstens um Schadensminimierung und Hilfe für die Betroffenen. Das steht bewußt an erster Stelle. Daher unser Entschließungsantrag, in dem wir sagen, das Parlament möge die Bundesregierung auffordern, erstens auf die Eigentümer einzuwirken. Die sind der erste Adressat, gar keine Frage, die Eigentümer und die gemäß den Organen Verantwortlichen. Die haben primär einen Beitrag zur Schadensminimierung zu leisten. Aber zweitens bekennen wir uns dazu, daß im Sinne eines vertrauensvollen Sparklimas in Österreich, im Hinblick auf das Image und den Ruf des Finanzplatzes Österreich, natürlich auch an die Kreditinstitute selbst, vor allem an die Banken der Aufruf ergeht, alles zu tun, um Beiträge zur Schadensminimierung zu leisten.

Zweiter Punkt, um den es uns geht: Es geht uns darum, meine Damen und Herren, vorbeugend für künftige Fälle die Einlagensicherung zu verbessern. Daher haben heute vormittag der Herr Kollege Nowotny und ich einen Initiativantrag eingebracht, der erstens vorsieht, daß wir jetzt

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll

schon und nicht erst im Jahre 2000 die Einlagensicherung auf das EU-Niveau von 260 000 S anheben. (*Abg. Mag. Barmüller: Warum haben Sie das nicht gestern gesagt?*)

Zweitens soll eine zeitliche Bevorzugung sozialer Härtefälle und von legitimierten Kleinkonten bis zu 26 000 S erfolgen.

Dritter Punkt, meine Damen und Herren – auch das sollte man wissen –: Man sollte doch ein paar Zahlen nennen, um diesen Sonderfall BHI in die Landschaft unseres Kreditwesens einordnen zu können. Ich nenne nur drei Zahlen:

Die erste Zahl – es wurde bereits kurz erwähnt –: Erfreulicherweise – und ich sage: Gott sei Dank – liegt die letzte Bankenpleite ungefähr 20 Jahre zurück! Also bitte, keine Horrorpropaganda mit zunehmenden Insolvenzen im Kreditbereich! Die letzte Pleite liegt 20 Jahre zurück!

Zweite Zahl: Die Bilanzsumme der BHI beträgt 2,5 Milliarden Schilling, die Bilanzsumme der Kreditwirtschaft in Österreich beträgt 5 600 Milliarden Schilling. Das heißt, die BHI ist ein Zweitausendstel Teil der österreichischen Kreditwirtschaft. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Krüger.*)

Die dritte Zahl, Herr Kollege: Es geht um 9 700 Sparbücher. 8 000 Sparbücher mit Einlagen bis zu 200 000 S – Nowotny hat es gesagt – sind durch die Einlagensicherung abgesichert. Weiters handelt es sich um 1 375 Sparbücher in der Bandbreite von 200 000 S bis 1 Million Schilling und um 325 Sparbücher mit 1 Million Schilling.

Der Herr Finanzminister hat auch eine weitere Zahl genannt, die wichtig ist: Mit 70 Millionen Schilling – und ich behaupte, die sind in einer gemeinsamen Solidaritätsaktion der Eigentümer und der Kreditwirtschaft aufzubringen –, können 97 Prozent der Sparer zufriedengestellt werden. Ich bitte daher die weiteren Debattenredner, hier nicht ständig von den „kleinen Sparern“ zu reden.

Ich bekenne mich zu den drei Punkten, die ich angeführt habe. Erstens: rasche Hilfe für die Betroffenen und Schadensbegrenzung, zweitens: vorbeugende Maßnahmen für die Zukunft und drittens: alles zu tun, meine Damen und Herren, um aus diesem bedauerlichen Vorfall, aus diesem schmerzhaften Vorfall nicht politisches Kleingeld zu Lasten des Ansehens unseres Landes auf der Welt zu schlagen. – Ich bedanke mich. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

17.23

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Van der Bellen. – Bitte, Herr Abgeordneter.

17.23

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es mag schon sein, daß die derzeitige Struktur, Organisation und Funktion der Bankenaufsicht in Österreich nicht optimal sind, aber ich bezweifle, daß der Fall BHI beziehungsweise der Absturz der BHI der richtige Anlaß ist, um das zu exemplifizieren.

Nach den mir vorliegenden Informationen ist ungefähr folgendes passiert – ich habe diese Informationen weder vom Finanzminister noch vom Kollegen Nowotny noch vom Kollegen Stummvoll, sondern von anderer Seite; verbürgen für die Richtigkeit kann ich mich nicht. (*Abg. Hans Helmut Moser: Und auch nicht aus der Zeitung!*) Auch nicht aus der Zeitung, aber es mag sein, daß es in der Zeitung sinngemäß gestanden ist, das will ich gar nicht ausschließen.

Es ist also folgendes passiert: Die BHI war schon seit einiger Zeit unter Beobachtung seitens der Aufsichtsbehörde, aber nicht nur seitens der Behörde, sondern die Behörde hat sich auch unabhängiger Wirtschaftsprüfer bedient, um die BHI zu überprüfen, und diese Wirtschaftsprüfer haben nichts festgestellt. Das heißt, sie haben schon etwas festgestellt, sie haben festgestellt, daß die wirtschaftliche Situation der BHI bedenklich sei, aber aufsichtsbehördliche Maßnahmen noch nicht erforderlich seien. Sie haben aber nicht festgestellt, daß die BHI demnächst insolvent sein würde, und sie haben auch nicht festgestellt, daß hier möglicherweise kriminelle Handlungen vorliegen.

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen

Warum haben die Wirtschaftsprüfer nichts gefunden? – Wirtschaftsprüfer machen naturgemäß das, was sie gelernt haben, nämlich: Sie schauen Bücher an, die Bücher der Firma. Es scheint daher so zu sein, daß die Insolvenz der BHI maßgeblich darauf zurückzuführen ist, daß es Geschäfte beziehungsweise Transaktionen gegeben hat, die an den Büchern vorbeigeführt wurden, die in den Büchern der BHI keinen Niederschlag gefunden haben. So etwas ist sehr schwer aufzudecken.

Es hat den Anschein, daß einzelne Mitglieder des Vorstandes Garantien für Kredite gegeben haben, für Kredite anderer Banken an Kunden der BHI, und solche Kreditgarantien sind natürlich auch dann wirksam, wenn sie nur auf einem Blatt Papier – ich nehme an, von zwei Vorstandsmitgliedern unterschrieben – aufscheinen und nicht – wie das aber sein sollte – in den Firmenbüchern, in diesem Fall in den Büchern der BHI.

Selbstverständlich wären solche Geschäfte aufsichtsratspflichtig, also zustimmungspflichtig im Aufsichtsrat. – Meines Wissens hat der Aufsichtsrat bis jetzt beteuert, von diesen Geschäften nichts gewußt zu haben. Sollte er doch etwas gewußt haben, so wird die Situation für ihn sehr schwierig werden, aber gegenwärtig gehe ich davon aus, er sei von den betreffenden Vorstandsmitgliedern nicht informiert worden.

Im Gerichtsverfahren wird zu klären sein, was es mit diesen Dingen auf sich hat, ob überhaupt und welche rechtswidrigen, geschweige denn kriminellen Handlungen von den Organen, namentlich vom Vorstand der BHI, gesetzt wurden.

Mir war äußerst unbehaglich zumute bei dem Gedanken, hier eine Stellungnahme abzugeben, weil es sich schließlich und endlich um ein laufendes Gerichtsverfahren handelt. Ich bin also sehr froh darüber, daß sich der Finanzminister und auch Herr Dr. Stummvoll sinngemäß sehr ähnlich geäußert haben, sodaß ich nicht ganz allein auf weiter Flur stehe. Das scheint mir überhaupt nur bedingt eine Angelegenheit zu sein, die für eine öffentliche Erörterung im Parlament geeignet ist. (*Abg. Mag. Guggenberger: Ruhig ist es jetzt geworden!*)

In meinen Augen jedenfalls gibt es keinen Hinweis darauf, daß die Bankenaufsicht irgendeine ihrer Pflichten verletzt hätte.

Herr Kollege Krüger, ich spreche Sie jetzt persönlich an! Es gibt mindestens zwei Punkte in Ihrer Anfrage, wenn nicht mehr – ich bin ja kein Jurist –, in denen Sie anzuregen scheinen, daß der Finanzminister rechtswidrige Einflußnahmen vornimmt, und das sind die Fragen 15 und 31. Ihre Anfrage – es tut mir leid, wenn ich Ihnen Unrecht tun sollte – suggeriert den Eindruck, daß Sie vom Finanzminister beziehungsweise der Bankenaufsicht erwarten, daß er beziehungsweise sie in laufende Gerichtsverfahren eingreift beziehungsweise diese nicht abwartet. (*Abg. Elmecker: Und das sagt der Rechtsanwalt!*)

Ich bin schon ein bißchen erstaunt darüber. Im Falle Schimanek zum Beispiel scheinen die Freiheitlichen selbst nicht bereit zu sein, auch aus einem abgeschlossenen Gerichtsverfahren irgendwelche Konsequenzen zu ziehen. (*Beifall bei den Grünen, bei SPÖ und ÖVP und beim Liberalen Forum. – Abg. Dr. Krüger: Das ist grenzenlos geschmacklos!*) Es mag schon sein, daß hier Geschmacklosigkeiten vorliegen, es fragt sich nur, auf welcher Seite. (*Beifall bei den Grünen, bei SPÖ und ÖVP und beim Liberalen Forum.*)

Konkret ein paar Punkte zur Einlagensicherung. Bedenkenswert scheint mir die Frage der Freiheitlichen – wenn ich sie jetzt ein bißchen interpretieren darf und nicht wörtlich nehme –, ob nicht zusätzlich zur Einlagensicherung nach Gesetz eine Art Härtefonds oder Sozialfonds einzurichten gewesen wäre, nämlich von den Banken beziehungsweise dem Bankenverband, um – es wurde hier als Beispiel eine Dame oder ein Herr von 87 Jahren angeführt – Einleger hohen Alters zu schützen. Es ist natürlich schon ein Problem, wenn diese Einleger auch nur wenige Monate auf die Rückzahlung ihrer Einlage warten müssen.

Ich betone: Das ist eine Angelegenheit, die in diesem Fall vom Bankenverband zu erledigen ist. Ich sehe da keinen Handlungsbedarf für den Staat beziehungsweise für das Finanzministerium. Daß die Banken das bisher versäumt haben, ist bedauerlich. Ich glaube, sie hätten mit relativ

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen

geringem Einsatz – es geht vielleicht um eine Handvoll Millionen –, mit relativ geringem finanziellen Einsatz sehr viel Goodwill bei den Betroffenen schaffen können.

Jetzt zu den Fragen 18 und 19: Hoffentlich begeben Sie sich jetzt nicht auf dünnes Eis, aber mir scheint, die Freiheitlichen verlangen etwas, was doch der Fall ist. In den Fragen 18 und 19 wollen die Freiheitlichen – sinngemäß – wissen, ob die Einlagensicherung pro Konto oder pro Person gewährt wird, beziehungsweise sie verlangen, daß sie pro Person gewährt wird.

Meine Damen und Herren! § 93 Abs. 2 sieht vor – ich zitiere ihn jetzt verkürzt –: Die Einlagensicherungsanstalten haben zu gewährleisten, daß ... – an dieser Stelle kommen verschiedene Bedingungen – die Einlagen bis zu einem Höchstbetrag von 200 000 S pro natürlicher Person auf deren Verlangen und nach Legitimierung ausbezahlt werden. – Soweit die Gesetzeslage.

Ich verstehe nicht, was Sie noch wollen? Die Einlagensicherung funktioniert eben nicht pro Konto ... (Abg. Dr. **Krüger**: Herr Kollege! Da kennen Sie sich nicht aus!) – Es mag schon sein, daß es hier Rechtsunsicherheiten gibt, aber das sagt das Gesetz. Der Gesetzgeber ist Ihnen hier in vorauseilendem Gehorsam zuvorgekommen und hat seinerzeit schon beschlossen, was Sie erst jetzt fordern. Das ist die Gesetzeslage.

Das wirkliche Problem, das hier auftreten kann und auftreten wird, ist die Beweislast, die Beweislast für die Betroffenen. Es ist möglich und absolut legal und macht unter Umständen auch ökonomischen Sinn, daß sich mehrere Personen zusammenschließen und gemeinsam ein Sparbuch eröffnen. Das läßt auch die Möglichkeit offen, unter der Voraussetzung der Bedingungen des § 93, die Einlagensicherung für jeweils 200 000 S für all diese Personen in Anspruch zu nehmen. – Aber das ist von den Sparern selbstverständlich zu beweisen. Die Beweislast liegt beim Sparer und nicht umgekehrt bei der Bank.

Zur Bankenaufsicht noch einige abschließende Worte. – Natürlich, meine Damen und Herren auch von den Freiheitlichen, gibt es auch bei der Bankenaufsicht interessante Probleme. Für mich war die einzige Frage, über die es sich zu sprechen lohnt, aber nicht heute, sondern in einem angemesseneren Rahmen, die Frage 39, ob es nicht sinnvoll wäre, eine weisungsfreie Aufsicht für Banken und Börsen zu schaffen.

Das ist zwar nicht neu, aber das werden die wenigsten von Ihnen wissen – Kollege Nowotny weiß es –: Im „Handbuch der österreichischen Wirtschaftspolitik“, dessen Mitherausgeber niemand anderer als Ewald Nowotny ist – Erstauflage 1983, also das ist jetzt zwölf Jahre her –, wurde schon darauf hingewiesen, daß die Ansiedlung der Bankenaufsicht im Finanzministerium Interessenkollisionen nicht ausschließt.

Warum? – Erstens ist das Finanzministerium als Vertreter des Bundes Aktionär großer Banken; dieses Problem wird sich demnächst auflösen, aber bis jetzt war das der Fall. Zweitens ist der Staat naturgemäß der größte Schuldner in Österreich und daher der größte Kreditnehmer bei den Banken. Und drittens: Der Staat nimmt die Bankenaufsicht wahr. Und das alles sozusagen in der Himmelfortgasse zu konzentrieren, ist nicht unproblematisch; vom akademischen Standpunkt aus, denn in der Praxis ist mir nicht bekannt, daß es Untersuchungen gäbe, die bewiesen hätten, daß diese theoretisch vorstellbaren Interessenkollisionen tatsächlich zu Problemen geführt haben. Das wollte ich damit nicht sagen. Die **Möglichkeit** ist gegeben. In Deutschland hingegen, sicherlich auch in anderen Ländern, ist die Bankenaufsicht eine unabhängige, nicht weisungsgebundene Behörde außerhalb des Finanzministeriums.

Aber ich glaube, das ist ein zu wichtiges Thema, als daß man es im Rahmen einer Dringlichen ausgerechnet an einem Tag wie heute besprechen sollte.

Ich möchte abschließen mit meinem nochmaligen persönlichen Appell – wenn Sie so wollen – an die Freiheitlichen. Meine Damen und Herren! Sie geben sich gerne als Aufklärungspartei aus. Einverstanden, wenn es um irgend etwas Sinnvolles geht, sind die Grünen auch gerne dabei; das haben sie in der Vergangenheit oft genug zum Verdruß der größeren Parteien gezeigt. Aber bitte, was wurde durch Ihre heutige dringliche Anfrage aufgeklärt? Das bitte ich, mir zu erklären.

Abgeordneter Dr. Alexander Van der Bellen

Ich würde es wirklich begrüßen, wenn Sie auch nur die halbe Energie, mit der Sie uns hier mit dringlichen Anfragen eindecken, dafür verwendeten, tatsächlich die Klärung anstehender Probleme anzugehen, nämlich: die Nähe leitender Personen Ihrer Partei, der niederösterreichischen Partei, zum Nationalsozialismus. – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen, bei SPÖ und ÖVP und beim Liberalen Forum.)*

17.36

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Abgeordneter Mag. Peter. – Herr Abgeordneter, bitte.

17.36

Abgeordneter Mag. Helmut Peter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei Dr. Stummvoll und vor allem bei Professor Van der Bellen dafür bedanken, daß sie die Diskussion über dieses heikle Thema auf jene Lautstärke, auf jenen Ton und auf jenen Inhalt zurückgeführt haben, die in einer solch wichtigen und heiklen Frage angebracht sind.

Es ist einfach nicht wahr, daß der bedauerliche Konkurs einer Kleinbank volkswirtschaftliche Auswirkungen auf die Sparquote hat. Es stimmt einfach nicht, daß damit die allgemeine Sicherheit der Sparer erschüttert wird. Und ich weiß nicht, was den Herrn Pretterebner beißt – der nach seiner Wortspende den Saal verlassen hat –, daß er laut und deutlich hier verkündet: Mehr als 10 000 Sparer sind um ihr Geld umgefallen! – Das ist nicht die Wahrheit, das ist vorsätzlich nicht die Wahrheit, wenn er sich damit beschäftigt hat! *(Beifall beim Liberalen Forum, bei SPÖ und ÖVP.)*

Dr. Nowotny und Dr. Stummvoll haben klar gesagt: Es handelt sich um 9 700 Sparer, von denen 8 000 durch die Einlagensicherung erfaßt sind, bleiben also 1 700 Sparer übrig, deren Einlage über 200 000 S, was nicht von der Sicherung erfaßt ist – und *nur* dieser Betrag –, jetzt in der Luft hängt und gefährdet ist. *(Abg. Dr. Martin Graf: Aber die Zeitverzögerung!)* Also die Zeitverzögerung von drei Monaten wird jemand, der ein Sparbuch hat, aushalten. Ich glaube, das ist nicht das Thema. Das Thema ist, daß es sich um 0,4 Promille der gesamten Einlagesumme in Österreich handelt.

Dr. Haider hat es am 23. März für notwendig gehalten, der „APA“ anzuvertrauen, daß in diese Situation schließlich jeder kommen könne, und das heißt doch nichts anderes, als den gesamten österreichischen Bankenapparat in den Sumpf der BHI hineinzuziehen. – Das halte ich weder für richtig noch für gescheit und schon gar nicht für verantwortlich. *(Beifall beim Liberalen Forum, bei SPÖ und ÖVP sowie bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Dennoch ist diese Pleite der BHI ein in höchstem Maße unerfreuliches Kapitel.

Die BHI war erstens als Privatbank unterkapitalisiert. Sie hat zweitens im Konditionenwettbewerb eine unseriöse Politik gemacht. Es muß jeder Sparer wissen, daß es die absolute Sicherheit – über die Einlagensicherung hinaus – bei der Veranlagung von Kapital nicht geben kann. Wenn man also in einem kleinen Institut einen wesentlich höheren Zinssatz lukriert als bei einem größeren Institut, dann gratuliere ich zur guten Verhandlungstaktik, mache aber darauf aufmerksam, daß über die Einlagensicherung hinaus natürlich durch einen höheren Zinssatz auch ein höheres Risiko droht.

Drittens – ich weiß, was ich sage, weil ich mich gut informiert habe –: Die Aktionäre waren bei der Organenauswahl nicht sorgfältig. Sie haben die falschen Organe ausgewählt.

Viertens – das ist ein Vorwurf, der hier schon mehrfach angetönt wurde, und ich muß ihn leider bestätigen – waren die Vorstände in betrügerischen Machenschaften tätig. Die Vorstände haben ganz konkret gegebene Garantien, die sie nach allen Regeln der Buchkunst hätten verbüchern müssen, nicht verbüchert. Sie sind dann unter Druck geraten. Die Vorstände haben dann weiters, unter diesem Druck, Wertpapiere zur Absicherung dieser Garantien, die sie gegeben haben, verpfändet, und auch diese Verpfändungen haben sie nicht verbüchert. Das heißt, es ist

Abgeordneter Mag. Helmut Peter

der Sparer, es ist die Republik Österreich, vertreten durch die Bankenaufsicht, Betrügern aufgefressen, Menschen, Vorständen, die sich nicht an das Gesetz gehalten haben.

Fünfter Punkt: Die Wirtschaftsprüfer und die Bankprüfer haben die BHI überprüft und ihr ein Testat gegeben – eine Aktiengesellschaft kann ja ohne Testat keinen Rechnungsabschluß vorlegen –, und diese Testate werden heute angezweifelt. Es gibt eine Haftungsfrage, die vor Gericht behandelt werden wird.

Sechstens – erst das betrifft den Herrn Finanzminister als Chef der Bankenaufsicht – meine ich trotz aller Täuschungsmanöver nicht, daß die Bankenaufsicht des Vorstandes sehr glücklich agiert hat.

Ich glaube aber, eines können wir wirklich nicht tun, meine Damen und Herren: Wir können doch nicht den unsäglichen Satz von uns geben – APA, 23. März 1995, Jörg Haider –: In diese Situation könnte jeder kommen. – Ich halte es wirklich für unerhört, das in dieser Art zu behaupten und damit den gesamten Bankenapparat hineinzuziehen. *(Beifall beim Liberalen Forum sowie bei SPÖ und ÖVP.)*

Es kommt leider noch ärger: Ende 1993 scheidet die steirische Raiffeisenlandesbank als 37,5-Prozent-Anteilsinhaber aus der BHI aus – das müßte meiner Ansicht nach für die Bankenaufsicht doch ein gewisses Signal gewesen sein *(Abg. Dolinschek: Ach so, jetzt auf einmal!)* –, und die Raiffeisenlandesbank informiert die Bankenaufsicht über die Lage des Institutes. Leider – das haben wir bereits gehört – ist dann bis zu Beginn des Jahres 1995 nichts geschehen, bis dann endlich am 10. Feber der Anordnung der Geschäftsaufsicht stattgegeben wurde.

Es ist die Aufgabe der Anwälte der Sparer festzustellen, wieweit sich daraus eine Amtshaftung ergibt. Es ist die Aufgabe der Anwälte der Sparer festzustellen, ob die Bankenaufsicht in diesem Fall wirklich funktioniert hat und inwieweit der Finanzminister diesbezüglich politische Verantwortung trägt – ich kann das nicht abschätzen.

Ich weise nur auf ein Beispiel hin, auf den Konkurs der AWB-Bank vor 20 oder 25 Jahren, bei dem ein Sparer eine Amtshaftungsklage gegen die Republik gewonnen hat, weil die Bankenaufsicht nicht funktioniert hat.

Dennoch bleibt die BHI ein besonderer Fall und ist nicht mit den übrigen österreichischen Banken, die seriös sind, vergleichbar.

Ich darf noch hinzufügen, daß der Masseverwalter heute die Haftung des Aufsichtsrates nach dem Aktienrecht prüft – auch das ist ein Krisenzeichen – und daß zweitens beide Vorstände – Fischer und Wressnig, einige Zeit in Untersuchungshaft verbracht haben und nur gegen hohe Kauttionen freigekommen sind.

Es gibt einen Fall, den ich für unvereinbar halte, obwohl er durch das Bankwesengesetz gedeckt ist und der Herr Finanzminister der Ansicht war, wir sollten es nicht ändern: die Frage des Herrn Dipl.-Ing. Gottfried Pengg, der nicht nur Großkunde bei der BHI war, sondern sogar Vorsitzender des Aufsichtsrates, und dessen Firma, wie wir ja wissen, leider in Konkurs gegangen ist.

Ein ähnlich gelagerter Fall ist bei Generaldirektor Gerharter zu vermerken. Generaldirektor Gerharter ist der Generaldirektor des „Konsum“, gleichzeitig war er der Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der BAWAG, und die BAWAG ist, wie wir wissen, einer der Hauptfinanciers des „Konsum“ gewesen.

Ich möchte hier klar und deutlich feststellen, daß die BAWAG ein erstklassiges Institut ist, das über eine erstklassige Bonität verfügt. Aber ich kann die Inserate der BAWAG in den Tageszeitungen nicht verstehen. Wenn zum Beispiel steht: „Für KONSUM-Insolvenz ausreichend vorgesorgt“ *(der Redner zeigt ein Inserat vor)*, dann drängen sich mir folgende Fragen auf:

Abgeordneter Mag. Helmut Peter

Erstens: Hat Aufsichtsrat Gerharter der BAWAG Informationen über die Lage des „Konsum“ gegeben, die er anderen Gläubigern vorenthalten hat, damit die BAWAG rechtzeitig vorsorgen kann? – Das ist eine Frage, die mich bewegt.

Zweitens: Wenn Herr Generaldirektor Gerharter von der dramatischen Lage des „Konsum“ wußte, warum hat er dann vor Eintritt der Insolvenz die Warenlager auf Kosten seiner Gläubiger aufgebaut? Vielleicht, um dem im Insolvenzfall zu erwartenden Lieferboykott zuvorzukommen?

Dritte Frage: Das Insolvenzrecht spricht von betrügerischer Krida, wenn jemand, der weiß, daß er insolvent ist, der weiß, daß sein Unternehmen insolvenzgefährdet ist, wenn jemand, der um seine Zahlungsschwierigkeiten weiß, ohne seine Gläubiger zu informieren, auf Treu und Glauben weiterbestellt und zusätzlich einen Großgläubiger durch Informationen bevorzugt.

Meine Damen und Herren! Das sind Fragen, die ich stelle. Ich meine, es gibt berufene Stellen, um diesen Fragen nachzugehen. Diese Fragen aber bewegen mich in der Frage der Sicherheit der Bankkonten und bewegen mich hinsichtlich der Sicherheit des österreichischen Bankensystemes viel mehr als die – bedauerliche – Pleite der BHI.

Meine Damen und Herren! Die Einlagensicherung der Banken ist ein Kapitel für sich. Es sind 51 Institute, die für rund 2 000 Millionen Schilling geradestehen müssen, um die Einlagensicherung für die knapp 10 000 Kunden abzudecken. Davon sind mit 25 Prozent die Österreichische Postsparkasse, mit 22 Prozent die BAWAG, mit knapp 18 Prozent die Kreditanstalt, mit 14 Prozent die Bausparkasse–Wüstenrot und 47 weitere Institute betroffen.

Ich glaube nicht, Herr Finanzminister, daß die Regelung, die Sie im Bankwesengesetz gefunden haben, wonach Sie die Mitgliedschaft bei dieser Einlagensicherung automatisch verordnen, sobald eine Konzession erteilt wurde, günstig ist. So wurde nämlich die BHI Mitglied in diesem Haftungstopf. Ich glaube nicht, daß es richtig ist, daß dieser Einlagensicherungstopf keine Info-Rechte und keine Ausschlußrechte hat; er hat sie auch nicht, wenn Banken schwer angeschlagen sind.

Ich meine darüber hinaus, daß man sich als Bank, wenn man in dieser Einlagensicherung mitverpflichtet ist, nur und ausschließlich auf die Bankenaufsicht verlassen kann. Und im Fall BHI waren die Banken, die heute 2 000 Millionen Schilling auf den Tisch des Hauses legen müssen, tatsächlich verlassen.

Lassen Sie mich abschließend zur BHI zurückkommen. Was muß geschehen? – Der Entschließungsantrag, den Herr Dr. Stummvoll und Herr Dr. Nowotny eingebracht haben, ist ein typisch politischer Antrag: Er ist inhaltlich weiche, er ist eine Absichtserklärung, er schadet nicht, er nützt aber auch nicht. – Wir werden diesem Antrag zustimmen, er wird keinen Schaden anrichten, aber damit werden wir die Sache nicht lösen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei Abgeordneten der Freiheitlichen.*)

Die Einlagensicherungsstelle der Banken und Bankiers aufzufordern, daß sie als Zeichen ihres guten Willens die weiteren 70 Millionen Schilling zur Verfügung stellen, um 97 Prozent des Schadens abzudecken, werden wir mit einem solch weichen Antrag nicht erreichen. Wir können höchstens an ihre Moral, an die Integrität ihrer Branche, der Bankiers, appellieren und sagen: Übernehmen Sie doch diesen Schaden der Sparer.

Meine Damen und Herren! Es ist halt auch traurig, daß Herr Dr. Stummvoll, weil er von der Dringlichen der Freiheitlichen erfahren hat, im Schnellschuß einen Antrag bastelt, in dem er die Anhebung der Grenze für die Einlagensicherung auf europäisches Niveau, auf die 20 000 ECU fordert, und dabei übersieht, daß die Liberalen vor der Dringlichen der Freiheitlichen – nämlich bereits am 4. April – denselben Antrag gestellt haben. Das ist halt traurig.

Informiert euch zumindest und macht keine Schnellschußpolitik. Ihr von der ÖVP habt so viele Mitarbeiter und könnt euch daher mit den Themen genauer auseinandersetzen. (*Beifall beim Liberalen Forum. – Zwischenruf bei der ÖVP.*) Das ist keine Frage der Eifersüchtelei, das ist

Abgeordneter Mag. Helmut Peter

eine Frage der Nachmacherei, lieber Herr Wurmitzer, und es ist halt peinlich, meine ich, wenn man abkupfert.

Abschließend noch einen Satz: Wir müssen aus den gemachten Fehlern lernen und aufmerksamer werden – wohl wissend, daß sich Betrug und Insolvenz aus dem Wirtschaftsgeschehen nie ganz werden entfernen lassen. Hundertprozentige Sicherheit in der Kapitalveranlagung über die Einlagensicherung hinaus kann und wird es nie geben! *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

17.48

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Apfelbeck. – Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

17.48

Abgeordnete Ute Apfelbeck (F): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es freut mich, daß unsere Dringliche heute doch etwas bewirkt hat. Sie, Herr Kollege Nowotny, behaupten doch immer, daß unsere Dringlichen unnütz sind. *(Ruf bei der SPÖ: Das auf jeden Fall!)* Doch ohne die heute von uns eingebrachte Dringliche würden wir keinen Antrag von SPÖ und ÖVP auf dem Tisch haben. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Ich hoffe, daß es auch wirklich eine Hilfe für die Geschädigten gibt, denn geschädigt wurden im Fall der BHI die kleinen Sparer, die auf die Bankenaufsicht vertraut haben. Das sind nicht, wie immer behauptet wird, die Millionäre. Die Millionäre sind jene, denen die Sparer ihr Geld anvertraut haben. Eigentümer der Bank waren Menschen mit Namen, die Vertrauen einflößen, so klingend wie auch potent, wie Wressnig – das bedeutet: Großkaufhaus Kastner & Öhler – mit 40 Prozent, Pengg mit 35 Prozent und Kammerlander mit 25 Prozent.

Diese Namen, meine Damen und Herren, sollten Bonität genug sein, um bei den Einlegern jedwede Bedenken zu zerstreuen.

Wenn Banken von Leuten betrieben werden, die in der steirischen Politik ein- und ausgehen, ist das auch kein Garant dafür, daß es zu keinen kriminellen Handlungen in dieser Bank kommt.

Geschädigt, meine Damen und Herren, sind nicht nur die Sparer mit 200 000 S: Geschädigt wurden auch all diejenigen, die Firmenkonten auf dieser Bank hatten, deren Guthaben jetzt in die Konkursmasse einfließt. Da, meine ich, Herr Bundesminister, hätten auch Sie Handlungsbedarf. Diesbezüglich müßte sich der Gesetzgeber etwas überlegen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Meine Damen und Herren! Die Spareinlagen 1994 betragen 1 Billion, 497 Milliarden und 370 Millionen Schilling. Der Staatsbürger hat den Eindruck gewonnen, daß die Banken, denen er sein erspartes Geld anvertraut, weitgehend staatlich gesicherte Einrichtungen sind. Sogar ein eigenes Gesetz wurde für eine illiquide Bank beschlossen.

Auch das Mitwirken der Nationalbank flößt den kleinen Sparern natürlich Vertrauen ein. Der Bundespräsident ruft zum Weltspartag auf. Es gibt einen Staatskommissär – allerdings erst ab einer Bilanzsumme von 5 Milliarden Schilling. Aber das hat der „kleine Mann“ nicht gewußt. Ich frage Sie hier im Hohen Haus: Wer von Ihnen weiß denn wirklich, daß so ein Sparbuch nur mit 200 000 S abgesichert ist? Wo steht denn im Sparbuch, daß es nur mit 200 000 S gesichert ist?

Ich habe hier ein Sparbuch. *(Die Rednerin weist ein solches vor.)* Ich habe heute ein Sparbuch angelegt und habe mir das angeschaut. Sie können das alles nachprüfen: Es steht da zwar alles mögliche – nach 30 Jahren verjährt die Einlage, es wird der Verlust des Sparbuches angesprochen, Zahlungen gegen Losungswort, Rückzahlungen, Verzinsung, Einzahlung –, aber von der Haftung, davon, daß nur für 200 000 S gehaftet wird, steht kein Wort.

Ich frage Sie, Herr Minister: Wo bleibt denn da der Konsumentenschutz? Wo bleibt denn die Aufklärung von seiten der Banken? Mir zum Beispiel wurde niemals gesagt, daß meine Einlage nur mit 200 000 S abgesichert ist. Wo bleiben denn die Warnungen? Ich will mir gar nicht

Abgeordnete Ute Apfelbeck

vorstellen, welch großer volkswirtschaftlicher Schaden entstehen wird, wenn all diese Sparer ihr Vertrauen in den Bankenstandort Österreich verlieren.

Der Rechnungshof hat die Bankenaufsicht geprüft. Er stellte dabei fest – ich glaube, Herr Bundesminister, wir beide haben nicht den gleichen Bericht gelesen; Sie haben anscheinend nur die positiven Teile zitiert –: 24 Mitarbeiter mußten 150 Banken, 980 Sparkassen sowie 300 Investmentbanken prüfen. Eine Bearbeiterin prüfte die 300 Investmentfonds und mußte zusätzlich noch andere Aufgaben bewerkstelligen. – Das sagt der Rechnungshof, nicht ich.

Die Prüfer der Bankenaufsicht sollten – „sollten“, meine Damen und Herren! – Jahresabschlüsse, Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer, die vorgeschriebenen Meldungen der Bank über die Ertragslage Ende September, die im Gesetz vorgeschriebene sogenannte Drittquartalsprüfung vornehmen. Diese Kontrolle setzte aber immer erst im November ein, wie der Rechnungshof feststellt – nicht ich, Herr Bundesminister –, also knapp vor dem Ende des Wirtschaftsjahres, sodaß ein drohender Schaden nicht mehr rechtzeitig erkannt und auch bekämpft werden konnte.

Sollte dies alles auch bei der BHI zutreffen, dann fällt das unter die mangelnde Aufsichtspflicht, Herr Bundesminister, und es besteht eine Amtshaftpflicht. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Wie der Rechnungshof weiters feststellt, hat es ausschließlich – ausschließlich, meine Damen und Herren! – eine nachgängige Kontrolle durch die Bankenaufsicht gegeben. Daher war eine Früherkennung nicht möglich, sagt der Rechnungshof. Das fällt wieder unter die mangelnde Aufsichtspflicht.

Wie der Rechnungshof weiters feststellte, wurde für eine weiter nicht auffällige Bank nur eine routinemäßige Kontrolle angeordnet. Das heißt, wenn sie nicht auffällig war – das kann natürlich auch durch eine geschönte Bilanz sein –, dann wurde sie überhaupt nicht geprüft, sagt der Rechnungshof, Herr Bundesminister.

So stellt sich der kleine Sparer seine Bankenaufsicht nicht vor, jene Aufsicht, die über sein Geld wachen sollte!

Bei Unklarheiten wurde nur fernmündlich bei der Buchhaltung oder der Geschäftsleitung angefragt, wurde einfach telefoniert: Ist bei euch alles in Ordnung? – Na klar werden sie sagen: Ist alles in Ordnung!, und damit hat es sich. – Sagt der Rechnungshof, nicht ich.

So stellt sich der Sparer die staatliche Aufsicht über sein erspartes Geld nicht vor! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Zeichneten sich aber gröbere Verstöße ab, wurde mit einer schriftlichen Anfrage nachgestoßen, und das war's dann auch. Eigene Prüfer hat die Aufsichtsbehörde aber nicht eingesetzt, sagt der Rechnungshof. – Das, meine Damen und Herren, ist ein Versagen der Bankenaufsicht.

Die Bankenaufsicht hat niemals vor Ort geprüft. Kontrollen wurden dem Zufallsprinzip überlassen. – Sagt der Rechnungshof, nicht ich. Ich sage aber, das ist ein Versagen der staatlichen Bankenaufsicht.

Auch auf eine EDV-Unterstützung hat man überhaupt verzichtet. Man hat einfach händisch gerechnet, man hat zwei und zwei zusammengezählt, weil sich Mitarbeiter geweigert haben, mit einem Computer zu arbeiten. – So stelle ich mir eine funktionierende Kontrolle nicht vor!

Auch auf den EDV-Einsatz zur Früherkennung wurde dadurch verzichtet. Mag sein, daß das in der Zwischenzeit abgestellt wurde, aber dadurch ist in der Vergangenheit Schaden entstanden. – Sagt der Rechnungshof, nicht ich. Das haben Sie verschwiegen, Herr Bundesminister.

Monatsmeldungen blieben von der Bankenaufsicht überhaupt unbearbeitet, sagt der Rechnungshof. – So stelle ich mir eine funktionierende Bankenaufsicht sicherlich nicht vor! Da, meine Damen und Herren, hat die Bankenaufsicht versagt.

Abgeordnete Ute Apfelbeck

Die Staatskommissäre hatten Doppelfunktionen: Sie waren bei der Bankenaufsicht tätig und zugleich Staatskommissäre; sie haben sich somit selbst geprüft. Das war gut für die Staatskommissäre, bringt es doch für sie zusätzlich durchschnittlich 9 320 S im Monat. – Sagt der Rechnungshof, nicht ich.

Sollten diese Vorwürfe des Rechnungshofes auch auf die BHI zutreffen, wenn auch nur in einem einzigen Fall, so besteht eine Amtshaftpflicht wegen unzureichender Aufsicht. Im Fall der BHI hat diese vom Gesetz vorgeschriebene Bankenaufsicht sicherlich versagt, meine Damen und Herren, denn die kriminellen Handlungen der beiden Vorstände mit einem Buntmetallhändler wurden vom neuen, dritten Vorstand sofort bemerkt. Frage: Warum hat das die Bankenaufsicht nicht bemerkt? (*Abg. Dr. Nowotny: Weil sie nicht Vorstand ist!*) Warum ist ihr das entgangen? – Doch nur, weil sie ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen ist, und deshalb besteht eine Amtshaftpflicht, wie der OGH im Erkenntnis Nr. 186 vom 14. Dezember 1979 in einem anderen Fall festgestellt hat. Da heißt es: „Die Aufsicht des Bundes über die Kreditinstitute dient auch dem Schutze ihrer Gläubiger; ihre Verletzung kann damit Amtshaftungsansprüche begründen.“

Meine Damen und Herren! Es kann doch nicht sein, daß sich einige Industrielle und ein Anwalt eine Bank halten, weil es Einfluß, weil es Macht, weil es Ansehen bringt, und in den Untergrund, in die Versenkung gehen. Die aber, die ihnen vertraut haben, bleiben auf der Strecke, gehen zum Teil leer aus.

Ihr eigener Sektionschef, Herr Bundesminister, Herr Dr. Stanzel, hat bei der Schiejok-Sendung gemeint: „Da muß sich der Gesetzgeber etwas überlegen.“ Da haben Sie, meine Damen und Herren, Handlungsbedarf, um das wirtschaftliche Ansehen der Banken im In- und Ausland wiederherzustellen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Der Aufsichtsrat hat versagt! Die Kontrolle hat versagt! Und die staatliche Bankenkontrolle hat grob versagt! Das Ansehen Österreichs als Finanzplatz ist wiederherzustellen. Es wäre wirtschaftspolitisch unverantwortlich und dem Bankenimage absolut abträglich, würde es im Fall der BHI-Geschädigten zu keiner Lösung kommen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

18.01

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Silhavy. – Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

18.01

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! In der dringlichen Anfrage der F wird leider wieder einmal deutlich, daß sich die Verfasser dieser Anfrage offenbar nur oberflächlich mit der Thematik beschäftigt haben, und sie haben sich offensichtlich auch mit der geltenden Rechtslage nicht auseinandergesetzt. (*Abg. Dr. Krüger: So oberflächlich, daß Sie einen Entschließungsantrag einbringen!*) – Ich verweise nur auf den Beitrag des Kollegen Van der Bellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Besonders peinlich ist dies natürlich vor allem dann, wenn sich auch Juristen zu dieser Anfrage bekennen. Die Anfragebegründung des Abgeordneten Dr. Krüger zeigt, woran der F tatsächlich liegt: Dem Erstredner sind die Sparer der BHI in den ersten 10 Minuten einen ganzen Satz wert!

Der Herr Pretterebner stellt am Beginn seines Debattenbeitrages drei Minuten lang die Sachlichkeit der F unter Beweis, indem er einen angeblichen Spitznamen eines anderen Abgeordneten so lange breittritt, daß sogar der Präsident dieses Hauses ihn darauf aufmerksam machen muß, daß er sich zu einer dringlichen Anfrage zu Wort gemeldet hat.

Apropos „Schlagwort“, Herr Pretterebner: Kollege Nowotny wurde offensichtlich tatsächlich falsch informiert, als er von einer Insolvenz des Herrn Pretterebner gesprochen hat. Im „NEWS“, Nr. 36/94, wird keine Insolvenz genannt, sondern es werden andere Fakten aufgezählt, wie Veruntreuung, Scheckbetrug und Verstoß gegen das Unterhaltsschutzgesetz (*Aha!-Rufe bei der SPÖ – Abg. Grabner: Da sieht man es! Zitieren! – weitere Rufe bei der SPÖ: Zitieren! – Gegenrufe bei den Freiheitlichen*), welche allerdings – regen Sie sich nicht auf, hören Sie einmal zu! – getilgt sind und daher (*Abg. Leikam: Wo steht das?*) – im „NEWS“, Nr. 36/94! – dem Herrn

Abgeordnete Heidrun Silhavy

Preterebner nicht mehr vorzuwerfen sind, was hier auch nicht geschehen ist. – Soviel zur Richtigstellung, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Keppelmüller: Trotzdem ein eigenartiges Licht ...!)*

Bei der BHI – Kollege Nowotny hat ja schon darauf hingewiesen – sind 80 Prozent der Einleger abgedeckt, und mit dem zusätzlichen Einsatz von 70 Millionen Schilling könnten 97 Prozent aller Sparer eine Abdeckung finden. Das ist *unser* Interesse am sogenannten kleinen Sparer, der kleinen Sparerin. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß es gerade Ihre Fraktion war, die im Fall des „Konsum“ einen Beitrag des Nichteigentümers ÖGB eingefordert hat. Es handelt sich hier jedoch um eine Aktionärsgruppe, nämlich Pengg-Kammerlander-Wressnig. Vielleicht habe ich es überhört, aber ich habe nichts davon gehört, daß die F da einen Beitrag eingefordert hätte. *(Abg. Dr. Keppelmüller: Weil das sind kleine, anständige Leute!)*

Hingegen – und ich glaube, das sollte man sich auch einmal zu Gemüte führen – sollten auch Sie sich einmal damit auseinandersetzen, werte Abgeordnete der F, daß im wesentlichen die von Ihnen immer wieder so gerne in unqualifizierter Weise angegriffene BAWAG gemeinsam mit der CA und der PSK die Ausfallhaftung trägt.

Eine weitere Gruppe der Eigentümer möchte ich hier aber schon ansprechen, und zwar ist das eine Gruppe von kleinen Aktionären. Diese Gruppe hat bessere Zinsen unter dem Titel „Ergänzungskapital“ angeboten bekommen. Diese Personen haben auch Anteilscheine gezeichnet. Offensichtlich waren sie aber nicht genügend informiert darüber, daß sie damit quasi Mini-Unternehmer geworden sind, und sie waren auch über die Konsequenzen nicht entsprechend aufgeklärt. Für diese Personen ist eine bessere Aufklärungspflicht durch die Banken auf jeden Fall einzufordern. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ein Punkt, der ebenfalls in der Anfrage angesprochen wird, ist der Bereich der Familiensparbücher beziehungsweise der personenbezogenen Einlagen, die nicht im § 93 Bankwesengesetz beinhaltet sind. Dazu gehören zum Beispiel auch Sparvereine oder Wohnungseigentümergeinschaften, zum Beispiel für die Instandhaltungsrücklage für Häuser. Die Steirische Arbeiterkammer hat für die betroffenen Sparer und Sparerinnen eigene Auskunfts- und Beratungsnachmittage angeboten, um sowohl hinsichtlich der Einlagensicherung als auch hinsichtlich der Konkursforderung Hilfestellung zu bieten. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Im Bereich der Familiensparbücher gibt es auch die Zusage des Präsidenten der Steiermärkischen Arbeiterkammer, gegebenenfalls anhand eines Testverfahrens die Frage zu klären, inwieweit die Einlagensicherung für Familiensparbücher pro natürlicher Person erreicht werden kann, das heißt, ob nicht für jene Sparbücher, die ursprünglich mehrere Familienmitglieder hatten, nämlich jedes Familienmitglied ein eigenes, und wo, wie bereits vorhin erwähnt, aufgrund des erhöhten Zinssatzes jetzt nur mehr ein Sparbuch vorhanden ist, die Einlagensicherung für jede einzelne Person gewährleistet werden kann.

Damit vertritt die Steirische Arbeiterkammer nicht nur die 50 Beschäftigten der BHI in der Konkursabwicklung, sondern auch jene Sparerinnen und Sparer, die häufig aufgrund des Zinsangebots ihr schwer erarbeitetes Geld zu verlieren drohen. Und da geht es uns schon sehr wohl um die sogenannten kleinen Sparerinnen und Sparer. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Darüber hinaus darf ich den Entschließungsantrag – Frau Kollegin Apfelbeck hat ja so stolz darauf hingewiesen – Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll erwähnen ... *(Abg. Mag. Stadler: Können Sie außer lesen auch reden?)* Darüber hinaus darf ich auf den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll hinweisen, der die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Abdeckung der überwiegenden Teile der berechtigten Ansprüche der Sparer verlangt. *(Abg. Mag. Stadler: Entschuldigen Sie, daß ich Sie drausgebracht habe, lesen Sie ruhig weiter! Sie sollten sich ein Lesezeichen nehmen!)* Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz ... *(Rufe*

Abgeordnete Heidrun Silhavy

bei der SPÖ: Unerhört!) Vergeßt es! Man sollte nur qualifizierte Zwischenrufe beachten. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz hat sich mit Schreiben vom 6. März dieses Jahres ebenfalls für die Anhebung der Haftungsobergrenze und eine besondere Regelung für soziale Härtefälle, wie Konten, die zur Absicherung der täglichen Lebensbedürfnisse dienen, eingesetzt. Es dürfte hinlänglich bekannt sein, daß sich auch der Steiermärkische Landtag intensiv mit der Problemstellung BHI befaßt.

Die Käsesemmel-Politik, meine Damen und Herren der F, mit der Sie glauben machen wollen, daß Sie sich mit dem Kauf einer Käsesemmel für den Erhalt eines ganzen Unternehmens einsetzen, nimmt Ihnen wirklich kein Mensch mehr ab! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Sowohl in der Kommunal- als auch der Landes- und Bundespolitik sind die sozialdemokratischen Vertreter und Vertreterinnen darum bemüht *(Abg. Mag. Stadler: Aber bei der Käsesemmel sind Sie erstmals kompetent, da kennen Sie sich aus!)*, jedem einzelnen Sparer zu seinem Recht zu verhelfen. Die von Ihnen oft so geschmähte gesetzliche Interessenvertretung – die Arbeiterkammer – und deren Repräsentanten, die halt zufällig nicht Ihrer Fraktion angehören, haben tatkräftig unter Beweis gestellt, daß sie es sind, die im Alltag vor Ort die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch die Interessen der Sparerinnen und Sparer dieses Landes vertreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

18.09

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist nunmehr Herr Abgeordneter Dr. Maitz. – Bitte, Herr Abgeordneter.

18.09

Abgeordneter Dr. Karl Maitz (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Finanzminister! Meine geehrten Damen und Herren! Ich will nichts wiederholen, was schon gesagt wurde, aber folgendes ist schon klar: Es geht nicht um politisches Hickhack, es geht nicht um Austeilen von Attributen, die frei erfunden und dann in den Raum gestellt werden, um einen Kollegen zu verunglimpfen, sondern es geht um geschädigte Sparer, es geht um geschädigte Klein- und Mittelbetriebe, es geht um geschädigte Landwirte, Familien, Pensionisten und Vereine. Diesen Personen gilt unsere Sorge und jede nur mögliche Hilfestellung. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Herr Kollege Krüger hat aus dem Papier der Interessengemeinschaft der BHI-Geschädigten einen Fall herausgelesen. Dabei ist es aber auch geblieben. Denn während die Freiheitlichen in diesem Haus mit ihrem Pathos Sprüche klopfen, haben Mandatäre der Volkspartei in der Steiermark und hier konkret gehandelt. Landeshauptmann Krainer und Landeshauptmann-Stellvertreterin Klasnic haben dafür gesorgt, daß ein Gutachten erstellt und ein Musterprozeß finanziert wird. Beides wird finanziert, und zwar für alle betroffenen Sparer. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Krüger.)* Ja, für alle betroffenen Sparer, damit auch sie zu mehr Geld kommen. Kollegin Silhavy hat es angesprochen: Die sogenannten Familiensparbücher sollen tatsächlich um das Doppelte erhöht zur Auszahlung gelangen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Diese Rechtsunsicherheit muß ausjudiziert werden, und Landeshauptmann Krainer und die Wirtschaftskammer Steiermark haben dafür die Kostenübernahme garantiert. Das kommt allen Sparern zugute, allen! Das ist eine konkrete Handlung und Hilfeleistung, und nicht ein mit Pathos verkündetes Entdecken der „kleinen Leute“ durch die F-Bewegung! *(Zwischenruf der Abg. Apfelbeck.)*

Meine Damen und Herren! Der Bankenverband wurde außerdem in einer Reihe von Verhandlungen – ich habe hier den ganzen Akt, ich könnte Ihnen all das vorlesen – durch Herrn Landeshauptmann Krainer und die im Bund Verantwortlichen, nämlich die Bundesminister Lacina und Schüssel, vehement auf die Tatsache hingewiesen, daß man doch zugunsten eines österreichischen Sparklimas, das der gesamten Wirtschaft zugute kommt, und auch zugunsten der Betroffenen auf eine Rückkehrung im Insolvenzverfahren durch den Bankenverband dringen möge. Was heißt das? – Wenn sich der Bankenverband im Insolvenzverfahren hinten anstellt,

Abgeordneter Dr. Karl Maitz

dann bekommen die davor stehenden Einleger mehr Geld. Das sind konkrete Taten und nicht Sprüche, wie wir sie hier hören konnten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Von den 48 bei der BHI Graz angestellten Damen und Herren sind elf über 50 Jahre – und Sie alle wissen, was es bedeutet, in diesem Alter noch einen beruflichen Wechsel machen zu müssen – und 19 Damen. Wir kümmern uns um diese Damen und Herren ebenso wie um die Sparer und Einleger und lassen es nicht zu, hier Kollegen öffentlich zu beschimpfen und es dann zurücknehmen zu müssen. Das ist nicht unser Stil. – Das ist Ihre Sache, Damen und Herren von der F-Kampfgruppe! *(Abg. Mag. Stadler: Nowotny gehört nicht zu uns! Er ist ein Roter!)*

Herr Kollege Stadler und Herr Kollege Haider werden noch in die Geschichte dieses Parlaments als das Duo Haß und Hatz oder Haß und Hohn eingehen. Denn das ist Ihr Stil. *(Abg. Mag. Stadler: Sie werden nicht einmal in einer Fußnote erwähnt werden!)* Sie dreschen nur Killerphrasen und setzen sich dann nieder und schreien nur dazwischen, denn sachlich haben Sie nichts zu vermelden! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Eines habe ich Ihnen heute vormittag schon gesagt: Beim Austeilen gebärden Sie sich wie Muhammed Ali, beim Einstecken jedoch wie eine Micky Maus. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Politik kann für strafbare Handlungen einzelner Personen nicht verantwortlich gemacht werden. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.)* Sie können, solange Sie wollen, dazwischen schreien, es wird nicht besser, Herr Kollege Stadler! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Politik kann für einzelne Unternehmer nicht einstehen, und sie kann für das Fehlverhalten einzelner Personen keine Verantwortung übernehmen. Was wir aber können, ist, uns um die Betroffenen zu kümmern und für die Zukunft vorzusorgen, daß es bei ähnlichen Fällen besser klappt. Das, was wir alle wünschen, ist Insolvenzvorsorge und ist Einlagensicherung. Die Wiederherstellung des Vertrauens in die Finanzwirtschaft geht auch weit über Österreich hinaus in jene neuen jungen Demokratien, die in der Zwischenzeit am Finanzplatz Österreich sehr viele für sie und für uns gute Geschäfte abwickeln. Auch da hat es natürlich einen Einbruch gegeben.

Nachdem die Freiheitlichen in der vergangenen Woche ständig gegen die Genossenschaften zu Felde gezogen sind, möchte ich anhand der BHI-Insolvenz auf ein wesentliches positives Beispiel verweisen: Sie wissen, daß die Banken in Österreich in drei Gruppen eingeteilt sind: in die Aktienbanken, die Genossenschaftsbanken – zu denen Raiffeisen und die Volksbanken gehören – und die Sparkassen, Regional- und Vereinssparkassen in einer eigenen Gruppe.

Die Genossenschaftsbanken, gegen die Sie immer stark zu Felde ziehen und an denen Sie nichts Positives lassen, haben eine fünffache Absicherung der Haftungen. Die örtliche Raiffeisenbank, die Raiffeisenlandesbank, die Raiffeisen-Zentralbank Österreich, den Solidaritätsfonds im Lande jeder Raiffeisenorganisation und den Solidaritätsfonds im Bunde, also auf der Bundesebene der Raiffeisengeldbewegung. Diese beiden letzteren Solidaritätsfonds auf Landes- und Bundesebene geben sowohl Geld- als auch Krisenmanagement, wenn es zu einer schwierigen Situation in einer der Mitgliedsbanken kommt. Ich darf Ihnen sagen: In den 100 Jahren des Bestandes dieser Raiffeisen-Geldorganisation in Österreich hat es keinen einzigen Fall gegeben, in dem auch nur ein Sparer auf einen Schilling Einlage oder Zinsen verzichten mußte. *(Zwischenruf bei den Freiheitlichen.)* Nein, die gehören dort leider nicht dazu! *(Abg. Dr. Hafner: Genossenschaften sind eine großartige Einrichtung!)*

Die genossenschaftliche Organisation hat für den Schutz der Sparer gesorgt, und das kann als Beispiel auch für die anderen Bankengruppen dienen! Auf dieses Gebiet sollten wir unsere Initiativen verlegen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie können wir auf rechtlicher Ebene gemeinsam hier im Hohen Haus vorsorgen, damit sich die Situation verbessert? Kollegin Apfelbeck hat gemeint: Hätten wir die Dringliche heute nicht eingebracht, dann hätten wir den Antrag nicht bekommen, der heute vorliegt. – Ich darf Sie beruhigen, Frau Kollegin Apfelbeck: Dieser heute vorliegende Antrag wurde in etwa zehn Tagen echter Verhandlungen – denn wir reden ja mit den Leuten, bevor wir etwas einbringen –

Abgeordneter Dr. Karl Maitz

zwischen den betroffenen Bankinstituten beziehungsweise dem Verband der Betroffenen erarbeitet. (*Zwischenruf der Abg. Apfelbeck.*) Moment! Er wurde von der betroffenen Gruppe innerhalb des Bankenverbandes, der Österreichischen Wirtschaftskammer und den Partnern in der Regierung ausverhandelt und beinhaltet eine ganz wesentliche Neuerung, die Sie ganz übersehen haben, die Sie nicht sehen konnten oder nicht sehen wollten. Nicht nur die Betragsgrenze wurde auf 260 000 S erhöht und ist somit jetzt EU-konform. Es gibt Länder, die haben höhere Grenzen, es gibt Länder, die haben niedrigere Grenzen. Die EU-Richtlinie lautet auf 260 000 S. Wir haben vielmehr im zweiten Teil, im dritten Satz des zweiten Halbsatzes 93 Abs. 2 die sozialen Härtefälle ergänzt. (*Abg. Apfelbeck: Was ist ein „sozialer Härtefall?“*) Das sage ich Ihnen gleich! Kleineinlagen auf legitimierten Konten bis zu einer Höhe von 26 000 S waren früher nicht enthalten, sind jetzt jedoch – und das ist ein Mußbestimmung – zeitlich bevorzugt zu behandeln. Das heißt, wer seine täglichen Geschäfte aus dem Bankkonto, aus dem Girokonto, aus dem Gehaltskonto, aus dem Pensionskonto tätigt, hat künftig einen Rechtsanspruch. Bisher hat es geheißen: Soziale Härtefälle können berücksichtigt werden, müssen aber nicht berücksichtigt werden. Wenn dieses Gesetz beschlossen wird, besteht jedoch der Rechtsanspruch, daß der Betroffene seine Familienangelegenheiten bis zu einem gewissen Betrag ordentlich weiterbetreiben kann. Auf diese Weise kann er in der ersten Zeit selbstverständlich über die täglichen Finanzprobleme hinwegkommen.

Eine weitere Möglichkeit haben wir gemeinsam, nämlich besser vorzusorgen. Um bei künftigen Konzessionsvergaben für Banken eine stärkere Verantwortung des einzelnen Betriebes zu erreichen, sollte der Bankenverband in die Verantwortung der Konzessionsvergabe, des Verfahrens, mit einbezogen werden und hat dann selbstverständlich durch sein Know-how und seine Fachkenntnis eine wesentliche Vorsorgefunktion.

Im Bankwesengesetz können und müssen wir – das ist, glaube ich, das wesentlichste Vorhaben, mit dem wir uns alle befassen sollten – künftig Normen vorsehen, die ein klar definiertes Krisenmanagement für einen Fall wie den, der uns jetzt vorliegt, sicherstellen, entweder im Sektor oder im Rahmen der Bankenaufsicht. Denn für dieses Krisenmanagement müßten dann nicht – wenn auch noch so gute – Beamte eingesetzt werden, sondern es sollten erfahrene Bankdirektoren und erfahrene Prüfungsorgane der Revisionsverbände herangezogen werden, die von heute auf morgen sofort das betreffende Bankgeschäft voll und ganz beherrschen und als Bank weiter agieren können und vor allem auch mit den Medien in den heiklen Fragen, wie sie eben das Finanzdienstleistungsgeschäft aufwirft, umzugehen gelernt haben.

Was ich aus meiner beruflichen Laufbahn weiß, ist, daß nichts so sensibel ist wie das Finanzdienstleistungsgeschäft. Es darf nichts Wichtigeres im wirtschaftlichen Leben geben als das Vertrauen der Sparer in unsere österreichischen Banken, denn sie sind auch die Basis für eine dynamische Entwicklung für uns alle! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)
18.21

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. – Bitte, Herr Abgeordneter.

18.22

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Da schon nach der Anfragebegründung klar geworden ist, daß die Luft, wie es in diesem Hause oft heißt, aus der Dringlichen heraus ist, weil sie offenbar nur dazu gedient hat, die Aufmerksamkeit auf die Freiheitlichen zu lenken, aber nicht den Sparerinnen und Sparern, die im Zusammenhang mit dem BHI-Konkurs natürlich zu leiden haben werden, zu helfen, sei jetzt nur noch einiges Berichtigendes hinzugefügt.

Es ist wirklich infam, daß in der Einleitung der dringlichen Anfrage davon gesprochen wird, daß die österreichischen Banken in den letzten Tagen negative Schlagzeilen machen. – Das betrifft nur eine Bank! Das betrifft nicht den ganzen Bankenapparat, das hat Abgeordneter Peter auch schon klar gesagt.

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

Was aber das Arge an Ihrer Begründung ist: Im zweiten Absatz schreiben Sie, daß eine Kettenreaktion von weiteren Bankzusammenbrüchen zu befürchten ist. – Überhaupt nichts diesbezügliches ist der Fall! (*Abg. Dolinschek: Woher weißt du das?*) Denn die Gesamteinlagensumme der BHI, Herr Abgeordneter Dolinschek, beträgt 0,4 Promille. Das mag für den einzelnen, den es betrifft, schmerzlich sein – das ist überhaupt keine Frage –, aber gesamtwirtschaftlich ist das nicht gefährlich. Das muß man auch klar und deutlich sagen! (*Beifall beim Liberalen Forum, bei SPÖ und ÖVP.*)

Es ist auch falsch, wenn gesagt wird, daß der Finanzstandort Österreich durch diese Pleite der BHI, einer kleinen Privatbank, nicht mehr so attraktiv sei. Faktum ist, daß die Kapitalverkehrsbilanz positiv ist, Abgeordneter Dolinschek, und daß, wenn das nicht der Fall wäre, die Leistungsbilanz ganz anders ausschauen würde. – Das ist auch etwas, was man in Rechnung stellen sollte.

Arg gefunden habe ich nur – das sage ich insbesondere auch in Richtung der Frau Abgeordneten Apfelbeck, weil sie als eine Abgeordnete aus dem Bereich Graz wissen müßte, wie sich die Ereignisse wirklich zugetragen haben –, wenn Sie in Ihrer Begründung schreiben:

„Während den Opfern trotz Bankaufsicht niemand helfen kann, wurde ein Beschuldigter der BHI-Pleite, nämlich Direktor Wressnig, gegen eine Kautions von 20 Millionen Schilling aus der Untersuchungshaft entlassen.“

Es ist typisch, wie Sie das darstellen: Der „kleine Sparer“ beißt ins Gras – und die Großen kommen davon. – Faktum ist, meine Damen und Herren, daß für Direktor Wressnig zwei Freunde mit ihrem privaten Vermögen gebürgt haben. 20 Millionen Schilling sind nicht bezahlt worden. Er ist aus der Untersuchungshaft entlassen worden, weil diese Kautions erlegt wurde.

Was aber noch viel wichtiger ist: Direktor Wressnig hat im Gegensatz zu Direktor Fischer, der interessanterweise nur über knapp 5 000 S Barvermögen verfügt, 85 Millionen Schilling, nämlich sein gesamtes Privatvermögen, für den Schadenersatz in diesem Fall eingebracht. Das ist etwas, was man ihm anrechnen muß! Es ist keinesfalls so, daß er sich aus dieser Pleite bereichern will. Das ist ganz klar darzustellen.

Es ist arg, Frau Abgeordnete Apfelbeck, daß Sie es nicht einmal der Mühe wert finden, darauf einzugehen. (*Beifall beim Liberalen Forum, bei SPÖ und ÖVP.*)

Zu den Ausführungen des Abgeordneten Krüger ist anzumerken: Schön, daß er nach der politischen Verantwortung fragt. Es ist aber – wenn es wahr ist, was Sie gesagt haben, und ich zweifle nicht daran, daß Ihnen die Sparerinnen und Sparer ein Anliegen sind – sekundär: Da hätten Sie eher über die Anspruchsgrundlagen reden sollen, die in diesem Zusammenhang releviert werden können. Da ist es richtig, daß, wenn ein Versagen der Bankaufsicht vorliegt, eine Amtshaftungsmöglichkeit rechtlich möglich wird. Aber das ist in dieser Hinsicht auch noch zu prüfen.

Meine Damen und Herren! Wenn die Verbesserung der Situation der Sparerinnen und Sparer der F-Bewegung ein Anliegen gewesen wäre und noch immer ist, dann werden Sie, hoffe ich, jenen Antrag, den die Liberalen gestern in diesem Zusammenhang im Finanzausschuß eingebracht haben, sehr positiv beurteilen. Denn auch wir haben uns sehr wohl überlegt, ob nicht im Zusammenhang mit dieser Pleite eine rückwirkende Einlagensicherung eine Möglichkeit wäre, Härten zu mildern. Uns ist damals in der Klubsitzung eine Anhebung der Einlagensicherung von 200 000 S auf 260 000 S vorgeschwebt, was aber bei 10 000 Sparern 600 Millionen Schilling bedeutet, die aufgebracht werden müssen.

Das hat Abgeordneter Krüger verlangt! – Er hat im Gegensatz zu uns nicht weitergedacht. Woher nehmen Sie diese 600 Millionen? Diese Erklärung sind Sie schuldig geblieben! Und daran sieht man: Was Sie betreiben, ist Effekthascherei, konstruktive Kritik haben Sie jedoch bisher überhaupt keine eingebracht.

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

Abgeordneter Pretterebner hat gesagt, meine Damen und Herren, daß 10 000 Sparer um ihr Geld umgefallen sind. – Ich möchte es noch einmal hervorgehoben haben: Das ist nicht richtig! Denn 80 Prozent der Einlagen, Spargbücher bis 200 000 S, werden von der Einlagensicherung abgedeckt. Es sind daher nur jene 1 700 Personen betroffen, deren Einlagen über 200 000 S liegen. Und in diesem Zusammenhang wird wohl auch zu überlegen sein, warum es überhaupt zu diesem Konkurs gekommen ist.

Damit komme ich sowohl zur Wortmeldung des Abgeordneten Stummvoll als auch zu den Ausführungen des Herrn Bundesministers Lacina. Es hat nämlich zweimal geheißen, daß noch ein Manko von 70 Millionen Schilling bestanden hat. – Meinen Informationen nach hat es am 17. März am Nachmittag keine Überschuldung der BHI mehr gegeben, weil seitens der Sparer auf 10 Prozent ihrer Einlagen verzichtet wurde und daher diese knapp über 70 Millionen Schilling aufgebracht wurden. Was allerdings nicht zustande gekommen ist, war, daß die Eigentümer eine Haftung übernommen hätten für allfällige Forderungen, die noch auftauchen, aber bisher nicht bekannt sind. Und weil diese Haftung nicht übernommen worden ist, ist letztlich der Antrag auf Konkurs eingereicht worden. Da ist, nach meinen Informationen, der Fall, aber eine Überschuldung, meine Damen und Herren, gab es nicht mehr.

Im Zusammenhang mit den Anspruchsgrundlagen, die eventuell für Sparerinnen und Sparer, die bei der BHI-Pleite zu Schaden kommen werden, gegeben sind, ist natürlich die Frage interessant, ob die Raiffeisen-Landesbank, die sich Ende 1993 aus der BHI zurückgezogen hat, die Bankenaufsicht informiert hat oder nicht. Nach meinen Informationen ist damals, Ende 1993, die Bankenaufsicht informiert worden. Mich hätte einerseits, Herr Bundesminister, interessiert, ob das den Tatsachen entspricht – konkret war Dr. Stanzel im Gespräch, der diese Information bekommen hat – und was dann aus diesem Grund veranlaßt beziehungsweise nicht veranlaßt worden ist.

Ich verstehe auch nicht, Herr Bundesminister, Ihre Antwort auf die Frage 10. Sie haben gesagt: Was die Belastung des Realbesitzes angeht, unterliegt eine Auskunft dem Amtsgeheimnis. – Ich kann mir nicht vorstellen – und bitte berichtigen Sie mich diesbezüglich, wenn das falsch ist –, daß etwas, was dem Grundbuch zu entnehmen ist, dem Amtsgeheimnis unterliegt, zumal das auch in einer Auskunft, die ich erst heute vom KSV eingeholt habe, ohne weiteres ausgewiesen ist. Es wundert mich, daß man sich hier auf das Amtsgeheimnis beruft.

Eine weitere Frage, die offen und durchaus wichtig ist: Die Forderungen, die aus der Einlagensicherung bedeckt werden, werden aber im Konkursverfahren angemeldet. – Ich konnte in der Schnelligkeit nicht herausfinden, Herr Bundesminister, in welchem Rang diese Forderungen angemeldet werden und wie die gesetzliche Lage ist. Vielleicht können Sie auch dazu noch etwas sagen.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, ist ganz klar festzuhalten – so wie es auch Abgeordneter Peter und einige Redner vor mir bereits getan haben –: Der Grund für den BHI-Konkurs liegt darin, daß offensichtlich der verantwortliche Direktor an den Büchern und am Aufsichtsrat vorbei Geschäfte gemacht hat. Das wird derzeit geprüft. Es liegt der begründete Verdacht auf betrügerische Machenschaften vor. Daher werden Sie jedenfalls diesen Aspekt auch mit der besten Bankenaufsicht nicht in den Griff bekommen. Richtig ist aber wohl auch, meine Damen und Herren, daß sich die Eigentümer der Bank sehr schnell aus der Verantwortung zurückgezogen und gesagt haben: Wir möchten damit eigentlich nichts weiter zu tun haben. – Das ist etwas, was bedauerlich ist, vor allem deshalb, weil es sich um eine Privatbank handelt und man doch wohl hoffen und sich wünschen kann, daß mehr moralische Verantwortung auch an den Tag gelegt wird.

Es muß jedenfalls nach dem Bankwesengesetz in Zukunft ausgeschlossen sein – das Beispiel „Konsum“ ist bereits gebracht worden, BHI ist nicht anders –, daß Großkunden einer Bank auch im Aufsichtsrat sitzen. Das muß klarer geregelt werden. Da ist die Trennschärfe der Interessen gesetzlich nicht genügend festgelegt.

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller

Frau Abgeordnete Apfelbeck! Sie haben den Gesetzgeber dazu aufgerufen, aber wir wehren uns immer wieder dagegen, daß die Regierung in unserem Land, was parlamentarische Initiativen anlangt, zuviel Gewicht hat. Das ist etwas, das wir selbst in die Hand nehmen sollten.

Letztlich noch einmal, meine Damen und Herren: Eine Prüfung, ob seitens der Bankaufsicht Versäumnisse begangen wurden, wird notwendig sein, insbesondere auch, ob es eine Information seitens der Landesbank Raiffeisen Ende 1993, als sich diese aus der BHI zurückgezogen hat, an die Bankenaufsicht gegeben hat und ob aufgrund dieser Information zu handeln gewesen wäre. – Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

18.31

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. – Bitte, Herr Abgeordneter.

18.31

Abgeordneter Peter Rosenstingl (F): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Finanzminister! Hohes Haus! Zu den Ausführungen der Frau Kollegin Silhavy und des Kollegen Maitz möchte ich festhalten: Sie sprechen davon, ob die Wähler, ob die Bürger Vertrauen in die Politik der Freiheitlichen haben, denn Sie bezweifeln das. – Ich würde Ihnen empfehlen: Lassen Sie sich eine der letzten APA-Meldungen geben, und zwar von heute, 17.29 Uhr, aus der wieder einmal eindeutig hervorgeht, daß die Sozialdemokraten in der Wählergunst laufend verlieren, daß die ÖVP weit hinter den Freiheitlichen liegt und daß die Freiheitlichen **die** Gewinner in der Wählergunst sind. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Das zeigt natürlich, daß die Wähler unsere Arbeit schätzen, weil sie merken, daß wir die einzigen in diesem Haus sind, die heiße Eisen aufgreifen und auch Vorschläge machen. *(Neuerlicher Beifall bei den Freiheitlichen. – Zwischenruf des Abg. Dr. Maitz.)*

Herr Kollege, ich würde mir wünschen, und ich hoffe, ich erlebe das noch in den kommenden vier Jahren, daß Sie einmal bei einer Rede einen sachlichen Zwischenruf machen, auf den man eingehen kann, denn Sie machen lauter unsachliche Zwischenrufe, auf die man bei bestem Willen nicht eingehen kann. *(Abg. Dr. Maitz: Reden Sie von der BHI?)*

Herr Kollege! Wenn wir schon bei der BHI sind: Ich würde Ihnen raten, mit den Zwischenrufen nicht so vorlaut zu sein, weil es wird heute noch zu klären sein, welche Verantwortung der Aufsichtsrat hat. In diesem Aufsichtsrat ist ein Miteigentümer gesessen, Herr Kammerlander, meines Wissens ÖVP-Gemeinderat. Und wir werden auch noch zu klären haben, welche Verantwortung der Aufsichtsrat hat. *(Abg. Haigermoser: Da schau her! Die Suppe wird immer dicker! – Beifall bei den Freiheitlichen.)* Also, passen Sie auf, was Sie zu diesem Thema sagen. Ich bin wahrscheinlich in diesem Bereich besser informiert als Sie.

Herr Professor Nowotny! Wenn wir eine dringliche Anfrage stellen, sagen Sie immer, es hätte das keine Berechtigung, darüber eine dringliche Anfrage zu stellen, es sei alles nicht aktuell, was wir dringlich behandelt wissen wollen.

Ich möchte aber schon folgendes festhalten: Wir haben viele dringliche Anfragen gestellt – und auf einmal war eine Reaktion der Regierungskoalition da. So wie heute! Sie haben heute einen Antrag eingebracht, der zwar nicht optimal, aber zu begrüßen ist, und wir werden diesen Antrag auch unterstützen. Aber halten wir fest, daß dieser Antrag hier heute nicht abgestimmt werden würde, wenn die Freiheitlichen nicht diese dringliche Anfrage gestellt hätten. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Herr Kollege Nowotny! Ich verstehe schon und unterstreiche es: 80 Prozent der Einleger haben Sparbücher unter 200 000 S, aber haben Sie wirklich vergessen, daß heute 200 000 S für einen arbeitenden Menschen, für einen Pensionisten, der ein Leben lang gespart hat, ja nicht etwas sind, was Reichtum bedeutet? 200 000 S kann man sich heute ersparen, wenn man ein Leben lang spart, 200 000 S kann heute ein Arbeitnehmer sparen, und für Sie sind das schon die „Reichen“. Die sind nicht mehr so wichtig, die über 200 000 S haben, die sollen ruhig etwas verlieren. Wir stellen uns auch auf die Seite der Leute, die vielleicht 300 000 S haben. Die sollen

Abgeordneter Peter Rosenstingl

auch nichts verlieren. Auch sie sollen ihre 300 000 S zur Gänze bekommen. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Maitz: Ihr redet nur davon!)*

Herr Kollege! Ein anderes Problem ist hier auch noch zu besprechen: Es gibt bei der BHI sehr viele Nachfolgeinsolvenzen, die noch kommen werden beziehungsweise schon eingetreten sind. Und auch das ist ein großes Problem, und man kann ganz einfach nicht über diese BHI-Pleite so hinweggehen und sagen: Na ja, das war halt eine Privatbank, die zwar irgend jemandem gehört hat, die ÖVP-Gemeinderäten gehört hat, man braucht über das alles nicht zu reden, das kann halt passieren. Man muß sagen, warum das passiert ist. Man muß das analysieren.

Es ist deswegen passiert – damit komme ich zum Herrn Kollegen Peter –, weil es Probleme mit der Bankenaufsicht gibt. Du hast das so bekrittelt und gemeint, man soll das doch gar nicht so sehr diskutieren hier in diesem Haus, aber ich glaube, es ist ganz wichtig, daß man das hier diskutiert und klarstellt, daß das Funktionieren der Bankenaufsicht, daß die Verantwortung des Bundesministers eine andere sein muß und in Zukunft hoffentlich auch eine andere sein wird, damit solche Sachen nicht passieren. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Ich möchte das auch belegen, warum es da sehr wohl eine Verantwortung gibt. Herr Bundesminister, es ist ein bißchen zu einfach, zu sagen, die Bankenaufsicht hat das sowieso alles rechtzeitig bekommen, sie hat die Berichte bekommen, sie hat sich das angeschaut. Ich bezweifle es, daß sich die Bankenaufsicht, daß sich die zuständigen Beamten – und Sie haben als Bundesminister dafür sozusagen die Oberverantwortung – das alles angeschaut haben.

Herr Bundesminister! Sie wissen, daß es in § 74 im Bankwesengesetz geregelt ist, daß es diese Berichte monatsmäßig beziehungsweise quartalsmäßig geben muß, aber im § 74 ist noch etwas anderes geregelt. Und Berichte haben meiner Meinung nach dazu da zu sein, daß aus diesen Berichten genau hervorgeht, wie die Geschäftslage, wie die Entwicklung einer Bank ist. Sollte das aus diesen Berichten nicht genau hervorgehen, dann müßten Sie als Bundesminister einschreiten und § 74 Abs. 5 anwenden, in dem es heißt:

„Der Bundesminister für Finanzen hat die Gliederung der Monatsausweise und Quartalsberichte durch Verordnung festzusetzen. Bei Erlassung dieser Verordnung hat er auf das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen Bedacht zu nehmen.“

Herr Bundesminister! Sie wären, sollten die Berichte nicht aussagekräftig gewesen sein, gefordert gewesen, einzuschreiten, um aussagekräftige Berichte zu bekommen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Es ist ja recht interessant, wenn man sich jetzt bei der Bankenaufsicht darauf beruft, das hätte man alles nicht sehen können, wenn es da ein Buch gibt mit dem Titel: „Bankwesengesetz im Bankbetrieb – Interpretation, Auswirkung und Umsetzung“. Ein Mitautor ist Stanzel, der auch in der Bankenaufsicht tätig ist, und in diesem Buch steht ganz deutlich zu lesen – ich zitiere –:

„Das Meldewesen wurde bereits 1986 auf eine völlig neue Ebene gestellt. Monatsausweis und Quartalsberichte wurden damals ebenso eingeführt wie die Meldung der stillen Reserven.“

Und weiters heißt es: „Die Fülle der gemeldeten Daten dient nicht nur der Überprüfung, ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Die Arbeiten der Nationalbank und der Bankenaufsicht an einem computergestützten Bankenanalysesystem gehen ihrem Ende zu und werden eine Früherkennung von Problemfällen erleichtern.“

Herr Bundesminister! Das findet sich in einem Buch, bei dem jemand, der in der Bankenaufsicht tätig ist, nämlich Stanzel, Mitautor ist. Es ist ganz eindeutig geregelt im Gesetz, daß das dazu dienen soll. Es wurden auch Quartalsberichte gemacht. Sie haben heute bestätigt, daß Sie sie bekommen haben, daß sie sogar ordnungsgemäß gemacht wurden, aber trotzdem haben Sie nicht erkannt, daß es bei der BHI doch ganz große Probleme gibt, die zu einer Pleite führen können. Diese Pleite ist nicht nur deswegen eingetreten, weil es vielleicht dort betrügerische Machenschaften gegeben hat, sondern diese Pleite ist auch deswegen eingetreten, weil in der

Abgeordneter Peter Rosenstingl

Bank schlecht gewirtschaftet wurde – und das hätten Sie, Herr Bundesminister, erkennen müssen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Herr Bundesminister! Es ist mir auch zu wenig, wenn Sie auf unsere Frage 30 antworten: Der Regierungskommissär ist ab dem Tag der Erkennung der Gefährdung eingesetzt. Das war – ich weiß jetzt nicht den Tag genau – irgendwann im Jänner. Das beweist doch, daß irgend etwas nicht stimmt, wenn Sie erst im Jänner die Gefährdung erkannt haben. Sie haben doch Berichte in der Hand, und es wurden Gespräche darüber geführt, daß bereits im Jahr 1993 erkennbar war, daß diese Bank schlecht wirtschaftet und daß daher eingeschritten werden muß. All diese Daten hat ja unser Abgeordneter Prettereubner angeführt. Er hat genau gesagt, wann es Gespräche gegeben hat, wann es zu Zurücklegungen von Prüfungsaufträgen und so weiter gekommen ist.

Aber es ist noch etwas ganz anderes wichtig, Herr Bundesminister. Es hat einen Jahresabschluß 1993 gegeben. Auch dieser Jahresabschluß liegt der Bankenaufsicht vor. Von diesem Jahresabschluß 1993 gibt es eine Kennzahl. Dort steht nämlich drinnen: Jahresüberschuß vor Rücklagenbewegung – das schaut schön aus, 3,8 Millionen, aber ich nehme an, daß die Leute von der Bankenaufsicht eine Bilanz lesen können –, und dann steht aber drinnen: Sonstige Erträge: 24 Millionen Schilling. Und wenn Sie sich den Anhang zur Bilanz anschauen, was die 24 Millionen Schilling waren, kommen Sie drauf, daß das ein Gesellschafterzuschuß war.

Das bedeutet, daß diese Bank – unsere Vorredner haben es schon erwähnt – Millionenverluste gemacht hat. Das bedeutet, daß es zumindest – und das gering geschätzt, weil bei der Bewertung noch etwas nicht gestimmt hat – 20,2 Millionen Verlust im Jahr 1993 gab. Und wenn das für Sie, Herr Bundesminister, kein Alarmzeichen ist, dann ist Ihre Bankenaufsicht und sind Sie als Hauptverantwortlicher fehl am Platz! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Jetzt komme ich zu den Ausführungen des Kollegen Maitz bezüglich Aufsichtsrat. Sie kennen vielleicht – wenn nicht, dann können Sie es sich ja durchlesen – das Aktiengesetz, Sie wissen, welche Pflichten ein Aufsichtsrat hat: Er muß die Geschäftsführung überwachen. Sie kennen natürlich weiters auch die Haftung eines Aufsichtsrates, die geregelt ist, und da heißt es unter anderem – ich darf das jetzt nur sinngemäß zitieren –, daß bei Schaden auch der Aufsichtsrat ersatzpflichtig ist. Und es gibt natürlich auch Kommentare dazu, und in diesen heißt es unter anderem:

„Die Aufsichtsratsmitglieder haben die Amtsführung der Vorstandsmitglieder dahin gehend zu prüfen, ob diese mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters unter Beachtung der Grundsätze des § 70 Abs. 1 und des in der Satzung vorgegebenen Unternehmensgegenstandes vorgehen.“

Weiters heißt es: „Wer prüft, muß pflichtgemäß den Prüfungsgegenstand beherrschen, das heißt, selbst im Griff haben. Würden die Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Kontrolle an die Geschäftsführung der Vorstandsmitglieder nicht den Maßstab der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anlegen, machten sie sich einer Pflichtverletzung schuldig.“

Herr Kollege Maitz! Das ist zu überprüfen, was hier geschehen ist, weil ja auch der Verdacht auf Insidergeschäfte besteht, weil ja aus dem Aufsichtsrat Informationen gekommen sind, wann die Bank gesperrt wurde, und große Anleger – unter anderem auch ein Unternehmen, das schon genannt wurde – ihre Einlagen im letzten Moment abgezogen haben. Hier gibt es zweifellos Insidergeschäfte, und Ihr Gemeinderat Kammerlander war im Aufsichtsrat! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Daher nehmen Sie bei Anschuldigungen den Mund nicht so voll! Es ist zu klären, was passiert ist in diesem Aufsichtsrat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sparer und die Unternehmen müssen vor solchen Vorkommnissen geschützt werden. Es ist die Bankenaufsicht zu reformieren. So kann es nicht weitergehen. Daher bringen die Abgeordneten Rosenstingl, Mag. Trattner, Apfelbeck, Rossmann folgenden Entschließungsantrag ein:

Abgeordneter Peter Rosenstingl**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert

1. Vorbereitungen dafür zu treffen, daß die Bankenaufsicht aus dem Bundesministerium für Finanzen ausgegliedert und eine weisungsfreie Aufsicht für Banken und Börsen geschaffen wird, sowie eine Novelle des Bankwesengesetzes vorzulegen, die diesem Umstand und der angeführten Rechnungshofkritik in allen Punkten Rechnung trägt;
2. Unvereinbarkeitsbestimmungen im BWG zu normieren, die das Bekleiden von entscheidungstragenden Doppelfunktionen beim Kreditgeber einerseits und beim Kreditnehmer andererseits einschränken;
3. § 93 BWG dahin gehend zu ändern, daß die Wertgrenze für die Einlagensicherung rückwirkend mit 1. Jänner 1995 spürbar erhöht, auf juristische Personen ausgedehnt und die Auszahlungsfrist im Insolvenzfall einer Bank verkürzt wird.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben signalisiert, daß wir dem Antrag der Regierungskoalition zustimmen, weil wir glauben, daß auch hier Bereiche enthalten sind, die zu berücksichtigen sind.

Unser Antrag enthält all diese Punkte, bezüglich derer heute Redner von Ihnen gesagt haben, daß sie geändert gehören. Haben Sie einmal auch die Größe, und stimmen Sie diesem Antrag zu! Wir können dann noch ausführlich im Finanzausschuß darüber verhandeln, wie das geändert wird. Aber zeigen Sie einmal die Größe, daß Sie auch über Ihren Schatten springen und etwas Zweckmäßiges für die Sparer, für die Unternehmer machen können. Stimmen Sie zu, damit solche Sachen in Zukunft verhindert werden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines ist ganz klar: Die dringliche Anfrage der Freiheitlichen hat heute wieder bewiesen: Wir nehmen heiße Themen auf, wir treiben sie voran. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Leikam: Ein Flop war das!)*

Die jüngste Meinungsumfrage von heute beweist es: Die Wähler wissen das, die Freiheitlichen gewinnen nämlich weiter, und die Sozialdemokraten und die ÖVP verlieren. Und so wird das weitergehen! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

18.45

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Der vom Abgeordneten Rosenstingl soeben verlesene Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt. Er wird in die Verhandlung miteinbezogen.

Als vorläufig letzte Rednerin hiezu hat sich Frau Abgeordnete Rossmann zu Wort gemeldet. – Bitte, Frau Abgeordnete.

18.45

Abgeordnete Mares Rossmann (F): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wo ist mein Kollege Maitz aus der Steiermark? – Ah, da ist er. – Herr Maitz! Wenn Sie da herausgehen und uns erklären wollen, wie gut unser Landeshauptmann in der Steiermark ist, weil er nur zwei Monate gebraucht hat, um zu reagieren, dann muß ich Ihnen sagen: Wenn der Landeshauptmann Michael Schmid heißen würde, wäre das schon vor zwei Monaten erledigt, weil da war der erste Termin bereits fixiert. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Diese Debatte hier zeigt ganz deutlich, wie wichtig unsere Fraktion ist und wie wichtig diese dringliche Anfrage in dieser Sache ist, denn alle, wie Sie hier sitzen, haben zwei Monate lang gebraucht, um zu reagieren! Wir waren die einzige Fraktion, die Tage vorher, als es überhaupt zu diesem Crash gekommen ist, diese Situation und vor allem diese Tragweite erkannt und

Abgeordnete Mares Rossmann

einen Antrag zur Abänderung dieses Einlagensicherungsverfahrens eingebracht hat. Aber Sie haben nicht reagiert. Erst jetzt müssen Sie reagieren! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Meiner Ansicht nach ist es ganz typisch, wie dieser Konkurs zustande gekommen ist. Dieser Konkurs ist das Spiegelbild unserer derzeitigen Gesellschaft in Österreich, in der es ein paar gibt, die es sich immer richten können, und ein paar gibt, die immer übrigbleiben. In diesem Fall sind zwar keine Politbonzen übriggeblieben, aber sehr wohl Wirtschaftsbonzen, die die Situation rechtzeitig erkannt haben *(Abg. Achs: Wo zählen Sie sich dazu?)*, die gute Kontakte zur Politik pflegen, die Eigenjagden haben, wo die „hohen Herren“ auch aus der Politik eingeladen werden. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das ist ja alles bekannt, bitte. Was regen Sie sich auf? Diese Eigenjagden gibt es ja überall. Und gerade Sie sind dabei, gerade Leute aus Ihrer Fraktion! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Nur aufgrund der Tatsache, daß Aufsichtsrat und Eigentümer teilweise identisch sind, waren natürlich Informationsflüsse möglich, damit die Herren rechtzeitig ihr Geld in Sicherheit bringen konnten.

Wenn Herr Helmut Peter hier herauskommt und sagt, die kleinen Sparer halten das schon aus, dann muß ich dem Herrn Wirtschaftssprecher der Liberalen schon ganz deutlich sagen: Sie haben vergessen, daß außer kleinen Sparern auch kleine Geschäftsleute davon betroffen sind. Und kein einziges Geschäftskonto, kein einziges Firmensparbuch wird in dieser Einlagensicherung berücksichtigt. Diese Leute fallen gänzlich um ihr Geld um! Kein einziger hatte in den letzten zwei Monaten Zugang zu seinem Konto. Wissen Sie, welchen Schaden das verursacht hat? Da wird es etliche Firmen-Folgekonkurse in Graz geben.

Es gibt ohnehin noch einige andere fragwürdigen Fakten in meinen Augen. Wieso hat die Raika bereits Mitte des Jahres 1993 Anteile verkauft, nach erfolgter Prüfung? Und zwar hat die Raika die Anteile unter dem Schätzwert verkauft. Jetzt frage ich mich: Warum verkauft jemand unter dem Schätzwert etwas? Das kann nur sein, wenn er etwas findet, wo er denkt, besser mit kleinem Verlust verkaufen als mit großem Verlust.

Die neuen Eigentümer waren natürlich nicht in der Lage, ihre Kunden zu informieren, und sie wollten das auch nicht, denn die mußten danach trachten, das Unternehmen wieder zu sanieren. Sie schickten sogenannte Keiler, wie man auch in der Bankenwelt sagt, aus, in das ehemalige Jugoslawien, nach Kroatien und Slowenien, um eben Gelder nach Österreich zu bringen und Sparanleger zu finden. Und die sind jetzt überhaupt die Ärmsten, weil die trauen sich ihr Geld überhaupt nicht mehr einzufordern. Also das kommt ohnehin der Konkursmasse zugute.

In der Zwischenzeit wurden weitere Geschäfte abgewickelt, Bankgarantien ohne Besicherungen gegeben. Das ging so lange, bis am 16. Jänner um 10 Uhr die Bankenaufsicht die Bank geschlossen hatte. In der Zwischenzeit gab es in Graz für einige Leute ein emsiges Wochenende, da hatten einige Leute sehr viel zu tun, denn Graz ist nicht so groß, da funktioniert der geheime Informationsfluß sehr gut und schnell. Und da haben es sich manche Leute über das Wochenende regelrecht „gerichtet“ und unter dem Vorwand eines „Sicherungsgeschäftes“ ihr Geld rechtzeitig abgezogen. Da waren diese Großkunden dabei, und die Kleinen, die diese Informationen aus den diversen Jagdgesellschaften nicht hatten, sind übriggeblieben. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Unter anderem ist auch eine Bekannte von mir betroffen. Sie hat ein gutgehendes Geschäft in Graz, und sie mußte ihr gesamtes Familiensilber verpfänden – bitte hören Sie zu, das ist nicht so witzig –, damit sie die nächsten zwei Monate überhaupt „überleben“ und ihre Konten aufrechterhalten konnte.

Die Pikanterie am Rande ist, daß sie sehr gut bekannt ist mit den sogenannten Freunden, die rechtzeitig ihr Geld abgezogen haben. Für sie sind natürlich diese Freunde „gestorben“, und sie verbreitet es natürlich auch dementsprechend in Graz. Sie wird auch als Zeugin in dem Verfahren auftreten. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Abgeordnete Mares Rossmann

Aber die Ungereimtheiten gehen ja noch weiter. Nach Schließung der Bank erhielt ich Mitte Februar einen Aktenvermerk von einer Dame, die sich ein Fertigteilhaus kaufen wollte. Diese telefonierte mit dem Besitzer dieser Firma, einem gewissen Herrn Streicher, und dem hat sie mitgeteilt, daß sie jetzt ihre ganzen Ersparnisse in der BHI „hängen“ habe und nun ihr Fertigteilhaus nicht kaufen könne. Daraufhin erklärte ihr dieser Herr Streicher, daß seine Firma die zwei Bankgarantien bereits ausbezahlt bekommen hatte. – Aber das waren nicht ihre Bankgarantien, das waren Bankgarantien anderer Leute, die auch ein Fertigteilhaus kaufen wollten. Die hatten also sehr wohl in der Zwischenzeit die Möglichkeit gehabt, diese Bankgarantien ausbezahlt zu bekommen. Jetzt frage ich mich: Wie soll das gehen, wenn das alles mit rechten Dingen zugeht? – Wiederum ein Beweis dafür, daß gewisse Dinge unterderhand gelaufen sind, wo es offiziell keinerlei Aufzeichnungen und Kontobewegungen gibt. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Das ist unerhört, und jetzt komme ich vehement und ganz deutlich auf die moralische Verpflichtung der Banken und auch der Politik zu sprechen. Und da will ich niemanden von uns ausnehmen, denn gerade in einer solchen Situation hat die Politik die moralische Verpflichtung, die Verantwortung zu tragen, zu übernehmen und sich Gedanken darüber zu machen, wie wir diesen Menschen helfen können – und nicht die Geschädigten im Stich zu lassen und erst zwei Monate später mit Anträgen daherzukommen.

Herr Sektionschef Stanzel hat das in dieser Schiejok-Sendung ganz deutlich angesprochen, und zwar sagte er: Es gab eine Großbank, die bereits die Haftung in einem Fall übernommen hat. – Schau, schau! Man muß aber auch wissen – ich nenne jetzt absichtlich keine Namen, aber die Herren von der linken Fraktion wissen, wer gemeint ist –, daß der Generaldirektor-Stellvertreter dieser Großbank außerdem noch Finanzreferent der SPÖ ist und in diesem Konkursverfahren eine ganz wesentliche Rolle gespielt hat. Dieser Generaldirektor-Stellvertreter hat vor nicht allzulanger Zeit 160 Millionen Schilling in eine Tochtergesellschaft investiert, wo seine unfähigen Mitarbeiter Spekulationen und Machenschaften durchgeführt haben, die nicht mehr im Bereich des unbedingt Akzeptablen waren. Er hat also still und heimlich 160 Millionen Schilling transferiert. Genau dieser Generaldirektor-Stellvertreter und Finanzreferent der SPÖ hat eine wesentliche Rolle gespielt in diesem Konkursverfahren.

Wenn man das Konkursverfahren genauer betrachtet, dann muß man sagen, der einzige, der wirklich Interesse daran gehabt hat, die Bank zu retten, war eigentlich der Konkursrichter. Am Verhandlungstag haben die Gläubiger sogar noch 35 Millionen Schilling aufgebracht, und die Mitarbeiter sage und schreibe 10 Millionen Schilling. Die haben auf Gehälter verzichtet, die haben auf Abfertigungen verzichtet, diese knapp 50 Mitarbeiter waren imstande, 10 Millionen Schilling aufzubringen. Und da frage ich mich: Wo bleibt denn die Solidarität auch mit diesen Mitarbeitern aus Ihren Reihen? Hier ist Handlungsbedarf in Richtung Solidarität gegeben. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Die CA, die BAWAG, PSK und Wüstenrot haben dann noch so viel Geld draufgegeben, daß es praktisch zu einem Ausgleich beziehungsweise einer Rettung der Bank hätte kommen können. Da war wiederum der Generaldirektor-Stellvertreter dieser Großbank und dieser Finanzreferent der SPÖ die Schlüsselfigur, denn der wurde in diesem Konkursverfahren dann bezüglich einer Übernahme gefragt. Man fragte ihn: Werden Sie jetzt die Bank übernehmen? Und alle Gläubiger haben nachgegeben, und die CA hat sogar noch 100 Millionen Schilling draufgelegt. Und dann machte dieser Generaldirektor-Stellvertreter ein wirklich unmoralisches, sittenwidriges Angebot. *(Abg. Mag. Peter: Wie heißt er denn?)* Er sagte nämlich: Okay, wir übernehmen das, aber unter der Bedingung, daß Sie mir eine Bankgarantie geben, die vollkommen zeitungebunden ist und in der Höhe vollkommen ungebunden ist. *(Abg. Mag. Peter: Dürfen wir wissen, wie er heißt?)* Das heißt, das ist etwas Unerfüllbares, und es wurden Stimmen laut, die gesagt haben: Das kann ja nur der Herrgott geben, nicht einmal die Weltbank ist in der Lage, so etwas zu geben.

Dieser Generaldirektor-Stellvertreter redete sich dann auf die sogenannten Leichen im Keller aus. Und da gibt es einen Herrn Professor Nitsche, der über dieses Banksicherungswift einen Rundruf weltweit an alle Banken gestartet hat, und es kam keine einzige Rückmeldung. Also war wahrscheinlich gar nicht der echte Wille vorhanden, die Bank zu übernehmen.

Abgeordnete Mares Rossmann

Ein Besucher machte im Vorraum des Gerichtes folgende Beobachtung: Herr Generaldirektor ging mit einem Handy aus dem Gerichtssaal: „So, jetzt hätten wir die Überschuldung los“ – kurze Pause –, „aber wir bleiben trotzdem dabei.“ Mit „dabei“ gemeint ist die unbegrenzte Haftungsübernahme. Die Anekdote am Rande: Eine Stunde zuvor hat dieser Generaldirektor einem geschädigten Sparer mitgeteilt: Machen Sie sich keine Sorgen, die Quote beträgt mit Sicherheit 95 Prozent!

Derselbe Generaldirektor sagte am Abend im ORF: Im Sinne meiner 400 000 Sparer kann ich keinerlei Risiko übernehmen.

Das muß man sich vor Augen halten, diesen ganzen Ablauf, diese Hektik, diese vielen Gläubiger, die alle nachgeben, einschließlich der Mitarbeiter, und dann sagt der Bankdirektor so etwas – und das alles auf dem Rücken der kleinen Sparer.

Da sind wir wieder beim kleinen Sparer. Es handelt sich hierbei nicht um Millionäre! Die wahren Millionäre haben ihr Geld längst abgezogen. Da sind Geschäftsleute davon betroffen, wo kein einziger Schilling des Firmenkontos, kein einziger Schilling des Firmensparbuches gesichert ist, auf denen Abfertigungsrücklagen für Mitarbeiter zu finden sind. – Bitte, Herr Peter, was ist mit denen? Was sagen Sie dazu? *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Da muß ich schon Herrn Stummvoll fragen, wenn er sagt, na ja das sind Geschäftsleute, und das gehört eben zum Geschäftsleben dazu: Was sagen Sie als Vertreter der Wirtschaftskammer dazu, daß 40 Millionen Schilling von Ihrer Kammer dabei sind? *(Abg. Dr. Stummvoll: Das habe ich alles nicht gesagt! Protokoll lesen! Aufpassen und zuhören!)*

Aber es gibt auch Tausende Einzelschicksale: Ein Arbeiter, der 37 Jahre bei Steyr-Daimler-Puch gearbeitet hat, hat eine Abfertigung in der Höhe eines ganzen Jahresgehaltes und zwei Bausparverträge verloren. – Alles ist weg. Bitte das sind doch keine Millionäre. Da können Sie sich doch nicht abputzen und von Millionären reden!

Wenn eine geschiedene Frau ihre Wohnung verkaufen muß und dann plötzlich vor dem Nichts steht, weil ihr Geld von diesem Wohnungsverkauf bei der BHI ist, dann frage ich mich: Wo bleibt die Solidarität vor allem der SPÖ-Frauen mit dieser Frau? Davon hört man kein einziges Wort. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Zwischenruf der Abg. Dr. Karlsson.)*

Hören Sie mir zu! Wissen Sie, welches Geld noch in dieser Bank steckt, meine Damen und Herren? Spendengelder für Bosnien! Gerade jetzt, wo der Krieg wieder massiv aufflammt, gerade jetzt, wo die Spendenmüdigkeit der Österreicher schon sehr groß geworden ist, passiert so etwas, aber diesbezüglich hört man von Ihrer Seite nichts. Noch einmal: Da sind Spendengelder für Bosnien drinnen, die nicht mehr verfügbar sind. *(Abg. Leikam: Um Gottes willen!)*

Eines möchte ich noch aufklären: Im Zusammenhang mit unserer Anfrage bezüglich der Bauarbeiterurlaubskasse hat unser Klubobmann Dr. Haider deutlich gesagt: Dort liegen auch Gelder der kleinen Bauarbeiter und Baufirmen. Worauf Herr Schüssel antwortete: Wir haben uns die Mühe gemacht, nachzurecherchieren, was da eigentlich stimmt. Laut Aussage des Obmannes der Arbeitnehmerseite sowie der Arbeitgeberseite und der Buchhaltung und der BHI gibt es keine Bauarbeitergelder und kein Konto bei der BHI.

Schau, schau! Wieso habe ich denn dann den Kontoauszug eines Baumeisters vom Urlaubsgeldtreuhandkonto hier? *(Die Rednerin zeigt einen Kontoauszug vor.)* Wieso habe ich das, und wieso hat Herr Schüssel davon keine Kenntnis, und wieso hat hier herinnen keiner davon Kenntnis? Das ist ja unerhört! Also es ist auch die Bauarbeiterurlaubskasse davon betroffen. Das ist wieder ein Punkt in dieser Sache, bei dem wir recht haben, und wir haben das als einzige rechtzeitig erkannt. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Das Parlament wurde von Herrn Schüssel ganz klar angelogen.

Abgeordnete Mares Rossmann

Zum Schluß möchte ich zu Ihnen, Herr Finanzminister, kommen. Sie sind sozusagen am Sprung. Sie sind eigentlich in der günstigsten Situation, in der man nur sein kann, denn wenn man irgendwo weggeht, kann man sagen: Es ist mir eigentlich alles egal. Sie könnten noch einmal handeln, Sie könnten noch einmal Schritte in Richtung Solidarität setzen, Sie könnten noch einmal in der Regierung sagen: Bitte, helft doch den Leuten!

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Frau Abgeordnete, bitte um den Schlußsatz. Ihre 15 Minuten sind abgelaufen.

Abgeordnete Mares Rossmann (fortsetzend): Wenn der Herr Bundeskanzler 1 Milliarde Schilling übrig hat, um Drittländern Zinsennachlaß zu gewähren, dann wird wohl die österreichische Regierung ... *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

19.01

Präsident Dr. Heinrich Neisser: Frau Abgeordnete! Ihre Redezeit ist zu Ende!

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. – Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

19.01

Abgeordneter Helmut Haigermoser (F): Hohes Haus! Meine Damen! Meine Herren! Ich habe mich – zugegebenermaßen – mit dem BHI-Skandal zuvörderst einmal aus der Zeitung vertraut gemacht und habe dieser heutigen Debatte sehr aufmerksam zugehört. Mich haben zu meiner kurzen Wortmeldung zwei Dinge animiert: Motiviert haben mich einerseits die pausenlosen Zwischenrufe des Herrn Kollegen Maitz und andererseits die Sachkundigkeit, mit welcher freiheitliche Abgeordnete heute die Dinge auf den Tisch gelegt haben, meine Damen und Herren! *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)*

Wenn man die Dinge ernsthaft betrachtet, dann hätten Sie eigentlich in Ihrem Gelächter innehalten müssen, meine Damen und Herren! Heute hätten Sie Solidarität beweisen können. Sie quatschen pausenlos von „Solidarabgabe“, meine Damen und Herren, sind aber nicht bereit, Solidarität zu beweisen, wenn es um das Geld der kleinen Sparer geht. Und das ist der eigentliche Skandal dieser heutigen Diskussion! *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Maitz: Was haben Sie getan? Wir haben etwas getan!)*

Herr Kollege Maitz! Sie können mit Ihrem Kopf schütteln, sooft Sie wollen. Ich hätte erwartet, daß Sie als steirischer Abgeordneter gegenüber Ihren steirischen Mitbürgern Solidarität beweisen – zumindest verbal, Herr Kollege Maitz, wenn Sie schon zu sonst nichts fähig sind als Regierungsvertreter! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Gerade die Wortmeldung meiner steirischen Kollegin hat bewiesen, welche Abgründe sich in diesem Zusammenhang auftun. Herr Bundesminister! Es tut mir persönlich leid, daß Sie als Finanzminister einen derartigen Abgang haben müssen, daß Sie sich mitschuldig gemacht haben, daß die kleinen Sparer wieder einmal zum Handkuß kommen. Das haben selbst Sie sich nicht verdient, Herr Bundesminister Lacina! *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Präsident Mag. Haupt übernimmt den Vorsitz.)*

Kollege Peter! Ich bin auch von dir enttäuscht – ich sage dir das in aller Offenheit, da ich dich immer sehr geschätzt habe –, daß du heute auf Regierungspropagandalinie gegangen bist. Du kannst dir das wahrscheinlich als „Rössl-Wirt“ leisten. Es soll so sein. Ich freue mich mit dir, Kollege, daß du dir das leisten kannst. Aber daß du auch auf die Maitz-Linie eingeschwenkt bist, das zeichnet dich zumindest in diesem Fall nicht aus. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Meine Damen und Herren! Daher hätte heute der gesamte Nationalrat, alle, wie wir hier sitzen, Solidarität beweisen müssen und nicht Solidarabgaben einfordern dürfen, die nur dazu mißbraucht werden, das Geld wiederum beim Fenster hinauszuerwerfen. Seien Sie solidarisch, wenn es darum geht, den kleinen und mittelständischen Betrieben, um die es auch geht, über die Runden zu helfen, und hören Sie auf, darüber zu lachen, wenn freiheitliche Oppositionelle diese Dinge auf den Tisch legen! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

19.04

Präsident Mag. Herbert Haupt

Präsident Mag. Herbert Haupt Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

19.04

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (F): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die dringliche Anfrage hat uns deutlich gemacht, daß Sie offenbar in einer gewissen Erregung darüber sind, daß ein Thema, das die Menschen weit über den konkreten Anlaßfall hinaus berührt, von Ihnen nicht zur Kenntnis genommen wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben bewußt diese Anfrage gestellt, um zu sehen, ob Sie sich überhaupt noch mit jenen Fragen identifizieren können, die den durchschnittlichen Bürger dieses Landes betreffen, identifizieren können mit jenen Fragen, die die Menschen, die Existenzprobleme haben, aufgetischt bekommen, wenn solch ein Bankenskandal passiert. Ich glaube, daß es eigentlich für sich spricht, daß die BAWAG seit Wochen in der österreichischen Öffentlichkeit mit riesigen Inseraten um die Treue ihrer Kunden werben muß, weil eben offenbar das Vertrauen in den Banken- und Sparkassenbereich zutiefst erschüttert ist.

Bereits heute ist über ein Nachrichtenmagazin, das morgen erscheint, eine Vorankündigung über die APA gegangen, und zwar, daß sich etwa der ganze Raiffeisenbereich, für den Herr Maitz hier noch Reklame auf dem Rücken der geschädigten Sparer der BHI gemacht hat, daß sich die Primärbanken bereits vom Verband verabschieden wollen, denn sie sagen, wir sind nicht mehr bereit, unser von den fleißigen Leuten sauer verdientes Geld den Funktionären der zweiten und dritten Ebene im Raiffeisenverband abliefern zu müssen. Das ist doch die Realität, meine Damen und Herren! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Österreich befindet sich in der Tat in einer Zeit des Umbruchs und der Veränderung. Die Säulen, die im Nachkriegsösterreich aufgebaut wurden und die den Selbstbedienungsladen für rote und schwarze Politiker und Funktionäre eröffnet haben, brechen zusammen, egal, ob das jetzt „Konsum“, Raiffeisenverband, Bankenbereich ist. – Also überall dort, wo man sich einen rot-schwarzen Zugriff organisiert hat. All das ist nicht mehr weiterführbar. Und jetzt kommt die Phase, in der die Bürger ihre Rechte einmahnen, und zwar jene Bürger, für die wir Freiheitlichen uns auch hier in diesem Hause verantwortlich fühlen, auch wenn der Weltpolitiker Helmut Peter der Meinung ist, wir würden nur Theaterdonner machen und Verunsicherungen betreiben. *(Abg. Mag. Peter: Genau das machst du ja!)* Wenn die Bürger warten, bis du soweit bist, daß du für den kleinen Mann etwas tust, dann würden sie so wie bei der BHI alle ihre Konten, alle ihre Sparguthaben, alle ihre Vermögensbereiche verlieren, weil man keine entsprechende Absicherung macht. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Meine Damen und Herren! Sie haben heute gesehen, daß selbst der Finanzminister bei seinem Abgang zugeben muß, daß im Bereich der Bankenaufsicht ein riesiger Sanierungsbedarf besteht. Selbst der Finanzminister muß zugeben – wie von unseren Vorrednern minutiös ausgeführt wurde –, daß man jahrelang über die katastrophale Situation eines Bankinstitutes informiert war, aber nicht gehandelt hat. Und jetzt frage ich mich wirklich: Wozu brauchen wir dann die Bankenaufsicht, die Regierungskommissäre, die Staatskommissäre? Das ist nur ein Zusatzverdienst für Beamte, die fahrlässig handeln, wenn sie in diesen Fragen den Minister nicht informieren. Wir treten dagegen auf, daß die Bankenkommisäre sehr gut verdienen, aber die Bürger dort durch die Finger schauen, wo die Bankenaufsicht endlich handeln sollte. Und das war in diesem Fall so. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Mit Überheblichkeit wird hier im Hohen Hause von einigen auch der sozialistischen Fraktion gesagt: Das sind sowieso nur die Reichen gewesen. Ich habe mir die Kontoauszüge angeschaut. Ich habe mir die Kontoblätter der betroffenen Leute angeschaut.

Meine Damen und Herren! Eine Frau hat vor drei Jahren als Pensionistin ihr Haus verkauft, damit sie sich das Altenheim leisten kann, damit sie ein neues Zuhause findet. Aufgrund dessen, weil sie pflegebedürftig ist, hat sie ihr Haus verkauft und den Ertrag des Hauses bei der Bank deponiert – in der Hoffnung, daß sie von dem gut angelegten Geld so viel Ertrag haben wird, daß sie im Altenheim die monatlichen Finanzierungslasten von mehr als 14 000 S aus eigener

Abgeordneter Dr. Jörg Haider

Tasche berappen kann. Wollen Sie sagen, das ist eine reiche Frau, die Sie nichts angeht? Ist das nicht Ihre Klientel, der Sie immer vor den Wahlen garantieren: Wir sichern euch die Pensionen!? Sie sollten sich schämen, mit welcher Gleichgültigkeit Sie da über die Interessen der Leute drübergefahren sind! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Eine kleine Gewerbetreibende, die 3 Millionen Schilling Jahresumsatz macht, zwei Mitarbeiter hat, ihre gesamten Bankverbindlichkeiten für das Unternehmen dort abwickelt, persönliche Sicherheiten gegeben hat, damit die Betriebskonten besichert sind, hat alles verloren. Wissen Sie, wie bitter das nach 47 Jahren Berufstätigkeit ist? Und Sie sagen, das ist alles nichts wert. Wie denken Sie eigentlich noch? Haben Sie noch ein Empfinden für das, was die Menschen verspüren, wenn sie plötzlich hilflos stehengelassen werden von jenen, die ständig sagen, wir kümmern uns um eure Interessen? Wo haben Sie denn gehandelt? Wo hat denn jener Finanzminister gehandelt, der jetzt in großen Zeitungsinterviews sagt, seine sozialistische Seele sei angekratzt, weil er nicht sozial sein darf und von der Gewerkschaft eines hartherzigen politischen Stils beschuldigt wurde? – Das sind doch alles nur Krokodilstränen. Handeln Sie so, wie Sie reden, dann werden die Leute zufrieden sein, dann sind auch wir zufrieden, und dann brauchen wir keine dringlichen Anfragen zu stellen! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Es ist ja wirklich interessant, wie man mit den Leuten umgeht. Ein Arbeiter von den Steyr-Werken hat seine Abfertigung auf dieser Bank liegen, aber das ist ein Millionär, um den brauchen wir uns nicht zu kümmern. Die Bauarbeiterurlaubskasse liegt ebenfalls dort. Der Herr Minister Schüssel stellt sich aber her und belügt das Parlament, indem er sagt, wir haben das überprüft, das ist alles nicht wahr, was Herr Haider sagt. Schon wieder so eine Halbwahrheit der FPÖ!

Wir haben die Kontodispositionen. Nicht nur die Bauarbeiterurlaubskasse, auch der Abfertigungsfonds ist dort disponiert, wie ich auf einem zweiten Kontoblatt ersehen kann: Verrechnungsliste für Entgelte der Bauarbeiterabfertigung. Das ist natürlich auch nicht wahr, wenn wir das sagen. Da stellt man sich her und sagt wider besseres Wissen und Gewissen: Das Geld der Arbeiter ist nicht dort, nein. Die FPÖ hat wieder einmal die Öffentlichkeit in die Irre geführt.

Das wollen wir Ihnen beibringen: Nicht wir haben mit der Wahrheit Probleme, sondern Sie stehen mit der Wahrheit auf Kriegsfuß und erklären hier im Hohen Haus Dinge, die einfach nicht stimmen und die wir dann wieder berichtigen müssen.

Das ist es, was heute die Leute spüren *(Beifall bei den Freiheitlichen)*, und deshalb hat auch, meine Damen und Herren, diese dringliche Anfrage ihre Berechtigung. Wir wollen als Anwälte für jene Bürger, deren Sie sich nicht mehr erinnern wollen, dazu beitragen, daß zumindest ein Klima in diesem Haus geschaffen wird, daß man bereit ist, eine ausreichende Einlagensicherung für die Zukunft zu machen. Das gibt es derzeit doch nicht. Wenn Sie jetzt wieder davon ausgehen und sagen, 200 000 S werden es sein, vielleicht noch ein bißchen mehr, 250 000 S, meine Damen und Herren, dann muß ich Ihnen sagen, das ist die Mindestlatte, die die EU vorgibt.

Es gibt Länder, in denen eine volle Bankgarantie gegeben ist. Es gibt Länder, in denen eine 100prozentige Einlagensicherheit gegeben ist. Und dieses reiche Land Österreich, von dem Sie immer sagen, es ist alles so wunderbar, das davon lebt, daß wir Hunderttausende kleine Sparer haben, die im Vertrauen auf die Sicherheit dieses Systems ihre Sparbücher zusammentragen, dieses Land gefährdet letztlich auch das Klima für die Sparer, indem sich die Vertreter dieses Landes elegant darüber hinwegsetzen, daß die Einlagensicherheit nicht funktioniert. Vielleicht sollte man einmal einen konsumentenschützerischen Akt setzen, sodaß jeder, der in eine Bank geht, so wie in anderen Ländern beim Eingang der Bank weiß, wie hoch die Bank für die Einlagen haftet, die der kleine Mann dort getätigt hat.

Glauben Sie nicht, daß es vernünftig wäre, das zu tun? – Das sind die Dinge, warum Sie nicht mehr gewählt werden. Das ist auch der Grund, warum Herr Staatssekretär Schlögl in einem Interview heute in der „Kleinen Zeitung“ sagt: Die SPÖ hat die Interessen der eigenen Leute

Abgeordneter Dr. Jörg Haider

vergessen. Genau das ist es. Das ist die Selbsterkenntnis der SPÖ. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Die SPÖ hat die Interessen der eigenen Leute vergessen. Das sagt Ihr großes „Paradepferd“ jetzt, der Herr Schlögl, der neue Staatssekretär. Und der muß es ja wissen. Wenn Sie es uns schon nicht glauben, wenn Sie bei uns schon sagen, daß wir falsch liegen, dann bitte glauben Sie es wenigstens Ihrem Staatssekretär. Bei Ihnen ist Umdenken notwendig – nicht bei uns, denn wir vertreten jene, die Sie jahrelang gewählt haben, aber die Sie jetzt mit dieser Politik vor den Kopf stoßen und die daher zu unseren Anhängern geworden sind. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

19.13

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Andreas Wabl. Ich erteile es ihm.

19.13

Abgeordneter Andreas Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Haider! Ich kann nicht beurteilen, ob Ihr Engagement heute Zynismus war oder ob es tatsächlich Empörung für den kleinen Mann war. *(Abg. Dr. Nowotny: Zynismus eher!)* Nehmen wir an, es war nicht Zynismus, es war berechtigtes Engagement für jene, die Vertrauen in eine Bank gesetzt haben und enttäuscht worden sind.

Meine Damen und Herren! Nehmen wir einmal an, daß das, was hier die FPÖ heute mit ihrer dringlichen Anfrage versucht hat, aus echtem Engagement für den sogenannten kleinen Mann passiert ist. Dann müßte man sich aber auch die Frage stellen: Welche Ideologie steht dahinter, Herr Abgeordneter Haider, wenn Sie hier sagen, es muß eine 100prozentige Sicherheit für die Sparer geben? *(Abg. Dr. Haider: Es gibt Länder!)*

Es gibt Länder, Herr Abgeordneter Haider ... *(Abg. Haigermoser: Aber sicher nicht Kuba!)* Wenn das die Grünen fordern würden, dann denke ich mir: Gut, da ist halt noch die alte sozialdemokratische Wurzel aus einigen Bereichen voll da, die noch Saft aus einem alten solidarischen Verständnis heraus kriegt. Aber bei Ihnen habe ich ein bißchen das Problem: Eine 100prozentige Sicherstellung für Gläubiger, und das sind Geldeinleger, ist ein Problem. *(Abg. Dr. Haider: Das habe ich nicht gesagt!)* Wir leben in einer freien Marktwirtschaft, und da gibt es Zusammenbrüche. Wir können darüber reden. Sie haben von einer 100prozentigen Einlagensicherheit gesprochen. *(Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)*

Herr Abgeordneter Haider! Ich bin ganz bei Ihnen und ganz bei jenen Abgeordneten der Freiheitlichen Partei und auch bei jenen der ÖVP und der SPÖ, wenn man hier klarstellt, daß es jene Menschen, die auf diese Bank vertraut haben, schwer getroffen hat.

Herr Abgeordneter Haigermoser! Nehmen wir einmal an – bei Ihnen nehme ich nicht mehr an, daß Sie es ernst meinen –, diese Menschen brauchen wirklich unsere Hilfe. Ich habe heute hier und jetzt noch keinen konstruktiven Ansatz gehört, wie man das machen könnte. *(Abg. Haigermoser: Anträge!)* Wie würde ein Landeshauptmann Schmied – das ist doch kurz angeklungen, ich hoffe nicht, daß er so weit kommt – in dieser Sache agieren?

Aber eines ist Ihnen wieder gelungen, meine Damen und Herren! Sie haben ein Thema problematisiert, bei dem es darum geht, daß offensichtlich in einer freien Marktwirtschaft andere Unternehmungen davon profitieren.

Sie haben erwähnt – das ist eine unglaubliche Sauerei, das scheint offensichtlich wahr zu sein –, daß sich andere Banken darüber gefreut haben, daß sie jetzt endlich wieder Kunden abziehen können, daß man mehr bei ihnen einlegen wird. Das sind die größeren Banken, die abgesichert sind. Kollege Maitz hat ja hier sehr gute Werbung für Raiffeisen gemacht.

Es gibt den Verdacht, daß andere Banken schon längst davon gewußt haben und daß man in Insiderkreisen schon gewußt hat, daß diese Bank zusammenbrechen wird. Man hat sich schon gefreut und gesagt: Diesen kleinen, lästigen Konkurrenten sind wir endlich los.

Abgeordneter Andreas Wabl

Meine Damen und Herren! Das ist ein Problem, aber damit muß man in einer freien Marktwirtschaft umgehen, die Sie immer so propagieren. Aber ich frage mich: Wie sieht denn diese Solidarität in einem Staat, in einer Gesellschaft aus, in der – Abgeordneter Stummvoll hat davon etwas überzeichnet gesprochen – Sterben und Leben zur täglichen wirtschaftlichen Auseinandersetzung gehören? Sie können nicht immer sofort nach dem Staat, nach den Institutionen, nach dem Steuerzahler rufen, der dann wieder zahlen soll, wenn Sie gleichzeitig Privatisierung und Risiko einfordern. *(Abg. Dr. Haider: Wir fordern nur die Aufsicht!)*

Herr Abgeordneter Haider! Das ist das Problem. *(Abg. Dr. Haider: Wozu haben wir sie denn?)* Meinen Informationen nach hat die Bankenaufsicht versagt, aber es stellt sich die Frage, ob eine andere Bankenaufsicht nicht auch versagen hätte müssen, weil offensichtlich kriminelle Machenschaften im Hintergrund standen. Der Vorschlag, den Herr Nowotny in seinem Buch gemacht hat, den Sie in Ihrem Entschließungsantrag gemacht haben, ist ein sehr plausibler: Die Bankenaufsicht wird noch effizienter organisiert und weisungsfrei gestellt. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.)*

Herr Abgeordneter Stadler! Bei dem Problem, das wir hier haben, das wir mit Herrn Maitz haben, der offensichtlich unverschämt für seine Bank Reklame macht, drängt sich ein bißchen der Verdacht auf, daß nicht nur Banken offensichtlich Reklame machen – große Banken und andere Personen mit einer sehr dramatischen Entwicklung auf dem Bankensektor. *(Abg. Dr. Maitz: Das war ein positives Beispiel für Einlagensicherung!)* Gut, ich will es positiv sehen.

Warum ich mich zu Wort gemeldet habe, hat einen anderen Grund, nämlich die Ausführungen der Frau Mares Rossmann.

Frau Mares Rossmann! Sie haben hier eine Sammlung sehr bedauernswerter Fälle angeführt. Ich habe mir gedacht, das ist auch eine unglaubliche Belastung für jemanden, der ein Leben lang gespart hat, auf eine Bank gegangen ist, ihr sein Geld anvertraut hat und jetzt mehr oder weniger nur mehr 200 000 S bekommen soll.

Es ist eine ungeheure Belastung – ich gebe Ihnen 100prozentig recht –, wenn eine 87jährige Frau in ihrem Altersheim versorgt werden will und geglaubt hat, sie kann dort von den Zinsen leben.

Es ist eine ungeheure Sauerei, wenn Gewerbetreibende die Urlaubsgelder veranlagt haben und jetzt mehr oder weniger vor dem Bankrott stehen. Eine ungeheure Sauerei! Aber was ist dann passiert? Frau Abgeordnete Mares Rossmann! Sie sprechen dann von dem Geld für Bosnien, das auch auf dieser Bank liegt. Dann kommen Sie noch mit den Kriegsgreueln und sagen, wie dringend das Geld dort unten gebraucht werden würde. Auch dafür ist die Politik verantwortlich.

Aber das reicht immer noch nicht an Stimmungsmache hier in diesem Haus, sondern Sie kommen dann auch noch mit der Schuldentilgung, die Bundeskanzler Vranitzky in einem meines Erachtens sehr hellen Moment, in einem sehr klaren Moment öffentlich ausgesprochen hat, indem er positive Signale in der Öffentlichkeit und in Europa sendet und den Ärmsten auf unserer Erde signalisiert: Das viertreichste Land Europas ist bereit, zu helfen. *(Abg. Dr. Haider: Dr. Mock sieht das anders! Mock sieht das anders!)* Ja, Mock sieht das anders, und ich glaube, daß Herr Mock massiv dafür kritisiert werden muß. *(Abg. Tichy-Schreder: Er sieht es ja gar nicht anders!)*

Aber dieser Vortrag der Kollegin der Freiheitlichen geht meines Erachtens in eine bestimmte Richtung, und Herr Abgeordneter Van der Bellen hat schon von Geschmacklosigkeit gesprochen.

Herr Abgeordneter Haider! Das sollten Sie irgendwie auf eine Waagschale werfen, falls Sie noch irgendeine Waagschale haben. *(Abg. Dr. Haider: Das müssen Sie Dr. Mock sagen! Er hat die gleiche Meinung wie wir!)* Wenn er hier stünde, würde ich ihm das genauso sagen.

Herr Abgeordneter Haider! Das hat nichts mehr mit dem „kleinen Mann“ zu tun. Wissen Sie, womit das zu tun hat? *(Abg. Dr. Haider: Die Österreicher fühlen sich schlecht behandelt!)* Der

Abgeordneter Andreas Wabl

Bundeskanzler des viertreichsten Landes Europas sagt: Wir wollen den Ärmsten dieser Erde – da geht es nicht um 200 000 S, sondern da geht es darum, daß sie verhungern (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider*) – 1 Milliarde Schilling nachlassen für Entwicklungshilfeprojekte.

Das wird hier in einer Auseinandersetzung über einen Bankenzusammenbruch angeführt. Herr Abgeordneter Haigermoser! (*Abg. Haigermoser: Schrei nicht so! Keine künstlichen Emotionen!*) – Das ist keine künstliche Emotion! Mich regt das auf! Ihre schleimige Art hier im Haus geht mir auf die Nerven! (*Beifall bei den Grünen, bei der SPÖ, beim Liberalen Forum und Beifall des Abg. Dr. Khol.*)

19.22

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Helmut Peter. Ich darf Herrn Abgeordneten Helmut Peter darauf aufmerksam machen, daß seine Restredezeit noch 3 Minuten beträgt. (*Abg. Dr. Partik-Pablé: Was ist mit einem Ordnungsruf? Was ist mit einem Ordnungsruf?*)

19.22

Abgeordneter Mag. Helmut Peter (Liberales Forum): Herr Präsident! Hohes Haus! Jörg Haider! Mit Wahreden löst man keine Wirtschaftsprobleme. (*Beifall beim Liberalen Forum, bei der SPÖ und bei den Grünen.*)

Mit Skandalisieren, wie es deine Fraktion macht, kann man keine seriöse Politik betreiben! Versprechungen sind leere Worte! Den Menschen zu versprechen, daß sie ihre Einlagen zu 100 Prozent gesichert bekommen, ist ganz einfach unseriös. (*Abg. Haigermoser: Warum hast du nicht kandidiert bei der Wirtschaftskammerwahl?*) Denn es heißt auf der anderen Seite doch ganz klar, daß jede höhere Kreditversicherung, weil man die gesamten Einlagen absichern will, selbstverständlich zu niedrigeren Zinsen für die Menschen führt. (*Abg. Haigermoser: Warum hast du dich nicht dem Wähler gestellt?*)

Wir können dieses Thema doch nicht demagogisch behandeln und sagen: 9 700 Sparer sind um ihr Geld umgefallen! – Das stimmt doch nicht. Es sind ganz genau 1 700 Sparer, die um einen Teil ihres Geldes umfallen. (*Abg. Dr. Haider: Auch nicht wichtig! – Abg. Apfelbeck: Das ist ihre Existenz!*) Hier ist jetzt einmal zu analysieren, worum es sich handelt, und zu analysieren, welche Verantwortungen ein ordentlicher Kaufmann, ein Besitzer einer GesmbH trägt.

Den Menschen zu versprechen, so wie du es tust, daß man 100 Prozent absichern kann, ist blanker Populismus, der auch wirtschaftlich durch nichts abgedeckt ist. Eigentlich bist du viel zu intelligent, um solch eine Politik zu betreiben. (*Beifall beim Liberalen Forum, bei SPÖ und ÖVP sowie bei den Grünen. – Abg. Dr. Haider: Du bekommst einen Applaus, weil du gegen uns geredet hast!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß man es 100mal im Haus betonen muß, so wie es die freiheitliche Fraktion tut, daß man für die fleißigen, braven, kleinen und anständigen Österreicher und Österreicherinnen zuständig ist. Es ist schon langsam lähmend, wenn sich das immer wiederholt. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Ich glaube, daß wir hier im Hohen Hause allen Bürgern dieses Landes gegenüber verantwortlich sind, und das, so meine ich, ist seriöse Politik. (*Beifall beim Liberalen Forum, bei SPÖ und ÖVP und bei den Grünen.*)

19.24

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Gilbert Trattner. Ich erteile es ihm. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.*)

19.24

Abgeordneter Mag. Gilbert Trattner (F): Herr Präsident! Herr Finanzminister! Ein bisserl Zeit werden Sie noch haben müssen, Herr Klubobmann Khol! Herr Helmut Peter geht hier herunter und sagt: Es sind ohnedies nur 1 700 Sparer betroffen! – Also mir persönlich ist schon einer

Abgeordneter Mag. Gilbert Trattner

zuviel, der davon betroffen ist. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Leikam: Ausgerechnet der Trattner muß das sagen! Ausgerechnet der Trattner!)*

Aber da stellt sich die sozialistische Fraktion hin und sagt: Das ist eine kleine Privatbank, da kann man halt nichts machen, bei einer Geldveranlagung ist halt ein gewisses Risiko dabei. Bitte, ein gewisses Risiko kann bei einer Geldveranlagung schon dabei sein, wenn ich mit Aktien oder mit Wertpapieren oder sonstigen Fonds spekuliere. Aber ein Sparbuch ist für einen Bürger ein sicheres Anlagegut. Bei einem Sparbuch hat er das Vertrauen, daß nichts passiert. Das ist genauso, als hätte er das Geld zu Hause vielleicht unter dem Kopfkissen.

Noch etwas: Sie sagen: Da kann man nichts machen! – Und zu uns Freiheitlichen sagen Sie, wir skandalisierten. Was war denn vor zirka zehn, zwölf Jahren? Was war damals mit der Länderbank? Was war damals bitte schön mit der Länderbank? Wenn die Länderbank die Pleiten Klimatechnik und Eumig alleine hätte überstehen müssen, wäre sie damals in Konkurs gegangen. Und was hat man damals gemacht? – Man hat ein eigenes Gesetz, eine Lex Länderbank, gemacht, damit man die Verluste auf 15 Jahre abschichten kann, was damals noch nicht möglich war, und man hat aus dem Budget der Länderbank Beträge in Milliardenhöhe zur Verfügung gestellt, weil sie Ihrer roten Reichshälfte angehört. Da sind Ihre Interessen! *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Wenn es um eine Privatbank geht, dann wollen Sie nichts davon wissen. Das gleiche ist beim „Konsum“, davon wollen Sie auch nichts wissen. Aus dieser Verantwortung aber werden wir Sie nicht entlassen. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Zwischenruf des Abg. Leikam.)*
19.26

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller. – Herr Abgeordneter, Ihre Restredezeit beträgt 7 Minuten.

19.26

Abgeordneter Mag. Thomas Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Da Herr Abgeordneter Krüger es nicht geschafft hat, die Anfrage so zu begründen, daß man ihre Dringlichkeit erkannt hätte *(Abg. Leikam: Das ist richtig!)*, hat sich Herr Abgeordneter Haider noch bemüßigt gefühlt, sich als letzter Redner zu Wort zu melden und dann zu sagen, daß doch irgend etwas drinnensteckt.

Meine Damen und Herren! Natürlich kann man so etwas demagogisch und polemisch wieder aufblasen, dann kommen auch Bewegung und ein „Austausch“ von Meinungen zustande, aber Faktum ist ja wohl, daß das die Probleme der BHI-Sparer sicher nicht lösen wird. Der Konkurs ist bedauerlich. Er betrifft die Menschen in dem Maße, wie wir es vorhin schon dargestellt haben; Abgeordneter Peter hat das richtig dargestellt: Es sind 80 Prozent der Einlagen der Sparer durch die Einlagensicherung abgedeckt. Aber das, was Abgeordneter Haider hier verlangt hat, nämlich daß in einem marktwirtschaftlichen System letztlich die öffentliche Hand für alle Konkurse eine Ausfallgarantie übernehmen soll, ist ja wohl ein Schwachsinn sondergleichen. Das ist halt jene Art von Marktwirtschaft, wie sie hier von Ihnen offenbar verstanden wird. *(Abg. Mag. Stadler: Es könnte noch andere Banken geben!)* Das hat mit dem – Herr Abgeordneter Stadler, stad sein! – nichts zu tun. Das muß man halt einmal verstehen. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei der SPÖ.)*

Aber Verstehen und Verständnis ist etwas, was die freiheitliche Fraktion nicht auszeichnet. – Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei der SPÖ.)*
19.27

Präsident Mag. Herbert Haupt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur **Abstimmung** über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend Hilfe für die Sparer der BHI-Bank.

Präsident Mag. Herbert Haupt

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist **einstimmig angenommen**. (E 12.) (Beifall bei den Freiheitlichen. – Abg. Dr. Haider: Es ist unnötig gewesen, die Dringliche! Bravo!)

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend Privatisierung der Bankenaufsicht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Minderheit. Abgelehnt**.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Mag. Herbert Haupt: Ich nehme nunmehr die Verhandlungen über das Strukturanpassungsgesetz wieder auf.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kiermaier. Ich erteile es ihm.

19.29

Abgeordneter Günter Kiermaier (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man über Wirtschaftspolitik spricht, sollte man eines mit Sicherheit vermeiden, nämlich Schlagwörter und Verallgemeinerungen. Dazu ist diese Materie viel zu wichtig und viel zu komplex.

Es ist einfach notwendig, daß man sich bemüht, eine ganzheitliche Sicht der Dinge zu erhalten, was im speziellen auch für die Budgetdiskussion gilt. Es wird hier oft ganz bewußt und mit Absicht nicht wahrgenommen, daß wir drei „Sonderjahre“ hinter uns haben und auch das laufende Jahr ein Jahr mit besonderen Anforderungen ist. Ich meine damit das Jahr 1993 mit seiner Rezession, das Jahr 1994 mit der Steuerreform und das Jahr 1995 mit dem EU-Beitritt.

Um gleich beim letzteren zu bleiben: Es sind sich alle Experten darin einig, daß der EU-Beitritt langfristig gesehen wirtschaftliche Vorteile für Österreich bringen wird, weshalb es angebracht ist, daß sich alle an den zunächst anfallenden Kosten beteiligen. Wie wir alle wissen, hält sich die Begeisterung dafür aber leider in Grenzen.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, ist aber festzuhalten, daß das sogenannte Sparpaket nach längeren und, wie einzugestehen ist, nach heftig geführten Diskussionen nun doch eine einigermaßen gerechte Lastenverteilung auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen unseres Landes bringt. Eine 100prozentige Gerechtigkeit wird es in einer derart vielschichtigen und komplexen Gesellschaft, wie wir sie heute haben, bei derart schwierigen Problemstellungen, wenn überhaupt, nur in Ausnahmefällen geben.

Es ist völlig klar, daß eine Sanierung des Budgets nur über die Ausgabenseite **nicht** machbar ist. Wie in einem Betrieb müssen daher zunächst notwendige Maßnahmen auf der Ausgabenseite getroffen werden – und nicht umgekehrt. Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren – jetzt komme ich auf die eingangs erwähnte Feststellung zurück, daß man nicht mit Oberflächlichkeiten und Schlagwörtern arbeiten darf –, werden diese Maßnahmen zur Konsolidierung des Budgets natürlich auch Nebenwirkungen haben.

So bedingt die Hinaufsetzung des faktischen Pensionsalters im öffentlichen Dienst, zu der ich mich übrigens voll bekenne, eine bisher zuwenig beleuchtete Konsequenz: Es ist nämlich zu erwarten, daß sich dadurch die Beschäftigungssteigerung der kommenden Jahre auf dem Sektor des öffentlichen Dienstes, des Gesundheits- und Bildungswesens um einiges einbremst. Indem sich die Lebensarbeitszeit der dort Beschäftigten aufgrund der nun eingeleiteten Maßnahmen erhöht, verringert sich gleichzeitig die Zahl der dort frei werdenden Arbeitsplätze. Das ist eine ganz logische Milchmädchenrechnung.

Ein weiteres Problem, meine Damen und Herren, sind die hohen Zinssätze. Diese sind nicht nur für die Betriebe alles andere als entwicklungsfördernd, sie sind auch bei der Gestaltung des Budgets ein erschwerender Faktor. Solange nämlich diese Zinssätze für Anleihen höher sind als

Abgeordneter Günter Kiermaier

die BIP-Wachstumsrate, die Basis für die Steuereinnahmen, so lange besteht wenig Chance, die Budgetsanierung besonders zu beschleunigen. Auf internationaler Ebene bedeuten daher Budgetkonsolidierungen einen vehementen Kampf gegen die Notenbanken, um niedrigere Zinssätze zu erlangen.

Interessant ist auch die Struktur- und Standortpolitik in unserem Land. Man kann mit Fug und Recht behaupten, daß Österreich bei der Erschließung von Zukunftsmärkten recht erfolgreich ist. Viele österreichische Klein- und Mittelbetriebe sind typische Nischenproduzenten. Sie spezialisieren sich auf Nischenproduktionen, die für Großkonzerne uninteressant sind, und sie reagieren rascher auf Marktveränderungen als große Unternehmen mit ihren oft starren Hierarchien und Strukturen. Ein kleiner Wermutstropfen ist allerdings, daß Österreich für ein Industrieland zuwenig forschungsintensive Produkte erzeugt.

Ich möchte nochmals, meine sehr geehrten Damen und Herren, darauf hinweisen, daß man jedes Problem aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten muß, um die Zusammenhänge erkennen zu können.

Es war für einen Teil der Politiker unseres Landes eine Lieblingsbeschäftigung, die Zerschlagung der verstaatlichten Industrie zu fördern. Dabei wurde übersehen, daß es in der Wirtschaft sehr wohl eine private und eine öffentliche Industrie geben kann. Tatsächlich hat für Österreich die Zurückdrängung der verstaatlichten Industrie weitreichende Konsequenzen. Wie namhafte Experten betonen, wurde dadurch die Chance aufs Spiel gesetzt, einen österreichischen multinationalen Konzern auf die Beine zu stellen, der in der Lage wäre, mit Globalstrategie auf den Weltmärkten zu konkurrieren – was auch im Interesse unserer Klein- und Mittelbetriebe gewesen wäre, denn eine wirklich funktionierende Wirtschaft – damit meine ich auch die kleinen Unternehmen – braucht eine entwicklungsfähige Industriebasis. Für eine Sicherung und weitere Aufwertung des Wirtschaftsstandortes Österreich sind aber auch ehrgeizige Initiativen im Bereich der Ausbildung, Forschung und Entwicklung nötig.

Was diese Wettbewerbsfähigkeit angeht, meine Damen und Herren, ist zu vermeiden, daß mit einer Art religiösem Eifer auf die Maastricht-Kriterien geblickt wird und daneben die Gefahr der Arbeitslosigkeit und der Aushöhlung des Wohlfahrtsstaates vernachlässigt wird. Es ist daher besonders wichtig, daß die Steuerpolitik an die Standortpolitik gekoppelt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Arbeitslosigkeit in Europa ist in den letzten Jahrzehnten sprunghaft angestiegen: von 2 Prozent in den sechziger Jahren auf 6 Prozent in den siebziger Jahren und auf 10 Prozent in den achtziger Jahren. Es werden die verschiedensten Maßnahmen nötig sein, um diesem Trend gegenzusteuern.

Die in der Vergangenheit oftmals wiederholte Parole, daß in den neunziger Jahren sozusagen die Arbeit ausgeht, ist, finde ich, falsch. Die Zahl der Arbeitsplätze in der Gesamtwirtschaft wird vielmehr weitersteigen, denn entgegen einer weitverbreiteten Meinung hat sich der Arbeitsmarkt nicht vom Wirtschaftswachstum abgekoppelt.

Was uns aber immer mehr ausgeht, ist die Industriearbeit. Das Produktionswachstum hält mit dem Produktivitätsfortschritt einfach nicht mehr mit. Es wird eine Verlagerung in andere Bereiche stattfinden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte abschließend festhalten, daß gerade die Budget- und Wirtschaftspolitik von politisch verantwortlicher Ehrlichkeit und Sorgfalt getragen sein muß. Dieser Bereich ist kein Tummelplatz für Populisten und Sprücheklopfer. Den Bürgern dieses Landes wird mit einer ehrlichen Politik am meisten gedient sein. Letztlich ist der Dienst am Bürger die höchste Aufgabe von uns Abgeordneten. – Danke vielmals. *(Beifall bei der SPÖ.)*
19.36

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Josef Meisinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Josef Meisinger

19.36

Abgeordneter Josef Meisinger (F): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Abgeordneter Guggenberger ist jetzt leider nicht im Plenum, trotzdem möchte ich ihm von dieser Stelle folgendes ausrichten, da er heute wieder einmal den geschützten Behindertenwerkstätten das Wort geredet und gemeint hat, diese „geschützten Werkstätten“ wären das Alleseligmachende: Ich muß ihm hier wirklich ernsthaft widersprechen, weil ich der Meinung bin, daß in erster Linie den Behinderten und Teilinvaliden gegenüber das Behinderteneinstellungsgesetz besser eingehalten werden müßte, ganz besonders von den öffentlichen Stellen, so zum Beispiel einem Großteil der Bundesministerien, von den Kammern, dem ÖGB, teilweise auch den Kirchen, den staatlichen Banken und so weiter und so fort. Sie alle sind, was diesen Bereich anlangt, „im Rückstand“. Es ist eigentlich beschämend, daß ein Abgeordneter der Sozialdemokratischen Partei hier so stark auf eine zentralistische Arbeitsstätte hinweist!

Zum Strukturanpassungsgesetz, das heute zur Behandlung steht und das dieses vorgestellte Scheinbudget retten soll. Das heißt, daß auf die österreichischen Bürger eine Belastungslawine größten Ausmaßes herunterprasseln wird durch diese gescheiterte ehemals große Koalition, die mittlerweile laut Umfrageergebnissen zu einer kleinen Koalitionsregierung abgesackt ist.

Daß die Österreicher von dieser Bundesregierung nichts Gutes zu erwarten hatten, zeigte schon die farblose und aussageschwache Regierungserklärung des Bundeskanzlers am Anfang dieser Legislaturperiode.

Diese neuerliche Bestätigung des Niederganges dieser so schwachen Bundesregierung war aber die Budgetrede des mittlerweile abgetretenen Finanzministers Lacina. Insgesamt gesehen war die Budgetrede des Finanzministers eine Mischung aus Wehleidigkeit, Kränkung und Rechtfertigung für die soziale Demontage, die man in diesem Land dem Bürger zumutet. Es war eine resignative Stimmung in der gesamten Bundesregierung erkennbar.

Die Budgetrede hielt jemand, der eingesehen hat, daß letztlich mit dieser zur kleinen Koalition abgerutschten Regierung die Budgetexplosion nie und nimmer abzuwenden ist, daß die veranschlagten 102 Milliarden Neuverschuldung zu den angehäuften 1 200 Milliarden dazu in keiner Weise der Wahrheit entsprechen.

Jemand, dem der Altbürgermeister von Wien, Helmut Zilk, in der „Wirtschaftswoche“ ausrichten ließ – ich zitiere aus der APA vom 1. Feber 1995 –: Zilk bezeichnet darin Lacina als Hauptschuldigen für die Auseinandersetzung um das Sparpaket der Regierung und empfiehlt dem Finanzminister in diesem Zusammenhang den Rücktritt.

Ohne sich auf den Inhalt des Sparpakets festlegen zu wollen, meint Zilk weiter: Sparen ist dringend notwendig, es gehe um die Wiedergutmachung von Sünden der Vergangenheit. – Also er gesteht bereits die Sünden ein, die diese sozialistische Regierung in den letzten 25 Jahren begangen hat. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Lacinas Verhalten sei nicht eine Politik der Sozialpartnerschaft, meint er, sondern eine Politik so nach dem Motto „Friß, Vogel, oder stirb“. Das sagt ein Parteigenosse, der sicher auch ein ganz beachtliches Wort in der SPÖ mitgesprochen hat. Das ist eine Politik wie in einem Einparteienstaat, sagt Exbürgermeister Zilk. – Ja, Herr Bundesminister, da gebe ich ihm recht.

Dann sagt der Herr Bundeskanzler weiter vor der Wahl, in großer Ankündigungsmanier: „Beruf und Kinder dürfen kein Widerspruch sein.“ – Dann wird ihnen die Familienbeihilfe zum Teil weggenommen.

Der Bundeskanzler weiters: „Unsere Jugend ist das größte Kapital.“ – Dann kürzt er ihnen die Schülerbeihilfen, die Schulfreifahrten, die Studentenunterstützung und die Lehrlingsfreifahrten.

Da sagt der Bundeskanzler weiters vor der Wahl: „Der Aufschwung muß allen zugute kommen.“ – Dann nimmt er netto den Pensionisten etwas weg und bringt die älteren Arbeitnehmer in ärgste Bedrängnis.

Abgeordneter Josef Meisinger

Dann sagte der Bundeskanzler ebenfalls vor der Wahl: Für Steuererhöhungen stehe er nicht zur Verfügung: – Nach der Wahl wird die Mineralölsteuer erhöht, wird der Investitionsfreibetrag gekürzt und damit die Belastung der Betriebe erhöht, und Arbeitsplätze werden damit gefährdet.

Wird die kalte Progression im Lauf der vier Jahre überhaupt noch eingedämmt? 55 Milliarden Schilling zieht die Bundesregierung mit dieser kalten Progression alleine den Arbeitnehmern aus der Tasche.

Auf all diese Aussagen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen sagt der Budgetexperte des Wifo Dr. Lehner: Wir müssen die Budgetsanierung schaffen, koste es, was es wolle, sonst bekommen wir zuerst „schwedische Verhältnisse“. In weiterer Folge wäre nur mehr der „italienische Weg“ möglich.

Was die Regierungsumbildungen in letzter Zeit betrifft – die letzte fand nur 18 Wochen nach der vorhergehenden statt –, haben wir bereits „italienische Verhältnisse“, und das nicht nur bei der Regierungsbildung. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Kein Wunder, wenn der ehemalige Finanzminister Dr. Androsch in der „Wirtschaftswoche“ Vranitzky ausrichten läßt: Vranitzky hat mehr Neigung zum Repräsentieren und Kommentieren als zum Regieren. – Da werden alte Rechnungen beglichen, und da sieht man, wie weit der Zerfall dieser ehemals so staatstragenden Sozialistischen Partei bereits fortgeschritten ist. Ein aus den Fugen geratenes Budget in Ordnung zu bringen – das mutet man dieser Sozialistischen Partei nicht mehr zu.

So schreibt auch der SPÖ-nahe Politologe Norbert Leser im „Standard“: Der Kanzler müßte zurücktreten – also die nächste Ansage an diese Bundesregierung. Die SPÖ hat keine personellen und inhaltlichen Reserven mehr. – Das sind Aussagen von Parteifreunden.

Der Sektionschef im Wissenschaftsministerium, Norbert Rozsenich, trat aus Protest sogar aus der SPÖ aus und sagt, die derzeitige SPÖ verfüge nicht mehr über Diskussionskultur und Akzeptanz. Auch Alternativen und andere Meinungen, wie sie früher einmal möglich waren, sind nicht mehr gefragt. Das alles werden die Gründe der überhasteten und übereilten Regierungsumbildung sein. Das sind eben die klaren Zerfallserscheinungen dieser Regierung.

Aber auch Dr. Josef Peischer, Direktor der oberösterreichischen Arbeiterkammer, sagt: Diese Regierung hat uns das Paket auf den Tisch geknallt. Und er sagte weiters: Es wurde beauftragt, daß dieses Paket nicht mehr aufgeschnürt werden dürfe. Und weiters: Künftig lassen wir uns solche Vorgangsweisen nicht mehr bieten. Ich glaube aber auch, daß man nie mehr so dilettantisch vorgehen wird wie dieses Mal, meint eben dieser Arbeiterkammerdirektor.

Geschätzte Damen und Herren! Nach all den Fehlritten dieser Bundesregierung auch noch eine Solidaritätsabgabe zu fordern, wie sie heute wieder eingefordert wurde, ist eine Zumutung für alle Österreicher. Offenbar sollen nun die Österreicher mit einer Regierung solidarisch sein, die nicht sparen kann. Eine Solidarität mit Verschwendern sei ja doch nichts Positives und könne daher bei der Bevölkerung nicht auf fruchtbaren Boden fallen. Es zeigt sich aber einmal mehr, daß die Sozialisten mit öffentlichen Geldern nicht umgehen können. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

So zum Beispiel wären Einsparungen durch Kürzung der Presseförderung von 100 Prozent möglich. Wer ständig Subventionen einheimst, kann sich auf dem Markt nicht behaupten und ist häufig vom Goodwill der Geldgeber abhängig. Die Presseförderung soll daher mit Ausnahme der Förderung der Journalistenausbildung ersatzlos gestrichen werden.

Es ist dem Bürger nicht zu erklären, warum er Belastungen auf sich nehmen soll, während die Parteien im Staat mit immer größeren Beträgen bedacht werden. Eine Halbierung der Parteienförderung wäre da eine Ansage.

Abgeordneter Josef Meisinger

Weitere Einsparungen sind überfällig durch Privilegienstopp in den geschützten Bereichen, so zum Beispiel beim ORF, bei der E-Wirtschaft, in der Nationalbank, aber auch bei den Kammern, in der Sozialversicherung und weiteres mehr. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Aber auch im gehobenen Management der ÖBB und der Post, auch in der verstaatlichten Industrie merkt man immer häufiger, daß dort eine abgehobene Politik betrieben wird und daß der „kleine Mann“, wie er heute schon so oft genannt wurde, dem großen Stil der Herrschenden in diesem Lande geopfert wird.

Eine generelle Kürzung der Politikerbezüge um 30 Prozent, Bezügeobergrenzen und Vermeidung von Doppelbezügen wären längst überfällig. Der Abbau von Politikerprivilegien muß raschest vollzogen werden. *(Zwischenruf des Abg. Auer.)* Auch bei dir, mein Herr; du kannst dich sofort unserem Vorbild anschließen!

Da zeigt sich die Tendenz der zwei Regierungsparteien, bestehende vorteilhafte Regelungen mit allen möglichen Argumenten, mit Zähnen und Klauen zu verteidigen, aber am Kern der Sache vorbeizureden. Es muß vielmehr darum gehen, die vom Bürger zu Recht als Privilegien angesehenen Vorteile, wie Pensionen und Abfertigungen nach äußerst kurzer Dienstzeit, abzulehnen.

Es müssen auch Politiker zu einer Einkommenspyramide – vom Bundeskanzler abwärts – kommen. Darüber müsse man jetzt diskutieren und nicht wieder erst vor den Wahlen. – Das sagte Abgeordneter Oberhaidinger in den „Salzburger Nachrichten“.

Der Vordenker der oberösterreichischen SPÖ, Josef Weidenholzer, ebenfalls in den „Salzburger Nachrichten“: Die Privilegiendiskussion sei vordringlich. Er hofft auf die Gunst der Stunde durch den Wahlschock. Außerdem müßten Inhalte wieder in den Vordergrund gerückt werden.

Mittlerweile ist ein halbes Jahr vergangen. – Von Privilegienabbau weit und breit keine Spur. Die Regierungsparteien sind so mit sich beschäftigt, daß sie weder links noch rechts schauen und nur ihre Pfründe abzusichern versuchen.

Wir Freiheitlichen stellten auch einen Antrag auf Halbierung der Parteienförderung. Dieser Vorschlag hätte Einsparungen für 1995 in Höhe von mindestens 100 Millionen Schilling zur Folge gehabt. Die Parteienförderung, die 1995 bei rund 213 Millionen angesiedelt ist, sollte auf ein international vergleichbares und vernünftiges Maß reduziert werden.

Es ist bedauerlich, daß ausgerechnet der Kanzler und auch der Bundesfinanzminister der Republik dem einfachen Bürger einen Sparkurs verordnen, während Sie den Griff der Parteien in die Staatskasse vehement verteidigen. Das ist die doppelte Moral dieses Kanzlers und dieser Bundesregierung. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Die Politik der Altparteien führt demgegenüber dazu, daß sich die Menschen, besonders auch die Jugend, immer mehr angewidert fühlen vom Handeln dieser Altparteien. Da könnten sich die Sozialisten und auch Abgeordneter Auer ein Beispiel an den Freiheitlichen nehmen, die als erste und bislang einzige Partei schon vor Jahren auf Zuwendungen aus Steuermitteln in zweistelliger Millionenhöhe verzichtet haben, die dann von den Roten, von den Schwarzen, aber auch von den Grünen unter sich aufgeteilt wurden. – So also ist die Moral dieser Bundesregierung, aber auch der Grünen, die sich mittlerweile aus dem Plenum verabschiedet haben.

Daß die Regierungsparteien jetzt der Bevölkerung wieder Milliarden aus den Taschen ziehen, um sich ihre Pfründe zu erhalten, das dürfte für Bundesminister Lacina mit ein Grund gewesen sein, den Hut zu nehmen und auch eine beachtliche APA-Aussendung am 1. April 1995 abzusetzen, die bemerkenswert ist.

Darin übt er Kritik am ÖGB und an der SPÖ, und er sagte: „Wir haben wie jede Partei, die lange an der Macht ist, Privilegien aufgebaut, die auch unsere traditionelle Klientel betreffen. Es ist bitter, aber es gibt auch bei uns Bonzentum und Machtmißbrauch.“ – Das ist ein Eingeständnis,

Abgeordneter Josef Meisinger

das aber, wie ich hoffe, zur Besserung in diesem Land führen wird. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

19.53

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch. Ich erteile es ihm.

19.53

Abgeordneter Dr. Dieter Lukesch (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierung bekennt sich zur nachhaltigen Verbesserung der Budgetstruktur, und wir unterstützen sie in diesen Bemühungen.

Ich wollte zum Wissenschaftsbereich einiges sagen, zu den Maßnahmen, die das Struktur-
anpassungsgesetz erbringt. Aber zuerst ein kurzes Wort an den Kollegen Meisinger. Wir haben
jetzt wieder eine Zeitungslesestunde gehört, in der vom Kollegen Meisinger verschiedene
Journalisten zitiert wurden. Ich werfe ihm diese Lesestunde nicht vor. Aber was ich ihm vorwerfe
beziehungsweise zu bedenken bitte, ist, daß diese Journalisten, die Sie hier zitieren, vor noch
nicht allzulanger Zeit von seiten des Kollegen Meischberger einmal als „Lohnschreiberlinge“
bezeichnet worden sind, auf deren Wort man nichts hält, weil sie ohnehin nur im Dienste der
Bundesregierung stünden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Einmal halt die Journalisten zitieren, wenn es einem paßt, und sie dann wieder als „Lohn-
schreiberlinge“ beschimpfen, das ist so typisch für Ihre Politik.

Ihre Gegenvorschläge, die Sie hier angedeutet haben, überzeugen mich nicht. Weitere
Forderungen sind darin enthalten. Ihre Einkommensbegrenzung für Politiker in Höhe von
60 000 S netto ist ja in der Öffentlichkeit längst schon als arge Form der Roßtäuscherei entlarvt
worden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich möchte von dieser Stelle ganz klar sagen und Kollegen Kiermaier und andere, die vor mir
gesprochen haben, darauf aufmerksam machen, daß alle ernst zu nehmenden Finanz-
wissenschaftler – ich schließe den Kollegen Van der Bellen mit ein – davon ausgehen, daß bei
Budgetstrukturproblemen immer die Ausgabendynamik in den Griff zu bekommen ist. Das war
immer der Fall, wenn es geheißen hat, wir haben Budgetprobleme, Budgetstrukturprobleme, wir
müssen die Budgetstruktur verbessern, daß man dann auf die Ausgabenseite verwiesen hat.
Dort liegen die Probleme. Wir können absolut nicht so viele Einnahmen beschaffen, um die
automatische Dynamik hier einzubremsen. Daher ist es ja auch richtig, daß wir sowohl auf der
Ausgabenseite strukturelle, langfristig wirkende Maßnahmen setzen als auch einiges auf der
Einnahmenseite tun. Aber der Schwerpunkt muß diesmal schon sehr ernsthaft auch auf den
Bemühungen, die Ausgabenseite in den Griff zu bekommen, liegen.

Zusätzliche Anforderungen an das Budget wird es immer und zur Genüge geben, sodaß also die
Verlockung auch von uns allen, wieder in die öffentliche Kasse hineinzugreifen, dazu ausreichen
wird, weitere Ausgaben zu tätigen. Es ist wirklich ernst zu nehmen, daß man die Ausgabenseite
in den Griff bekommen muß.

Was den Bereich der Wissenschaft betrifft, müssen wir gerade der studierenden Jugend, auf die
wir ja immer hinweisen und von der wir sagen, daß sie unsere Zukunft ist, vor Augen führen,
daß wir ihre Zukunft gefährden, wenn wir jetzt nicht diesen Schritt setzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ganz kurz möchte ich mich mit den Ausführungen der Frau Kollegin Motter, die auch zum
Wissenschaftskapitel gesprochen hat, beschäftigen, die ja über weite Strecken die Maßnahmen,
die im Struktur-
anpassungsgesetz enthalten sind, begrüßt und angekündigt hat, daß das Liberale
Forum diese mittragen werde. Aber folgende Anmerkung darf ich mir schon erlauben: Sie hat
vorgesprochen, daß wir die Prüfungsleistungen und Prüfungstätigkeiten seitens der Professoren
und der Assistenten von den dafür vorhandenen Prüfungsentschädigungen entkoppeln sollten.
– Ich halte das für äußerst bedenklich. Das ist noch ein kleines Element eines monetären
Leistungsanreizes im Entlohnungssystem der Hochschullehrer und sollte unbedingt erhalten
bleiben. Wie anders soll man Hochschulprofessoren auch dazu anregen, etwa 300, 500

Abgeordneter Dr. Dieter Lukesch

Prüfungen im Semester abzunehmen? Das ist eine sehr, sehr schwierige Arbeit. Wahrscheinlich weiß Frau Kollegin Motter nicht um die Last dieser Arbeit. Denn sie meint ja auch, daß es nicht viel Unterschied macht, eine Gruppe von 50 Studenten oder eine Gruppe von 500 Studenten zu unterrichten, also eine Vorlesung zu halten, und sie meint, daß das also eigentlich gleich ist. Ich darf Ihnen versichern, es ist ein riesiger Unterschied. (*Abg. Mag. Stadler: Sie hat noch nie eine Universität von innen gesehen!*) Es sei denn, daß man „Vorlesung“ wirklich wörtlich nimmt und nicht so, wie es die meisten tun, als kommunikative Lehrveranstaltung interpretiert. Da wünsche ich ihr einmal viel Glück bei 200, 300 oder 500 Zuhörern. Das ist wirklich eine massive Arbeit. Es sollten daher auch die Kollegengeldabgeltungen als Anreizsystem erhalten bleiben.

Mir ist schleierhaft, wie das Liberale Forum dazu kommt, Leistungsanreize – auch Professoren sind Beamte – in einem Beamtenchema kritisch zu hinterfragen oder deren Abschaffung zu fordern.

Meine Damen und Herren! Die Strukturmaßnahmen schlagen sich im Universitätsbereich sowohl bei den Professoren als auch bei den Assistenten, aber auch im studentischen Bereich nieder. Allerdings kann man all diesen Maßnahmen nicht nur einen Einsparungseffekt nachsagen, sondern sie sind immer auch mit Vorteilen verbunden, mit organisatorischen, mit strukturellen Vorteilen, die ich ganz kurz erwähnen möchte.

So ist etwa die Neufassung der Emeritierungsbestimmungen, der Wegfall dieser beiden Ehrenjahre im 69., 70. Lebensjahr, möglicherweise für einige unserer Kollegen aus ihrer Sicht ein Problem. Auf der anderen Seite werden damit aber die Chancen für den Professoren-nachwuchs, schneller berufen zu werden, gesteigert. Wir wollen dabei natürlich nicht auf das Forschungspotential unserer Emeriti verzichten.

Ich möchte einmal auch die Öffentlichkeit auf den Sachverhalt, der hier vorliegt, aufmerksam machen. Im ASVG-Bereich, im Beamten-Pensionsversicherungsbereich kämpfen wir mit dem Problem der Frühpensionierungen. Im Bereich der Professoren setzen wir Maßnahmen, damit nicht ein allzulanges Hinausarbeiten über das 68. Lebensjahr möglich wird. Also das sind inverse Beziehungen, und ich möchte diesen Bereich besonders hervorheben.

Wir begrenzen mit dem Strukturanpassungsgesetz auch die Beschäftigungsmöglichkeiten für Studienassistenten. Auch da muß man wieder den Vorteil sehen: Es geht letztlich auch darum, die gesetzmäßige Verwendung der Studienassistenten sicherzustellen und den Dienstpostenplan für die Hochschulassistenten, für den wissenschaftlichen Nachwuchs von der Belastung dieser Studienassistentenstellen freizubekommen. Wir wollen gerade für den wissenschaftlichen Nachwuchs etwas tun. Wir wollen ihn fördern. Und dazu brauchen wir eine entsprechende Anzahl frei werdender flexibler, auch disponierbarer Dienststellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schwierigkeiten habe ich – das möchte ich allerdings schon sagen – mit der pauschalen Abschaffung der Heimfahrtbeihilfe für Studentinnen und Studenten, die nicht an ihrem Wohnort studieren können. Hier kommen wir in einen Konflikt mit unseren familienpolitischen Zielsetzungen. Es ist nicht leicht verständlich, daß ein Südtiroler Student aus Bruneck eine Heimfahrtbeihilfe bekommt, sein Osttiroler Kollege aus Sillian hingegen aus dieser Heimfahrtbeihilfe herausgenommen worden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber ich bin mir der Unterstützung von Familienministerin Sonja Moser sicher. Sie wird gemeinsam mit der ÖH, gemeinsam mit den Bundesländern versuchen, zumindest für die Studienbeihilfenbezieher in Zukunft wieder eine Heimfahrtbeihilfe zu ermöglichen.

Herr Bundesminister Scholten hat vor etwa 14 Tagen auch den Einstellungsstopp zurückgenommen. Ich bin ihm dafür dankbar. Unsere Universitäten brauchen keinen Einstellungsstopp, sondern eine dynamische Entwicklung. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)
20.02

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Dr. Willi Brauneder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Willi Brauneder

20.02

Abgeordneter Dr. Willi Brauneder (F): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das Strukturanpassungsgesetz schreibt – um zuerst eine allgemeine Feststellung zu machen –, einen neuen Typ von Gesetz fort, nämlich offenbar den Typ „Querschnittsgesetz“, wobei die verbale Assoziation zur Querschnittslähmung relativ nahe liegt, nämlich zur Querschnittslähmung der Legistik, das heißt, der Rechtstransparenz. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* Aber offenbar müssen wir uns daran gewöhnen, daß derartige Querschnittslähmungen – sprich Verunsicherungen der Rechtssicherheit – zunehmen.

Ich will im konkreten zu den Maßnahmen des Strukturanpassungsgesetzes im Hochschulbereich sprechen, will mich hier sehr kurz fassen, nicht nur der Zeit wegen, sondern auch ein bißchen – ich gestehe es ein – der „Masse“ der Zuhörer wegen. *(Abg. Dr. Khol: Bei uns ist es nicht so arg! – Abg. Dkfm. Holger Bauer: Es geht auch um die Qualität!)* Ja, ich spreche mehr in diese Richtung, weil da offenbar die Aufmerksamkeit höher ist.

Meine Damen und Herren! Was mit dem Strukturanpassungsgesetz im Hochschulbereich passiert, möchte ich positiv bewerten, allerdings positiv nur als einen ersten kleinen Schritt zu einer echten Anpassung der Strukturen im Hochschulbereich. Es ist das in der Regel nur ein konsequenter Schritt, der hier gemacht wird, beziehungsweise einige kleine konsequente Schritte gegen viel zu lang geduldete Strukturverwerfungen im Hochschulbereich.

Einrichtungen, die ursprünglich anders gedacht waren, haben ein Eigenleben, eine Wertigkeit entwickelt, die verändert gehört. Ich sage nur ein Wort: Existenzlehraufträge. Der Lehrauftrag hätte ursprünglich die Aufgabe gehabt, Praktiker, die im Berufsleben stehen, für punktuelle Lehrveranstaltungen an die Universität zu ziehen oder auch Hochschulpersonal für punktuelle Lehrveranstaltungen über die Lehrverpflichtung hinaus zu motivieren. Daß daraus durch Kumulation von Lehraufträgen und Perpetuierung Existenzgehälter gemacht worden sind, ist sicher eine Strukturverwerfung, die abgeschafft gehört. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Eine zweite Strukturverwerfung sind die Studienassistenten – im Hinblick auf die Gesetzwerdung muß man sagen – gewesen. Studienassistent – das Wort sagt ja schon, worum es sich handelt: Ein Studienassistent ist jemand, der dem Lehrpersonal im Hinblick auf Studien assistiert. Es weiß jeder im Hochschulbereich Tätige: Es gibt zumindest vier Monate im Studienjahr, die eben studienfrei sind, die sogenannten Ferien. Wenn in den Ferien Studienassistenten auch Funktionen erfüllt haben, dann wurde dieser Dienstposten entweder für andere Zwecke mißbraucht, oder sie haben eben tatsächlich nichts bis wenig getan, wofür es genug Beispiele aus meiner Erfahrung gibt. Daher halte ich es für richtig, daß die Studienassistenten während der Studienzeit beschäftigt und auch entlohnt werden, zumal dies Einsparungen bringt.

Frau Abgeordneter Petrovic würde ich, wäre sie hier, entgegenhalten, daß man à la longue hier durchaus keine soziale Schlechterstellung sehen kann. Wenn es Übergangsregelungen gibt – außerdem laufen ja die bestehenden Verträge weiter –, so ist dies sicherlich nicht so zu sehen, daß es zur sozialen Schlechterstellung kommt. Denn die Studienassistenten sind, wenn ich das kurz in Erinnerung rufen darf, primär – beziehungsweise sollten es primär sein – Studenten, die diese Nebentätigkeit ausüben. Aber das Primäre sollte sein, zu studieren – mit dem Ziel, möglichst bald fertig zu sein, sodaß eben der Studienassistent ein Durchgangsposten ist, beschränkt auf diese ganz spezielle Tätigkeit. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Zum Abschluß gestatten Sie mir zwei Anregungen für künftige Strukturanpassungen, und zwar meine ich Anpassungen von Strukturen auf Universitätsboden.

Das eine ist, daß Habilitierte, Dozenten also, vermehrt in der Lehre herangezogen werden könnten, und zwar eben aufgrund ihrer Qualifikation, die sie mit der Habilitation bewiesen haben. Es gäbe eine Institution, dies auf eher unbürokratische Weise zu machen, nämlich die Institution der Gastprofessur. Bedauerlicherweise steht aber die Gastprofessur nur in- oder ausländischen Professoren, nicht aber auch Dozenten offen. Es wäre überdenkenswert, diese Bedingung wegfällen zu lassen und die Gastprofessur allen Habilitierten zugänglich zu machen. Dann

Abgeordneter Dr. Willi Brauner

könnte beispielsweise eine vakante Lehrkanzel an einem österreichischen Hochschulort durch den Dozenten eines anderen Hochschulortes via Gastprofessur zeitweise aufgefüllt werden. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Oder: Eine zweite Anpassung – ich verkenne nicht die Sinnhaftigkeit dieser Diskussion – liegt meiner Meinung nach darin – ich begehe jetzt sozusagen ein Standessakrileg –, auch die Lehrverpflichtung der Ordinarien festzusetzen, wobei allerdings der von mir schon an anderer Stelle erwähnte Zusammenhang zwischen Forschung und Lehre ganz unabdingbar ist. Und so könnte ich mir vorstellen, daß die Lehrtätigkeit, die verpflichtete Lehrtätigkeit, zu einem Ansparen auf einen Rechtsanspruch für ein Forschungssemester führt.

Meine Damen und Herren! Diesen künftigen Strukturanpassungen sehe ich mit Spannung entgegen, denn es ist ganz essentiell, daß diesem ersten Schritt, der jetzt mit dem Studienassistenten und einigen anderen Maßnahmen getan wird, viele weitere, und zwar größere Schritte folgen sollten. – Danke schön. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

20.08

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rainer Wimmer. Ich erteile es ihm.

20.08

Abgeordneter Rainer Wimmer (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freunde aus der sozialdemokratischen Fraktion sind mir heute leider abhanden gekommen, aber es macht nichts. *(Abg. Mag. Stadler: Das ist die Zukunft!)* Machen Sie sich keine Sorgen, Herr Stadler. *(Abg. Mag. Stadler: Leere Plätze bei der SPÖ!)* Wir werden das schon schaukeln!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte heute zum Strukturanpassungsgesetz Stellung beziehen und darauf hinweisen, daß dieses Budgetbegleitgesetz nicht aus Jux oder aus Spaß beschlossen werden soll, sondern weil es einfach ganz handfeste wirtschaftspolitische und andere unabdingbare Notwendigkeiten gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen, daß in den Jahren von 1986 bis 1992 das Budgetdefizit von 5,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf 3,3 Prozent gesenkt werden konnte. Seit 1993 liegen wir leider wieder bei 4,6 Prozent, und das ist einfach zu hoch, wollen wir langfristig unseren Sozialstaat absichern, wollen wir langfristig unsere Wirtschaftskraft beibehalten.

Für diese Erhöhung des Budgetdefizits gibt es natürlich Gründe. Ich erinnere nur an die Rezession des Jahres 1993, durch die ganz Europa erschüttert wurde. Wir in Österreich konnten diese Rezession überwinden, und zwar besser als alle anderen europäischen Länder, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich darf noch an die verschiedenen Reformen der Unternehmenssteuern erinnern, die selbstverständlich auch Mindereinnahmen fürs Budget mit sich brachten. Ich erinnere hier etwa an die Begünstigungen für Privatstiftungen. Und: Herr Stadler, fragen Sie vielleicht den Wunschkandidaten, den Sie oder Ihr Führer einmal als Wirtschaftsminister vorgeschlagen haben, den Herrn Wlaschek, der wird Ihnen schon sagen, wie gut diese Privatstiftungen funktionieren.

Ich erinnere weiters an die Beitrittskosten zur Europäischen Gemeinschaft mit den zum Teil einmaligen Sondermaßnahmen, insbesondere für den Bereich Landwirtschaft, und ich verschweige auch nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß sich die Einführung neuer Leistungen im Sozialbereich natürlich auch auf den Haushalt ausgewirkt hat.

Durch diese Ausgangsposition ergibt sich einfach, daß man rechtzeitig Maßnahmen setzen muß, um dieses Defizit einzudämmen. Gelänge das nämlich nicht, wäre mittelfristig und längerfristig mit sehr schwerwiegenden Nachteilen für die Wirtschaft und für die Beschäftigungsentwicklung zu rechnen.

Abgeordneter Rainer Wimmer

Das heißt, es liegt sehr wohl auch im Interesse der Arbeitnehmer, die Budgetkonsolidierung voranzutreiben, weil es ja unmittelbare Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation gibt. Wir wissen, daß ein Hinausschieben der Konsolidierung viel höhere Anpassungsmaßnahmen zur Folge hätte, mit viel mehr negativen Konsequenzen für die Stabilität, für die Beschäftigung und vor allem für die soziale Akzeptanz.

Am Beispiel Schweden können wir sehen, was geschehen muß, wenn man mit diesen Senkungsmaßnahmen zu spät dran ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann geht es nämlich wirklich an die Substanz, und das tut weh. Dann ist der große Schnitt notwendig, wo das gesamte Sozialsystem zur Diskussion steht, wo das gesamte Sozialsystem ins Wanken gerät. Wäre das wirklich der bessere Weg? – Ich glaube, ganz bestimmt nicht!

Nun weiß ich, daß es von seiten der Oppositionsfractionen, insbesondere von den F, so eine Art „Gegenvorschlag“ gibt, und ich habe mir auch die Mühe gemacht, diesen ein bißchen genauer durchzuschauen, ihn genau zu studieren. – Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen, ich bin mit Ihren Rechnungen, die Sie da anstellten, nicht ganz zu Rande gekommen. Aber ich fühle mich da in guter Gesellschaft: Beim Budget-Hearing etwa konnte ich miterleben, daß es Spezialisten, daß es Fachleuten diesbezüglich ebenso ergangen ist wie mir, und Sie wissen ja hoffentlich noch, was einer dieser Fachleute damals gesagt hat. Er hat sich ohnehin sehr vornehm ausgedrückt, indem er meinte, er bezweifle, ob jene, die dieses Konvolut ausgearbeitet haben – und damit meinte er das Sparpaket der Freiheitlichen –, der Grundrechnungsarten mächtig seien.

Eine sehr peinliche Situation, meine Damen und Herren, wie ich meine, für Sie, und zwar deswegen, weil diese Aussagen in keinsten Weise eine politische Wertung darstellten, sondern einfach sachlich begründet waren.

Weiters: Seit fast eineinhalb Wochen, seit eben diese Budgetdebatte abgeführt wird – und heute haben wir es ja wieder in ganz hervorragender Weise gehört –, hämmern Sie von den Freiheitlichen einen Satz von frühmorgens bis spät am Abend hier in diesem Haus, und der heißt: Dem Kleinen wird in die Tasche gegriffen.

Vielleicht haben wir heute Gelegenheit und vielleicht können wir uns heute gemeinsam anschauen, wen denn Ihre Einsparungsvorschläge treffen würden, sollten sie umgesetzt werden.

Wie schaut es denn aus, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen, wenn Sie die Kollektivvertragsmindestlöhne senken wollen? Sind das vielleicht Ärzte, sind es vielleicht Rechtsanwälte oder Architekten, die da betroffen wären? (*Zwischenruf des Abg. Rosenstingl.*)

Oder wen betrifft es denn, wenn Sie die Zumutbarkeitsbestimmungen für Arbeitslose verschärfen? Ich weiß schon, Sie, Herr Abgeordneter, Sie betrifft es ganz sicher nicht. Es wären die ungelernten Arbeitskräfte betroffen, die bei der jetzigen Gesetzeslage schon teilweise sehr große Schwierigkeiten haben.

Oder wen trifft es, wenn Sie die absurde Idee der Zwangsarbeit für Notstandsbezieher propagieren, obwohl Sie wissen, daß mehr als die Hälfte dieser Notstandsbezieher Frauen sind, die aufgrund ihrer Familienpflichten auch heute schon oftmals keine passende Stelle finden?

Oder wen trifft es, wenn Sie fordern, daß das Arbeitslosengeld und die Urlaubsansprüche reduziert werden sollten?

Oder wen würde es treffen, wenn Sie fordern: Arbeitnehmern, die öfter arbeitslos sind, ist die Pension zu kürzen?

So geht es halt munter weiter mit verschiedenen Aussagen, und da dürfte Ihr freiheitlicher Führer irgendwann einmal einen sozialpolitischen Anfall gehabt haben, er hat da an einem Tag mehrere Meldungen von sich gegeben. So sagte er beispielsweise – ich zitiere –: „Das Arbeitslosengeld ist zu hoch und bietet keinen Leistungsanreiz.“ Oder er sagte: „Ein Ausgleichspensionist soll künftig nicht mehr automatisch von der Rezeptgebühr und von der Rundfunk-

Abgeordneter Rainer Wimmer

gebühr befreit werden.“ – Moment! Das war nicht Herr Haider, der das gesagt hat, sondern das war der Sozialsprecher der ÖVP, Herr Abgeordneter Gottfried Feurstein. Na servas! (Abg. Mag. **Stadler**: Aber den kann man nicht mit dem Haider verwechseln!)

Nächste Aussage, die der Herr Obmann der Freiheitlichen von sich gegeben hat: „Wir sollen über den Verzicht“ – Herr Meisinger, und jetzt hören auch Sie einmal zu, weil Sie hier von „Sozialdemontage“ gesprochen haben – „von Sozialleistungen nachdenken“, sagte Haider. „Arbeitnehmer sollen einen Beitrag zur Lösung des Problems leisten: durch Senkung des Arbeitslosengeldes, durch Reduzierung der Urlaubsansprüche und durch die Absetzung des zweiten Karenzjahres.“ – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist Sozialdemontage!

Die kleinen Leute könnten wirklich Angst bekommen, wenn das alles kommen, wenn das alles umgesetzt werden würde, was Sie hier ständig zum besten geben. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. **Meisinger**: Wo haben Sie das gelesen? – Im Märchenbuch!)

Ihnen ist auch zur Lohnsteuer etwas eingefallen, einfallen tut Ihnen ja immer etwas, nämlich zur Senkung der Lohnsteuer. Sie verlangen eine Senkung der Lohnsteuer um 2 Prozent. (Abg. **Meisinger**: Jetzt wird wieder der Feurstein zitiert!) Sehr „sozial“, meine Damen und Herren, wenn man weiß, daß bei einem Verdienst von 10 000 S null Schilling an Steuerersparnis herauskommen würde, bei 30 000 S 5 600 S herauskommen würden, aber bei 100 000 S natürlich 22 100 S herauskommen würden. (Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.)

Meine Damen und Herren! In welche Stufe fallen denn Sie hinein? Sind das Ihre Vorschläge, wo Sie sich für die Kleinen tatsächlich auf die Schienen werfen? – Ganz sicher nicht!

Wir haben in einem Debattenbeitrag von heute, der schon mehrere Stunden zurückliegt, den Kollegen Hafner von der ÖVP reden gehört, und zwar über einen Entschließungsantrag, bei dem es um das Familiensplitting gegangen ist, also um den F-Vorschlag. Und eine ähnliche Situation ist – ich würde es als Folge zwei betrachten – in einer Anfrage formuliert, die am 25. Jänner von Ing. Nußbaumer eingebracht wurde, der offensichtlich auch als Sozialpartner hier im Hohen Haus beziehungsweise in Vorarlberg auftritt, und von Herrn Meisinger. (Abg. Mag. **Stadler**: Sozialpartner!)

Bei Ihnen, Herr Meisinger – auch heute in den Wortmeldungen ist das ein bißchen aufgefallen –, habe ich den Eindruck, Sie möchten Betriebsrat sein. Ich würde vorschlagen, stellen Sie sich einmal der Wahl und probieren Sie, ein Mandat zu erreichen! (Abg. **Meisinger**: Bei der letzten Kammerwahl haben wir gleichgezogen mit den Sozialisten!) Denn da ist es anders als hier herinnen im Haus bei Ihrer Fraktion. Betriebsratswahlen werden demokratisch durchgeführt, hier wurden Sie aber eingesetzt von Ihrem Parteiobmann! (Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.)

Auf alle Fälle, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ging es um eine Anfrage bezüglich Novellierung des Arbeitszeitgesetzes, und mir würde das gar nicht so genau einfallen, wenn nicht Herr Haider zweimal – ich selbst habe das gehört – folgendes zum besten gegeben hätte:

Da geht man her, sagte er, und greift – wie immer – dem kleinen Mann in die Tasche, indem man die tägliche Arbeitszeit erhöht und damit vielen, vielen kleinen, tüchtigen Arbeitern die Überstundenzuschläge wegnimmt.

Es gibt eine Anfrage dieser beiden Herren, Nußbaumer und Meisinger, in der es heißt: Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit ist zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft unumgänglich. Es wird festgehalten, daß der Arbeitszeitpolitik künftig eine entscheidende Bedeutung zukommen wird. Rasche Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Jahresarbeitszeitdurchrechnungen mit Bandbreitmodell. – Ja glauben Sie, Herr Meisinger, mit einem Durchrechnungszeitraum werden die Überstundenzuschläge mehr? Glauben Sie das wirklich? (Beifall bei der SPÖ.)

Oder: Anhebung der Höchstgrenze für die tägliche Normalarbeitszeit. Ja glauben Sie wirklich, wenn Sie die Höchstgrenze der Normalarbeitszeit anheben, daß die Überstundenzuschläge

Abgeordneter Rainer Wimmer

mehr werden? – Nein, ich glaube, Sie sitzen da am falschen Platz, möchte ich sagen! (*Abg. Dolinschek: Sie sitzen am falschen Platz!*)

Entlarvend ist die ganze Anfrage geworden, in der Sie dann den „Fall Poigenfürst“ kommentieren. Zur Situation im Gastgewerbe sagen Sie, die notwendige bessere Ausnutzung von industriellen Investitionen läßt die Flexibilisierung der Arbeitszeit dringend erforderlich erscheinen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist die Doppelzüngigkeit von Ihnen! Sie sagen ständig ganz etwas anderes, als Sie tatsächlich machen. – Ich meine, dem ist mit allen Mitteln entgegenzuwirken! (*Abg. Rosenstingl: Sie verstehen das Problem nicht! Sie haben keine Ahnung in dem Bereich! – Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Sie können es offenbar gar nicht mehr erwarten, daß die tägliche Arbeitszeit tatsächlich erhöht wird!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sind das wirklich Ihre Alternativen zur Budgetkonsolidierung, die Sie ausschließlich auf dem Rücken der Schwächeren austragen? Ich sage Ihnen, der „kleine Mann“ und auch die „kleine Frau“ – denn diese gibt es auch, nur redet man halt nicht von ihr – wissen gar nicht, was ihnen erspart bleibt, solange Sie, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen, nichts zu reden, solange Sie nichts zu bestimmen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich verspreche Ihnen, wir werden keinen Tag vergehen lassen, an dem wir das dem „kleinen Mann“ und der „kleinen Frau“ nicht bei jeder Gelegenheit sagen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt auch für einen Finanzminister etwas Schöneres, als ein Budget zu konsolidieren, besonders in einer Zeit, in der es weniger zu verteilen gibt und man jeden Schilling zweimal umdrehen muß. (*Abg. Haigermoser: Denken Sie an die „Konsum“-Angestellten!*)

Dieses Strukturanpassungsgesetz stellt einen vernünftigen Kompromiß mit Augenmaß dar, das notwendig ist, um langfristig jene Leistungsfähigkeit unseres Staates zu erhalten, auf die wir zu Recht stolz sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf abschließend noch einen Abänderungsantrag einbringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Wimmer und Auer zum Bericht des Budgetausschusses betreffend die Regierungsvorlage eines Strukturanpassungsgesetzes

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

In Art. XXXII Z 5 entfällt § 7 Abs. 2 Z 3 lit. b sublit. bg.

Begründung: Im Budgetausschuß wurde die Regierungsvorlage zum Strukturanpassungsgesetz dahin gehend geändert, die Mineralölsteuer für biogene Stoffe nicht zu erhöhen. Diese Änderung erfordert auch eine Anpassung derjenigen Bestimmungen im Finanzausgleichsgesetz 1993, in denen die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Mineralölsteuer als Ertragsanteile des Bundes geregelt werden (§ 7 Abs. 2 Z 3 des Finanzausgleichsgesetzes 1993).

Einen sehr langen Abänderungsantrag habe ich jetzt auch noch vorzutragen.

Abgeordneter Rainer Wimmer**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Kräuter und Donabauer betreffend einen Bericht des Budgetausschusses zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes in der Fassung des Abänderungsantrages vom 21. März 1995, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 sowie weitere Bundesgesetze (Strukturanpassungsgesetz) (134 der Beilagen) geändert werden

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im Gesetzestitel werden nach den Worten „das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953,“ die Worte „das Bundesgesetz BGBl. Nr. 612/1983, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz,“ eingefügt.

2. Im Art. XV Z 1d treten im § 14 Abs. 1 an die Stelle des vorletzten Satzes folgende Bestimmungen:

„§ 10 Abs. 1 bis 3 und § 16 Abs. 1 sind anzuwenden. Für eine spätere Berechnung eines Anspruches nach Abs. 7 bis 9 sind sowohl für die Begründung des Anspruches als auch für die Berechnung der Höhe der Fortzahlung alle jene Amtstätigkeiten heranzuziehen, für die keine Fortzahlung gebührt hat oder für die eine Fortzahlung zwar gebührt hat, aber gemäß Abs. 6a zurückbezahlt worden ist.“

3. Im Art. XV Z 2 wird dem § 14 Abs. 2 folgender Halbsatz angefügt:

„oder für die eine einmalige Entschädigung zwar gebührt hat, aber gemäß Abs. 6a zurückbezahlt worden ist.“

4. Im Art. XV Z 2a treten an die Stelle des § 14 Abs. 7 und 8 folgende Bestimmungen:

„(6a) Hat ein oberstes Organ bereits Leistungen nach den Abs. 1, 2 oder 3 erhalten, so kann es bis zu einem Monat nach Übernahme einer neuerlichen Funktion nach Abs. 6 beantragen, daß die bereits ausbezahlten Beträge mit Bescheid zurückgefordert werden.

(7) Wird eine Amtstätigkeit nach Abs. 1, eine Funktionsausübung nach Abs. 2 oder 3, eine vergleichbare Funktion nach landesrechtlichen Vorschriften oder die Funktion als Mitglied des Europäischen Parlaments oder als Mitglied der Kommission der Europäischen Union beendet, ohne daß die Voraussetzungen des Abs. 6 oder 6a weiterhin vorliegen, gilt folgendes:

1. Eine allfällige Leistung nach den Abs. 1 bis 3 ist auf Grund jener Tätigkeit zu bemessen, die zuletzt einen Anspruch auf eine Leistung nach den Abs. 1, 2 oder 3 begründet.

2. Ist die nach Z 1 gebührende Leistung niedriger als

a) eine Leistung, die nach den Abs. 1, 2 oder 3 auf Grund einer früheren Tätigkeit gebührt hätte, wenn Abs. 6 oder 6a nicht anzuwenden gewesen wäre, oder

b) eine der lit. a vergleichbare Leistung, die nach landesrechtlichen Vorschriften oder als Mitglied des Europäischen Parlaments oder der Kommission der Europäischen Union gebührt,

so gebührt die höhere Leistung an Stelle der niedrigeren Leistung. Kommen hiefür mehrere Leistungen in Betracht, so gebührt nur die höchste Leistung.

3. Begründet die zuletzt ausgeübte Tätigkeit keinen Anspruch auf eine Leistung nach den Abs. 1, 2 oder 3, nach vergleichbaren landesrechtlichen Vorschriften oder auf eine vergleichbare Leistung vom Europäischen Parlament oder der Kommission der Europäischen Union und hätte auf Grund einer früheren Tätigkeit eine Leistung nach den Abs. 1, 2 oder 3 gebührt, wenn Abs. 6 oder 6a nicht anzuwenden gewesen wäre, so gebührt diese Leistung. Hätten nach solchen früheren Tätigkeiten mehrere Leistungen nach den Abs. 1, 2 oder 3 gebührt, so gebührt nur die höchste Leistung.

Abgeordneter Rainer Wimmer

(8) Hat ein im § 1 angeführtes oberstes Organ bereits auf Grund einer früheren Tätigkeit eine Leistung oder mehrere Leistungen nach den Abs. 1, 2 oder 3, nach vergleichbaren landesrechtlichen Vorschriften oder eine vergleichbare Leistung vom Europäischen Parlament oder von der Kommission der Europäischen Union erhalten, so gebührt der nunmehrige Anspruch nach den Abs. 1, 2 oder 3 (allenfalls in Verbindung mit Abs. 7) nur in dem Ausmaß, um das er

1. die auf Grund der früheren Tätigkeit erhaltene Leistung oder

2. – wenn das Organ mehrere solche Leistungen erhalten hat – die höchste dieser Leistungen betraglich übersteigt. Der erste Satz ist nicht anzuwenden, wenn die Leistungen nach den Abs. 1, 2 oder 3 gemäß Abs. 6a zurückbezahlt worden sind.“

5. Im Art. XV Z 2b lautet § 14 Abs. 11 und 12:

„(11) Bei der Anwendung des Abs. 8 gilt für Mitglieder des Nationalrates oder des Bundesrates, die bereits auf Grund früherer Tätigkeiten einmalige Entschädigungen nach Abs. 2 oder 3 erhalten haben und die nicht nach Abs. 6a zurückbezahlt worden sind, für den Fall des Entstehens eines neuerlichen Anspruches auf einmalige Entschädigung nach Abs. 2 oder 3 folgendes:

1. Von den bereits nach Abs. 2 oder 3 erhaltenen einmaligen Entschädigungen ist die für das Entstehen des Anspruches maßgebende Dauer der Funktionsausübung erneut zu ermitteln und mit der für das Entstehen des Anspruches auf die neuerliche einmalige Entschädigung nach Abs. 2 oder 3 maßgebenden Dauer der Funktionsausübung zusammenzuzählen.

2. Der Anspruch auf die neuerliche einmalige Entschädigung nach Abs. 2 oder 3 gebührt nur in dem Ausmaß, um das sie das gemäß Z 1 auf der Grundlage der Gesamtdauer der Funktionsausübung ermittelte Ausmaß abzüglich des bereits nach Abs. 2 oder 3 erhaltenen Betrages übersteigt.

(12) Für eine spätere Berechnung eines Anspruches nach den Abs. 7 bis 11 sind die zum Vergleich heranzuziehenden Leistungen nach den Abs. 1, 2 oder 3, die das oberste Organ früher erhalten hat, gemäß Abs. 6a zurückbezahlt hat oder – wenn Abs. 6 nicht anzuwenden gewesen wäre – erhalten hätte sowie nach vergleichbaren landesrechtlichen Vorschriften oder als Mitglied des Europäischen Parlaments oder als Mitglied der Kommission der Europäischen Union von diesen erhaltene Leistungen mit dem Aufwertungsfaktor zu berücksichtigen, um den sich seither die Höhe des Gehaltes eines Bundesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse IX, Gehaltsstufe 6 geändert hat.“

6. Im Art. XV Z 6 lautet § 47c:

„§ 47c. Für die Berechnung eines Anspruches von Mitgliedern des Nationalrates und des Bundesrates auf einmalige Entschädigung (§ 14 Abs. 2 und 3) sind, wenn sie einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes vor dem Beginn der XX. Legislaturperiode angehören oder angehört haben, sowohl für die Begründung des Anspruches als auch für die Berechnung der Höhe der einmaligen Entschädigung die bis zum Ablauf des 31. Dezember 1994 geltenden Vorschriften anzuwenden.“

7. Nach Art. XVIa wird folgender Art. XVIb eingefügt:

„Artikel XVIb: Änderung des Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes“

Das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 200/1967, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 43/1995, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Z 1 lautet:

„1. die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund, einem Bundesland, einem Gemeindeverband oder einer Gemeinde stehenden Dienstnehmer, soweit nicht nach ihren

Abgeordneter Rainer Wimmer

dienstrechtlichen Vorschriften der Entfall ihrer Dienstbezüge wegen Übernahme einer Funktion nach dem Bezügegesetz, BGBl. Nr. 273/1972, oder als Mitglied der Kommission der Europäischen Union vorgesehen ist;“

2. Nach § 178 wird folgender § 179 angefügt:

„§ 179. § 1 Abs. 1 Z 1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr XXX/1995 tritt mit 1. Mai 1995 in Kraft.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie haben alles mitbekommen und verstanden, was ich hier vorgelesen habe. – Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*
20.31

Präsident Mag. Herbert Haupt: Der Antrag der Abgeordneten Wimmer und Auer sowie der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kräuter und Donabauer, die soeben vorgetragen wurden, sind genügend unterstützt und stehen damit mit in Verhandlung.

Des weiteren wurde mir das Stenographische Protokoll übermittelt, und nach Durchsicht dessen erteile ich Frau Abgeordneter Rossmann einen **Ordnungsruf** für die Äußerung, „das Parlament wurde von Herrn Schüssel ganz klar angelogen“.

Weiters erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Haider einen **Ordnungsruf** für die Äußerung „stellt sich der Herr Minister Schüssel her und belügt das Parlament“.

Als drittem erteile ich Herrn Abgeordneten Wabl einen **Ordnungsruf** für die Äußerung Herr Abgeordneten Haigermoser gegenüber: „Ihre schleimige Art hier im Haus geht mir auf die Nerven.“

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. John Gudenus. Ich erteile es ihm.

20.32

Abgeordneter Mag. John Gudenus (F): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Wimmer, habe ich zwei Anmerkungen zu machen. Beim Abänderungsantrag war mir der zweite Absatz in der 51. Sekunde und der vierte Absatz in der 83. Sekunde nicht ganz klar. Vielleicht könnte er ihn mir schriftlich geben, damit ich ihn nachlesen kann. *(Abg. Dr. Khol: Angeber! – Abg. Kiss: Er hat schon wieder einen Scherz gemacht!)*

Meine Damen und Herren! Es ist wie so oft bei Budgets: Man hat den Eindruck, viel Geld ist gut; wie gut muß noch mehr Geld sein. Herr Bundesminister Lacina hat sicherlich alle möglichen Probleme mit seinen Kollegen gehabt. Aber der Ansturm der Forderungen war so groß, daß er dem nicht immer gewachsen war, und deswegen müssen wir jetzt Budgetanpassungsgesetze behandeln und schauen, daß wir etwas zusammensparen. Aber wie der gute Adam Smith schon vor geraumer Zeit sagte *(Abg. Dr. Khol: 150 Jahre!)* – ich will ihn jetzt vollständig zitieren –: „Wo die öffentliche Schuld einmal eine bestimmte Höhe überschritten hat, ist es meines Wissens kaum gelungen, sie auf gerechte Weise und vollständig zurückzuzahlen. Sofern es überhaupt gelang, die Staatsfinanzen einigermaßen in Ordnung zu bringen, bediente man sich stets des Bankrotts, den man bisweilen auch unverhohlen zugegeben hat.“ – Also bitte, soweit ist es bei uns noch nicht. Aber wenn wir noch eine Zeitlang so weitermachen, wird es nicht gut für uns ausgehen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grund hat auch der deutsche Bundeskanzler – er heißt Kohl *(Heiterkeit)* – im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Forschungsbudget *(Ruf: Der österreichische wird es vielleicht auch soweit bringen!)* aus Einsparungsgründen an die Intelligenz appelliert. Er verordnet Geist statt Geld, denn wenn das Geld knapp wird, muß man Prioritäten setzen. Dies gilt auch innerhalb der Trinität Bildung, Ausbildung und Forschung. Atmosphärisch kann man sie schaffen, indem Leistung und Leistungseliten nicht länger verächtlich gemacht werden. Sie verdienen eigentlich Anerkennung. Wissenschaftler,

Abgeordneter Mag. John Gudenus

Professoren und angehende Akademiker haben Verantwortung für das Gemeinwohl zu tragen und müssen diese durch den Einsatz ihrer akademischen Freiheit auch dokumentieren. Sie sollen Verantwortung tragen.

Aber wie, meine Damen und Herren, sollen es Hilfsarbeiter und Facharbeiter, die schon seit der frühesten Jugend zu den Steuerzahlern zählen, begreifen, daß die einen wohl arbeiten und Steuer zahlen und die anderen ein langes Studium unter Kostentragung des Staates absolvieren können? (*Abg. Mag. Steindl: Stimmt es, daß Sie die Rede schon einmal gehalten haben?*) Es wäre vielleicht doch anzuregen, Prämien dafür zu vergeben, daß man das Studium schneller beendet, als es durch die Regelstudienzeit vorgegeben ist.

Im übrigen, meine ich, ist es nicht damit getan, den Lehrkörper in den Sachaufwand hinüberzutransferieren, indem die Lektoren dort angesiedelt werden, sondern es gehört eine ordentliche Balance zwischen dem akademischen Bedarf eines Staates, dem Lehrkörper, dem Raumangebot, den Studienanfängern und einer angemessenen Regelstudienzeit hergestellt. Anders wird man es nie schaffen, dem Wildwuchs im Studium beziehungsweise in der Studiendauer Herr zu werden. (*Abg. Dr. Khol: Nur nicht hudehn! Das ist eine österreichische Weisheit!*)

In Österreich studieren derzeit rund 220 000 Studenten. (*Abg. Dr. Khol: John, was hast du studiert?*) Warte einmal, Andreas, ich sage dir etwas, das wird dich interessieren. 12 000 Studenten schließen jährlich das Studium ab, und diesen 12 000 Studenten stehen 12 000 Personen des akademischen Lehrkörpers zur Verfügung. Es ist das eine außergewöhnlich gute Relation zwischen Studienabgängern und Lehrkörpern. (*Abg. Dr. Khol: Sie stehen in Verwendung, sie werden bezahlt!*)

Sie werden sogar bezahlt, da bin ich froh. Aber wir meinen, daß man in diesem Punkt vielleicht ein bißchen sparsamer sein sollte.

Meine Damen und Herren! Es wäre daher darauf zu achten, wenn 12 000 Studenten das Studium beenden, wie viele das Studium beginnen sollten. Dieser Punkt wird heute nicht ausdiskutiert, aber es soll nicht in Vergessenheit geraten, daß auch der Bedarf das Angebot bestimmen sollte.

Es ist natürlich auch eine Möglichkeit im Rahmen des Eisenbahnteilungsgesetzes, jene, die Grund hergeben müssen, schlechterzustellen, indem man sie nicht nur materiell, sondern auch geistig enteignet. Sie sollen wahrscheinlich gar keinen Prozeß mehr führen können, weil die Prozeßführungskosten nicht oder nur noch zu einem sehr geringen Teil im Fall, daß sie verlieren, von der Allgemeinheit, vom Steuerzahler, vom Bund getragen werden können.

Ich meine, so einfach kann man es sich nicht machen! Es gibt Personen, die berechtigtes Interesse daran haben, Grund und Boden zu besitzen – diesen aber hergeben müssen, jedoch nicht hergeben wollen. So geht es nicht! Wir haben ja heute gehört, daß das Geld auf der Bank nicht mehr die Sicherheit bietet, wie man immer gemeint hat, daß das in einer österreichischen Bank der Fall sein sollte.

Jenen, die enteignet werden, muß eine bessere, ein Mehr an Unterstützung gegeben werden. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Es wäre daher zweckmäßig, wenn sich der Herr Bundesminister für Finanzen, insbesondere sein Nachfolger – der jetzige hat sich in den letzten Jahren zu sehr treiben lassen von den Ansprüchen seiner Ministerkollegen – damit befassen würde.

Wir können heute in der Zeitung lesen, daß die Schnellbahnstrecke Wien–Preßburg, so die Vereinbarung zwischen Herrn Minister Klima und seinem Amtskollegen aus der Slowakei, Rezes, mit einem finanziellen Aufwand von 6 Milliarden Schilling hergestellt werden soll, und zwar die Strecke über Schwechat. Da frage ich mich schon: Wo ist da das Einsparungspotential? Könnte man das nicht etwas einfacher machen? Jetzt ist keine Sitzung des Verkehrsausschusses, aber wir werden das im Rahmen der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses zur Sprache bringen.

Abgeordneter Mag. John Gudenus

Oder der berühmte Semmering-Basistunnel: Herr Bundesminister! Da wird noch immer guter österreichischer Schilling in ein großes Loch hineingegraben, und zwar nicht nur in das Loch, durch welches vielleicht einmal die Züge transportiert werden sollen. Die erste Sünde ist schon der sogenannte Probestollen, der eine halbe Milliarde Schilling kosten wird. Eine halbe Milliarde Schilling in einen Probestollen zu stecken, Herr Bundesminister, das sollte man eigentlich schon deshalb verbieten, weil der Probestollen erst fertig sein wird, wenn der Hauptstollen insgesamt fertig ist. *(Abg. Mag. Steindl: Was hat das mit dem Strukturanpassungsgesetz zu tun?)*

Der Bau des Semmering-Basistunnels soll 6,4 Milliarden Schilling kosten, nach Berechnungen von Minister Klima und den Unterlagen, die Ihnen vorliegen. Herr Bundesminister! Sie wissen es ja. Der Betrag steht noch nicht genau fest, aber daß es über 8 Milliarden Schilling sein werden, das ist sicher. – Auch da wäre Einsparungspotential gegeben, aber bitte nicht bei den Grundbesitzern, von denen man erwartet, daß sie das Geld in pleite gehenden Banken anlegen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

20.40

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll. Ich erteile es ihm.

20.40

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin so ehrlich, Ihnen zu sagen, daß ich an einem Tag wie heute, an dem wir bereits viele Stunden in diesem Haus verbringen – und gestern war es so, und morgen wird es wieder so sein –, Reden, die länger als drei bis fünf Minuten dauern, nicht vertrage. Ich möchte auch Ihnen nicht mehr zumuten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Erster Punkt: Herr Minister! Ich bin froh darüber, daß wir heute ein Strukturanpassungsgesetz beschließen, das doch wichtige Weichenstellungen in Richtung einer ausgabenseitigen Sanierung vorsieht, weil doch jede einnahmenseitige Maßnahme das Grundproblem der Ausgabendynamik nicht lösen kann.

Wir haben im Finanzteil dieses Gesetzes einige einnahmenseitigen Maßnahmen, und ich möchte drei hervorheben.

Erstens: Investitionsfreibetrag. Wir haben lange darüber diskutiert. Ich sage nur folgendes für jene, die nicht verstanden haben, warum die Wirtschaft für die Senkung des IFB und gegen die Kommunalabgabe eingetreten ist. Ich lasse alle anderen Argumente weg. Glauben Sie mir, wenn die Wirtschaft die Wahlmöglichkeit hat, eine Steuer zu akzeptieren, die sie nie mehr los wird und die den Keim der Erweiterung in sich trägt, nämlich eine umfassende Wertschöpfungsabgabe zu werden, oder ein flexibles Instrument der Konjunkturpolitik herabzusetzen, dann muß man strategisch natürlich die zweite Variante wählen.

Ich bin sehr froh darüber, daß das der Herr Finanzminister auch im Finanzausschuß gesagt hat. Denn wenn es mit der Konjunktur hinuntergeht, was werden wir denn anderes tun, als den IFB wieder anzuheben? – Das war eigentlich der Hauptgrund unserer strategischen Entscheidung in Richtung IFB – und gegen die Kommunalabgabe.

Zweiter Punkt: Ein Wermutstropfen für einen Vertreter der Wirtschaft – das muß ich ehrlich sagen – ist natürlich die 50-Prozent-Regelung bei den Geschäftsessen. Ich halte das auch systematisch für wirklich nicht vertretbar. Denn entweder ist etwas eine Betriebsausgabe, oder es ist keine Betriebsausgabe. Aber wenn man sagt, es ist zwar eine Betriebsausgabe, aber nur zu 50 Prozent, dann ist das in sich natürlich nicht logisch und an sich schon ein schweres Präjudiz, denn in Zukunft könnte der Finanzminister – nicht mehr Sie, sondern ein anderer Finanzminister – auf die Idee kommen, andere Betriebsausgaben auch nur mehr zu 60 oder 70 Prozent anzuerkennen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Letzter Punkt: Mineralölsteuer. Ich gebe zu, daß die Wirtschaft nicht ganz unschuldig ist, daß wir diese Regelung beschließen, die doch eine gewisse Konkurrenzverschiebung zwischen Heizöl

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll

und Erdgas bedeuten wird. Denn auf diesem Gebiet waren die Interessengegensätze innerhalb der Wirtschaft so groß, daß wir gleichsam nicht schon früher eine umfassende Regelung zustande gebracht haben.

Meine Damen und Herren! Ich bin aber überzeugt davon, daß wir in wenigen Monaten soweit sein werden, in Richtung der Lösung, zu der wir uns immer bekannt haben, nämlich einen Abtausch zu machen zwischen Entlastung bei den Arbeitskosten und dafür Belastung nicht-erneuerbarer Energieträger, einen wichtigen Schritt zu setzen, der dann auch die heutige Wettbewerbsverzerrung durch die stärkere Belastung der Heizöle gegenüber dem Erdgas wieder kompensieren wird.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne! – Ich habe Sie, glaube ich, nicht überfordert. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
20.43

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Gilbert Trattner. Ich erteile es ihm.

20.43

Abgeordneter Mag. Gilbert Trattner (F): Herr Präsident! Herr Finanzminister! Ich werde mich heute auch zeitmäßig kurz fassen.

Bei der heutigen Debatte geht es eigentlich schon um Begleitgesetze für das Sparpaket des Budgets. Was dieses Sparpaket betrifft, ist die Gewerkschaft sehr vehement gegen den Herrn Finanzminister aufgetreten, seien es Verbalattacken gewesen, sei es gewesen, daß Funktionäre an der Spitze der jungen Gewerkschaftsbewegung zum Parlament marschiert sind. Mir ist aber aufgefallen, daß sich heute kein einziger Gewerkschaftsfunktionär hier auf die Rednerliste setzen lassen hat, um im Hohen Haus dazu Stellung zu nehmen. *(Abg. Dr. Mertel: Wer sagt das?)* Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen: Das wundert mich sehr!

Wir haben eines erlebt, und zwar gerade im Hinblick auf den Investitionsfreibetrag, den Herr Kollege Stummvoll angesprochen hat: Vor der EU-Volksabstimmung beziehungsweise vor der Budgeterstellung war kein Wort seitens des Finanzministers beziehungsweise der Bundesregierung davon zu hören, daß es zu irgendwelchen Steuererhöhungen kommen muß. Hätten Sie damals den Gemeinden gesagt, daß Belastungen in der Größenordnung von 4,75 Milliarden Schilling auf sie zukommen würden, dann wäre das ehrlich gewesen.

Sie haben damals argumentiert: Ein EU-Beitritt wird keine Steuererhöhungen nach sich ziehen. Die Kosten für den EU-Beitritt kann man aus zusätzlichen Steuereinnahmen aufgrund eines erhöhten Wachstums bereitstellen. Es kommt zu keinen Steuererhöhungen. – Das waren Aussagen Ihrerseits, Herr Finanzminister, das waren Aussagen seitens des Herrn Bundeskanzlers.

Eingetreten ist, daß man Steuererhöhungen vornehmen mußte, etwa im Fall der Mineralölsteuer oder, zu Lasten der Wirtschaft, im Falle des Investitionsfreibetrages. – Damals haben Sie nicht mit den richtigen Karten gespielt. Sie hätten das eigentlich damals offenlegen sollen!

Jetzt spricht man in diesem Zusammenhang vom Sparpaket, und Ihr Klubkollege, Herr Klubobmann Kostelka, sagt in der „Pressestunde“: 280 Milliarden Schilling sollen ausgabenseitig eingespart werden. – Effektiv kommt aber heraus, daß das Budget im Jahr 1995 – wie die einen sagen – um 10 bis 12 Milliarden oder – wie Experten sagen – um 15 Milliarden Schilling entlastet werden wird. Wenn ich aber bedenke, daß der Großteil aus Steuererhöhungen kommt, etwa aus der Mineralölsteuer in einer Größenordnung von 6 Milliarden Schilling, dann muß ich sagen: Sie haben bei den Ausgaben eigentlich relativ wenig einsparen können. Das heißt, vom Sparziel, 280 Milliarden Schilling für die nächste Legislaturperiode zu realisieren, sind Sie weiter weg denn je.

Herr Finanzminister! Das war auch der Grund dafür – nicht nur die Attacken der Gewerkschaft auf Ihre Person –, daß Sie mit aller Gewalt ein Budgetdefizit in der Größenordnung von

Abgeordneter Mag. Gilbert Trattner

102,2 Milliarden hingezimmert haben. Denn Sie haben gesagt, daß Sie bei mehr als 100 Milliarden zurücktreten. Ich glaube aber, Sie sind selbst mittlerweile schon überzeugt davon, daß dieses Budgetdefizit nicht zu halten sein wird und daß es am Jahresende leider wieder die von uns prognostizierte Horrorzahl erreichen wird, die sicherlich in einer Größenordnung von 130 bis 140 Milliarden Schilling liegen wird. Daher ziehen Sie es lieber vor, vorher die Konsequenz zu ziehen, als nachher zugeben zu müssen, daß Sie wieder falsch gelegen sind. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

20.47

Präsident Mag. Herbert Haupt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kurt Eder. Ich erteile es ihm.

20.47

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Wirtschaftsbudget ist meines Erachtens sicherlich eines der wichtigsten Budgetkapitel, und in diesem Zusammenhang sind selbstverständlich auch die Maßnahmen des Strukturanpassungsgesetzes zu sehen.

Die jüngste Konjunkturprognose des Wifo geht davon aus, daß Nachfrage und Produktion über den gesamten Prognosezeitraum 1995 und 1996 aufwärts gerichtet bleiben werden. Die rege Nachfrage sowohl im Ausland als auch im Inland sichert der österreichischen Wirtschaft einen tragfähigen Konjunkturaufschwung; das Bruttoinlandsprodukt wird 1995 voraussichtlich real um 3 Prozent wachsen.

Der letzte OECD-Wirtschaftsbericht stellt ebenfalls Österreich ein hervorragendes Zeugnis aus. Dort heißt es unter anderem, daß sich gerade im letzten Konjunkturabschwung gezeigt hat, wie widerstandsfähig die österreichische Wirtschaft ist. Besonders positiv werden das Vertrauen der internationalen Anleger in Österreichs antiinflationistisch ausgerichtete Geld- und Wechselkurspolitik ebenso wie der Einsatz des vorhandenen finanzpolitischen Spielraumes der Bundesregierung, um ein Wirksamwerden der automatischen Stabilisatoren zuzulassen, vermerkt.

In Österreich hat sich die starke Dynamik der frühen Aufschwungphase zur Jahreswende fortgesetzt. Die Nachfrageentwicklung läßt ein Anhalten dieser Tendenz als gesichert erscheinen. Exporte und Industrieproduktion erhalten laufend neue Impulse. Und jüngste Erhebungen deuten auch auf eine kräftige Belebung der Investitionsnachfrage hin.

Die Beschäftigungsentwicklung profitiert natürlich von der Beschleunigung der Industriekonjunktur, vom regen Wohnbau und der steigenden Nachfrage nach Dienstleistungen. Bezüglich des Preisauftriebes ist mit einer zunehmenden Entlastung zu rechnen. Der Arbeitsmarkt lag im Februar 1995 weiterhin im günstigen Trend der Vormonate mit knapp über 3 Millionen unselbständig Beschäftigten, und das waren rund 21 000 oder 0,7 Prozent mehr Personen als vor Jahresfrist. Die rückläufige Tendenz der Arbeitslosigkeit hielt ebenfalls an. Es wurden um 3,8 Prozent weniger Arbeitslose gezählt als im Februar 1994.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, aufgrund der vorgeschrittenen Zeit nicht näher auf die Budgetbegleitgesetze und einige Details, die ich zwar anmerken wollte, einzugehen.

Ich möchte aber einen kontroversiellen Punkt doch anbringen. Daß sich dieser, nämlich die Änderung des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954, kontroversiell gestaltet, hat heute die Wortmeldung des Kollegen Van der Bellen gezeigt. Ich verhehle wirklich nicht, daß es sich hierbei um eine sehr differenziert zu betrachtende Novelle handelt. Ich appelliere aber an Sie, an die vorgeschlagene Novellierung nicht einseitig heranzugehen, sondern auf *alle* möglichen Interessen Rücksicht zu nehmen. Wir können zwar nur mit einem Minimalkonsens aufwarten, aber auch ein Minimalkonsens ist letztendlich ein Konsens. Wir werden daher dem Abänderungsantrag Van der Bellen und Volker Kier unsere Zustimmung nicht geben können. Es scheint mir daher vernünftig zu sein, nach Abwägung aller Interessen von Betroffenen, die vorgeschlagene Regelung Gesetz werden zu lassen. Meine Fraktion wird die Zustimmung dazu geben. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

20.52

Präsident Mag. Herbert Haupt

Präsident Mag. Herbert Haupt: Da mir ein weiterer Auszug aus den Stenographischen Protokollen vorliegt, erteile ich nunmehr Herrn Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch für die Formulierung „arge Form der Roßtäuscherei“ einen **Ordnungsruf**.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Peter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

20.53

Abgeordneter Peter Rosenstingl (F): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine oder zwei kleine Berichtigungen muß ich zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wimmer anbringen, weil es jetzt immer so ist, daß Abgeordnete der Regierungsparteien irgend etwas aus unseren Programmen zitieren beziehungsweise halb zitieren und dann falsche Behauptungen aufstellen. (*Präsident Dr. Fischer übernimmt den Vorsitz.*)

Erstens einmal steht in unserem Programm richtigerweise, daß wir für eine Lohnsteuersenkung um 2 Prozent in allen Progressionsstufen sind. Aber es steht weiters darin – das hat Abgeordneter Wimmer übersehen oder wahrscheinlich absichtlich nicht vorgelesen –, daß bei den unteren Einkommen eine Negativsteuer ausbezahlt ist. Daher ist das sozial ausgewogen. (*Abg. Mag. Steindl: Wer zahlt das?*)

Weiters zur Erklärung für den Herrn Abgeordneten Wimmer und andere von der Sozialdemokratischen Partei: Wenn man von einem längeren Durchrechnungszeitraum bei den Arbeitnehmern ausgeht, so ist das nur ein Vorteil für diese. Sollten Sie das nicht verstehen, dann diskutieren Sie das mit uns! Ein Arbeitnehmer arbeitet durchschnittlich rund 1 750 Arbeitsstunden im Jahr, es gibt aber Saisonarbeiter, die in wenigen Monaten, zum Beispiel in neun Monaten, 2 000 Stunden zusammenbringen. Und es wäre natürlich richtig, das in einem längeren Durchrechnungszeitraum etwa für die Pension zu berücksichtigen. Natürlich – das möchte ich hier ausdrücklich festhalten – müßten diese Arbeitnehmer die Überstunden ausbezahlt bekommen. Das steht aber auch in unserem Programm. Zitieren Sie daher bitte in Zukunft vollständig – oder lassen Sie es bleiben! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Ganz kurz zum Eisenbahnteilungsgesetz: Es ist für uns wirklich unverständlich, daß eine Änderung auf diese 1,5 Prozent stattfinden soll – das umso mehr, als der Verwaltungsgerichtshof erst im Jahr 1993 erkannt hat, daß die Prozeßkosten und auch die Anwaltskosten und alles, was damit zusammenhängt, zu erstatten sind. Das ist eine Regelung, die wirklich auch dem Budget nichts Wesentliches bringt. Ich verstehe daher die Argumentation des Herrn Abgeordneten Eder nicht, der sagt: Das muß halt sein. – Das zeigt wieder, wie weit sich die Sozialdemokraten von den Leuten entfernt haben. Es sind nämlich wieder wirklich jene betroffen, die kleinere Entschädigungen erhalten. Wenn man zum Beispiel für eine Enteignung nur 50 000 S erhält und man sich dann mit 1,5 Prozent beziehungsweise mit dem Mindestbetrag von 5 000 S zufriedengeben muß, so heißt das ja, daß man gar kein Rechtsmittel einleiten kann. Und wenn man das Geld für die Ergreifung eines Rechtsmittels nicht hat, ist doch die Gefahr viel zu groß, zu hohe Belastungen aufgebürdet zu bekommen.

Das ist daher wieder etwas, was wieder die kleinen Leute trifft, und das ist besonders bezeichnend für die Sozialdemokraten. Aber eines verstehe ich wirklich nicht: Warum tut die ÖVP bei so etwas mit? Herr Kollege Kaiser! Sie werden sicher wissen, daß es hauptsächlich die Landwirtschaft trifft, wenn jetzt diese 1,5 Prozent eingeführt werden. Stimmen Sie aus Koalitionstreue zu oder weil Sie nicht durchschauen, was das für die Landwirtschaft bedeutet? (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Man muß das im Ganzen sehen!*) Das hat doch wirklich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Einnahmen im Budget, und daher ist diese Änderung für mich unverständlich. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Zu den Steueränderungen: Wir werden morgen noch ausreichend Gelegenheit haben, über die Steuerpolitik und Finanzpolitik der Bundesregierung zu diskutieren. Ich möchte jetzt nur auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stummvoll im Zusammenhang mit dem Investitionsfreibetrag eingehen.

Herr Kollege! Es ist wirklich ein falsches Signal, in Zeiten wie diesen, nachdem Österreich der EU beigetreten ist, den Investitionsfreibetrag zu senken. Wir wissen, daß das die Wirtschaft

Abgeordneter Peter Rosenstingl

mehr belastet. Selbst der Finanzminister hat zugegeben, daß das die Wirtschaft mehr belastet. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich finde es überhaupt falsch, daß die Regierungsparteien immer nur daran denken, Budgetsanierung über die Einnahmen- und nicht über die Ausgabenseite zu betreiben. Wir Freiheitlichen können diesen einnahmenseitigen Sanierungen nicht zustimmen – egal, ob es sich um den Investitionsfreibetrag oder um die Mineralölsteuer handelt.

Ich möchte zwei Anträge einbringen, und ich glaube, daß sie wirklich sinnvolle Änderungen brächten.

Der eine Antrag, der Abgeordneten Rosenstingl, Trattner und Kollegen zu den Begleitgesetzen, beschäftigt sich mit dem Unterhaltsabsetzbetrag beziehungsweise mit dem Kinderabsetzbetrag. Für uns Freiheitliche ist es wirklich nicht einsichtig, daß getrennt lebende Eltern beidseitig den Absetzbetrag in Anspruch nehmen können, während ein verheiratetes Paar den Absetzbetrag nur einmal in Anspruch nehmen kann. Jetzt könnte man natürlich sagen, daß auch die Verheirateten den Absetzbetrag zweimal in Anspruch nehmen können sollen. Da wir aber sparen wollen, machen wir folgenden Vorschlag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Rosenstingl, Trattner und Kollegen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1988 wird wie folgt geändert:

Art. XXXIII Z 6 lautet: § 33 Abs. 4 Z 3b EStG 1988 entfällt. Die bisherige Z 6 der gegenständlichen Regierungsvorlage wird zur Z 7.

Ich glaube, das ist gerechtfertigt, damit eine Benachteiligung eines verheirateten Elternpaares in Zukunft nicht mehr stattfindet. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Einen weiteren Antrag möchte ich einbringen, der sich mit der Pendlerpauschale beschäftigt. Wir sehen wirklich nicht ein, daß für das große Pendlerpauschale nun 20 Prozent Erhöhung eingeführt wird, für das kleine jedoch nur 10 Prozent. Denn diese Erhöhung erfolgt ja nicht deswegen, weil die Kosten jetzt einseitig beim großen gestiegen sind, sondern es wurde klar im Finanzausschuß festgestellt, daß diese Erhöhung nichts anderes ist als die Angleichung an die Inflation. Und die Inflation betrifft auch die Leute, die das kleine Pendlerpauschale beanspruchen. Daher stellen die Abgeordneten Rosenstingl, Mag. Trattner und Kollegen folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1988 wird wie folgt geändert:

Art. XXXIII Z 3: Im § 16 Abs. 1 Z 6 lit b treten an die Stelle der Beträge 4 800 S, 9 600 S und 14 400 S die Beträge von 5 760 S, 11 520 S und 17 280 S.

Abgeordneter Peter Rosenstingl

Da das zwei sinnvolle Änderungen sind, ersuche ich um Zustimmung. Die Steuer- und Finanzdebatte werden wir morgen führen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*
20.58

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nach Einsicht in das Stenographische Protokoll erteile ich Abgeordnetem Hofmann für den Ausdruck „wie ein Faschist“, der auf die Kleidung des Abgeordneten Krüger Bezug genommen hat, einen **Ordnungsruf**.

Ich gebe bekannt, daß jene Anträge, die soeben verlesen wurden, ausreichend unterstützt sind und mit in Verhandlung stehen.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Jakob Auer. Er hat das Wort.

20.59

Abgeordneter Jakob Auer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Energiekonzept 1993 bekennt sich die österreichische Bundesregierung ausdrücklich zur Forcierung erneuerbarer Energieträger und damit auch zur Produktion biogener Treibstoffe. Was bisher nur ein Schlagwort war, wird im Rahmen dieses Strukturanpassungsgesetzes erstmals tatsächlich sichtbar verwirklicht.

Ich möchte mich daher bei dieser Gelegenheit bei Herrn Bundesminister für Finanzen Lacina sehr herzlich für das Verständnis bedanken, das er dem Abänderungsantrag Auer, Nowotny entgegengebracht hat, nach dem die Besteuerung für RME-Biodiesel nicht, wie vorgesehen, mit 50 Groschen, sondern auch in Zukunft mit 18 Groschen, so wie bisher, fixiert wird. Er hat dem seine ausdrückliche Zustimmung gegeben. – Herzlichen Dank, Herr Bundesminister. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Damit ist nicht die große agrarpolitische Problemlösung gegeben, damit ist auch kein großes Signal in Richtung ökologischer Steuerreform gegeben. Aber das ist erstmals ein deutliches Signal für nachwachsende Energieträger, für Rohstoffe, die der Bauer selber erzeugen und selber verwerten kann.

Nur noch ein Satz: Kollege Firlinger hat zu Recht darauf hingewiesen, daß es in Österreich zwei relativ große Anlagen, nämlich in Bruck und in Aschach in Oberösterreich, gibt. – Es gibt daneben aber auch noch eine Reihe kleinerer bäuerlicher Anlagen, die die Erzeugung des eigenen RME-Biodiesels möglich machen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Aussagen des Kollegen Firlinger noch etwas hinzufügen. In Aschach bekommt zum Beispiel jeder Landwirt, der sich vertraglich verpflichtet, über den Handel oder über die Genossenschaft den auf den eigenen Feldern erzeugten Raps zu diesem Biotreibstoff verarbeiten lassen, seine Ware zurück, und es ist ihm ermöglicht worden, diesen Treibstoff im Lohnverfahren selbst zu erzeugen, der kostengünstiger ist als der fossile. Er ist damit unabhängig von der Auslandsversorgung und erzeugt aus Eigenem nachwachsende Energie und Rohstoffe. Das sollte der richtige Schritt in die Zukunft sein! – Herr Bundesminister! Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

21.02

Präsident Dr. Heinz Fischer: Das Wort erhält nun Frau Abgeordnete Mares Rossmann. – Bitte. *(Abg. Dr. Khol: Zum zweiten Mal!)*

21.02

Abgeordnete Mares Rossmann (F): Herr Bundesminister! Hohes Haus! Als Tourismus-sprecherin sehe ich natürlich die Maßnahmen im Strukturanpassungsgesetz nicht ganz so positiv wie Herr Stummvoll. Ich muß sagen: Die österreichische Tourismuswirtschaft ist so belastet wie noch nie und ist seit 1945 im Dilemma wie noch nie. Daher wäre es gerade jetzt kontraproduktiv, die Tourismuswirtschaft wieder neu zu belasten.

Mir kommt das, was vor allem die ÖVP mitgetragen hat, vor – erlauben Sie mir den Vergleich – wie eine mittelalterliche Foltermethode. Zuerst zieht man bei der Wirtschaft die Daumen-

Abgeordnete Mares Rossmann

schrauben so fest, bis alle schreien und ausbluten, und dann lockert man sie ein bißchen und alle freuen sich darüber. – So kommt mir die Vorgangsweise bei diesen Verhandlungen vor, wenn ich zurückverfolge, wie diese Strukturanpassungsgesetze speziell für die Wirtschaft zustande gekommen sind. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Die Senkung des Investitionsfreibetrages ist sehr kontraproduktiv, weil sich einige größere Investitionen überlegen werden. Gerade in der Tourismuswirtschaft sind qualitätsverbessernde Maßnahmen dringend notwendig. Und diese Senkung ist wiederum ein Hemmschuh für Investitionen mancher Unternehmer.

Das gleiche gilt für die Erhöhung der Pensionsbeiträge: Selbständige werden jetzt wieder bestraft, indem ihre Pensionsbeiträge erhöht werden. Auch das ist gerade jetzt für die Hotellerie und Gastronomie wieder eine zusätzliche Belastung.

Wenn ich im Anpassungsgesetz die Verlängerung des Anrechnungszeitraumes beim Arbeitslosengeld von 20 auf 26 Wochen anschau, dann muß ich sagen: Ich verstehe das sozialpolitisch sehr wohl. Aber gerade in der Tourismusbranche, in der die Arbeitslosenrate sehr hoch ist und von dieser Verlängerung in erster Linie Hilfskräfte betroffen sind – denn die Führungskräfte braucht man ohnehin von Saisonanfang bis Saisonende, die Hilfskräfte zur Abdeckung der Saisonspitzen –, ist diese Maßnahme auch sehr kontraproduktiv. Was wird nämlich passieren? – Die Hilfskräfte werden vom Tourismus abwandern und auf den übrigen Arbeitsmarkt drängen, was bedeutet, daß dort wiederum eine erhöhte Arbeitslosenrate zu verzeichnen sein wird. Deshalb ist in diesem Zusammenhang umso mehr wieder das Zeitarbeitermodell gefordert.

Zur Reduzierung der Absetzbarkeit hinsichtlich Geschäftsessen muß ich sagen: Das ist eine Bagatellsumme. Wenn man diese volkswirtschaftlich betrachtet, kommt man wahrscheinlich auf ein Nullsummenspiel im Budget. Denn etliche Betriebe werden deshalb zusperrern müssen. Ich spreche in diesem Zusammenhang vor allem von der Haubengastronomie, bei der 70 bis 80 Prozent des Umsatzes ausschließlich durch Geschäftsessen gedeckt werden. Und wenn diese Betriebe kein Steueraufkommen mehr haben, weder aus der Getränkesteuer noch aus der Mehrwertsteuer, noch aus der Lohnsteuer, noch aus der Kommunalsteuer, dann ist das, was das Budget anlangt, glaube ich, ein Nullsummenspiel.

Deshalb werde ich dazu einen Antrag einbringen, und ich bitte die Herren und Damen aus der Wirtschaft, sowohl von den anderen Oppositionsparteien als auch von den Regierungsparteien, meinem Antrag zuzustimmen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

21.06

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Steindl.

21.07

Abgeordneter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Günther Stummvoll ist ein gescheiter Kerl. Er hat nämlich etwas Wahres gesagt – da merkt man, er hat Fingerspitzengefühl –, daß man sich nämlich, wenn es wirklich schon spät ist, in seiner Rede sehr kurz fassen sollte. – Ich werde das auch tun.

Es ist nämlich heute schon sehr viel über das Strukturanpassungsgesetz mit den 44 gesetzlichen Änderungen gesprochen worden. Es sind einige Ausdrücke gefallen, so etwa „Belastungspaket“, „falsches Sparen“ oder „soziale Ungerechtigkeit“.

Ich frage nur: Was ist sozial gerecht? – Das kann man nicht mit einem Maßstab bewerten. Das geht gar nicht, das ist nicht meßbar. Das ist eine zutiefst politische Frage, eine Frage der ideologischen Anschauung.

Das Konvolut dieser Änderungen ist meiner Meinung nach sozial ausgewogen, und es trägt – das muß man betonen – zur Sicherung der zukünftigen Finanzierung der Sozialleistungen bei. Das ist auch notwendig, damit unsere internationale Kreditwürdigkeit und der hohe soziale

Abgeordneter Mag. Franz Steindl

Standard, den wir haben, aufrechterhalten werden können, aber auch die Ausgabendynamik des Bundeshaushaltes strukturell zu bremsen ist.

Ich lese in der „Wirtschaftswoche“: Würden wir diese gesetzlichen Anpassungen jetzt nicht vollziehen, würde die Verschuldung des BIP nicht auf 4,2, sondern auf 6,1 Prozent steigen. – Deshalb haben wir sehr wohl die Bremse gezogen, und das ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Die Vorschläge der Freiheitlichen, der Grünen, des Liberalen Forums sind diskutierenswert. Sie tragen aber unserer Meinung nach nicht dazu bei, das Budget zu konsolidieren. Ich glaube, daß wir gerade mit diesem Strukturanpassungsgesetz die ersten Schritte in Richtung Konsolidierung eingeleitet haben, denn wir können nicht immer Schulden machen und damit die zukünftigen Generationen finanziell schwer belasten. Deshalb sind diese Maßnahmen zugunsten einer höheren Treffsicherheit und der Schaffung eines Kostenbewußtseins unserer Bürger notwendig.
(Beifall bei der ÖVP.)

21.09

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Sie hat das Wort.

21.09

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vor der dringlichen Anfrage an diesem Strukturanpassungsgesetz insgesamt Kritik geübt, weil ich nach wie vor der Meinung bin, daß es der Debattenqualität in diesem Hause Abbruch tut, wenn man derart viele verschiedene Vorlagen in einem Paket zusammenfaßt und damit fast notwendigerweise in Kauf nimmt, daß auch größere Unterbrechungen eintreten, wenn ganz normale parlamentarische Instrumente in Anspruch genommen werden.

Ich hoffe, daß es in Zukunft keine derartigen Vorgangsweisen mehr geben wird, denn daß es weitere Spar- oder Steueranpassungspakete geben wird, das liegt, glaube ich, auf der Hand. Man sollte verschiedene Materien auch tatsächlich in verschiedenen Debatten ausarbeiten.

Zum zweiten habe ich an die Adresse der Frau Familienministerin den Wunsch geäußert, daß sie sich auch in der Öffentlichkeit klar dazu äußern möge, was sie unter Familie versteht, ob sie Alleinerzieherinnen und alleinerziehende Personen insgesamt für förderungswürdig im Sinne des Sozialrechtes hält und nicht allzu sehr auf einen Familienbegriff abstellt, von dem ich glaube, daß er aufgrund der sozialen Realität nicht mehr das alleinige Leitbild der Sozialgesetzgebung beziehungsweise auch der Familiengesetzgebung sein kann.

Ich weiß, daß der aus dem Amt scheidende Finanzminister Lacina in diesem Punkt im wesentlichen die Meinung der Grünen teilt, daß nämlich der Grundsatz der Individualbesteuerung und der Gewährung individueller Transferleistungen das bessere Prinzip ist. Ich sehe auch gerade diesbezüglich bei der Sozialdemokratie erhöhten Handlungsbedarf, weil einige Schritte in diesem Strukturanpassungsgesetz wegführen vom Grundsatz der Einzelbetrachtung und der Förderung von Menschen in Lebenssituationen, die unsere Solidarität erfordern. Die Karenzregelung ist ein klarer Schritt weg davon, und ich hebe es einmal mehr hervor: Ich halte sie für eine schlechte und entwürdigende Lösung für die Frauen. (Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber zu Ende meiner Ausführungen noch auf Änderungen im Hochschulbereich zu sprechen kommen. Es ist mir wichtig, auch wenn ich sie nicht verändern kann, daß das zumindest in den Protokollen des Hauses vermerkt ist, weil ich glaube, wir werden in diesem Bereich sehr bald wieder – leider, sage ich, denn das kostet zusätzlich Geld – eine Änderung herbeiführen müssen, in dem Sinne, daß wir die heute bestehende Regelung oder vielleicht sogar eine verbesserte Regelung wieder einführen.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic

Es werden Verschlechterungen für Studienassistenten eingeführt, die aus meiner Sicht nicht nur sachlich nicht geboten sind, fehl am Platz sind, sondern die insgesamt den Anforderungen, vor denen die österreichischen Hochschulen stehen, nicht gerecht werden.

Man hat – nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem österreichischen Beitritt zur Europäischen Union – hervorgehoben, man müsse jetzt mehr auf Bildung setzen, auf Internationalität des Bildungswesens, insgesamt müsse mehr ins Bildungswesen investiert werden. Aber jetzt gibt es für eine Berufsgruppe – und das ist eine Berufsgruppe! – eine derart massive Verschlechterung, daß viele junge Akademikerinnen und Akademiker nicht mehr in der Lage sein werden, diesen Beruf zu ergreifen.

Wenn jetzt bei den Studienassistentinnen und -assistenten davon abgegangen wird, daß sie ganz normale Dienstverhältnisse haben, das heißt, wie alle anderen Österreicherinnen und Österreicher auch 14 Monatsgehälter beziehen, wenn den Studienassistentinnen und -assistenten zugemutet wird, acht Monatsgehälter im Jahr zu beziehen, so ist das eine derart dramatische Verschlechterung, daß in Zukunft nur mehr junge Menschen, die ohnehin irgendwie abgesichert sind – durch die Familie oder durch andersartige Einkünfte –, es sich leisten werden können, als Studienassistentin oder Studienassistent tätig zu sein.

Ich finde das sehr, sehr schade. Ich persönlich habe während meiner Studien auch als Studienassistentin gearbeitet, und ich habe von diesem Arbeitseinkommen gelebt. Ich kenne viele junge Studierende, denen es nicht anders geht. Die Tätigkeit als Studienassistentin oder Studienassistent ist nicht extrem gut entlohnt, aber man kann gerade als junger Mensch damit durchaus über die Runden kommen. Wie es aber gehen soll, daß jemand nur acht Monate im Jahr davon lebt, das müssen Sie diesem Haus und vor allem den österreichischen Studierenden erst einmal erklären. – Ich kann mir das nicht vorstellen! (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Ich finde diese Verschlechterung sachlich falsch, ich sehe darin vor allem aber auch einen Schritt in Richtung einer stärkeren Hierarchisierung innerhalb der Universitäten. Die Studienassistenten sind wichtige Träger von Forschung und Lehre. Studienassistentinnen und Studienassistenten bereiten Lehrveranstaltungen vor, sie wirken bei Lehrveranstaltungen mit. Sie bereiten aber auch Seminare vor, sie betreuen dort die Studierenden. Wie gesagt: Sie sind in den Universitätsbetrieb voll integriert und von einem funktionierenden Universitätsbetrieb auch nicht mehr wegzudenken.

Wenn es jetzt in der Begründung dieser dramatischen Verschlechterung heißt, sie würden ohnehin nur für handwerkliche Hilfstätigkeiten mißbraucht und im Sommer für Sekretariats-tätigkeiten eingesetzt, deswegen könne man die Bezüge ja gleich kürzen, dann ist das erstens einmal eine in der Sache falsche Unterstellung. Ich kenne keine Personen, die einen derartigen Beruf ausüben und in Wahrheit handwerkliche Tätigkeiten verrichten.

Ich weiß nicht, woher die Autoren dieser Novelle diese Weisheit nehmen. Vor allem soll man, wenn es vielleicht irgendwo einen Fall von Mißbrauch gibt, doch den Mißbrauch abstellen, anstatt alle, die diese Tätigkeit ausüben, in ungerechter Art und Weise zu behandeln.

Wie gesagt, dies führt zu einer stärkeren Hierarchisierung der Hochschulen, denn bei den Universitätsassistentinnen und -assistenten, aber noch mehr bei den Professorinnen und Professoren ist doch keine Rede davon, daß man ihnen unterstellt, sie würden im Sommer nichts tun oder nur basteln oder sonst irgend etwas. Nein: Es ist dies ein ganz gezielter Schritt gegen die Studienassistentinnen und Studienassistenten. Und ich glaube daher, es ist das ein sehr, sehr falscher Schritt.

Es wird ihnen letztlich Tachinierertum unterstellt, und ich weiß nicht, wieso man einer ganzen Berufsgruppe in derart dreister Art und Weise eine Fehlverwendung im Rahmen der Universitäten durch den Gesetzgeber andichtet.

Außerdem glaube ich – und das richtet sich vor allem an den Finanzminister –, daß diese Regelung wieder einmal auch die Finanzbehörden teuer zu stehen kommen wird, denn wenn das Studierende sind, die noch im Haushalt ihrer Eltern leben beziehungsweise auf eine

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic

Unterstützung ihrer Eltern angewiesen sind, wird in diesen vier Monaten, in denen sie kein Gehalt beziehen, eben wieder eine Auszahlung der Kinderbeihilfe, eine entsprechende steuerrechtliche Berücksichtigung notwendig sein.

Das heißt, sie sind dann Menschen, die andauernd zwischen einer nicht näher definierten Art eines befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses – das heißt, einer gewissen Eigenständigkeit – und einer Erhaltung durch das Elternhaus hin- und herpendeln. Daß dieses andauernde verschiedene Behandeln im Steuerrecht und im Bereich der sonstigen Unterstützungen auch zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führt, das wird, glaube ich, niemand in Abrede stellen.

Ich bringe daher einen Entschließungsantrag ein, und ich weiß, daß mit dieser heutigen Beschlußfassung noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Ich hoffe auch, daß die Universitäten – das ist auch ein gewisser Vorwurf an sie – aus ihrem Dauerschlaf aufwachen und auch einmal selber ihre Proteste stärker artikulieren, wenn man ihre Rechte beschneidet.

Ich bringe daher einen Entschließungsantrag dahin gehend ein, diese Situation, die jetzt beschlossen werden soll, rückgängig zu machen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Petrovic und Kollegen

Der Nationalrat möge beschließen:

„Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird ersucht, dafür zu sorgen, daß StudienassistentInnen und DemonstratorInnen wie bisher im Rahmen von Dienstverhältnissen beschäftigt werden.“

Ich weiß, daß die heutige Debatte damit enden wird, daß Sie diese Verschlechterungen beschließen. Ich bin darüber sehr traurig. Es gab über diesen Punkt keine sachliche Debatte, das ist sang- und klanglos untergegangen. Aber Sie werden es erleben: Die Betroffenen werden erst dann, wenn ihr Gehalt nicht mehr flüssiggestellt wird, draufkommen, was hier eigentlich passiert ist. Das ist ein Schlag ins Gesicht der österreichischen Universitäten, der Ausbildung der jungen Menschen in Österreich – und es tut mir unendlich leid, daß das bei so geringer Aufmerksamkeit und in dieser Art und Weise, in diesem Klima, überschattet von der Regierungs-umbildung, über die Bühne geht.

Sie werden sich noch an meine Worte erinnern: Diese schlechte Beschlußfassung, diese schlechte Novelle wird schon bald – nicht zuletzt aufgrund des Protestes der Universitäten, der Studierenden und des Mittelbaus – rückgängig gemacht werden müssen. – Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

21.22

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der Entschließungsantrag, der soeben von Frau Abgeordnete Petrovic verlesen wurde, betreffend Änderungen beim Dienstverhältnis von Studienassistenten und Studienassistentinnen und Demonstratoren und Demonstratorinnen steht mit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Ellmayer. – Bitte.

21.22

Abgeordneter Matthias Ellmayer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abgeordneter Rosenstingl hat eine Berichtigung der Aussagen des Herrn Abgeordneten Hafner gemacht und hier festgestellt, Herr Abgeordneter Hafner hätte die Entschließung der Freiheitlichen vom 2. Februar 1995, Nr. 155, nicht richtig zitiert. Es wurde

Abgeordneter Matthias Ellmauer

behauptet, das Familiensplitting würde erst nach einem Betrag von 300 000 S jährlich eingeführt.

Mir liegt dieser Entschließungsantrag vor. Der Betrag von 300 000 S scheint nicht auf. Ich stelle daher fest, daß Herr Abgeordneter Hafner richtig zitiert hat. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. Dkfm. Holger Bauer: Herr Abgeordneter! Darf ich Ihnen sagen, in Entschließungsanträgen stehen nie Details! Ich sage das nur!)* Dieser Antrag liegt im Finanzausschuß. Bitte, ihn nachzulesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun zum Strukturanpassungsgesetz 1995, Wirtschaft und Finanzen. Den Österreichern wird allgemein nachgesagt, daß sie selbst ihre eigenen Leistungen nicht allzu hoch einschätzen, sozusagen ihr eigenes Licht unter den Scheffel stellen, wie der Volksmund sagt. Diese Eigenschaft scheint bei einigen Mitgliedern dieses Hauses hier in der Mitte des Saals besonders ausgeprägt zu sein.

Rufen wir uns die Veränderungen der Währungsparitäten einiger wichtiger Handelspartner Österreichs der letzten zweieinhalb Jahrzehnte in Erinnerung. Der US-Dollar: Jänner 1971: 24,89 S, Jänner 1985: 22 S, Jänner 1995: 10,94 S und heute 9,69 S.

Das britische Pfund: Jänner 1971: 61,79 S, Jänner 1985: 25,64 S, Jänner 1995: 17,03 S und heute 15,64 S.

Der französische Franc: 1971: 4,68 S, 1985: 3,28 S, Jänner 1995: 2,03 S und heute 2,02 S.

Italienische Lira: 1971: 4,15 S, 1985: 1,13 S, Jänner 1995: 0,67 S und heute 0,56 S. *(Abg. Mag. Stadler: Wie stehen die Perlmoser-Aktien?)*

Die Entwicklung der Währungsparitäten spiegelt unter anderem zum Teil die Entwicklung unserer Volkswirtschaft wider, wie sie international gesehen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die internationalen Organisationen – OECD, Währungsfonds, Weltbank sowie die internationalen Rating-Firmen stellen der Republik Österreich für diesen Zeitraum ausgezeichnete Zensuren aus. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wir haben den Triple-A-Standard, wir haben uns um etliche Plätze im Länder-Rating verbessert, Österreich zählt zu den neun reichsten Staaten der Welt. Diesen Triple-A-Standard zu halten beziehungsweise zu festigen, ist Voraussetzung für Stabilität und Kreditwürdigkeit unserer Republik und oberstes Gebot einer kalkulierbaren Wirtschafts-, Währungs- und Finanzpolitik.

Der Bundesvoranschlag 1995 sowie das Strukturanpassungsgesetz entsprechen dieser Zielsetzung, die internationale Kreditwürdigkeit Österreichs aufrechtzuerhalten, den hohen sozialen Standard auch für die Zukunft zu sichern, aber gleichzeitig auch die Ausgabendynamik des österreichischen Bundeshaushaltes strukturell zu bremsen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zirka 85 Prozent der Einnahmen des Bundesvoranschlages 1995 werden für Personalaufwand, für den Abgang der ÖBB und Zuschuß zu den Pensionen aufzuwenden sein. Hier sind auch in Zukunft strukturelle Änderungen notwendig. Trotz zusätzlicher Anforderungen an das Budget – wie EU-Beitritt, Europaabkommen, Kapitaleinlage bei EIB – wird das Nettodefizit mit 102,2 Milliarden Schilling unter dem vorläufigen Rechnungsabschluß des Vorjahres liegen, der bekanntlich 104,8 Milliarden Schilling beträgt.

Durch eingeleitete Sparmaßnahmen steigt die Zuwachsrate der Ausgaben mit 3 Prozent nur etwa halb so hoch wie die Zuwachsrate des Bruttoinlandsproduktes. Die Personalausgaben liegen mit 3,5 Prozent erstmals deutlich unter den Zuwachsraten des Vorjahres.

Sparen heute sichert die Zukunft von morgen. Mit der Reduktion des Nettodefizits von 4,7 Prozent 1994 auf 4,3 Prozent 1995 ist der Bund nach der Phase der Konjunkturstabilisierung wieder auf den unbedingt notwendigen Konsolidierungskurs eingeschwenkt. Wir dürfen nicht

Abgeordneter Matthias Ellmauer

immer höhere Schulden machen und damit die kommenden Generationen finanziell schwer belasten.

Das angepeilte Ziel, die Konvergenzkriterien, wie sie im Maastricht-Vertrag vereinbart sind, 1998 wieder zu erreichen, ist nur durch ausgabenseitige Strukturanpassung möglich. Dies kann nicht durch wahlloses Streichen von Sozialleistungen geschehen, sondern wir müssen vielmehr hinterfragen, ob die Zielsetzungen, die wir bei der Einführung im Auge hatten, nach wie vor erreicht werden oder ob nicht Adaptierungen möglich sind. Der Staat muß lernen, durch eine schlankere Verwaltung und durch Schwerpunktbildung mehr mit weniger Geld zu erreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Kostenbewußtsein der Bürger ist zu schärfen, denn die Bürger haben ein Recht darauf, zu wissen, daß mit ihrem Geld – dem Steuergeld eben – sparsam und so effizient wie möglich umgegangen wird.

Zurzeit sind die Wirtschaftskennzahlen in Österreich sehr gut. Noch nie war die Beschäftigungsrate so hoch, die Arbeitslosigkeit sinkt und ist mit 4,2 Prozent eher niedrig, das Wirtschaftswachstum von zirka 3 Prozent ist erfreulich, und der Schilling zählt zu den härtesten Währungen der Welt. Die Exporte steigen, die Auslastung der Industrie ist gut; leider hinkt die Preisentwicklung bei den Exporten etwas nach. Bisherige Exportmärkte werden durch den Beitritt zur Europäischen Union verstärkt zu Heimmärkten.

Die Hartwährungspolitik wird erfolgreich fortgesetzt, wobei man diese Politik nicht mit einer Kokosnuß vergleichen darf, die außen hart und innen weich ist, sondern sie muß außen **und** innen hart sein – unter „hart“ verstehe ich kostenbewußt.

Beobachtet man das Geschehen auf den internationalen Märkten, so stellt man fest, daß Großkonzerne stark diversifizieren. Ich glaube, daß dadurch unsere heimischen Betriebe in Zukunft große Chancen haben werden. Nicht der Größere, sondern der Flexiblere und Schnellere wird in Zukunft auf dem Markt reüssieren können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das größte Kapital unserer Betriebe wird immer mehr gut ausgebildetes und hochmotiviertes Personal sein. Die Ausbildungsschwerpunkte sind noch zu verstärken, ich denke in diesem Zusammenhang an die Fachhochschulen.

Ausländische Geschäftspartner haben mich mehrmals auf die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Österreichs angesprochen. Etliche ausländische Firmen haben bereits Neugründungen in Österreich durchgeführt. Die einzige wesentliche Gefahr für den starken Wirtschaftsstandort Österreich und seine Arbeitsplätze sehe ich im überschuldeten Staatshaushalt.

Mit dem Strukturanpassungsgesetz 1995 ist der richtige Schritt in Richtung Konsolidierung gesetzt worden. Arbeiten wir weiter gemeinsam an diesem Vorhaben, damit wir – aber vor allem auch unsere Jugend – gute Voraussetzungen für die Gestaltung unserer Zukunft haben! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

21.31

Präsident Dr. Heinz Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Mares Rossmann. – Das ist die zweite Wortmeldung.

21.31

Abgeordnete Mares Rossmann (F): Hohes Haus! Aufgrund der vorgerückten Stunde und der nachlassenden Konzentrationsfähigkeit habe ich zwar von meinem Antrag gesprochen, ihn aber nicht verlesen. Und das möchte ich jetzt nachholen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Rosenstingl, Rossmann und Kollegen zu den Begleitgesetzen des Bundesfinanzgesetzes 1995 RV 134 der Beilagen betreffend Einkommenssteuergesetz 1988

Abgeordnete Mares Rossmann

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage zur Abänderung des Einkommenssteuergesetzes 1988 wird wie folgt geändert:

Art. XXXIII Z 5

„Darunter fallen auch Aufwendungen oder Ausgaben anlässlich der Bewirtung von Geschäftsfreunden. Weist der Steuerpflichtige nach, daß die Bewirtung der Werbung dient und die betriebliche oder berufliche Veranlassung weitaus überwiegt, können derartige Aufwendungen oder Ausgaben abgezogen werden.“

(Beifall bei den Freiheitlichen.)

21.33

Präsident Dr. Heinz Fischer: Der soeben verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; auch keine des Herrn Berichterstatters. Daher ist die Debatte geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 149 der Beilagen.

Es liegen mir mehrere Verlangen auf getrennte Abstimmung vor.

Ferner liegt eine Reihe von Abänderungs- beziehungsweise Zusatzanträgen vor.

Ich werde über die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung sowie den Abänderungs- beziehungsweise Zusatzanträgen betroffenen Teile – entsprechend der Reihenfolge der Bestimmungen im Entwurf – und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Über verschiedene Verlangen nach getrennter Abstimmung zu verschiedenen Teilen des Gesetzentwurfes werden wir als erstes abstimmen.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 3 bis 8 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich lasse als nächstes über Artikel XI in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte im Falle der Zustimmung um ein bejahendes Zeichen. – Ich stelle Annahme mit Mehrheit fest.

Wir gelangen zur Abstimmung über Artikel XII in der Fassung des Ausschußberichtes.

Auch da bitte ich im Falle der Zustimmung um ein diesbezügliches Zeichen. – Artikel XII ist mit Mehrheit beschlossen.

Zur Abstimmung gelangt Artikel XIII in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein Zeichen. – Artikel XIII ist mit Mehrheit beschlossen.

Die Abgeordneten Dr. Kräuter, Donabauer und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel XV Ziffern 1d, 2, 2a und 2b eingebracht.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Kräuter, Donabauer und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen haben einen Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Einfügung einer Ziffer 3aa in Artikel XV bezieht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel XV Ziffern 3bb, 3eb und 4a eingebracht, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hierfür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Ich lasse sogleich über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel XV Ziffer 6 § 47b eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Ich lasse sogleich über diese Bestimmung in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein bejahendes Zeichen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Ausschlußbericht in diesem Punkt zustimmen, um ein Zeichen. – Ich stelle Beschlüßfassung mit Mehrheit fest.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel XV Ziffer 6 § 47c eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Kräuter, Donabauer und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel XV Ziffer 6 § 47c eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Kräuter, Donabauer und Genossen bezieht sich auf die Einfügung eines neuen Artikels XVIb.

Im Falle der Zustimmung ersuche ich um ein entsprechendes Zeichen. – Dieser Zusatzantrag ist mit Mehrheit beschlossen.

Die Abgeordneten Dr. Van der Bellen, Dr. Kier und Genossen haben die Streichung des Artikels XVIII beantragt, und ich bitte jene Damen und Herren, die für die Streichung eintreten, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich auch eine Abstimmung über die beantragte Abänderung der Reihenfolge der Artikelbezeichnungen.

Ich lasse sogleich über Artikel XVIII in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Im Falle der Zustimmung ersuche ich um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Die Abgeordneten Öllinger und Genossen haben einen Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Einfügung einer Ziffer 18a in Artikel XXII bezieht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Antrag Öllinger eintreten, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Öllinger und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel XXII Ziffer 19 eingebracht. Ich ersuche im Falle der Zustimmung um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse als nächstes über Artikel XXII Ziffer 19 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, ersuche ich um ein bejahendes Zeichen. – Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Weiters haben die Abgeordneten Reitsamer, Dr. Feurstein, Öllinger, Peschel und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel XXII Ziffer 38 eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages aussprechen, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich lasse als nächstes über Artikel XXVI in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein diesbezügliches Zeichen. – Ich stelle mehrheitliche Beschlußfassung fest.

Die Abgeordneten Wimmer, Auer und Genossen haben die Streichung der sublitera bg in Art. XXXII Z. 5 beantragt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dieser Streichung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Abgeordneter Rosenstingl hat einen Abänderungsantrag betreffend Art. XXXIII Z. 3 eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über Art. XXXIII Z. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Art. XXXIII Z. 5 eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit und ist daher abgelehnt.

Wir gelangen damit zur Abstimmung über Art. XXXIII Z. 5 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Artikel in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ferner haben die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen einen Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Einfügung einer neuen Z. 6 in Art. XXXIII bezieht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Zusatzantrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen in diesem Punkt zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Die Abgeordneten Mag. Firlinger und Genossen haben einen Zusatzantrag hinsichtlich Art. XXXIV Z. 5a eingebracht.

Im Falle der Zustimmung zu diesem Antrag bitte ich um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über Artikel XXXV in der Fassung des Ausschußberichtes.

Jene Damen und Herren, die dafür eintreten, ersuche ich um ein Zeichen der Bejahung. – Diese Bestimmung ist mehrheitlich angenommen.

Die Abgeordneten Peschel und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Art. XXXVI Z. 7 eingebracht. Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Art. XXXVI Z. 7 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen.

Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Peschel und Genossen bezieht sich auf die Einfügung einer neuen Z. 27a in Art. XXXVI.

Im Falle der Zustimmung zu diesem Zusatzantrag bitte ich um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über Art. XXXVII in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen. – Dieser Artikel ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse abstimmen über Art. XXXVIII in der Fassung des Ausschußberichtes und bitte im Falle der Zustimmung um ein Zeichen. – Dies ist mehrheitlich angenommen,

Wir kommen zur Abstimmung über Art. XXXIX in der Fassung des Ausschußberichtes.

Auch hier darf ich im Falle der Zustimmung um ein Zeichen bitten. – Ich stelle fest, daß die Bestimmung mehrheitlich angenommen wurde.

Zur Abstimmung gelangt Art. XL in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. – Ich stelle mehrheitliche Beschlußfassung fest.

Ich lasse abstimmen über Art. XLI in der Fassung des Ausschußberichtes.

Jene Damen und Herren, die hierfür sind, ersuche ich um ein diesbezügliches Zeichen. – Ich stelle fest, daß Art. XLI mehrheitlich angenommen ist.

Weiters bringe ich Art. XLII in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Im Falle der Zustimmung ersuche ich um ein Zeichen der Bejahung. – Ich stelle mehrheitliche Annahme fest.

Wir gelangen zur Abstimmung über Art. XLIII in der Fassung des Ausschußberichtes. Auch hier bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. – Mehrheitliche Beschlußfassung.

Ich bringe nun Art. XLIV in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. – Art. XLIV ist mehrheitlich angenommen.

Präsident Dr. Heinz Fischer

Die Abgeordneten Dr. Kräuter, Donabauer und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den Titel des Gesetzentwurfes eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Titel des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Kräuter, Donabauer und Genossen stimmen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. – Ich stelle fest, daß dieser Antrag mit Mehrheit angenommen wurde.

Ich komme nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Eingang – ohne Titel, weil wir über diesen schon abgestimmt haben – in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. – Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung des Gesetzentwurfes.

Ich darf jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung ersuchen. – Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung mit **Mehrheit beschlossen** wurde.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Öllinger, Pollet-Kammerlander und Genossen betreffend Kosten für Schüler und Schülerinnen beziehungsweise Studenten und Studentinnen sowie schließlich Lehrlingsfreifahrten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist die **Minderheit**. Der Antrag ist **abgelehnt**.

Wir gelangen als nächstes zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Änderungen beim Dienstverhältnis von Studienassistenten, -assistentinnen, Demonstratoren, Demonstratorinnen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die **Minderheit**. Der Antrag ist **abgelehnt**.

Damit haben wir die Tagesordnung erledigt.

Einlauf

Präsident Dr. Heinz Fischer: Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 222/A und 223/A eingebracht wurden.

Ferner sind die Anfragen 909/J bis 915/J und eine Anfrage der Abgeordneten Willi Sauer und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates eingelangt.

Die **nächste** Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, 6. April, 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung wird schriftlich verteilt, es findet keine Fragestunde statt.

Die Sitzung ist **geschlossen**.

Schluß der Sitzung: 21.48 Uhr